

# Sitzungsunterlagen

Sitzung der Kommission für  
Integration  
08.07.2021

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Statistischer Jahresbericht 2020 des Amtes für Migration und Integration und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg	5
Bericht BDR/008/2021	5
Statistischer Jahresbericht für 2020 BDR/008/2021	9
TOP Ö 2 Neustrukturierung des Einwohneramtes und des Standesamtes	37
Sitzungsvorlage BDR/003/2021	37
Antrag der Stadtratsfraktionen SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2021 BDR/003/2021	41
Neustrukturierung Sachbericht BDR/003/2021	43
TOP Ö 3 Corona und Integration - Auswirkungen auf die Bereiche Migration und Integration in Nürnberg	48
Bericht OBM/011/2021	48
Beschluss des Integrationsrates vom 14.05.2021 OBM/011/2021	51
TOP Ö 4 Lern- und Lehrbedingungen	58
Bericht Ref.IV/024/2021	58
Antrag_Lern- und Lehrbedingungen_Die Grünen Ref.IV/024/2021	61
Sachverhalt Ref.IV/024/2021	63
TOP Ö 5 Digitale Versorgung in Asyl-Unterkünften"	66
Bericht Ref.V/010/2021	66
Antrag_Bündnis90_Die Grünen_Digitale Versorgung in Asyl-Unterkünften_2021-02-22_ Ref.V/010/2021	69
Sachverhalt digitale Versorgung in GU_2021-06-17 Ref.V/010/2021	71
TOP Ö 6 Integration auf kommunaler Ebene weiterentwickeln	75
Bericht OBM/012/2021	75
SPD-Antrag vom 18.03.2021 OBM/012/2021	79
Sachverhalt OBM/012/2021	81
Nationaler Aktionsplan Integration_PPP_Laura Kolland OBM/012/2021	101
Nationaler Aktionsplan_Phase III OBM/012/2021	112
NAP-I-Ubersicht der Ergebnisse OBM/012/2021	204
Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg OBM/012/2021	210
TOP Ö 7 Resolution „Kommunales Wahlrecht, Stärkung demokratischer Strukturen“	212
Bericht StA/001/2021	212
Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2020 StA/001/2021	216
Stellungnahme des Rechtsamtes vom 13.01.2015 StA/001/2021	218
Beschluss des Integrationsrates vom 23.09.2014 StA/001/2021	224
Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2013 StA/001/2021	225

# TAGESORDNUNG

---

## Sitzung

Sitzung der Kommission für Integration

---



## Sitzungszeit

Donnerstag, 08.07.2021, 15:00 Uhr

---

## Sitzungsort

Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1. Statistischer Jahresbericht 2020 des Amtes für Migration und Integration und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg**

Bericht  
BDR/008/2021

König, Marcus
  
- 2. Neustrukturierung des Einwohneramtes (EP) und des Standesamtes (StN);  
Bildung eines Bürgeramtes Mitte und eines Amtes für Migration und Integration**

Bericht  
BDR/003/2021

**Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und von Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2021**

König, Marcus
  
- 3. Corona und Integration - Auswirkungen auf die Bereiche Migration und Integration in Nürnberg**

Bericht  
OBM/011/2021

König, Marcus
  
- 4. Lern- und Lehrbedingungen  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.06.2020**

Bericht  
Ref.IV/024/2021

Trinkl, Cornelia
  
- 5. Digitale Versorgung in Asyl-Unterkünften  
Antrag Bündnis 90/Die Grünen**

Bericht  
Ref.V/010/2021

Ries, Elisabeth

6. **Integration auf kommunaler Ebene weiterentwickeln**  
**- hier: SPD-Antrag vom 18.03.2021**

Bericht  
OBM/012/2021

König, Marcus

7. **Resolution „Kommunales Wahlrecht, Stärkung demokratischer  
Strukturen“**  
**hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2020**

Bericht  
StA/001/2021

König, Marcus

8. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2020,  
öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	08.07.2021	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Statistischer Jahresbericht 2020 des Amtes für Migration und Integration und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg**

**Anlagen:**

Statistischer Jahresbericht für 2020

**Bericht:**

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer werden mit ihrem Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister (AZR) zentral statistisch erfasst. Das AZR wird für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt und stellt den Ausländerbehörden jeweils im Februar für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich die Statistik zum Stichtag 31.12. des Vorjahres zur Verfügung.

Daneben gibt das Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg (StA) statistische Monatsberichte ("Nürnberger Statistik aktuell") heraus, die sich u.a. auf den Anteil der in Nürnberg lebenden Ausländer am Bevölkerungsstand und an der Bevölkerungsbewegung in Nürnberg beziehen. Erweitert wird diese Betrachtung durch eine Auswertung der in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund und Bezugsland). Zusätzlich führt das innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg für den Vollzug des Ausländerrechts zuständige Amt für Migration und Integration (MI) für bestimmte Ausländergruppen und über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger interne Statistiken.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Unterschiedliche Betroffenheit aufgrund Nationalität, Aufenthaltsdauer und Lebensalter aufgrund gesetzlicher Festlegungen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Koordinierungsgruppe Integration**
- 
-



## Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

(Stand 31.12.2020)

### Vorbemerkung

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden mit ihrem Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister (AZR) zentral statistisch erfasst. Das AZR wird für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt und stellt den Ausländerbehörden jeweils im Februar für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich die Statistik zum Stichtag 31.12. des Vorjahres zur Verfügung.

Daneben gibt das Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg (StA) statistische Monatsberichte ("Nürnberger Statistik aktuell") heraus, die sich u.a. auf den Anteil der in Nürnberg lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am Bevölkerungsstand und an der Bevölkerungsbewegung in Nürnberg beziehen. Erweitert wird diese Betrachtung durch eine Auswertung der in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund und Bezugsland).

Zusätzlich führt das innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg für den Vollzug des Ausländerrechts zuständige Einwohneramt (EP), ab 01.05.2021 Amt für Migration und Integration (MI)

- für bestimmte Gruppen von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und
- über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger

interne Statistiken.

Die nachstehenden Zahlen sind diesen 3 Statistiken entnommen; sie beziehen sich auf den Stand

31.12.2020.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Bericht genannten Zahlen, Kapitel „G.“ ausgenommen, sich nur auf Ausländer „im rechtlichen Sinne“ und nicht insgesamt auf Menschen mit Migrationshintergrund, wie z. B. Aussiedler und Eingebürgerte, beziehen.

**A. Bevölkerungsstand (Quelle: AZR)**

Zum 31.12.2020 lebten in Nürnberg insgesamt	<b>132.571</b>
Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus über 170 Ländern, davon	
Männer	68.647
Frauen	63.831
Unbekannt	93

Dies entsprach zum 31.12.2020 einem Anteil von **24,91 %** der Gesamtbevölkerung (Stand Melderegister zum 31.12.2020: **532.201**) und bedeutet eine Abnahme gegenüber dem Stand vom 31.12.2019 (133.491) um **3.585** Personen (**0,67 %**). Es ist anzumerken, dass im Jahr 2020 insgesamt **1.673** Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eingebürgert wurden. Doppelstaater sind in der Gesamtzahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht enthalten. In diese Gesamtzahl sind dagegen ca. **1.681** Asylbewerber und ca. **1.516** Ausreisepflichtige einbezogen.

**A.1 In Nürnberg lebende Personen in der Zuständigkeit der ABH Nürnberg (EP2)**

*Gliederung nach Nationalitäten (ab 25 Personen) – Absteigend nach Anzahl (Quelle: AZR)*

Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Türkei	18.934	18.750	18.376	18.086	17.885	17.701	17408	16.984
Rumänien	5.686	7.307	9.310	10.482	11.802	13.539	14903	14.747
Griechenland	10.344	10.649	11.121	11.288	11.581	12.016	12145	12.114
Italien	6.410	6.584	6.811	6.862	7.029	7.186	7232	6.983
Polen	5.431	5.582	6.026	5.942	5.943	6.051	6070	5.853
Kroatien	3.429	3.695	4.373	4.711	4.985	5.547	5893	5.969
Bulgarien	2.545	3.206	3.877	4.178	4.713	5.336	5801	5.875
Irak	2.460	2.514	3.585	4.320	4.497	4.645	4745	4.727
Syrien	123	514	2.421	3.417	3.979	4.268	4710	5.000
Ukraine	4.230	4.276	4.506	4.404	4.275	4.246	4201	4.178
Russische Föderation	3.432	3.461	3.502	3.512	3.534	3.572	3617	3.588
Bosnien und Herzegowina	2.648	2.555	2.613	2.658	2.773	2.993	3137	3.292
Serbien	2.629	2.710	2.808	2.753	2.838	2.904	3027	3.096
Kosovo	2.034	2.101	2.238	2.175	2.271	2.355	2456	2.450
Ungarn	1.547	1.582	1.871	1.831	1.907	2.083	2142	2.037
Spanien	1.589	1.649	1.750	1.786	1.811	1.855	1866	1.788
Indien	919	982	1.059	1.173	1.265	1.523	1730	1.677
Österreich	1.602	1.555	1.560	1.571	1.590	1.589	1574	1.553

Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
China	1.064	1.107	1.178	1.237	1.297	1.316	1341	1.300
Vereinigte Staaten von Amerika	1.215	1.263	1.278	1.262	1.295	1.286	1327	1.278
Äthiopien	527	617	1.018	1.203	1.277	1.282	1315	1.355
Iran	509	562	858	1202	1219	1.265	1306	1.320
Vietnam	1.129	1.154	1.189	1.215	1.241	1.256	1299	1.295
Mazedonien/Nord Mazedonien	905	947	951	980	1068	1131	1286	1.380
Tschechien	1.029	1.045	1.121	1.090	1.139	1.182	1234	1.171
Frankreich	735	744	829	853	936	1.001	945	890
Aserbajdschan	686	787	902	1040	1027	990	944	908
Großbritannien, Ver. Königreich	751	731	784	855	940	933	834	767
Moldau	420	420	443	490	543	618	722	745
Portugal	542	575	620	608	670	729	695	667
Lettland	459	492	518	528	549	571	606	604
Nigeria	474	513	528	531	546	550	592	599
Albanien	129	173	304	258	356	457	591	729
Brasilien	335	339	354	397	456	516	566	530
Afghanistan	325	380	605	528	466	493	535	482
Thailand	556	539	526	506	517	516	534	533
Slowakei	449	488	506	488	504	509	525	548
Zusammenfassung Sonstige Staaten	420	440	532	453	491	763	518	638
Kasachstan	508	518	522	529	521	528	512	514
Georgien	355	374	431	414	394	442	495	511
Armenien	262	347	415	485	495	507	478	482
Litauen	375	360	387	409	416	446	467	447
Slowenien	366	400	445	443	448	449	439	447
Pakistan	313	336	373	431	416	423	425	427
Montenegro*)	322	336	347	350	358	368	418	423
Eritrea	222	259	279	303	329	360	402	429
Sri Lanka	438	448	458	433	408	410	401	389
Kamerun	250	300	338	349	338	367	389	365
Niederlande	304	310	330	346	360	376	378	348
Weißrussland	360	356	385	393	375	367	368	375
Japan	246	252	272	257	292	326	318	286
Korea Republik	220	215	218	230	268	297	316	281
Tunesien	228	251	255	259	275	289	294	321
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt*)							289	310
Ghana	269	271	258	249	266	272	271	266
Staatenlos*)	173	193	261	233	232	251	268	257
Mexiko	138	154	168	174	241	256	264	238
Ägypten	111	144	161	184	199	222	255	260

Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Marokko	156	166	181	177	200	215	247	237
Philippinen	163	175	169	165	178	195	213	222
Kolumbien	130	143	160	183	185	194	213	216
Schweden	171	163	171	191	195	205	199	197
Serbien und Montenegro (ehemals)	394	352	283	264	250	233	197	175
Usbekistan	188	188	185	178	182	176	180	180
Somalia	49	93	112	110	130	154	180	185
Kanada	130	145	167	170	181	196	179	160
Schweiz	172	181	193	180	174	180	178	167
Togo	157	152	160	157	164	163	171	166
Indonesien	135	146	163	162	167	169	161	173
Irland	127	129	149	145	163	165	153	151
Algerien	135	134	137	133	137	138	148	153
Kenia	141	147	148	143	133	135	141	138
Ungeklärt*)	173	157	219	153	133	137	138	141
Finnland	122	107	114	122	122	120	129	107
Bangladesch*)	65	74	79	87	99	115	124	130
Kirgisistan	87	87	91	89	89	89	120	110
Belgien	89	93	103	105	110	124	119	112
Australien	89	94	108	100	105	111	119	114
Kuba	105	112	122	125	114	119	115	117
Libanon	111	100	103	105	104	112	111	102
Gebiet-Taiwan	60	73	75	74	73	90	103	90
Jordanien	67	77	88	89	96	94	102	102
Israel	101	104	102	99	101	102	99	96
Estland	90	88	89	85	93	105	97	90
Peru	72	69	72	77	80	91	91	93
Mongolei	75	78	78	81	88	89	89	89
Malaysia	42	48	60	71	76	81	88	86
Dänemark	82	83	84	80	71	81	88	85
Chile	55	52	60	66	71	85	87	88
Tschechoslowakische Republik (ehemals)	137	119	112	109	104	95	84	84
Venezuela	48	63	69	70	73	68	84	86
Mosambik	75	80	80	78	80	79	80	73
Südafrika	44	46	51	61	65	65	78	75
Angola	81	83	76	75	72	73	75	74
Jugoslawien (ehemals)*)	55	44	50	65	62	70	71	57
Uganda	71	73	71	71	70	66	71	69
Argentinien	41	35	41	41	44	60	64	75
Dominikanische Republik	47	45	44	48	42	54	62	58
Sudan (ohne Südsudan)	33	31	49	44	45	59	60	58
Serbien (ehemals)*)	59	53	52	60	59	58	55	47

Statistischer Bericht Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit /Migrationshintergrund 2021 für das Jahr 2020 (Stand: 31.12.2020)

Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kongo	60	59	58	58	57	56	55	58
Norwegen	38	41	54	51	52	56	54	60
Nepal*)	32	39	40	52	53	49	50	52
Ecuador	29	33	39	35	38	44	49	46
Burkina Faso	27	31	30	32	39	36	40	45
Ohne Angaben*)	33	30	83	189	256	35	39	32
Kambodscha*)	30	32	28	29	30	36	36	30
Gambia**)							35	39
Tadschikistan**)							34	42
Luxemburg	19	24	28	27	28	30	31	30
Turkmenistan	25	24	25	29	33	29	30	27
Cote D'IVOIRE	26	27	33	28	27	29	29	30
Laos	26	25	27	27	26	27	27	26
<b>Gesamt</b>	<b>98.906</b>	<b>103.714</b>	<b>114.354</b>	<b>118.621</b>	<b>123.287</b>	<b>129.190</b>	<b>133.491</b>	<b>132.571</b>

\*) Bisher ohne konkret Zuordnung geführt

\*\*) Nationalitäten bisher unter „Sonstige“ geführt

## **A.2 In Nürnberg lebende Personen mit Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Mittelfranken**

Alphabetisch nach Staatsangehörigkeiten, Stichtag: 31.12.2020 (Quelle: ZAB Mittelfranken)

Staatsangehörigkeit	Summe
afghanisch	93
algerisch	1
armenisch	19
aserbaidshanisch	110
äthiopisch	5
beninisch	8
burkinisch	1
dschibutisch	1
gambisch	1
georgisch	7
ghanaisch	6
irakisch	40
iranisch	80
kasachisch	32
kubanisch	15
makedonisch	2
marokkanisch	2
mongolisch	1
nigerianisch	35
nigrisch	1
pakistanisch	1
peruanisch	1
russisch föderativ	60

Staatsangehörigkeit	Summe
sambisch	1
senegalesisch	4
serbisch	1
somalisch	10
staatenlos	8
syrisch	50
tadschikisch	51
tunesisch	1
türkisch	106
ukrainisch	68
ungeklärt	23
vietnamesisch	1
weißrussisch	26
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>872</b>

**B. Aufenthaltsstatus (Quelle: AZR)**

Status	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtzahl</b>	<b>103.714</b>	<b>114.354</b>	<b>118.621</b>	<b>123.287</b>	<b>129.190</b>	<b>133.491</b>	132.571
EU-Bürger	47.822	53.169	55.210	58.286	62.409	64.737	63.752
Drittausländer	55.892	61.185	63.411	65.001	66.781	68.754	68.819
Daueraufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis etc.)	40.044	40.040	39.448	39.113	38.805	38.629	37.900
Befristeter Aufenthaltstitel	14.075	14.346	16.264	17.927	19.227	20.771	19.193
Asylbewerber (inkl. Asylgesuche)	1.348	3.759	4.191	2.875	2.604	2.207	1.681
davon Asylgestattung	986	3.165	3.643	2.337	1.990	1.685	1.162
Duldung	900	988	882	1.060	1.162	1.221	1.516

**C. Wechsel in die deutsche Staatsangehörigkeit 2020**

**C.1 Einbürgerungen (Quelle: EP)**

Gliederung nach Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung, sowie neu gestellte Einbürgerungsanträge

Jahr	Anspruchs- Einbürgerungen	Ermessens- Einbürgerungen	Einbürgerungen (Gesamtzahl)	Einbürgerungs- Anträge
<b>2005</b>	1175	174	<b>1349</b>	2160
<b>2006</b>	1672	176	<b>1848</b>	1985
<b>2007</b>	1434	196	<b>1630</b>	1668
<b>2008</b>	875	255	<b>1130</b>	1434

Jahr	Anspruchs- Einbürgerungen	Ermessens- Einbürgerungen	Einbürgerungen (Gesamtzahl)	Einbürgerungs- Anträge
2009	850	673	1523	1768
2010	754	923	1677	1656
2011	737	727	1464	1670
2012	896	691	1587	1586
2013	793	612	1405	1484
2014	732	639	1371	1436
2015	837	462	1299	1522
2016	1136	300	1436	1511
2017	977	180	1157	1609
2018	883	125	1008	1295
2019	1054	149	1203	1677
2020	2109	290	1673	2399

## **C.2 Wechsel der ausländischen Staatsangehörigkeit in die deutsche nach Staaten**

**(Quelle: StA, Melderegisterabzug)**

Die Differenz zwischen „Einbürgerungen in 2020“ (C.1) und „Wechsel in die deutsche Staatsangehörigkeit“ (Summe C.2) ist darauf zurückzuführen, dass in der nachfolgenden Tabelle alle Nürnbergerinnen und Nürnberger enthalten sind, bei denen im Jahr 2020 der Wechsel in die deutsche Staatsangehörigkeit in Nürnberg oder einer anderen Gemeinde erfolgt ist.

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Anzahl
	1
121 Albanien	1
122 Bosnien und Herzegowina	24
125 Bulgarien	52
129 Frankreich	4
130 Kroatien	24
134 Griechenland	74
137 Italien	110
139 Lettland	12
140 Montenegro (ab 2006)	6
142 Litauen	3
144 Nord Mazedonien	2
146 Republik Moldau	13
148 Niederlande	1
150 Kosovo (ab 2008)	42

151 Österreich	8
152 Polen	41
154 Rumänien	159
155 Slowakei	2
158 Schweiz	2
160 Russische Föderation	52
161 Spanien	18
163 Türkei	183
164 Tschechische Republik	8
165 Ungarn	22
166 Ukraine	98
168 Vereinigtes Königreich	47
169 Weißrussland	2
170 Serbien (ab 2008)	25
181 Zypern	1
221 Algerien	5
223 Angola	2
224 Eritrea	12
225 Äthiopien	12
229 Benin	2
231 Cote D'Ivoire	3
232 Nigeria	24
233 Simbabwe	1
237 Gambia	1
238 Ghana	2
243 Kenia	7
252 Marokko	12
254 Mosambik	3
261 Guinea	3
262 Kamerun	17
263 Südafrika	1
272 Sierra Leone	1
273 Somalia	1
283 Togo	5
285 Tunesien	13
286 Uganda	2
287 Ägypten	4
289 Zentralafrikanische Republik	1
323 Argentinien	3

327 Brasilien	15
332 Chile	1
334 Costa Rica	1
335 Dominikanische Republik	1
336 Ecuador	2
349 Kolumbien	2
351 Kuba	4
353 Mexiko	19
361 Peru	1
367 Venezuela	9
368 Vereinigte Staaten	3
421 Jemen	3
422 Armenien	6
423 Afghanistan	17
425 Aserbaidschan	12
430 Georgien	6
431 Sri Lanka	10
432 Vietnam	34
436 Indien	69
437 Indonesien	3
438 Irak	123
439 Iran	48
444 Kasachstan	11
445 Jordanien	3
446 Kambodscha	2
450 Kirgisistan	1
451 Libanon	5
457 Mongolei	5
458 Nepal	3
459 Palästinensische Gebiete	1
460 Bangladesch	2
461 Pakistan	21
462 Philippinen	3
465 Taiwan	1
467 Republik Korea	2
470 Tadschikistan	2
471 Turkmenistan	1
474 Singapur	1
475 Syrien	21
476 Thailand	9

477 Usbekistan	4
479 China	9
997 staatenlos	4
998 ungeklärt	6
insgesamt	1679

**D. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Nürnberg am 31.12.2020**

**(Quelle: StA, Melderegisterabzug)**

**Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen**

Ausländerzentralregister und Einwohnermelderegister sind eigenständige Verwaltungsregister mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. So werden im Ausländerzentralregister alle ausländischen Personen erfasst, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. I. d. R. ist ein Aufenthalt bis zu drei Monaten möglich ohne Erfassung im allgemeinen Bestand des Ausländerzentralregisters. Die dem Melderegister zugrundeliegenden Datenquellen erfassen jedoch alle Personen, die sich gemäß den Meldevorschriften der Bundesländer anmelden, auch bei vorübergehendem Aufenthalt.

Während das Ausländerzentralregister zentral für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird, werden die Melderegister auf Basis der Meldegesetze i.d.R. von den einzelnen Kommunen mit jeweils unterschiedlichen Melde- und Berichtswegen selbst gepflegt. Deshalb können Veränderungen bei Nichtdeutschen (z.B. Zuzug, Fortzug, Einbürgerung) bei den örtlich zuständigen Ausländerbehörden und damit im Einwohnermelderegister bereits registriert worden sein, während diese Daten noch nicht an das Ausländerzentralregister übermittelt wurden. Aus diesem Grund weichen die Zahlen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in beiden Registern voneinander ab. In Nürnberg liegen die Bestandszahlen der ausländischen Bevölkerung im Melderegister um 1.890 unter den Zahlen des Ausländerzentralregisters.

**D.1 Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen am 31.12.2020**

**(Quelle: StA, Melderegisterabzug)**

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtig- te Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung						
		insgesamt			nach Altersgruppen			
		insgesam- t	Männe- r	Fraue- n	bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
1	2	3	4	5	6	7	8	
0 ZUSAMMEN								
Deutsche	409107	402012	194608	207404	64811	111944	105945	119312
Menschen mit ausländischer Staatsangehörig- keit	130681	130319	67537	62782	17865	51882	40921	19651
dar. EU-Bürger	62074	61924	32899	29025	9306	23977	20058	8583

Statistischer Bericht Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit /Migrationshintergrund 2021 für das Jahr 2020 (Stand: 31.12.2020)

insgesamt	539788	532331	26214 5	27018 6	8267 6	16382 6	14686 6	1389
-----------	--------	--------	------------	------------	-----------	------------	------------	------

**D.2 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen am 31.12.2020**

**(Quelle: StA, Melderegisterabzug)**

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	wohnberechtigte Bevölkerung	Bevölkerung in der Hauptwohnung				
		insgesamt	nach Altersgruppen			
			bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 u. älter
1	2	3	4	5	6	
000 Deutschland	409107	402012	64811	111944	105945	119312
121 Albanien	725	722	102	432	176	12
122 Bosnien und Herzegowina	3198	3190	294	1110	1027	759
124 Belgien	109	107	12	47	28	20
125 Bulgarien	5947	5932	1347	2458	1878	249
126 Dänemark	79	79	7	37	24	11
127 Estland	89	88	8	45	26	9
128 Finnland	101	101	14	40	28	19
129 Frankreich	859	852	104	389	225	134
130 Kroatien	6059	6042	777	2113	1921	1231
131 Slowenien	450	449	58	130	127	134
134 Griechenland	11987	11972	1904	3819	3942	2307
135 Irland	140	138	16	65	42	15
136 Island	15	15	-	12	2	1
137 Italien	6793	6778	648	2318	2275	1537
139 Lettland	595	594	112	239	199	44
140 Montenegro (ab 2006)	431	431	38	164	166	63
142 Litauen	436	435	56	184	153	42
143 Luxemburg	28	28	1	16	4	7
144 Nord Mazedonien	1357	1357	188	589	392	188
145 Malta	3	3	-	3	-	-
146 Republik Moldau	660	659	167	231	129	132
148 Niederlande	345	337	32	132	115	58
149 Norwegen	59	59	9	22	17	11
150 Kosovo (ab 2008)	2338	2327	309	1057	791	170
151 Österreich	1559	1535	61	402	520	552
152 Polen	5598	5590	667	2083	2125	715
153 Portugal	635	634	79	214	247	94
154 Rumänien	14640	14623	2773	6926	4277	647

155 Slowakei	513	510	62	248	168	32
157 Schweden	194	192	36	82	48	26
158 Schweiz	164	161	4	49	49	59
160 Russische Föderation	3544	3532	343	1174	1153	862
161 Spanien	1748	1745	160	694	555	336
163 Türkei	16576	16544	390	5048	6908	4198
164 Tschechische Republik	1149	1145	127	395	442	181
165 Ungarn	2012	2009	245	895	686	183
166 Ukraine	4125	4117	346	1062	1159	1550
167 Vatikanstadt	1	1	-	-	-	1
168 Vereinigtes Königreich	706	701	52	378	188	83
169 Weißrussland	397	395	50	135	141	69
170 Serbien (ab 2008)	3210	3201	289	1074	1051	787
181 Zypern	6	6	-	3	3	-
185 Britische Überseegebiete	7	7	-	4	2	1
221 Algerien	147	147	13	54	69	11
223 Angola	67	66	15	24	24	3
224 Eritrea	429	429	80	236	88	25
225 Äthiopien	1327	1327	427	697	189	14
227 Botswana	3	3	2	1	-	-
229 Benin	33	33	5	20	8	-
230 Dschibuti	8	8	1	4	2	1
231 Cote D'Ivoire	33	32	6	16	10	-
232 Nigeria	635	633	167	266	191	9
233 Simbabwe	17	17	2	12	1	2
236 Gabun	3	3	1	-	2	-
237 Gambia	42	42	7	28	7	-
238 Ghana	268	267	35	73	122	37
239 Mauretanien	4	4	-	1	2	1
242 Kap Verde	1	1	-	1	-	-
243 Kenia	131	130	13	82	32	3
245 Kongo	11	11	2	4	5	-
246 Demokratische Republik Kongo	54	54	10	15	24	5
247 Liberia	6	5	-	2	2	1
248 Libyen	17	17	8	7	2	-
249 Madagaskar	27	27	2	21	4	-
251 Mali	8	8	1	3	4	-
252 Marokko	231	231	5	168	51	7

253 Mauritius	6	6	-	2	1	3
254 Mosambik	71	70	4	12	47	7
255 Niger	13	13	3	5	5	-
257 Sambia	7	6	1	3	2	-
258 Burkina Faso	47	43	7	23	11	2
259 Guinea-Bissau	3	3	-	2	1	-
261 Guinea	19	19	1	14	3	1
262 Kamerun	356	350	33	286	30	1
263 Südafrika	72	72	10	38	21	3
265 Ruanda	5	5	1	4	-	-
267 Namibia	6	5	-	4	1	-
268 Sao Tome und Principe	1	1	-	1	-	-
269 Senegal	24	24	2	16	6	-
271 Seychellen	2	2	-	-	2	-
272 Sierra Leone	17	17	1	12	4	-
273 Somalia	199	199	48	144	5	2
274 Äquatorialguinea	1	1	-	-	-	1
277 Sudan	61	61	8	31	21	1
278 Südsudan	5	5	2	3	-	-
282 Vereinigte Republik Tansania	11	10	1	3	6	-
283 Togo	164	163	21	74	61	7
284 Tschad	3	3	-	2	1	-
285 Tunesien	312	311	17	186	84	24
286 Uganda	64	64	8	32	20	4
287 Ägypten	251	249	39	152	53	5
289 Zentralafrikanische Republik	3	3	-	2	-	1
291 Burundi	2	2	-	2	-	-
322 Barbados	1	1	-	1	-	-
323 Argentinien	72	72	9	44	14	5
324 Bahamas	1	1	-	-	-	1
326 Bolivien	17	16	-	13	3	-
327 Brasilien	513	511	50	287	147	27
330 Belize	1	1	-	1	-	-
332 Chile	85	85	13	44	19	9
333 Dominica	2	2	-	2	-	-
334 Costa Rica	8	8	-	6	1	1
335 Dominikanische Republik	52	51	1	30	19	1
336 Ecuador	40	40	1	31	7	1
337 El Salvador	11	11	-	9	2	-

345 Guatemala	9	9	-	6	3	-
346 Haiti	1	1	-	1	-	-
347 Honduras	16	16	1	15	-	-
348 Kanada	152	152	16	71	44	21
349 Kolumbien	206	206	12	148	41	5
351 Kuba	138	138	7	66	58	7
353 Mexiko	229	227	12	172	38	5
354 Nicaragua	13	13	-	11	2	-
355 Jamaika	10	10	-	3	5	2
357 Panama	16	16	3	10	3	-
359 Paraguay	9	9	-	7	1	1
361 Peru	86	85	5	55	23	2
365 Uruguay	7	7	-	4	3	-
367 Venezuela	85	84	14	42	19	9
368 Vereinigte Staaten	1209	1202	60	454	426	262
370 St.Kitts und Nevis	1	1	-	1	-	-
371 Trinidad und Tobago	4	4	-	-	4	-
411 Hongkong (China)	21	21	2	13	5	1
421 Jemen	25	24	4	19	1	-
422 Armenien	507	506	101	190	161	54
423 Afghanistan	663	662	128	447	56	31
424 Bahrain	2	2	-	2	-	-
425 Aserbaidzhan	1050	1049	272	375	239	163
427 Myanmar	9	9	-	3	5	1
430 Georgien	515	515	43	275	135	62
431 Sri Lanka	383	381	21	90	190	80
432 Vietnam	1244	1234	132	494	497	111
434 Dem. Volksrepublik Korea	1	1	-	1	-	-
436 Indien	1637	1625	277	1069	245	34
437 Indonesien	162	160	18	74	60	8
438 Irak	4742	4738	1230	2118	1086	304
439 Iran	1364	1360	201	773	305	81
441 Israel	88	88	11	25	40	12
442 Japan	278	274	37	114	98	25
444 Kasachstan	533	533	51	139	238	105
445 Jordanien	107	107	23	50	29	5
446 Kambodscha	28	28	5	16	7	-
448 Kuwait	3	3	-	-	2	1
449 Laos	23	23	-	9	13	1
450 Kirgisistan	107	107	5	51	23	28

451 Libanon	103	103	10	38	45	10
454 Malediven	2	2	-	1	1	-
457 Mongolei	83	81	10	38	31	2
458 Nepal	51	50	2	37	11	-
459 Palästinensische Gebiete	34	34	5	21	8	-
460 Bangladesch	124	122	6	70	43	3
461 Pakistan	419	417	66	233	101	17
462 Philippinen	213	212	17	99	75	21
465 Taiwan	84	84	2	55	24	3
467 Republik Korea	273	270	30	176	61	3
470 Tadschikistan	108	108	17	78	10	3
471 Turkmenistan	28	28	4	10	6	8
472 Saudi-Arabien	2	2	-	1	1	-
474 Singapur	9	9	-	4	5	-
475 Syrien	5070	5063	1736	2524	710	93
476 Thailand	525	519	21	125	287	86
477 Usbekistan	183	183	15	68	42	58
479 China	1237	1227	111	758	294	64
482 Malaysia	81	81	4	62	11	4
523 Australien	111	110	6	55	39	10
526 Fidschi	1	1	-	1	-	-
536 Neuseeland	10	10	-	9	-	1
544 Marshallinseln	1	1	-	-	1	-
997 staatenlos	272	272	49	86	85	52
998 ungeklärt	353	352	92	145	80	35
999 ohne Angabe	4	4	1	1	-	2
insgesamt	539788	532331	82676	163826	146866	138963

**E. Geburten und Sterbefälle von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2020 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)**

Herkunftsland Staatsangehörigkeit	Geburten			Sterbefälle
	insg.	männl.	weibl.	insg.
	1	2	3	4
121 Albanien	10	9	1	-
122 Bosnien und Herzegowina	48	18	30	17
124 Belgien	6	5	1	1
125 Bulgarien	91	49	42	11
126 Dänemark	2	-	2	-
127 Estland	1	1	-	1
129 Frankreich	14	6	8	5

130 Kroatien	68	42	26	33
131 Slowenien	5	1	4	3
134 Griechenland	137	59	78	63
135 Irland	1	-	1	-
137 Italien	72	31	41	48
139 Lettland	5	3	2	5
140 Montenegro (ab 2006)	4	2	2	1
142 Litauen	2	1	1	4
144 Nord Mazedonien	17	8	9	4
148 Niederlande	2	1	1	1
149 Norwegen	2	-	2	1
150 Kosovo (ab 2008)	33	15	18	4
151 Österreich	9	3	6	26
152 Polen	47	26	21	22
153 Portugal	3	3	-	1
154 Rumänien	264	134	130	32
155 Slowakei	8	4	4	2
157 Schweden	3	1	2	-
158 Schweiz	1	1	-	2
160 Russische Föderation	15	10	5	28
161 Spanien	12	4	8	12
163 Türkei	61	28	33	109
164 Tschechische Republik	11	7	4	7
165 Ungarn	13	8	5	6
166 Ukraine	6	3	3	53
168 Vereinigtes Königreich	13	6	7	7
169 Weißrussland	5	4	1	-
170 Serbien (ab 2008)	29	17	12	20
221 Algerien	1	1	-	-
223 Angola	1	-	1	-
224 Eritrea	8	4	4	1
225 Äthiopien	48	23	25	1
232 Nigeria	24	8	16	1
233 Simbabwe	1	1	-	-
237 Gambia	2	2	-	-
238 Ghana	4	3	1	-
243 Kenia	1	-	1	-
246 Demokratische Republik Kongo	2	2	-	-
248 Libyen	1	-	1	-
249 Madagaskar	1	1	-	-
252 Marokko	3	1	2	-

257	Sambia	1	-	1	-
258	Burkina Faso	1	-	1	-
262	Kamerun	8	4	4	-
263	Südafrika	1	-	1	-
273	Somalia	3	1	2	-
277	Sudan	1	1	-	1
283	Togo	1	1	-	-
285	Tunesien	8	4	4	-
287	Ägypten	4	3	1	-
323	Argentinien	1	-	1	-
327	Brasilien	4	3	1	2
332	Chile	1	-	1	-
347	Honduras	1	1	-	-
348	Kanada	3	1	2	-
349	Kolumbien	2	2	-	-
368	Vereinigte Staaten	5	2	3	10
422	Armenien	3	2	1	5
423	Afghanistan	8	5	3	-
425	Aserbaidzhan	7	4	3	1
430	Georgien	3	2	1	3
431	Sri Lanka	3	3	-	3
432	Vietnam	7	4	3	4
436	Indien	34	13	21	1
437	Indonesien	2	-	2	-
438	Irak	68	29	39	5
439	Iran	9	1	8	3
442	Japan	10	4	6	-
444	Kasachstan	4	2	2	8
445	Jordanien	2	-	2	-
451	Libanon	1	-	1	1
459	Palästinensische Gebiete	1	1	-	-
460	Bangladesch	1	1	-	-
461	Pakistan	10	4	6	-
465	Taiwan	1	1	-	1
467	Republik Korea	1	1	-	1
470	Tadschikistan	4	2	2	1
474	Singapur	1	1	-	-
475	Syrien	120	67	53	5
476	Thailand	1	1	-	1
477	Usbekistan	1	-	1	5
479	China	8	4	4	-

997 staatenlos	2	2	-	2
998 ungeklärt	6	2	4	-
999 ohne Angabe	1	-	1	-
insgesamt	1481	735	746	603

**F. Zu- und Wegzüge von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2020**  
**(Quelle: StA, Melderegisterabzug)**

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
121 Albanien	259	71	188	111	52	59
122 Bosnien und Herzegowina	374	139	235	198	84	114
124 Belgien	8	1	7	20	10	10
125 Bulgarien	1219	293	926	1054	261	793
126 Dänemark	17	1	16	24	3	21
127 Estland	13	6	7	18	8	10
128 Finnland	11	1	10	29	7	22
129 Frankreich	94	15	79	145	39	106
130 Kroatien	599	220	379	514	258	256
131 Slowenien	38	15	23	29	10	19
134 Griechenland	855	323	532	853	279	574
135 Irland	19	1	18	17	2	15
136 Island	5	-	5	3	-	3
137 Italien	479	188	291	597	301	296
139 Lettland	109	42	67	88	26	62
140 Montenegro (ab 2006)	53	22	31	39	20	19
142 Litauen	68	28	40	77	24	53
143 Luxemburg	6	3	3	8	4	4
144 Nord Mazedonien	211	91	120	127	57	70
145 Malta	1	-	1	3	-	3
146 Republik Moldau	108	21	87	57	19	38
148 Niederlande	37	13	24	55	25	30
149 Norwegen	10	-	10	4	1	3
150 Kosovo (ab 2008)	189	81	108	162	115	47
151 Österreich	146	55	91	130	49	81
152 Polen	729	211	518	829	223	606
153 Portugal	59	20	39	79	25	54

154 Rumänien	4678	824	3854	4550	964	3586
155 Slowakei	96	54	42	82	29	53
157 Schweden	21	7	14	25	6	19
158 Schweiz	20	5	15	24	6	18
160 Russische Föderation	252	138	114	212	133	79
161 Spanien	141	42	99	199	70	129
163 Türkei	554	379	175	687	446	241
164 Tschechische Republik	96	30	66	153	51	102
165 Ungarn	288	113	175	298	145	153
166 Ukraine	308	103	205	217	85	132
168 Vereinigtes Königreich	119	28	91	135	44	91
169 Weißrussland	32	12	20	79	24	55
170 Serbien (ab 2008)	345	139	206	261	101	160
181 Zypern	1	-	1	4	1	3
185 Britische Überseegebiete	2	2	-	-	-	-
221 Algerien	15	4	11	14	7	7
223 Angola	3	2	1	4	4	-
224 Eritrea	64	51	13	26	9	17
225 Äthiopien	53	42	11	55	23	32
229 Benin	5	-	5	13	2	11
230 Dschibuti	2	-	2	6	1	5
231 Cote D'Ivoire	4	2	2	3	3	-
232 Nigeria	72	42	30	81	15	66
233 Simbabwe	6	6	-	3	2	1
237 Gambia	6	4	2	6	1	5
238 Ghana	19	5	14	21	13	8
239 Mauretanien	1	-	1	1	1	-
242 Kap Verde	1	-	1	-	-	-
243 Kenia	13	11	2	15	14	1
244 Komoren	1	1	-	-	-	-
245 Kongo	4	2	2	1	-	1
246 Demokratische Republik Kongo	5	4	1	8	2	6
247 Liberia	1	1	-	-	-	-
248 Libyen	3	1	2	5	4	1
249 Madagaskar	3	2	1	2	2	-
251 Mali	1	-	1	3	1	2
252 Marokko	44	20	24	49	30	19
254 Mosambik	1	-	1	4	2	2

Statistischer Bericht Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit /Migrationshintergrund 2021 für das Jahr 2020 (Stand: 31.12.2020)

258 Burkina Faso	9	2	7	3	1	2
259 Guinea-Bissau	1	1	-	-	-	-
261 Guinea	3	3	-	2	-	2
262 Kamerun	57	47	10	70	61	9
263 Südafrika	11	3	8	14	11	3
268 Sao Tome und Principe	1	-	1	-	-	-
269 Senegal	4	2	2	3	2	1
272 Sierra Leone	3	3	-	3	2	1
273 Somalia	21	12	9	27	11	16
274 Äquatorialguinea	1	-	1	-	-	-
277 Sudan	2	1	1	4	1	3
282 Vereinigte Republik Tansania	3	3	-	3	1	2
283 Togo	15	7	8	12	10	2
284 Tschad	2	1	1	-	-	-
285 Tunesien	54	31	23	21	11	10
286 Uganda	5	4	1	5	3	2
287 Ägypten	62	36	26	54	41	13
289 Zentralafrikanische Republik	1	-	1	1	1	-
323 Argentinien	25	8	17	8	4	4
326 Bolivien	3	-	3	2	1	1
327 Brasilien	83	31	52	99	51	48
332 Chile	19	5	14	23	9	14
334 Costa Rica	2	2	-	2	-	2
335 Dominikanische Republik	3	2	1	6	1	5
336 Ecuador	8	4	4	9	7	2
337 El Salvador	2	-	2	2	2	-
345 Guatemala	1	1	-	-	-	-
347 Honduras	1	-	1	1	1	-
348 Kanada	29	11	18	52	13	39
349 Kolumbien	48	25	23	42	24	18
351 Kuba	16	5	11	23	2	21
353 Mexiko	42	30	12	45	24	21
354 Nicaragua	3	2	1	1	1	-
357 Panama	6	2	4	3	2	1
359 Paraguay	1	-	1	-	-	-
361 Peru	14	8	6	14	9	5
365 Uruguay	4	2	2	1	-	1
367 Venezuela	24	7	17	13	9	4

Statistischer Bericht Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit /Migrationshintergrund 2021 für das Jahr 2020 (Stand: 31.12.2020)

368 Vereinigte Staaten	161	74	87	183	62	121
411 Hongkong (China)	5	4	1	6	1	5
421 Jemen	14	10	4	-	-	-
422 Armenien	43	23	20	38	10	28
423 Afghanistan	68	44	24	47	33	14
424 Bahrain	2	1	1	1	1	-
425 Aserbaidzhan	54	32	22	85	32	53
427 Myanmar	1	1	-	-	-	-
430 Georgien	120	24	96	108	20	88
431 Sri Lanka	12	6	6	17	7	10
432 Vietnam	112	83	29	82	57	25
436 Indien	333	191	142	334	222	112
437 Indonesien	25	14	11	13	5	8
438 Irak	323	250	73	316	170	146
439 Iran	191	130	61	163	87	76
441 Israel	8	2	6	11	4	7
442 Japan	24	4	20	63	10	53
444 Kasachstan	48	19	29	37	17	20
445 Jordanien	30	9	21	23	14	9
450 Kirgisistan	28	11	17	13	4	9
451 Libanon	5	2	3	12	9	3
457 Mongolei	13	9	4	9	6	3
458 Nepal	11	11	-	9	7	2
459 Palästinensische Gebiete	5	2	3	4	3	1
460 Bangladesch	19	14	5	10	7	3
461 Pakistan	67	48	19	44	35	9
462 Philippinen	31	5	26	19	18	1
465 Taiwan	15	9	6	27	6	21
467 Republik Korea	50	27	23	86	37	49
470 Tadschikistan	27	12	15	42	8	34
472 Saudi-Arabien	5	5	-	5	-	5
474 Singapur	1	1	-	6	-	6
475 Syrien	561	452	109	342	252	90
476 Thailand	39	21	18	31	19	12
477 Usbekistan	34	20	14	12	7	5
479 China	210	141	69	257	129	128
482 Malaysia	13	9	4	16	6	10
523 Australien	14	6	8	15	5	10
536 Neuseeland	2	2	-	4	1	3

997 staatenlos	28	23	5	21	15	6
998 ungeklärt	26	14	12	40	20	20
insgesamt	16363	6003	10360	15651	5816	9835

### **G. Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg (Quelle StA, Melderegisterabzug)**

Nach der Definition des Statistischen Bundeamtes gilt:

*„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“* Einen Migrationshintergrund haben nach dieser Definition grundsätzlich alle aus dem heutigen Ausland Zugewanderten sowie deren Nachkommen in erster Generation und zwar unabhängig davon, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen, ebenso alle Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unabhängig davon, wo sie geboren sind. Aber auch in Deutschland geborene Deutsche können einen Migrationshintergrund haben, sei es als Kinder von Aussiedlern, Spätaussiedlern oder Eingebürgerten oder als „*ius soli*“- Kinder von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Um die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg zu ermitteln, wird bei StA ein statistisches Verfahren (MigaPro) eingesetzt, mit dem für jede in der Stadt gemeldete Person durch Kombination der im Melderegister gespeicherten Merkmale über die Staatsangehörigkeit(en), den Geburtsort sowie das Jahr und das Herkunftsland des Zuzugs eine entsprechende Zuordnung vorgenommen wird. Für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit wird zusätzlich das im Datensatz vorhandene Merkmal über die Art der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. bei Eingebürgerten) verwendet.

Um eine Zuordnung des Migrationshintergrunds zu Länder- bzw. Staatengruppen vornehmen zu können wird in dem Verfahren ein sogenanntes „Bezugsland“ ermittelt. Dies ist bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deren Staatsangehörigkeit, bei Deutschen mit Migrationshintergrund deren zweite Staatsangehörigkeit oder, wenn nicht vorhanden, entweder das Geburtsland oder das Herkunftsland. Kindern unter 18 Jahren ohne eigenen Migrationshintergrund wird der Migrationshintergrund der Eltern zugeordnet.

Da für Personen aus der ehemaligen Sowjetunion, dem ehemaligen Jugoslawien und der früheren Tschechoslowakei sowohl alte nicht mehr gültige Länderschlüssel wie auch die neuen Gebietsschlüssel im Melderegister gespeichert sind, sind in der Tabelle die entsprechenden Bezugsländer zusammengefasst.

Personen, die während oder unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg als Flüchtlinge oder Vertriebene nach Deutschland zugezogen sind, gelten nicht als Menschen mit Migrationshintergrund. Zur Abgrenzung hierfür stehen neben dem Geburtsort keine Angaben zum Zeitpunkt der erfolgten Zuwanderung zur Verfügung, sondern nur Informationen zum - eventuell erst später - erfolgten Zuzug nach Nürnberg. Aus diesem Grund dürften die Zahlen mit Bezugsland Polen und ehemalige Tschechoslowakei leicht überhöht sein.

Eine detaillierte Beschreibung von MigaPro sowie Ergebnisse für die Statistischen Bezirke ab dem Jahre 2008 können der Sonderveröffentlichung 227 von 2011 bzw. den Bezirksdatenblättern „Migrationshintergrund“ unter „Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg“ ([www.nuernberg.de/internet/statistik/migration\\_nbg.html](http://www.nuernberg.de/internet/statistik/migration_nbg.html)) entnommen werden.

Ergänzende Informationen sind der Sonderveröffentlichung 274 von 2019 „Zuwanderung aus dem Ausland und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg“ zu entnehmen.

**G.1 Bevölkerung in der Hauptwohnung nach Migrationshintergrund und Bezugsland am 31.12.2020 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)**

Bezugsland	insgesamt	darunter			
		Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche	
		Zahl	in %	Zahl	in %
		1	2	3	4
insgesamt	532331	122304	23,0	130319	24,5
Deutschland	279708	-	-	-	-
ehem. Sowjetunion	41383	28428	68,7	12955	31,3
Türkei	31089	14542	46,8	16547	53,2
Rumänien	30702	16036	52,2	14666	47,8
ehem. Jugoslawien	24093	7087	29,4	17006	70,6
Polen	18053	12461	69,0	5592	31,0
Griechenland	15087	3113	20,6	11974	79,4
Italien	9773	2993	30,6	6780	69,4
Irak	8087	3342	41,3	4745	58,7
Bulgarien	6748	816	12,1	5932	87,9
ehem. Tschechoslowakei	6500	4842	74,5	1658	25,5
Syrien	5735	358	6,2	5377	93,8
USA	3125	1922	61,5	1203	38,5
Ungarn	2995	986	32,9	2009	67,1
Österreich	2917	1381	47,3	1536	52,7
Spanien	2559	814	31,8	1745	68,2
Iran	2466	1100	44,6	1366	55,4
Vietnam	2279	1044	45,8	1235	54,2
Indien	2240	615	27,5	1625	72,5
Äthiopien	1921	583	30,3	1338	69,7
China	1763	536	30,4	1227	69,6
Frankreich	1611	757	47,0	854	53,0
Vereinigtes Königreich	1333	632	47,4	701	52,6
Nigeria	1327	694	52,3	633	47,7
Sri Lanka	1089	708	65,0	381	35,0
Brasilien	1005	494	49,2	511	50,8
Afghanistan	996	334	33,5	662	66,5
Tunesien	930	619	66,6	311	33,4
Pakistan	873	453	51,9	420	48,1
Thailand	871	352	40,4	519	59,6
Albanien	856	134	15,7	722	84,3
Eritrea	823	393	47,8	430	52,2
Portugal	817	183	22,4	634	77,6
Marokko	768	536	69,8	232	30,2
Philippinen	641	429	66,9	212	33,1
Niederlande	632	295	46,7	337	53,3

Statistischer Bericht Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit /Migrationshintergrund 2021 für das Jahr 2020 (Stand: 31.12.2020)

Ghana	611	344	56,3	267	43,7
Kamerun	584	234	40,1	350	59,9
Schweiz	546	385	70,5	161	29,5
Libanon	540	412	76,3	128	23,7
Ägypten	490	241	49,2	249	50,8
Algerien	454	306	67,4	148	32,6
Togo	432	269	62,3	163	37,7
Mexiko	404	177	43,8	227	56,2
Kolumbien	393	187	47,6	206	52,4
Japan	362	88	24,3	274	75,7
Republik Korea	348	78	22,4	270	77,6
Kenia	303	173	57,1	130	42,9
Schweden	277	85	30,7	192	69,3
Kuba	277	138	49,8	139	50,2
Kanada	276	124	44,9	152	55,1
Indonesien	268	108	40,3	160	59,7
Bangladesch	249	126	50,6	123	49,4
Peru	241	156	64,7	85	35,3
Somalia	226	26	11,5	200	88,5
Argentinien	212	140	66,0	72	34,0
Angola	208	142	68,3	66	31,7
Australien	201	91	45,3	110	54,7
Irland	200	62	31,0	138	69,0
Belgien	194	87	44,8	107	55,2
Chile	193	108	56,0	85	44,0
Südafrika	187	115	61,5	72	38,5
Venezuela	185	101	54,6	84	45,4
Finnland	180	79	43,9	101	56,1
Jordanien	168	60	35,7	108	64,3
Israel	167	77	46,1	90	53,9
Taiwan	158	73	46,2	85	53,8
Sudan	146	85	58,2	61	41,8
Dänemark	138	59	42,8	79	57,2
Dominikanische Republik	138	87	63,0	51	37,0
Mongolei	138	57	41,3	81	58,7
Uganda	135	71	52,6	64	47,4
Mosambik	134	64	47,8	70	52,2
Demokratische Republik Kongo	132	78	59,1	54	40,9
Malaysia	118	37	31,4	81	68,6
Ecuador	116	76	65,5	40	34,5
Cote D'Ivoire	101	69	68,3	32	31,7
Kambodscha	101	73	72,3	28	27,7
sonstige	7605	6744	88,7	861	11,3

**G.2 Bevölkerung in der Hauptwohnung mit Migrationshintergrund seit 2010**

**(Quelle: StA, Melderegisterabzug)**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Insgesamt</b>	207.358	212.750	218.349	230.765	236.297	242.428	248.361	251.744	252.623
<b><u>nach dem Geschlecht</u></b>									
männlich	102.016	105.177	108.121	115.894	118.213	121.477	124.736	126.523	126.726
weiblich	105.342	107.573	110.228	114.871	118.084	120.951	123.625	125.221	125.897
<b><u>nach Altersgruppen</u></b>									
unter 3	7.920	8.235	8.550	9.086	9.755	9.984	10.387	10.208	9.933
3 bis unter 6	7.850	7.883	8.080	8.559	8.793	9.158	9.384	9.734	9.818
6 bis unter 10	9.953	10.288	10.560	11.074	11.318	11.352	11.567	11.753	11.832
10 bis unter 15	11.660	12.064	12.472	13.067	13.526	14.087	14.390	14.467	14.633
15 bis unter 18	6.588	6.927	7.280	7.922	7.925	8.068	8.227	8.487	8.595
18 bis unter 25	18.127	18.465	18.896	20.750	21.209	21.392	21.540	21.540	20.972
25 bis unter 45	66.936	69.465	71.243	75.908	77.296	79.417	81.512	82.064	81.456
45 bis unter 65	47.426	49.164	50.412	52.680	54.061	55.926	57.815	59.310	60.606
65 bis unter 80	24.241	23.815	24.210	24.755	25.015	25.143	25.073	25.065	25.039
ab 80	6.657	6.444	6.646	6.964	7.399	7.901	8.466	9.116	9.739
<b><u>nach dem Familienstand</u></b>									
ledig	87.927	91.753	95.204	102.787	106.356	109.712	112.808	114.796	115.656
verheiratet	92.278	93.558	95.156	98.988	100.495	102.902	105.219	106.173	105.781
verwitwet	10.443	10.163	10.290	10.560	10.820	10.921	11.065	11.164	11.294
geschieden	16.710	17.276	17.699	18.430	18.626	18.893	19.269	19.611	19.892
<b><u>nach der Religionszugehörigkeit</u></b>									
evangelisch	28.116	27.639	27.401	27.189	26.780	26.370	25.938	25.183	24.370
katholisch	52.013	51.765	51.417	52.177	51.515	51.047	50.666	49.496	48.179
sonstige/keine	127.229	133.346	139.531	151.399	158.002	165.011	171.757	177.065	180.074
<b><u>nach dem Bezugsland</u></b>									
Europa (ohne Deutschland)	160.195	163.511	166.753	172.913	174.692	178.548	182.116	183.691	183.799
dar. Türkei	31.697	31.636	31.674	31.486	31.354	31.473	31.507	31.329	31.089
Rumänien	22.775	23.704	24.972	26.737	27.604	28.802	29.901	30.596	30.702
Polen	20.211	19.796	19.541	19.709	19.457	19.117	18.837	18.450	18.053
ehem. Jugoslawien	17.775	18.296	18.811	20.116	20.532	21.390	22.532	23.512	24.093
Russland	13.828	14.110	14.223	14.364	14.538	14.598	14.554	14.474	14.433
Griechenland	11.789	12.689	13.071	13.666	13.942	14.407	14.814	14.941	15.087

Italien	8.121	8.498	8.802	9.136	9.145	9.458	9.733	9.799	9.773
Tschechien	7.579	6.838	6.657	6.533	6.415	6.292	6.093	5.931	5.666
Ukraine	7.458	7.500	7.756	8.089	8.087	8.038	8.074	8.057	8.053
Afrika	6.943	7.471	8.000	8.808	9.476	9.611	10.049	10.530	10.716
Asien	30.354	31.462	32.883	37.786	40.822	42.344	43.736	44.776	45.228
dar. Kasachstan	9.398	9.546	9.575	9.639	9.705	9.751	9.856	9.853	9.777
Irak	5.089	5.235	5.370	6.651	7.447	7.714	8.082	8.082	8.087
Amerika, Australien, sonstige	9.866	10.306	10.713	11.258	11.307	11.925	12.460	12.747	12.880

## H. Amtsinterne Statistik des EP

		Personen/Fälle						
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>1.a</b>	<b>Aufenthaltstitel (AufenthG) erteilt,</b>	<b>9.645</b>	<b>10.179</b>	<b>11.965</b>	<b>12.098</b>	<b>12.641</b>	<b>15.542</b>	<b>9.994</b>
	davon							
	Niederlassungserlaubnis (AufenthG)	1.528	1.437	1.054	855	976	1.189	824
	Daueraufenthaltserlaubnis-EG	61	36	34	60	36	37	36
	Aufenthaltserlaubnis (AufenthG)	7.743	8.390	10.521	10.851	11.240	13.922	8.878
	Blaue Karte EU	313	316	356	332	389	394	256
1.b	<i>Fiktionsbescheinigung (EP2-1 &amp; EP2-2)</i>	4.667	3.957	7.704	11.189	13.814	16.861	13.649
<b>2.</b>	<b>Ausstellung neuer eAT-Kartenkörper (früher Übertrag Aufenthaltstitel in neuen Pass)</b>	<b>6.544</b>	<b>5.129</b>	<b>3.842</b>	<b>4.010</b>	<b>4.291</b>	<b>4.617</b>	<b>3.205</b>
<b>3.</b>	<b>eAT-Produkte (Summen 1a &amp; 2)</b>	<b>16.189</b>	<b>15.308</b>	<b>15.807</b>	<b>16.108</b>	<b>16.932</b>	<b>20.159</b>	<b>13.199</b>
<b>4.</b>	<b>Aufenthaltskarte &amp; Daueraufenthalts-Karte-EU</b>	288	302	360	336	536	670	374
<b>5.</b>	<b>Integration</b>							
5.1	Anspruchsbescheinigungen	88	62	75	89	133	100	163
5.2	Verpflichtungsbescheinigungen	739	1.043	1.616	1.241	756	742	334
5.3	Beratungsgespräche	99	85	60	89	116	12	0
<b>6.</b>	<b>Zulassung zum Arbeitsmarkt</b>							
6.1	- positive Entscheidung	353	337	443	420	449	577	706
6.2	- negative Entscheidung	40	29	34	36	55	102	176
<b>7.</b>	<b>Einreisevorgänge (Beteiligung im Visumsverfahren)</b>	765	828	929	1.066	1.071	1.041	903
<b>8.</b>	<b>Duldungen erteilt/erneuert (EP2-1 &amp; EP2-2)</b>	2.924	3.073	3.287	4.301	4.415	4.838	4.100
<b>9.</b>	<b>Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber</b>	2.119	5.819	8.851	4.897	3.926	3.601	2.855
<b>10.</b>	<b>Passausstellungen</b>							
10.1	Reiseausweis für Flüchtlinge	753	951	2.577	1.684	1.771	3.111	1.380
10.2	Reiseausweis für Staatenlose	65	42	25	40	72	46	27
10.3	Reiseausweis für Ausländer	219	166	165	110	195	251	136
10.4	Ausweisersatz	257	292	630	798	462	473	196
<b>11.</b>	<b>Verpflichtungserklärungen (positiv)</b>	3.221	3.514	2.922	2.817	2.553	2.919	726
<b>12.</b>	<b>Versagungsbescheide Einbürgerung</b>			27	14	17	5	8
<b>13.</b>	<b>Ausweisungen</b>	118	136	183	223	214	252	146

		Personen/Fälle						
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
14.	<b>EU-Verlustfeststellungen (§ 6 FreizügG/EU)</b>	34	52	64	53	46	41	27
15.	<b>Versagung von Aufenthaltsgenehmigungen (EP2-1 &amp; EP2-2)</b>	450	472	475	406	635	650	306
16.	<b>Sicherheitsrechtliche Überprüfungen</b>	2.160	2.409	3.748	2.487	1.093	1.409	1.382
17.	<b>Abschiebungen</b>	73	179	133	87	71	80	23
18.	<b>Abschiebehaftanträge</b>	20	29	25	25	35	19	17
19.	<b>Termine beim VG Ansbach (EP2-1 &amp; 2-2)</b>	81	66	37	96	92	125	93

## 20. Ausbildung und Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten

	2017*)	2018	2019	2020
<b>Anträge auf Ausbildung von Asylbewerbern, Geduldeten</b>	<b>29</b>	<b>52</b>	<b>73</b>	<b>72</b>
- Genehmigte Ausbildungsanträge	8	19	56	49
- Erteilte Ausbildungsduldungen (§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG)	2	5	6	32
- Abgelehnte Ausbildungsanträge	34	64	11	6
<b>Anträge auf Beschäftigung von Asylbewerbern, Geduldeten</b>	<b>212</b>	<b>479</b>	<b>790</b>	<b>647</b>
- Genehmigte Beschäftigungsanträge	70	167	368	316
- Abgelehnte Beschäftigungsanträge	93	268	136	86
<b>Anträge auf Beschäftigungsduldung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
- Erteilte Beschäftigungsduldung	0	0	0	4
- Abgelehnte Beschäftigungsduldung	0	0	0	4

\*)  
ab  
01.08.2017

### I. Mein Nürnberg

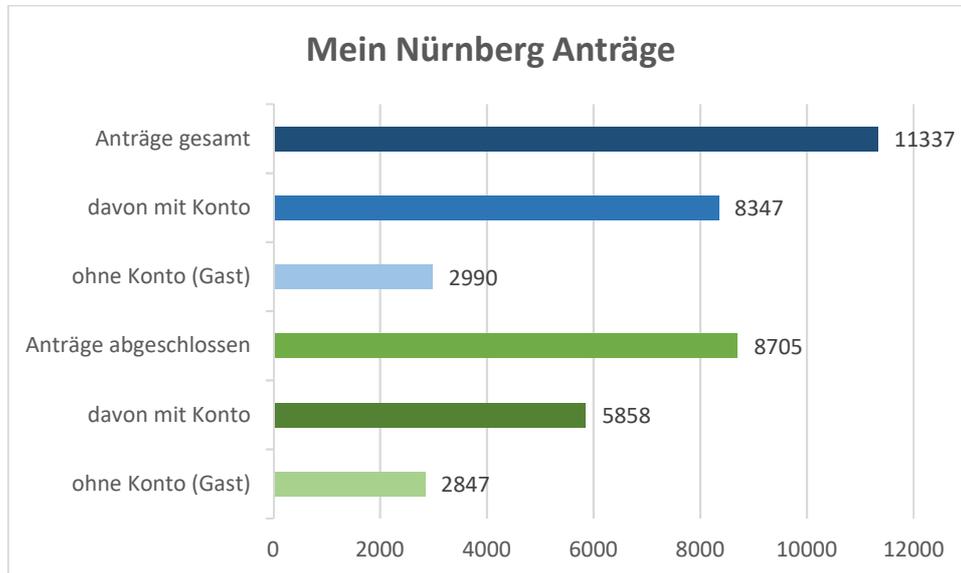
Die Ausländerbehörde (ab 01.05.2021 Amt für Migration und Integration) hat ihre Dienste und Angebote im Frühjahr 2020 – Start Mai 2020 - auf digitale Abwicklung umgestellt.

Mit einem „Mein Nürnberg“-Konto können Behördengänge inklusive Antragstellung und Rückfragen sicher online abgewickelt werden, ohne Wartezeiten und rund um die Uhr. Kundenanfragen werden über den Internetauftritt der Ausländerbehörde adressiert, dort medienbruchfrei verarbeitet und nun auch elektronisch beantwortet.

Das Angebot wurde schnell angenommen, die Nachfrage ist groß und die Zahl der Anmeldungen sowie Nutzerinnen und Nutzer wächst seither stetig an.

Zudem wurde im September 2020 mit der Servicestelle mein.nuernberg.de im Zentrum Nürnbergs eine Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Dort beraten kundenfreundliche und fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr nur

telefonisch, sondern helfen bei Bedarf auch persönlich bei der Registrierung und Freischaltung von „Mein Nürnberg“ Konten.



\* Stand 14.01.2021

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Stadtrat</b>	21.04.2021	öffentlich	Beschluss
<b>Kommission für Integration</b>	08.07.2021	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Neustrukturierung des Einwohneramtes (EP) und des Standesamtes (StN);  
Bildung eines Bürgeramtes Mitte und eines Amtes für Migration und Integration**

**Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und von Bündnis 90/Die Grünen vom  
08.03.2021**

**Anlagen:**

Antrag der Stadtratsfraktionen SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2021  
Neustrukturierung Sachbericht

---

**Sachverhalt (kurz):**

Die Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und von Bündnis 90/ Die Grünen haben am 08.03.2021 beantragt, aus den bisherigen Abteilungen Bürgerdienste (EP/1) und Versicherungsamt (EP/3) des Einwohneramtes sowie dem Standesamt (StN) die neue Dienststelle „Bürgeramt Mitte“ (BAM) zu bilden. Aus der Abteilung „Ausländerwesen“ (EP/2) des Einwohneramtes sollte die neue Dienststelle „Amt für Migration und Integration“ (MI) gebildet werden. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur detaillierten Ausgestaltung und Umsetzung vorzulegen sowie die Einrichtung einer Shared-Service-Einheit für Verwaltung/Zentrale Aufgaben (Personal, Haushalt, Beschaffung etc.) zu prüfen.

In der Vorlage wird die grundsätzliche Ausgestaltung der neuen Dienststellen, die Aufgabenverteilung und die Bildung einer Shared-Service-Einheit behandelt.

Darüber hinaus wird die angedachte künftige Beratungsstruktur der Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM), die ebenfalls im genannten Antrag thematisiert wurde, dargestellt.

Bei seiner Sitzung am 21.04.2021 stimmte der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung zu.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	-36.370 €		<b><u>Folgekosten</u></b>	-36.370 € pro Jahr
			<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€		davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	-36.370 €		davon Personalkosten	-36.370 € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Hierbei handelt es sich um eine Einsparung.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Ref. I/II**  
 **Ref. V**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bildung der Dienststellen „Bürgeramt Mitte“ und „Amt für Migration und Integration“ in der beschriebenen Ausgestaltung wird zugestimmt.

Die Umsetzung erfolgt sukzessiv mit Wirkung ab 01.05.2021.

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathaus  
90403 Nürnberg

*STR am 21.4.2021*

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
<b>08. MRZ. 2021</b>		
/.....Nr. ....		
<i>BDR</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.v.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
<i>III</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Nürnberg, 08.03.2021

*Konze: BgA/B, 2. Bk/KuF, Fam*

**Neustrukturierung des Einwohneramtes und des Standesamtes;  
Bildung eines Bürgeramtes Mitte und eines Amtes für Migration und Integration**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die publikumsintensiven Dienststellen Einwohneramt (EP) und Standesamt (StN) prägen zusammen mit den Bürgerämtern (BA/NOS) das Bild, das viele Bürgerinnen und Bürger vom Bürgerservice der Stadtverwaltung haben.

Im Oktober 2020 wurden große Teile der Ausländerbehörde (EP/2) interimswise in die Regensburger Straße verlagert. Im Jahr 2024 soll die Ausländerbehörde komplett, also einschließlich der Bereiche, die sich derzeit noch in den Gebäuden Hirschelgasse 32 und Äußere Laufer Gasse 25 befinden, auf das ehemalige Quelle-Areal in der Fürther Straße (The Q) umziehen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit zu einer Neukonzeption des Dienstleistungsangebots im Ämterkomplex Äußere Laufer Gasse/Hirschelgasse und dem räumlichen Ausbau sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung zu einem Bürgerservicezentrum Mitte.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, die Abteilung Bürgerdienste (EP/1) des bisherigen Einwohneramtes (Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen mit Service-Center, Bürgerinformationszentrum und Service-Stelle Online-Verfahren), die Abteilung „Versicherungsamt“ (EP/3) und das Standesamt zu einem „Bürgeramt Mitte“ als zentrale Bürgerdienststelle im Gebäudekomplex Äußere Laufer Gasse/ Hirschelgasse zusammenzulegen.

Aus der bisherigen Abteilung „Ausländerwesen“ (EP/2) soll die Dienststelle „Amt für Migration und Integration“ mit den Aufgaben der Ausländerbehörde, Staatsangehörigkeitswesen und Einbürgerungen gebildet werden.

Da zudem bisher noch keine dauerhafte Lösung für die Ansiedelung der „Zentralen Anlaufstelle Migration“ (ZAM) gefunden werden konnte, wird diese in räumlicher Nähe des neuen „Amtes für Migration und Integration“, unter Beibehaltung der bisher angedachten organisatorischen Konzeption, ebenfalls auf „The Q“ realisiert.

Durch diese Veränderungen können sich die neu zugeschnittenen Dienststellen auf die Verbesserung des Bürgerservice bzw. den sensiblen Bereich der Migration und Integration konzentrieren.

Die Umstrukturierung soll schlank gehalten werden und ohne zusätzliche Personalkosten auskommen. Hierzu soll auch die Einrichtung einer gemeinsamen Shared-Service-Einheit für interne Verwaltungsaufgaben (Personal, Haushalt, Beschaffung etc.) für das „Bürgeramt Mitte“ und das „Amt für Migration und Integration“ geprüft werden.

Die Stadtratsfraktionen von SPD, CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen daher gemeinsam folgenden

**Antrag:**

Die Abteilungen Bürgerdienste (EP/1) und Versicherungsamt (EP/3) des Einwohneramtes sowie das Standesamt (StN) werden zu einer neuen Dienststelle zusammengeführt und konzeptionell zu einem „Bürgeramt Mitte“ weiterentwickelt.

Aus der Abteilung „Ausländerwesen“ (EP/2) des Einwohneramtes wird die Dienststelle „Amt für Migration und Integration“ gebildet. Die Ansiedlung der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) erfolgt dabei in räumlicher Nähe zu dieser. Damit wird auch eine Kooperation zwischen ZAM und dem neuen Amt ermöglicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept zur detaillierten Ausgestaltung und Umsetzung vorzulegen. Dabei ist auch die Einrichtung einer Shared-Service-Einheit für Verwaltung/Zentrale Aufgaben zu prüfen. Zusätzliche Personalkosten sind zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Brehm  
SPD-Fraktionsvorsitzender



Andreas Krieglstein  
CSU-Fraktionsvorsitzender



Achim Mletzko  
Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

011-00.32.31-9/2/1

## **Neustrukturierung des Einwohneramtes (EP) und des Standesamtes (StN); Bildung eines Bürgeramtes Mitte und eines Amtes für Migration und Integration**

Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und von Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2021

### I. 1. Ausgangssituation

Die Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und von Bündnis 90/ Die Grünen haben am 08.03.2021 beantragt, aus den bisherigen Abteilungen Bürgerdienste (EP/1) und Versicherungsamt (EP/3) des Einwohneramtes sowie dem Standesamt (StN) die neue Dienststelle „Bürgeramt Mitte“ (BAM) zu bilden. Aus der Abteilung „Ausländerwesen“ (EP/2) des Einwohneramtes soll die neue Dienststelle „Amt für Migration und Integration“ (MI) gebildet werden.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur detaillierten Ausgestaltung und Umsetzung vorzulegen sowie die Einrichtung einer Shared-Service-Einheit für Verwaltung/Zentrale Aufgaben (Personal, Haushalt, Beschaffung etc.) zu prüfen.

Der Antrag wurde damit begründet, dass im Oktober 2020 große Teile der Ausländerbehörde (EP/2) interimweise in die Regensburger Straße verlagert wurden und im Jahr 2024 die Ausländerbehörde komplett, also einschließlich der Bereiche, die sich derzeit noch in den Gebäuden Hirschelgasse 32 befinden, auf das ehemalige Quelle-Areal in der Fürther Straße (The Q) umziehen soll. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit zu einer Neukonzeption des Dienstleistungsangebots im Ämterkomplex Äußere Laufer Gasse/Hirschelgasse und dem Ausbau zu einem Bürgerservicezentrum Mitte.

Durch den Neuzuschnitt der Dienststellen können sich beide neuen Einheiten auf die Kernaufgaben Verbesserung des Bürgerservice und die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes bzw. den sensiblen Bereich der Migration und Integration konzentrieren.

Die Behandlung der grundsätzlichen Ausgestaltung der neuen Dienststellen erfolgt im öffentlichen Teil der POA-Sitzung. Die konkrete stellenplanmäßige Umsetzung wird im nichtöffentlichen Teil behandelt, da dort ein enger Personenbezug vorhanden ist.

### 2. Grundsätzliche Ausgestaltung und künftige Aufgabenverteilung

Die publikumsintensiven Dienststellen Einwohneramt (EP) und Standesamt (StN) prägen zusammen mit dem Ordnungsamt (OA) und den Bürgerämtern (BA/NOS) das Bild, das viele Bürgerinnen und Bürger vom Bürgerservice der Stadtverwaltung haben.

Die Erwartungen und Anforderungen an die Stadtverwaltung in Bezug auf den Bürgerservice verändern sich seit einigen Jahren gravierend. Um die künftige Aufgabenerledigung konsequent den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten, soll im Ämterkomplex Äußere Laufer Gasse/Hirschelgasse mit dem Bürgeramt Mitte ein zentrales Bürgerservicezentrum entstehen. Räumlich wie organisatorisch sollen im Ämterkomplex Äußere Laufer Gasse/Hirschelgasse dort folgende Aufgaben angesiedelt werden:

Thema	zuständige Dienststelle	
	bisher	künftig
- Bürgerdienste (z. B. Meldeangelegenheiten, Reisepässe, Personalausweise, Führungszeugnisse, Melderegisterauskünfte, Bewohnerparkausweise)	EP	BAM
- ServiceCenter, Servicestelle mein.nuernberg	EP	BAM
- Eheschließungen, Geburten	StN	BAM
- Vaterschaftsanerkennungen, Namensrecht, Urkunden	StN	BAM
- Kirchenaustritte	StN	BAM
- Auslandspersonenstandsfälle (Nachbeurkundung, Namensführung)	StN	BAM
- Beratung zur Sozialversicherung (Versicherungsamt)	EP	BAM
- Führerscheine	OA	OA

Das BürgerInformationsZentrum (BIZ) und die Trausäle des Standesamts sollen dauerhaft am Hauptmarkt 18 bleiben. Bis zum Umzug der noch in der Hirschelgasse untergebrachten Asylgruppe der Ausländerbehörde in die Fürther Straße (The Q) soll das Sachgebiet „Sterbefälle“ des Standesamts in den bisherigen Räumen in der Spitalgasse bleiben; danach wird eine Ansiedlung in der Hirschelgasse geprüft.

Durch den Umzugs des Bereichs Führerscheine (OA/2-FS) aus dem Gebäude Innerer Laufer Platz 3 in die Hirschelgasse entspannt sich die räumliche Situation im Gebäude Innerer Laufer Platz 3, so dass auch dort die Abläufe und der Bürgerservice verbessert werden können.

Die bisherige Abteilung „Ausländerwesen“ (EP/2, künftig Amt für Migration und Integration (MI)) bleibt bis zum Umzug in den The Q-Komplex in ihren aktuellen Räumlichkeiten (Regensburger Straße, Hirschelgasse, Äußere Laufer Gasse). Mit Ausnahme des Bereichs „Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen“, der aus Platzgründen im Gebäude Äußere Laufer Gasse bleibt, wird das künftige Amt für Migration und Integration vollständig im The-Q-Komplex angesiedelt.

Zur organisatorischen Umsetzung der beschriebenen neuen Struktur werden ab 01.05.2021 aus den bisherigen Dienststellen

„Einwohneramt“ (EP; Dienststellennummer/Aufgabengruppe 330) und „Standesamt“ (StN; Dienststellennummer/Aufgabengruppe 340)

die Dienststellen

„Bürgeramt Mitte“ (BAM; Dienststellennummer/Aufgabengruppe 330) und „Amt für Migration und Integration“ (MI; Dienststellennummer/Aufgabengruppe 335)

gebildet und der Stellenplan entsprechend angepasst. Die weitere verwaltungsmäßige Umsetzung (Anpassung Beschilderung, Standard E-Mailadressen, Briefköpfe/Formulare, etc.) erfolgt sukzessiv.

#### 4. Bildung einer Shared-Service-Einheit für BDR, BAM und MI

Bei allen Bürgerdienststellen sind dem Grunde nach ähnliche Querschnittsthemen zu bearbeiten. Dies betrifft interne Verwaltungsaufgaben wie Personal, Haushalt oder Beschaffung, aber beispielsweise auch die einheitliche Pflege der Internetauftritte der Dienststellen (sog. Mini-Webs), des Online-Terminvereinbarungssystems (TEVIS) oder den (gemeinsamen) Betrieb von Kassenautomaten.

Um ähnliche Aufgaben zu bündeln und dadurch eine einheitliche Bearbeitung und Synergieeffekte erzielen zu können, soll mit der Neustrukturierung der Dienststellen eine gemeinsame Shared-Service-Einheit für BDR, BAM und MI eingerichtet werden. Diese Shared-Service-Einheit (SSE) soll wichtige Unterstützungsprozesse für die beteiligten Dienststellen und deren Fachabteilungen anbieten.

Durch die Konzentration auf Kernkompetenzen und die Realisierung neuer Freiräume innerhalb des bestehenden Stellenplans werden die knappen Ressourcen der Verwaltungseinheit auch zukünftig bestmöglich genutzt. Die Zusammenlegung gleichartig gelagerter Prozesse ergeben sich Skaleneffekte zugunsten der jeweiligen Fachaufgaben. Eine standort- und dienststellenübergreifende Zusammenarbeit wird durch die konsequente Nutzung des städtischen DMS-Systems, der elektronischen Arbeitszeiterfassung (ELAZ)/Personalserviceportal (PSP), aber auch durch die Einführung der eRechnung deutlich erleichtert. Auch der zukünftige Einarbeitungs- und Fortbildungsaufwand reduziert sich.

Die Shared-Service-Einheit soll organisatorisch bei BAM angesiedelt werden (BAM/SSE).

In den nächsten Monaten müssen das Leistungsspektrum und die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Shared-Service-Einheit und den betreuten Dienststellen konkretisiert werden. Hierbei soll durch eine Standardisierung, Harmonisierung und Automatisierung der Kernprozesse erfolgen.

Perspektivisch sind ein Ausbau der Shared-Service-Einheit und die dortige Bündelung weiterer Aufgaben denkbar. Dies wird nach Abschluss der Umsetzung der Neustrukturierung und einer Einschwingphase zu prüfen sein.

Einzelheiten zur stellenplanmäßigen Ausgestaltung der Shared-Service-Einheit werden im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

## 5. Haushaltsmäßige Umsetzung und Änderung des Aufgaben- und Geschäftsverteilung

Zur Verwaltungsvereinfachung soll die haushaltsmäßige Umsetzung der neuen Struktur zum Beginn des nächsten Haushaltsjahres (01.01.2022) erfolgen:

Produkt	Leistung	Dienststelle	
		bisher	künftig
<b>122210</b>			
<b>Melde/Passangelegenheiten, Bürgerservice</b>			
	L122210001 Melderegister	EP	BAM
	L122210002 Pass- und Ausweisangelegenheiten	EP	BAM
	L122210003 Bürgerservice	EP	BAM
	L122210004 Service-Center	EP	BAM
	L122210005 BIZ	EP	BAM
	L122210006 mein.nuernberg Servicestelle	EP	BAM
<b>122310</b>			
<b>Ausländer-/Staatsangehörigkeitswesen</b>			
	L122310001 Aufenthaltsbegleitende Maßnahmen	EP	MI
	L122310002 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	EP	MI
	L122310003 Einbürgerung/Staatsangehörigkeit/ Namensrecht	EP	MI

Produkt	Leistung	Dienststelle	
		bisher	künftig
<b>351800</b> <b>Städtisches Versicherungs-</b> <b>amt</b>	L351800001 Sozialversicherungsangelegenheiten	EP	BAM
<b>122220</b> <b>Personenstandswesen</b>	L122220001 Eheschließungen	StN	BAM
	L122220002 Geburten	StN	BAM
	L122220003 Sterbefälle	StN	BAM
	L122220004 Urkunden und Kirchenaustritte	StN	BAM
	L122220005 Nachbeurkundung, Namensrecht, Berichtigungen	StN	BAM

Die aufgrund der beschriebenen organisatorischen Änderungen erforderliche Anpassung des Aufgabengliederungsplans, in dem die einzelnen Aufgaben der Dienststellen konkret dargestellt werden, erfolgt gesondert. Dies gilt auch für die Fortschreibung des Geschäftsverteilungsplan der Stadt Nürnberg.

## 6. Stellenplan und Kosten

Die künftige stellenplanmäßige Struktur BAM, MI und der Shared-Service-Einheit sind in einer gesonderten POA-Vorlage im nichtöffentlichen Teil detailliert dargestellt und wird dort zur Entscheidung vorgelegt.

Die vorgesehenen Umstrukturierungen können durch vorhandene Stellen realisiert werden. Im Ergebnis können die Personalkosten um 36.370 € pro Jahr reduziert werden.

## 7. Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)

Damit die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelingen kann, ist der schnelle und reibungslose Zugang zu Regelstrukturen und –angeboten sehr wichtig. Die Beratungs- und Angebotslandschaft in Nürnberg ist vielfältig, dynamisch und gut ausgebaut. Jedoch kann sie für Menschen mit Zuwanderungs- und/oder Migrationsgeschichte, die sich in Nürnberg kurz-, mittel- oder langfristig aufhalten, auch sehr unübersichtlich sein. Die Herausforderung in der Suche nach einer passgenauen Beratung oder auch nach einem geeigneten Angebot kann viele Gründe haben. Oftmals sind die Angebote unbekannt oder es bestehen persönliche Hürden wie bspw. Sprachbarrieren oder auch psychische Erkrankungen. Manche Angebote sind auch im Zugang beschränkt d.h. es dürfen nur bestimmte Zielgruppen teilnehmen (bspw. aufgrund von förderrechtlichen Vorgaben).

Es bedarf daher einer Beratungsstelle, welche Menschen mit Migrationsgeschichte und deren vertraute Dritte (bspw. Freunde, Ehrenamtliche, Angehörige, Dolmetscher) eine offene und niedrigschwellige Erstberatung und Lotsenfunktion anbietet. Dank der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration konnte die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) am 01. Juli 2019 die Arbeit zur Unterstützung von Ratsuchenden im Kontext Zuwanderung, Migration und Integration aufnehmen. Die ZAM-Beratung ist eine Kooperation der Stadt Nürnberg mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege in Nürnberg (Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritasverband, Johanniter, Stadtmission). Das Beratungsteam besteht aus städtischen Mitarbeitenden (Referat für Jugend, Familie und Soziales/Regiestelle für Flucht und Integration) und Mitarbeitenden der freien Wohlfahrtspflege,

welche in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit und/oder Migrationsberatung tätig sind. Die ZAM-Beratung verweist in einer Lotsenfunktion zielführend auf bestehende Beratungsstellen, in denen eine langfristige und nachhaltige Beratung stattfinden kann. Sie ist eine niedrigschwellige (anonyme) Anlaufstelle mit offener Sprechstunde ohne Terminvereinbarung. Die ZAM-Beratung als niedrigschwellige Anlaufstelle hat sich sehr gut etabliert. Ziel bleibt aber stets weitere Instrumente und Maßnahmen zu entwickeln, um die Niedrigschwelligkeit zu erhöhen und die Zugänge zu erleichtern. Zukünftig möchte die ZAM-Beratung daher die sogenannte mobile Beratung anbieten. Als Lotsen-/Beratungsstelle will die ZAM-Beratung nicht auf die Ratsuchenden „warten“, sondern Beratung in Räumen oder Gebäuden anbieten, welche ohnehin aufgesucht werden. Die mobile Beratung könnte daher stunden- oder tageweise in stark frequentierten Gebäuden angesiedelt werden. Die mobile Beratung soll in den nächsten Jahren schrittweise an verschiedenen Orten ausprobiert und weiterentwickelt werden. Die mobile Beratung könnte dann auch im Sozialrathaus auf dem The Q-Areal umgesetzt werden.

Die bisher angedachte Belegungsorganisation in The Q wird durch das neue Angebot einer mobilen Beratung nicht erweitert und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Raumressourcen für das Referat für Jugend, Familie und Soziales ohne eine Flächenausweitung organisiert und durchgeführt.

### Beschlussvorschlag

Der Bildung der Dienststellen „Bürgeramt Mitte“ und „Amt für Migration und Integration“ in der beschriebenen Ausgestaltung wird zugestimmt.

Die Umsetzung erfolgt sukzessiv mit Wirkung ab 01.05.2021

## II. BgA/Stadtrat

Nürnberg, 31.03.2021

Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht

gez. Kuch (37 00 4)  
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

### Abdruck:

Ref. I/II  
Ref. V  
EP  
StN  
BCN  
PA  
Stk  
GPR  
PR OBM  
GSBV



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	08.07.2021	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Corona und Integration - Auswirkungen auf die Bereiche Migration und Integration in Nürnberg**

**Anlagen:**

Beschluss des Integrationsrates vom 14.05.2021

**Bericht:**

Ausgehend von einem Sachstandsbericht zur aktuellen Lage und den jüngsten Entwicklungen werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bereiche Integration und Migration (siehe hierzu auch TOP 1) ins Zentrum gerückt. Zur Bearbeitung von kurz-, mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie auf den Integrationsbereich wurde seitens Koordinierungsgruppe Integration eine geschäftsbereichsübergreifende Unterarbeitsgruppe gegründet. Aktuell stehen hier die Erhöhung der Impfbereitschaft von Menschen mit Migrationshintergrund und mobile Impfaktionen vor Ort im Stadtteil im Mittelpunkt. Aus Gründen der Aktualität erfolgt ein mündlicher Bericht.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Sozioökonomischen Faktoren (z.B. Wohn- oder Arbeitssituation) führen zur erhöhten Betroffenheit von Menschen mit Migrationshintergrund, was besondere Schutzmaßnahmen (z.B. Impfangebote) erfordert.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 Ref. III, Koordinierungsstelle Impfzentrum



## Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 14.05.2021

-öffentlich-  
-einstimmig angenommen-

### **Präventions- und Gegenmaßnahmen in Bezug auf Corona in gefährdeten Stadtteilen**

Antragsteller: Horst Göbbel

In Nürnberg ist die Zahl der Corona-Infizierten besonders in einigen Stadtteilen nach wie vor hoch. Die Stadtverwaltung wird daher gebeten,

- das Impfen aller Impfwilligen in den besonders betroffenen Stadtteilen ohne Berücksichtigung der Prioritätenliste umgehend zu starten;
- verbesserte und verstärkte Aufklärung von zugewanderten Menschen über Corona (auch bei Hausärzten mit mehrsprachigem Infomaterial – Plakate, Broschüren) und Werbung für die Impfung gegen Corona insbesondere in Brennpunktvierteln (was auch von der Bundesregierung unterstützt wird – Corona-Lotsen, Info-Busse, mobile Impfstationen sowie verstärkte Information) in die Wege zu leiten;
- stadtteilbezogene Erhebungen und laufende Auswertungen in bestimmten Stadtteilen mit erhöhtem Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte (z.B. Gostenhof, Südstadtbereich) unbedingt durchzuführen (ähnlich wie in Köln).

Der Integrationsrat unterstützt die aktuellen Aktionen der Stadt in dieser Hinsicht und wünscht ein höheres Tempo der Aktivitäten.

#### Begründung:

In Nürnberg liegt die Sieben-Tage-Inzidenz – trotz Doppelzählungen – nach wie vor über 200, während Erlangen und Schwabach wieder unter 100 sind. Für Nürnberg gibt es daher keine Lockerungen der Corona-Regeln, für Erlangen und Schwabach dagegen schon.

Seit Wochen wird in den Medien behauptet, dass Nürnberger mit Migrationshintergrund sich offensichtlich überproportional in bestimmten Stadtteilen mit dem Corona-Virus anstecken und auch entsprechend mehr schwere Fälle in den Kliniken zu verzeichnen sind (vgl. die Links zu und die Textauszüge aus entsprechenden Medienberichten in der Anlage zu diesem Antrag).

Ob einer erkrankten Person aus einem der betroffenen Stadtteile tatsächlich immer eindeutig ein Migrationshintergrund zugeordnet werden kann, mag dahingestellt bleiben (laut dem Gesundheitsamt wird z.B. die Staatsangehörigkeit erkrankter Personen nicht erhoben). Angesichts der offensichtlich zugespitzten Lage muss nun endlich gehandelt werden.

Offenbar resultiert das erhöhte Ansteckungsrisiko in diesen Stadtteilen aus einer Kombination von unter der dortigen Einwohnerschaft überdurchschnittlich vorherrschenden prekären Beschäftigungsverhältnissen, vergleichsweise beengten

Wohnverhältnissen und einer stärkeren Impfskepsis aufgrund der Sprachbarriere/mangelnden Aufklärung bei vielen dort ansässigen Menschen mit Migrationshintergrund. Da diese Faktoren die stärkere Verbreitung von Covid-19 begünstigen, sind auch besondere, oben bereits geschilderte Präventions- und Gegenmaßnahmen in den gefährdeten Stadtteilen angebracht.

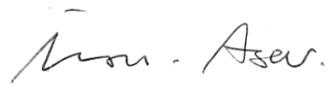
Nürnberg, 14.05.2021

Der Vorsitzende



İlhan Postaloğlu

Die Schriftführerin



Gülşay İncesu-Aşar

## Anlage zum Beschluss „Präventions- und Gegenmaßnahmen in Bezug auf Corona in gefährdeten Stadtteilen“ vom 14.05.2021::

*Donaukurier*

25.03.2021

### **Nürnberger mit Migrationshintergrund stecken sich offensichtlich überproportional mit dem Corona-Virus an**

(<https://www.donaukurier.de/lokales/hilpoltstein/Covid-19-Auf-der-Suche-nach-den-Ursachen;art596,4753450>)

Faktoren wie Bildung, beengte Wohn- und miese Arbeitsverhältnisse in den Vierteln sind vermutlich ausschlaggebend für die Infektionen. Stadtrat Dörfler von den Freien Wählern sagte schon Ende März 2021, es sei Fakt, dass fast 50 Prozent der positiv auf Corona Getesteten aus den Stadtteilen Gostenhof, Galgenhof, Tafelhof und Gibitzenhof kämen, also aus Vierteln, in denen zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund leben.

Im März 2021 hat Nürnbergers Gesundheitsreferentin Britta Walthelm (Grüne) mit einer Corona-Statistik im Rathaus aufhorchen lassen. Demnach stammen aktuell mit 49,4 Prozent fast genau die Hälfte der akuten Corona-Infizierten in Nürnberg aus sozial angespannten Quartieren wie Gostenhof. Dabei machen die Bewohner der dicht besiedelten Quartiere gerade einmal etwas mehr als 35 Prozent an der Gesamtbevölkerung aus. Auch die behandelnden Ärzte im Nürnberger Klinikum hätten laut einer Sprecherin derzeit "schon den Eindruck, dass Covid-Patienten mit Migrationshintergrund leicht überrepräsentiert" sind. Gut informierte Stadtratsmitglieder wie Jürgen Dörfler von den Freien Wähler fordern bereits, das heikle Thema nicht unter den Teppich zu kehren. "Wir müssen wissen, wer und wo sich in Nürnberg die meisten Menschen mit Corona anstecken", erklärt Dörfler und vermutet, dass sich integrationsunwillige Zuwanderer offensichtlich weniger an die Corona-Regeln halten würden. Die Bereitschaft die Ernsthaftigkeit der Covid-Bedrohung anzuerkennen, sei in den Nürnberger Einwanderer-Quartieren wohl nicht so stark ausgeprägt, findet Dörfler und fordert vom Freistaat mehr Tempo beim Impfen. "Neue Flugblätter in noch mehr Sprachen und noch mehr Streetworker auf den Straßen kann in Nürnberg nicht allein die Lösung sein", ist Dörfler sicher. Die grüne Gesundheitsreferentin Britta Walthelm vermutet, dass die häufigeren Wanderungsbewegungen beispielsweise für **Verwandtenbesuche im Ausland** der Hauptgrund für die aktuell erhöhte Infektionsrate unter den Nürnbergern mit Migrationshintergrund sind. Allerdings räumt die grüne Politikerin ein, dass der Migrationshintergrund im Gesundheitsamt nicht standardmäßig erhoben wird. "Wir sind aber gerade dabei, stärker in die Mikroanalyse einzusteigen", teilt Walthelm auf Anfrage weiter mit.

"Wir sehen, dass wir in Stadtteilen, die als sozial angespannt gelten, höhere Infektionszahlen haben", teilt Oberbürgermeister Marcus König (CSU) auf Anfrage mit. "Mir persönlich ist es wichtig, dass jetzt Menschen nicht stigmatisiert werden aufgrund solcher statistischen Zusammenhänge", sagt König und verweist auf eine neue Informationskampagne, mit der die Stadt unter der Überschrift "Abstand halten - lebenswichtig; Maske tragen - aber richtig" ganz aktuell möglichst viele Menschen über die Gefahr der Pandemie aufklären will.

"Um auch Menschen zu erreichen, die vielleicht schlechte Deutschkenntnisse haben, gibt es **mehrsprachige Informationsangebote** auf der Homepage der Stadt Nürnberg", sagt König. Außerdem habe man gemeinsam mit dem Klinikum vor einigen Wochen eine **Video-Kampagne** in 14 verschiedenen Sprachen zu den Gefahren der Pandemie gestartet. Ohne Teile der Bevölkerung pauschal zu stigmatisieren, müssten dafür jetzt endlich alle Fakten auf den Tisch.

*BR24*

*25.03.2021, 19:22 Uhr*

Corona-Virus in Nürnberg: Bestimmte Stadtteile stärker betroffen

In manchen Stadtteilen in Nürnberg gibt es anteilig mehr Corona-Fälle als in anderen. Aus ersten Datenanalysen des Nürnberger Gesundheitsamts ist abzulesen, dass **in dicht besiedelten Stadtteilen überproportional häufig Corona-Infektionen** vorkommen.

*Nürnberger Nachrichten*

*03.05.2021, 18:48 Uhr*

Nürnberger SPD fordert Impfmobile in benachteiligten Stadtteilen

**Die Nürnberger SPD hat den möglichst raschen Einsatz von Impfmobilen in benachteiligten Stadtteilen gefordert. Die Frage, wer wann geimpft wird, dürfe nicht zur sozialen Frage werden, sagte Nürnbergs SPD-Vorsitzender Nasser Ahmed.**

In der Diskussion darum, wie wann wer gegen Corona geimpft werden soll, fordert die Nürnberger SPD Impfmobile für benachteiligte Stadtquartiere. Nürnbergs SPD-Vorsitzender Nasser Ahmed verwies darauf, dass die Stadt die Möglichkeit hätte, auf kommunaler Ebene gegenzusteuern, dass die Impfung zu einer sozialen Frage werde.

**Menschen mit geringem Einkommen stärker von Pandemie betroffen**

Besonders in Quartieren wie der Nürnberger Südstadt lebten nach Informationen der SPD viele Familien in beengten Wohnverhältnissen. Menschen in den unteren Einkommensschichten seien durch die Pandemie besonders hart getroffen. "Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, ihnen den Zugang zu Impfterminen schneller und niedrighschwelliger zu ermöglichen", sagte Ahmed.

**Enge Wohnverhältnisse, Armut und dichte Besiedelung**

Beengte Wohnverhältnisse und Armut führen nach Einschätzung der Nürnberger Sozialdemokraten zu höheren Infektionszahlen. Das legten Untersuchungen aus anderen Großstädten nahe. Zudem hatte eine Datenanalyse des Nürnberger Gesundheitsamts vor einigen Wochen ergeben, dass dicht besiedelte Stadtteile überproportional von Corona-Infektionen betroffen sind.

Nürnbergs Gesundheitsreferentin Britta Walthelm (Grüne) nannte als Beispiele die Stadtteile Galgenhof, St. Leonhard, Steinbühl. Aber auch Schoppershof, Wöhrd und die Nordstadt wiesen damals Infektionszahlen auf, die über dem stadtweiten Durchschnitt lagen.

06.05.2021, 08:28 Uhr

### **Stadt Nürnberg will in benachteiligten Stadtteilen mehr impfen**

**Die Stadt Nürnberg will in Stadtteilen, in denen sich überproportional viele Menschen mit dem Coronavirus anstecken, das Impfen voranbringen – unabhängig von der Impfpriorisierung. Auch die Nürnberger Tafel will sich beteiligen.**

Um das Infektionsgeschehen in benachteiligten Vierteln einzudämmen, will das Gesundheitsreferat der Stadt Nürnberg verstärkt in den betroffenen Stadtteilen Impfen. Im Gespräch seien drei Optionen, die so schnell wie möglich umgesetzt werden sollen, sagt Nürnbergs Gesundheitsreferentin Britta Walthelm (Grüne).

### **Mobile Impfteams und Impfungen bei der Tafel**

Die Stadt will zum einen mobile Impfteams in die betroffenen Stadtteile schicken. Zum anderen ist geplant, Arztpraxen in den betroffenen Vierteln mit mehr Impfstoff zu versorgen, da die Wartelisten sehr lang seien, so Walthelm weiter. Zudem sollen auch Impfangebote bei der Nürnberger Tafel und ähnlichen sozialen Einrichtungen geschaffen werden.

### **Vertrauensverhältnis bei der Tafel**

Dies begrüßt Brigitte Lischka, Kreisgeschäftsführerin des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) in Nürnberg, die zuständig für die Tafeln ist. "Ich finde es gut, wenn man an die Menschen herantritt, die sonst nicht so einen schnellen und einfachen Zugang haben", sagt Lischka. Bis es mit den Impfungen losgehen kann, wollen die Tafeln ihre Besucher informieren und für eine Impfung sensibilisieren. "Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen die Kunden und haben dann natürlich einen gewissen Zugang. Sie wissen zum Beispiel auch, welches Infomaterial die Menschen in welcher Sprache brauchen", sagt Lischka. Die Besucherinnen und Besucher der Tafel sollen bevor sie ihre Lebensmittel holen, die Möglichkeit erhalten, sich impfen zu lassen. An allen sechs Ausgabenstellen in Nürnberg hat Lischka bereits die nötigen Räume dafür organisiert.

### **Pläne sollen zügig umgesetzt werden**

Die Stadt prüft nun, ob sie die Pläne auf der Basis der Impfverordnung bereits angehen kann. Denn eine Ausnahmegenehmigung wie sie etwa die Stadt Köln erhalten hat, um in ärmeren Stadtvierteln zu impfen, gibt es im Freistaat bislang nicht. Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) hat angekündigt, sich des Themas erneut anzunehmen, spricht sich aber erstmal für mehr Aufklärung in den betroffenen Stadtteilen aus.

### **Dicht besiedelte Stadtteile betroffen**

In Nürnberg verzeichnen dicht besiedelte Stadtteile überproportional häufig Corona-Infektionen, wie aus Daten des Nürnberger Gesundheitsamts hervorgeht. Zu den betroffenen Stadtteilen gehören im Süden Nürnbergs zum Beispiel Galgenhof, St. Leonhard oder Steinbühl. Aber auch im Norden der Stadt weist zum Beispiel Schoppershof mehr Infektionen auf. Dort wo Menschen auf engem Raum zusammenwohnen und häufig in Jobs arbeiten, die nicht im Homeoffice erledigt werden können, treten den Angaben zufolge vermehrt Corona-Fälle auf.

## Wer wird derzeit geimpft?

Anfang Mai haben die Impfungen in der dritten Impfgruppe begonnen. Dazu gehören alle über 60-Jährigen sowie Personen mit bestimmten Erkrankungen und bestimmte Berufsgruppen. Auf Bundesebene wurde verlautbart, dass die Impfpriorisierung in absehbarer Zeit enden soll. Im Moment ist sie jedoch noch maßgeblich für die Impfungen.

*Nürnberger Nachrichten*

10.05.2021

Inzidenz: Doppelzählungen bescheren Nürnberg traurigen Spitzenplatz

Neben Statistikpannen hat es die Stadt mit breiter Streuung der Infektionen zu tun

**NÜRNBERG - Ringsum sind deutliche Rückgänge bei den Corona-Infektionen zu verzeichnen. Nicht so in Nürnberg: Nach lange stagnierenden Werten knapp unter der 200er-Marke kletterte die Sieben-Tage-Inzidenz aktuell sogar wieder auf 222. Dazu haben offenbar nicht Neuansteckungen in größerer Zahl geführt, sondern Doppelzählungen - die nun bereinigt werden müssen.**

Der unerwartet hohe Wert am Montag sorgte für einige Aufregung, auch im Rathaus. "Uns waren schon vorher einige Diskrepanzen zwischen unseren Zahlen und denen des Robert-Koch-Instituts(RKI) aufgefallen", erläutert Umwelt- und Gesundheitsreferentin Britta Walthelm. Eine Analyse am Wochenende habe ergeben, dass Labor-Ergebnisse von Folgetests bei zuvor schon Getesteten irrtümlich als Neuinfektion erfasst wurden. "Unterm Strich geht es um etwa 300 Fälle, die wir jetzt einzeln überprüfen müssen, um die Statistik zu bereinigen." In der Realität habe es deshalb keine Steigerung der Infektionszahlen gegeben, der Sieben-Tage-Wert müsste weiter deutlich unter 200 liegen - mit sogar leicht sinkender Tendenz, versichert Walthelm.

Unabhängig davon gibt es auf die Frage nach den wichtigsten Faktoren weiterhin nur die schon häufig wiederholte Formel: "**Den einen Treiber gibt es nicht**". Das Infektionsgeschehen sei schließlich nicht lokal oder regional begrenzt, gab kürzlich die Leiterin des Gesundheitsamts, Katja Günther, zu bedenken. Aber warum führt das dann ausgerechnet in Nürnberg zu einer solchen Belastung?

## OB auf Tauchstation?

Licht in das Dunkel zu bringen - das wünschen sich immer mehr Bürger.

Rasch keimt auch der Verdacht auf, die Probleme könnten sich in bestimmten Wohnbezirken ballen - und obendrein sei die Scheu womöglich groß, das klar zu benennen. Helfen könnten da stadtteilbezogene Erhebungen und laufende Auswertungen. Die aber gibt es in Nürnberg bisher nur punktuell. Anders als etwa in Köln: Auf einer Online-Karte der Domstadt sind die jeweiligen Inzidenzwerte für jeden Bezirk abzurufen - dank einer Kooperation mit einem Fraunhofer-Institut aus der Nachbarschaft.

Freilich ist es längst mehr als eine Vermutung, dass allein schon die Lebensverhältnisse in dicht bebauten Stadtteilen mit engen Wohnungen eine zentrale Rolle spielen, dazu aber auch Pendlerströme und Arbeitsmigration sowie der überproportional hohe Anteil an Arbeitsplätzen, wo Abstände schwer einzuhalten (und vielleicht kaum zu kontrollieren) sind. Möglicherweise spielen indes auch Unkenntnis oder Vorbehalte eine Rolle, auch gegenüber dem Impfen.

### **Impfen in bestimmten Stadtteilen**

"Deshalb wollen wir jetzt verstärkt auf Vereine und Organisationen zugehen, speziell auch von Zuwanderern, um Aufklärung zu verstärken", sagt OB Marcus König. Geplant sind auch Impfkaktionen in verschiedenen Stadtteilen, natürlich mit verstärkter Einbeziehung der niedergelassenen Hausärzte. Für Gruppen wie die Erntehelfer im Knoblauchsland ist eine Impfkaktion bereits angelaufen. Aktuell sind nur Einzelfälle aus landwirtschaftlichen Betrieben bekannt, so Umwelt- und Gesundheitsreferentin Britta Walthelm. Allerdings gelten gerade für die Erntehelfer strenge Quarantäne-Bestimmungen. Unter anderem, weil wiederholt Helfer zwar mit negativem Test eingereist waren, eine Nachprüfung aber doch ein positives Ergebnis brachte.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	08.07.2021	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Lern- und Lehrbedingungen**

**hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.06.2020**

**Anlagen:**

Antrag\_Lern- und Lehrbedingungen\_Die Grünen  
Sachverhalt

**Sachverhalt kurz:**

Die Verwaltung berichtet über den Unterricht in den Berufsintegrationsklassen sowie den Internationalen Klassen der Abendrealschule und am Hermann-Kesten-Kolleg zum Ende des Schuljahres 2019/20.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der coronabedingte Shutdown hat Auswirkungen auf Geflüchtete sowie insgesamt alle Schüler/-innen, unabhängig von Herkunft, religiösen oder ethischen Überzeugungen, Geschlecht oder Alter.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
 Marcus König  
 Rathaus  
 90403 Nürnberg

*SchulFA*

OBERBÜRGERMEISTER	
04. JUNI 2020	
/.....Nr. ....	
IV	1 Zur Kt.
V	2 z.V.V.
	3 Zur Stellungnahme
	4 Antwort vor Absendung vorlegen
	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

*MM.*

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2  
 90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
 Fax: (0911) 231-2930  
 gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
 U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 4. Juni 2020

### **Coronabedingter Shutdown: Auswirkungen auf Lern- und Lehrbedingungen für Geflüchtete und Lehrpersonal**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Corona-Shutdown der Schulen und Kitas stellt alle Eltern und Kinder vor erhebliche Herausforderungen. Besonders geflüchtete Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien leiden unter der Situation, da die beengten Wohnverhältnisse das Lernen zuhause sehr erschweren und häufig die nötigen Materialien sowie Hilfen zum selbstständigen Lernen fehlen.

Dies betrifft auch die Geflüchteten in den Berufsintegrationsklassen der beruflichen Schulen, den Internationalen Klassen der Abendrealschule und am Herrmann-Kesten-Kolleg. Neben den oftmals erschwerten Lernbedingungen in den (Gemeinschafts-)Unterkünften, fehlt es dort vielfach an einer digitalen Infrastruktur, die ein eigenständiges Lernen ermöglicht – selbst wenn die nötige Hardware wie ein Smartphone vorhanden ist. Normalerweise nutzen die Schüler\*innen die Bibliotheken, jedoch waren diese während der Ausgangsbeschränkungen geschlossen.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet
  - über die Auswirkungen des Shutdowns auf diese vulnerable Gruppe der Geflüchteten.
  - ob und inwieweit sie die angebotenen Lernmöglichkeiten wahrnehmen konnten.
  - ob es Umfrageergebnisse von den betroffenen Mitarbeiter\*innen gibt, inwieweit sie ihre



Lehrauftrag wahrnehmen konnten und mit welchen Herausforderungen dies verbunden war.

- über den Lernstand der Schüler\*innen der oben genannten Gruppe bei Wiederaufnahme des Unterrichts sowie über ihre psychische Verfassung nach einer Zeit der beengten Wohn- und Lernverhältnisse während der Ausgangsbeschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Klaffen  
Stadträtin

Paul Arzten  
Stadtrat

Andrea Friedel  
stv. Fraktionsvorsitzende

## **Auswirkungen des Shutdowns auf Geflüchtete in den Berufsintegrationsklassen der beruflichen Schulen, den Internationalen Klassen der Abendrealschule und am Hermann-Kesten-Kolleg (Stand: Oktober 2020)**

**hier: Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion „Coronabedingter Shutdown: Auswirkungen auf Lern- und Lehrbedingungen für Geflüchtete und Lehrpersonal“ vom 04.06.20**

Inhaltlich wird hier auf die Sachverhaltsdarstellung zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Wiederaufnahme des Unterrichts in den Deutschlernklassen“ für die BIK-Klassen (Schulausschuss 17.07.2020) verwiesen. Folgend findet sich eine knappe Übersicht über den Unterricht im Juli 2020 in den Berufsintegrationsklassen:

### Beschulung der Berufsintegrationsklassen

- B2 BIK/s Schichtunterricht (Vor-/Nachmittag)
- B3 BIK/s Normaler Unterricht außer Sport
- B4 BIK/s Normaler Unterricht
- B5
  - BIK/V Schichtunterricht 3 Tage pro Woche
  - BIK/s flexible Unterrichtsorganisation für intensive Quali-Vorbereitung (täglicher Wechsel oder ganze Klasse in geteiltem Unterricht)
  - BIK/k Wöchentlicher Wechsel der Gruppen zwischen Schule und Kooperationspartner (je 2,5 Tage Schule und K.)
- B6 BIK/s Normaler Unterricht nach Stundenplan
- B7 BIK/s Normaler Unterricht nach Stundenplan
- B9 BIK/k Normaler Unterricht nach Stundenplan (Schule und Koop.)
- B11 BIK/k Präsenzunterricht 2 Gruppen in 2 Räumen parallel
- B12
  - VWS 1 Unterricht beider Klassenhälften an 3-4 Tagen pro Woche
  - VWS 2 Prüfungsklasse: 1. Juliwoche täglicher Unterricht in Prüfungsfächern, danach Quali-Prüfungen

Tatsächlich zeigte die Umfrage an den beruflichen Schulen, dass recht wenige Schüler/-innen die Berufsintegrationsklasse wiederholen möchten. Gleichzeitig kann ein Wiederholen im Einzelfall ermöglicht werden. Die Übersicht zur Beschulung der Berufsintegrationsklassen zeigt, dass die besonderen Herausforderungen beim Distanzunterricht in BIK- und BVJ-Klassen an den beruflichen Schulen sehr schnell erkannt wurden. Deshalb organisierten die Schulen für diese Schülergruppen möglichst durchgängigen Präsenzunterricht ohne lange Phasen des Distanzunterrichts. Allerdings bleibt an den Direktoraten genau zu beobachten, wie sich die sprachliche Entwicklung der ehemaligen BIK-Lernenden im nächsten Schuljahr zeigt. Die Einrichtung von berufssprachlichem Förderunterricht in Berufs- und Berufsfachschulklassen ist deshalb als flankierende Maßnahme im nächsten Schuljahr besonders wichtig.

### Internationale Klasse der Abendrealschule

Die Internationale Klasse an der Abendrealschule wurde als eine speziell eingerichtete Klasse für Menschen mit nur geringen Deutschkenntnissen eingeführt. Ziel dieser Klasse ist es, die Schülerinnen und Schüler soweit fitzumachen, dass sie ab der 2. Klasse am regulären Unterricht in den verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen I (mathematisch – technisch), II (wirtschaftlich) und III (sozial) teilnehmen können. Dazu dient spezieller Unterricht in Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache sowie zusätzlicher Förderunterricht in Deutsch. Um möglichst effektiv Deutsch zu lernen, wird der

Deutschunterricht innerhalb der Klasse noch einmal differenziert. Dadurch ist eine noch individuellere Lernförderung möglich.

Auch andere wichtige Fächer wie Mathematik und Englisch kommen nicht zu kurz, und die Grundlagen in diesen Fächern werden noch einmal gründlich wiederholt. Ziel dieser Klasse ist es nicht, ein Deutschzertifikat zu erwerben. Wer in diese Klasse eintreten möchte, sollte bereits einen Deutschkurs absolviert haben oder über Grundkenntnisse in Deutsch verfügen. Um den Schülerinnen und Schülern zu helfen, sich besser auf Unterricht, Prüfungssituationen und effektives Lernen vorzubereiten, führen sie das Fach „Lerntechnik“ in der 1. Jahrgangsstufe.

Zur Situation während des Shutdowns sowie bei der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichts lässt sich für die Internationale Klasse an der Abendrealschule sagen: Wenige Schüler/-in der Internationalen Klasse verfügen über eine ausreichende Ausstattung für einen digitalen Unterricht. Auf die Möglichkeit auf Leihgeräte an den Schulen zurückzugreifen, wurde daher besonders verwiesen. Die Möglichkeit Blätter auszudrucken war jedoch in den Wochen des Lockdowns nicht gegeben. Viele Schüler/-innen der Klasse wohnen auf sehr beengtem Raum, auch dadurch war die Möglichkeit des konzentrierten Lernens eingeschränkt. Nur von einigen Schüler/-innen haben die Lehrkräfte Rückmeldungen erhalten, überwiegend wenn es darum ging, Texte zu verfassen, die sie per Mail schicken oder abfotografieren konnten. Alle Schüler/-innen waren froh, als sie wieder zur Schule kommen durften und besuchten sie in den letzten Wochen regelmäßig, denn es galt viel Wissensstand aufzuholen.

Im Präsenzunterricht war die Möglichkeit gegeben, ihnen Material für die zwei Tage "Lernen zuhause" mitzugeben. Es wurde jedoch nur von manchen Schülern/-innen bearbeitet, zum einen weil sie es nicht gewohnt sind "Hausaufgaben" zu erhalten und zum anderen weil sie ganz dringend die Unterstützung der Lehrkraft brauchen. Die Schüler/-innen benötigen ihre Lehrkräfte persönlich um dabei zu bleiben, um zu lernen und um nicht aufzugeben!

Im Schuljahr 20/21 hat die Abendrealschule in den Jahrgangstufen 2 und 3 je drei Förderkurse von 17:15 bis 18:00 Uhr in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eingerichtet.

In der Jahrgangsstufe 4 – Abschlussjahrgang wird in Mathematik gefördert. In der 1. Jahrgangsstufe findet zusätzliche Förderung in Deutsch und Englisch statt. Sobald die erkrankten Lehrkräfte da sind, wird noch ein Kurs in Mathematik geplant. Langfristig werden in den Jahrgängen 3 und 4 iPads bestellt, um für das digitale Arbeiten vorbereitet zu sein. Die Schüler/-innen benötigen beim Einarbeiten in die neuen Systeme Unterstützung durch Lehrkräfte.

### Hermann-Kesten-Kolleg

Der besondere Vorkurs am Hermann-Kesten-Kolleg (HKK) richtet sich nicht an die Zielgruppe der Geflüchteten sondern an alle Zuwanderer/-innen. Naturgemäß ist dabei der Anteil der Geflüchteten hoch. Das Herrmann-Kesten-Kolleg erwartet dabei beim Eintritt in den besonderen Vorkurs das Sprachniveau B1. Im ersten Halbjahr wird neben verschiedenen Fächern vertieft Deutsch / Deutsch als Zweitsprache unterrichtet (insgesamt 5 + 10 Stunden wöchentlich). Im zweiten Halbjahr wird dieser Deutschunterricht reduziert (5+6) um Platz für andere Fächer zu gewinnen. In diesen Fächern liegt dann ein besonderer Schwerpunkt auf „Deutsch in allen Fächern“ (DiaF), also auch beim Spracherwerb wie z. B. der Arbeit am Fachwortschatz. Wenn der Besondere Vorkurs bestanden wurde, können die Erwachsenen die Eingangsklasse besuchen und danach die Oberstufe. Nach insgesamt vier Jahren können sie die Abiturprüfung ablegen. Dies ist keine spezielle Abiturprüfung für Migranten, sondern dieselbe Abiturprüfung, die auch die deutschen Schülerinnen und Schüler ablegen. Vom Halbjahr bis zu den Sommerferien sind es etwa 19 Schulwochen. Durch die Schließung am 16. März fehlen dem Unterricht jetzt (Stand Ende Juli) ca. 9 Schulwochen. Viele dieser Inhalte wären selbst bei guter technischer Ausstattung nicht vernünftig im Fernunterricht darzustellen gewesen. Viel problematischer ist aber, dass durch die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten in den drei Monaten viele der Studierenden im besonderen Vorkurs keinen Anlass hatten vertieft auf Deutsch zu

kommunizieren, so dass sich die sprachlichen Fähigkeiten eher verschlechtert als verbessert haben. Wie bereits im Schulausschuss vom 17.07.2020 dargestellt standen und stehen Schülerinnen und Schüler, wie auch deren Lehrkräfte, vor großen Herausforderungen, die pädagogische wie sozialpädagogische Unterstützung und Förderung der Jugendlichen schnell und effektiv in den Wochen der Schulschließung zu ermöglichen. Trotz vieler Hemmnisse ist es durch eine umsichtige und engagierte, an die Bedingungen der Schülerschaft angepasste Herangehensweise zumeist gelungen, die v. a. im technischen Bereich liegenden Probleme zu meistern und die Versorgung mit Unterrichtsmaterial zu gewährleisten. Die sprachliche Entwicklung der Lernenden ist bei passgenauer Förderung seit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts aufholbar.

#### Einschätzung der Sozialdienste von Gemeinschaftsunterkünften

In manchen Monitoring-Gesprächen des Referats für Jugend, Familie und Soziales mit den Sozialdiensten von Gemeinschaftsunterkünften wurden negative Auswirkungen durch die Gesamtsituation auf die Stimmung sowie das Konfliktpotenzial in der Unterkunft genannt. Gleichzeitig erwähnten die Sozialdienste Verunsicherung der Bewohnerinnen und Bewohner und Auswirkungen auf die psychische Gesundheit (auch bei Kindern). In manchen Gesprächen gab es den Hinweis, dass den Kindern die Angebote (Hort, Sportverein, Jugendtreff oder auch einfach das Treffen mit Freunden) sehr fehlt. Vor allem Kinder leiden unter den Beschränkungen durch die Corona-Pandemie. Die Arten der Unterkünfte sind sehr unterschiedlich: In ungefähr der Hälfte der staatlichen und städtischen Gemeinschaftsunterkünfte gibt es Gemeinschaftsküchen und -bäder. Bei den restlichen Unterkünften handelt es sich um separate Wohneinheiten oder Wohnungen (MoG 2020-1). Freistehende Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften werden genutzt, um Unterkünfte mit Gemeinschaftsbädern und Gemeinschaftsküchen zu entzerren. Die aktuelle Durchschnittsbelegung von Unterkünften mit Gemeinschaftsstandards liegt somit auch nur bei 36,4 % (insgesamt 47,6 %)“ (Bericht KfI 02.07.2020). Für weitere Informationen zur derzeitigen Belegung in städt. GU sowie der Berücksichtigung von Sonderbedarfen (u. a. Personen in Ausbildung/ im Abschlussjahrgang) ist auf den TOP 3 des SozA (08.10.2020) hinzuweisen. Dort erfolgte ein Bericht über die Entwicklung der Gemeinschaftsunterkünfte seit 2014 sowie strategische Planung bis 2022.

In Bezug auf das Thema „Homeschooling/ Lernen zuhause“ und die Nutzung von Online-Angeboten wurde seitens der Sozialdienste insbesondere die fehlende oder mangelnde technische Ausstattung (z. B. digitale Endgeräte, Drucker und WLAN) als problematisch gesehen. Informationen zum Thema Leihgeräte sowie direkte Vermittlungen wurden von Seiten des Schulreferats und des Teams Digitale Schule in Kooperation mit der Regiestelle Flucht und Integration stets verfolgt. Öffentlich zugängliche kostenfreie Lernorte mit WLAN waren während der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen geschlossen und daher keine Alternative. Besonders problematisch ist nach Einschätzung der Sozialdienste auch oftmals die fehlende Unterstützung beim Lernen, welche die Eltern aufgrund geringer Sprachkenntnisse oft nicht leisten können. Es bestehen daher Bedenken, dass die Schülerinnen und Schüler den Anschluss verlieren und sich Bildungsunterschiede vergrößern könnten (MoG 2020-1).



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	08.07.2021	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Digitale Versorgung in Asyl-Unterkünften  
Antrag Bündnis 90/Die Grünen**

**Anlagen:**

Antrag\_Bündnis90\_Die Grünen\_Digitale Versorgung in Asyl-Unterkünften\_2021-02-22\_  
Sachverhalt digitale Versorgung in GU\_2021-06-17

**Bericht:**

In den letzten Monaten ist besonders deutlich geworden, wie wichtig der Zugang zum Internet für alle Menschen ist. Immer mehr Dienstleistungen werden, auch bei der Stadtverwaltung, digitalisiert. Die Menschen können die vielfältigen digitalen Angebote aber nur wahrnehmen, wenn grundlegende Voraussetzungen, wie der Zugang zu kostengünstigem oder freiem WLAN, gegeben sind. Im Jahr 2016, als viele der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen akquiriert und in Betrieb genommen wurden, hat die Stadt Nürnberg bereits Anstrengungen unternommen, (kostenfreies) WLAN/Internet für die Bewohnerinnen und Bewohner bereitzustellen. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Internet-Versorgung in städtischen Gemeinschaftsunterkünften zum Stand 27.05.2021.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Sachverhalt berichtet über den Möglichkeiten für eine Internetanbindung in Gemeinschaftsunterkünften, um die (digitale) Teilhabe von Geflüchteten zu ermöglichen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)





**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

Referat V  
25. FEB. 2021  
an: T. SNA, BeFi  
I, VIS

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion Nürnberg**

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathaus

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 22. Februar 2021

Intervall  
OBERBÜRGERMEISTER  
22. Feb. 2021

V	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort zur Abklärung vorliegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorliegen

*Handwritten signature*

*Kopie: LB/KuF, BJA13, Z...*

### Digitale Versorgung in Asyl-Unterkünften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im sogenannten 13. Infobrief des Bayerischen Innenministeriums vom 22. Dezember 2020 werden einige Neuregelungen bezüglich Internet in Asylunterkünften bekannt geben.

Diese Änderungen sind besonders wichtig, weil viele Coronamaßnahmen für die Menschen in Gemeinschaftsunterkünften eine besondere Härte darstellen. Insbesondere Schüler\*innen, Integrationskursteilnehmende und Auszubildende brauchen dringend ausreichend leistungsfähiges Internet, um an ihren Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Wichtig sind digitale Kommunikationsmöglichkeiten aber auch für alle anderen Bewohner\*innen, beispielsweise für die Kontakte mit Behörden.

Wir nehmen die Bemühungen der Verwaltung wahr und möchten uns an dieser Stelle für die Informationsveranstaltung der Regiestelle Flucht und Migration zu diesem Thema für Ehrenamtliche am 17. Februar herzlich bedanken. Sowohl diesen Austausch als auch der offene Brief des Bayerischen Flüchtlingsrates und von Bellevue di Monaco, einem Münchener Wohn- und Kulturzentrum für Geflüchtete, zeigen, dass es noch viele ungeklärte Punkte gibt. Die Situation ist seit Jahren akut und sie braucht weitere Anstrengungen – sowohl auf der kommunalen als auch auf der Landesebene. Die Zivilgesellschaft und Ehrenamtliche dürfen mit der komplexen Thematik nicht weiter alleingelassen werden.

Deshalb stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet über die Versorgungslage in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften mit Internet (Art der Versorgung, Bandbreite, Flächendeckung)?

- Welche Unterkünfte brauchen Hardware (bspw. Router und Access Points), um WLAN installieren zu können? Wie unterstützt die Stadt diese?
- Werden die Kosten durch die Kommune oder die Sozialverbände übernommen oder auf die Einwohner\*innen komplett umgelegt? Wenn die Kosten übernommen werden, durch wen und unter welchen Voraussetzungen passiert dies?
- Wie viel müssen Bewohner\*innen (auch ALG-II-Empfänger\*innen, Alleinstehende und Familien) der Gemeinschaftsunterkünfte für das Internet monatlich zahlen?
- Ist die Teilnahme am Internet freiwillig oder erfolgt ein automatischer Abzug bei den Auszahlungen der Asylbewerber-Leistungen, wenn im Haus Internet vorhanden ist?
- Wie viele schulpflichtige Kinder leben derzeit in Asyl-Unterkünften? Sind diese mit ausreichend Internetgeschwindigkeit versorgt, sodass Homeschooling möglich ist?
- Welche Kontakte bestehen und inwieweit werden Gespräche mit der Regierung von Mittelfranken als zuständige Behörde geführt, um eine unkomplizierte und bedarfsgerechte Lösung herbeizuführen?
- Welche datenschutzrechtliche Relevanz hat die Einführung von WLAN in den einzelnen Unterkünften? Wie wird es sichergestellt, dass keine persönlichen und Meta-Daten gespeichert werden?

Mit freundlichen Grüßen



Réka Lörincz  
Stadträtin



Andrea Friedel  
stv. Fraktionsvorsitzende

## Sachverhalt „digitale Versorgung in Asyl-Unterkünften“ in der Kommission für Integration am 08.07.2021

Der folgende Bericht stellt den aktuellen Stand der Internet-Versorgung in städtischen Gemeinschaftsunterkünften zum Stand 27.05.2021 dar. Es wird auf die wesentlichen Aspekte in diesem Zusammenhang eingegangen, Anspruch auf vollständige Aufzählung besteht nicht.

### 1. Ausgangslage

Im Jahr **2016**, als viele der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen akquiriert und in Betrieb genommen wurden, hat die Stadt Nürnberg bereits Anstrengungen unternommen, (kostenfreies) WLAN/Internet für die Bewohnerinnen und Bewohner bereitzustellen. Nach Weisung des Freistaates Bayern ist dies jedoch an eine Kürzung des Regelsatzes des Asylbewerberleistungsgesetzes geknüpft, weshalb eine Umsetzung nicht möglich war. Auch durch den Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages wurde verschiedentlich an das bayerische Sozialministerium appelliert, die geltende Weisung zu überarbeiten und anzupassen.<sup>1</sup>

Auch in den Jahren **2017 bis 2019** wurde die Thematik in verschiedenen politischen und fachlichen Arbeitskreisen und Gremien immer wieder aufgegriffen. Am **24.02.2020** urteilte das Landesgericht Schweinfurt: „Kosten für einen Wlan-Hotspot in Asylunterkünften dürfen den Bewohnern nur zu höchstens 30 Prozent von ihren Geldleistungen abgezogen werden.“<sup>2</sup> Daraufhin wurde der Diskurs erneut aufgenommen. Aufgrund dieses Urteils und dem pandemiebedingten Home-Schooling gewann die Thematik erneut deutlich an öffentlicher und politischer Aufmerksamkeit.

Im **Dezember 2020** fand eine Abfrage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration an die Regierungen zum aktuellen Stand der Internetanbindung statt. In Zuge dessen wurde der Internetzugang als technische Grundausstattung von Asylunterkünften erachtet. Hier bleibt abzuwarten, inwiefern das neue Impulse gibt und die Diskussion weiter voran bringt.

### 2. Möglichkeiten für eine Internetanbindung/WLAN in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Es bestehen inzwischen mehrere Möglichkeiten für eine Internetanbindung in Gemeinschaftsunterkünften, die jedoch jeweils auch mit Hürden verbunden sind. Alle bekannten Regelungen und Informationen werden durch die Verwaltung in entsprechenden Informationsveranstaltungen und Gremien (u.a. Helferkreis-Austauschtreffen, Austauschgespräch mit Sozialberatungen der Wohlfahrtsverbände etc.) verbreitet und weitergegeben. Die App Integreat beinhaltet u.a. auch Hinweise zu geeigneten Lernorten, welche u.a. auch kostenfreie Internetmöglichkeiten beinhalten. Leider sind die Lernorte aufgrund des Infektionsschutzes teilweise (noch) nur eingeschränkt verfügbar.<sup>3</sup>

Im Folgenden werden die aktuell bekannten Möglichkeiten dargestellt (kein Anspruch auf vollständige Aufzählung).

<sup>1</sup> u.a. Schreiben des Bay. Städtetages an Staatsministerin Emilia Müller (30.05.2016):“ [...] Eine generelle, vollumfängliche Leistungskürzung erscheint jedoch nicht gerechtfertigt. Zudem ist es für die Kommune nicht nachvollziehbar, wer das angebotene kostenlose Internet in welchem Umfang nutzt. Eine anteilige Kürzung im Einzelfall ist mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. [...] Besonders bedauerlich ist, dass [...] nicht danach differenziert wird, ob der Internetzugang von Dritten bereitgestellt wird. Denn in einigen Kommunen gibt es [...] Initiativen, die in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften einen kostenlosen Internetzugang zur Verfügung stellen wollen. Die Kommunen beauftragen diese Initiativen nicht und haben oftmals keine Kenntnis, wo die Hotspots errichtet werden. Wie bei Sachspenden Dritter sollte dies nicht zu einer Leistungskürzung führen.“

<sup>2</sup> vgl. Artikel Süddeutsche: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/schweinfurt-asylbewerber-bekommen-geld-fuer-wlan-zurueck-1.4815997>

<sup>3</sup> <https://integreat.app/nuernberg/de/arbeit-und-bildung/lernorte>

Art der Unterkunft Voraussetzung/Bedingung	Versorgung durch	Qualität/Signal	Kosten
1. Zimmer in Unterkünften oder Appartements bei vorhandenem Anschluss (z.B. Telefonanschluss)	Eigenständige Versorgung mit Internet (Anbieter nach Wahl) ist möglich	Je nach Vertragsabschluss; i.d.R. gut, da eigener Router	je nach Vertragsabschluss; eigene Abrechnung
2. Unterkunft mit mehreren Zimmern: Betreiber bietet Internetanbindung/ WLAN in bestimmten (Teil)-bereichen der Unterkunft an (bspw. Sozialraum)	Vertragspartner ist Betreiber oder Verein/Privatperson	Je nach Entfernung vom Router; teilweise flächendeckende Versorgung; Signal in den Zimmern bzw. Gemeinschaftsfläche	Gelegentlich kostenfrei
3. Unterkunft mit mehreren Zimmern: Betreiber bietet Internetanbindung/ WLAN in Zimmern gegen monatliche Gebühr	Vertragspartner ist Betreiber oder Verein/Privatperson; Ticketverkauf an Bewohner	Je nach Entfernung vom Router; keine flächendeckende Versorgung	i.d.R. Ticketsystem von 5-15€ im Monat (oftmals pro Gerät)
4. WLAN USB Stick (Voraussetzung: USB Anschluss an Laptop)	Eigenständige Versorgung mit Internet (verschiedenen Anbieter möglich)	Je nach Vertragsabschluss; pro Gerät i.d.R. gut	ca. 10€/Monat (pro Gerät)
5. WLAN mobiler Router für die Steckdose	Eigenständige Versorgung mit Internet (verschiedenen Anbieter möglich)	Je nach Vertrag/Leistung; Erfahrungswerte: bis zu 5 Geräte in Ordnung	ca. 50€/Monat (mehrere Geräte)

Tabelle 1: Möglichkeiten der Internetanbindung/WLAN in Gemeinschaftsunterkünften (keine vollständige Auflistung); eigene Darstellung.

Anbieter für die Internetversorgung sind auf dem freien Markt verfügbar. Es gibt auch gemeinnützige Vereine wie Freifunker e.V.<sup>4</sup> und RefugeesOnline e.V.<sup>5</sup>, welche sich darauf spezialisiert haben, Internet in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung zu stellen.

Mit dem dritten Telemediengesetz (2017) wurde zwar grundsätzlich klargestellt, dass ein Betreiber nicht haftet, wenn bspw. rechtswidrige Inhalte aufgerufen werden, allerdings kann er zur Sperrung bestimmter Seiten aufgefordert werden. WLAN ohne Zugangsbeschränkungen für alle Bewohner ist daher möglich. Technisch kann auch eine Bestätigung oder Ticketlösung (ähnlich wie in Hotels) eingerichtet werden. Freifunk e.V. hat eine technische/rechtliche Lösung über sogenannten "Gateway"-Server gewählt. Es muss jedoch immer sichergestellt sein, dass niemand unberechtigten Zugang zum Provider-Router und zum LAN-Kabel hat. Freies WLAN ohne Passwortschutz stellt daher keine Möglichkeit dar.

### 3. Technik und Hardware

Sofern WLAN angeboten wird, ergeben sich oftmals technische Herausforderungen – vor allem in großen Gebäuden und bei vielen parallelen Nutzerinnen und Nutzern. Hier sind Empfang und Datenvolumen oftmals eingeschränkt, da in der Regel ein „Sichtkontakt“ zu einem Router oder Repeater notwendig ist. Eine stabile Verbindung in einem ganzen Gebäude geht mit einer umfangreichen Installation einher. Theoretisch lässt sich die Reichweite durch einen Repeater o.ä. vergrößern, in der Praxis reduziert sich die Datenrate/Verbindungsgeschwindigkeit allerdings.

Wenn noch kein Anschluss vorhanden ist, muss ein Anschluss (z.B. bei Telekom, KabelDeutschland usw.) bestellt werden. Das kann auch bedeuten, dass ein sogenannter Hausanschluss gelegt werden. Dies ist sehr kostenintensiv.

<sup>4</sup> vgl. <https://freifunk.net/>

<sup>5</sup> vgl. <https://www.refugees-online.de/>

#### 4. Aktueller Stand in den Nürnberger Gemeinschaftsunterkünften

Die Ausstattung mit Internet und WLAN in städtischen Gemeinschaftsunterkünften ist aufgrund der unterschiedlichen Wohnformen und Ausstattungen breit gefächert. In Unterkünften mit Wohnungs- oder Appartementcharakter (eigenes Bad, eigene Küche) bestehen i.d.R. Internetzugänge, die selbstständig genutzt werden können (vgl. Möglichkeit 1 bzw. 2). In Unterkünften mit Gemeinschaftscharakter ist in großen Teilen eine Internetanbindung gegeben. Diese beruhen auf den verschiedenen Möglichkeiten unter Ziffer 2 und 3. Lediglich eine städtische Unterkunft hat bislang noch kein WLAN. Das Sozialamt der Stadt Nürnberg (Unterkunftsbetreuung) steht hierbei in Kontakt mit dem Betreiber, der Regierung von Mittelfranken und verschiedenen Fachfirmen und prüft die Herstellung eines WLAN-Netzes, das dann über einen gemeinnützigen Verein betrieben werden kann. Die Gebäudestruktur erweist sich bei dieser Liegenschaft als äußerst herausfordernd. Es gibt jedoch dank des Bayerischen Roten Kreuzes (welches die Sozialbetreuung vor Ort innehat und Träger des Projektes „digital Ankommen“ ist) bereits zwei Computer-Räume im Gebäude, die von den Bewohnern genutzt werden können.

Der aktuelle Sachstand in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete in Nürnberg ist der Verwaltung nicht bekannt. Hinweise von Helferkreisen, den Sozialdiensten vor Ort und Gesprächen im Rahmen des Unterkunftmonitorings lassen darauf schließen, dass die Mehrzahl der Unterkünfte keine Internetanbindung hat.

Auch Ehrenamtliche, die sich in den Helferkreisen in verschiedenen Stadtteilen engagieren, bemühen sich um die Einrichtung von WLAN in staatlichen Unterkünften, immer in Absprache mit der Unterkunftsverwaltung und dem Betreiber. Auch auf landespolitischer Ebene sind Nürnberger Helferkreise sehr aktiv. So fand u.a. am 02.03.2021 der „2. Dialog digital“ mit Herrn Staatsminister Herrmann zum Thema „Internetzugang in Asylunterkünften“ unter Beteiligung mehrerer Helferkreise aus Nürnberg statt.

Die Weisung des Freistaates Bayern sieht weiterhin vor, dass den Bewohnern und Bewohnerinnen mit Bereitstellung von kostenfreiem (flächendeckenden) Internet bzw. WLAN der Regelsatz der Asylbewerberleistungen gekürzt werden muss.

In den letzten Monaten ist besonders deutlich geworden, wie wichtig der Zugang zu Internet für alle Menschen ist. Immer mehr Dienstleistungen werden, auch bei der Stadtverwaltung, digitalisiert. Die Menschen können die digitalen, vielfältigen Angebote aber nur wahrnehmen, wenn grundlegende Bedarfe, wie der Zugang zu kostengünstigem oder freiem WLAN, gedeckt sind. Insbesondere im Zuge des Infektionsschutzes und des damit einhergehenden Home-Schooling bzw. der Umstellung auf digitale Sprachkurse ist der Bedarf für eine stabile und kostenfreie/-günstige Internetverbindung insbesondere bei den Bewohnern und Bewohnerinnen im schulpflichtigen Alter gegeben.

<b>Anzahl der Personen im schulpflichtigen Alter zum Stichtag 30.04.2021</b>			
Altersstufe	Personenanzahl in staatlichen GU	Personenanzahl in städtischen GU	Gesamt-Personenzahl
6	31	52	83
7 - 10	88	189	277
11 - 13	47	156	203
14 - 15	26	76	102
16 - 17	23	94	117
18	17	43	60
19 - 21	96	141	237

Tabelle 2: Bewohner und Bewohnerinnen im schulpflichtigen Alter in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (Stand 30.04.2021); eigene Darstellung Referat für Jugend, Familie und Soziales; Quelle: Monitoring der Regiestelle für Flucht und Integration 1-2021

## 5. Herausforderungen

- Grundsätzlich ist der Bereich „Post- und Telekommunikation“ sowohl im AsylbLG als auch im SGB II und XII im Regelbedarf enthalten. Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung ist bei Asylbewerber/innen, denen kostenloses WLAN zur Verfügung steht, der Regelsatz auf Grund anderweitiger Bedarfsdeckung zu kürzen. Die Kürzung der Abteilung 8 „Post- und Telekommunikation“ des Regelsatzes würde ca. 30 Prozent betragen. Nach aktueller Rechtslage wären dies bspw. für nach § 2 AsylbLG Leistungsberechtigte (Erwachsene) 11,66 Euro.
- Die Betreiber sind grundsätzlich vertraglich nicht verpflichtet, WLAN zur Verfügung zu stellen. Insofern gibt es unterschiedliche Ausstattungen in den Unterkünften. In den Betreiberverträgen aus den Jahren 2015 und 2016 wurden (auch aufgrund der damals strikten Haltung des Freistaats Bayern) keine Regelungen zur Thematik Internetanbindung/WLAN getroffen.
- Bei den Gebäuden der Gemeinschaftsunterkünfte handelt es sich um eigentumsrechtliche Angelegenheiten der Betreiber und Eigentümer. Ein Zwang zur Einrichtung von Internetangeboten ist nicht möglich.
- Eine Nachrüstung der entsprechenden Leitungen ist teils sehr kostenintensiv und kann über Nutzerbeiträge kaum aufgefangen werden.
- Die Nutzung der Internetverbindungen in einer Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht keine technische Priorisierung. Das Signal wird durch die Vielzahl der Nutzer i.d.R. schlechter. Eine Sicherstellung der prioritären Nutzung im Rahmen von Homeschooling und digitalen Sprachkursen ist nicht standardmäßig möglich.
- Bewohner und Bewohnerinnen können sich je nach Modell nicht freiwillig für den Bezug des Internetanbieters entscheiden und könnten dann ggfs. von Leistungsabzügen betroffen sein, trotz eigener Internetverbindung.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	08.07.2021	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Integration auf kommunaler Ebene weiterentwickeln  
- hier: SPD-Antrag vom 18.03.2021**

**Anlagen:**

SPD-Antrag vom 18.03.2021  
Sachverhalt  
Nationaler Aktionsplan Integration\_PPP\_Laura Kolland  
Nationaler Aktionsplan\_Phase III  
NAP-I-Ubersicht der Ergebnisse  
Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg

**Bericht:**

In diesem Frühjahr legte die Bundesregierung die zweite Fassung des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) vor, der erstmalig 2012 verabschiedet wurde. Ausgehend von fünf Phasen der Integration (I. Vor der Zuwanderung, II. Erstintegration, III. Eingliederung, IV. Zusammenwachsen und V. Zusammenhalt) enthält der NAP-I über 100 Maßnahmen und Kernvorhaben, die in einem breit angelegten Beteiligungsprozess von 300 Akteurinnen und Akteuren, darunter rund 75 Migrant\*innenorganisationen, erarbeitet wurden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration koordinierte dabei den Prozess. Der Nationale Aktionsplan Integration wird im Bericht vorgestellt, die Befassung der Koordinierungsgruppe Integration mit diesem berichtet und anschließend anhand ausgewählter Beispiele die Entwicklung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen in den letzten (drei) Jahren in Nürnberg dargestellt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von \_\_\_\_\_ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Im Mittelpunkt des Nationalen Aktionsplans Integration steht die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 2. BM/KuF**
- Koordinierungsgruppe Integration**
-



SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathaus  
90403 Nürnberg

Integrk

OBERBÜRGERMEISTER	
18. MRZ. 2021	
/.....Nr. ....	
1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

D.3M/kaf

RgA/zur

Kopie: BgA/B

Nürnberg, 18. März 2021  
Antragstellerin: Liberova

### Integration auf kommunaler Ebene weiterentwickeln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor kurzem wurde in Berlin der „13. Nationale Aktionsplan Integration“ der Bundesregierung vorgestellt. Der Plan formuliert wichtige Maßnahmen sowie Ziele und definiert dafür verschiedene Integrationsphasen. Dabei orientiert sich die Bundesregierung an einem 5-Phasen Modell: „Vor der Zuwanderung“, „Erstintegration“, „Eingliederung“, „Zusammenwachsen“ und „Zusammenhalt“.

Mit diesen Phasen wird dem Integrationsgedanken ein konkreter Leitrahmen vorgegeben, der auch den wichtigen Aspekt der gegenseitigen Verantwortung für gelingende Integration seitens der Mehrheitsgesellschaft und den Zugewanderten präzisiert. Bei der Umsetzung des Plans kommt den Kommunen in vielen Bereichen eine zentrale Aufgabe zu. Die SPD möchte deshalb diesen Impuls aufgreifen und die wichtigen Integrationsaufgaben der Stadt konzeptionell weiterentwickeln.

In Nürnberg wird Integration als wichtige Querschnittsaufgabe aller städtischen Geschäftsbereiche federführend durch die „Koordinierungsgruppe Integration“ geplant, entwickelt und koordiniert. Aus diesem Grund wollen wir, dass die Koordinierungsgruppe zeitnah in die Behandlung konzeptioneller Weiterentwicklungen einsteigt.

Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

#### Antrag:

- Die „Koordinierungsgruppe Integration“ befasst sich mit dem, durch die Bundesintegrationsbeauftragte entwickelten, 5-Phasen Modell der Integration.
- Die „Koordinierungsgruppe Integration“, und damit alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, entwickelt auf der Grundlage der im Plan vorgestellten Ziele konkrete Maßnahmen für die einzelnen Arbeitsbereiche. Dabei wird auch die Förderkulisse im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung seitens des Bundes für die Umsetzung dieser überprüft.

- 2 -

- Die Verwaltung berichtet darüber, welche Integrationsmaßnahmen in den letzten drei Jahren in Nürnberg umgesetzt und verankert werden konnten. Dabei stellt sie zudem heraus welche Hindernisse das Weiterführen bestimmter Integrationsmaßnahmen ggf. verhinderten oder erschwerten.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Brehm  
Fraktionsvorsitzender



Diana Liberova  
Stadträtin

## „Integration auf kommunaler Ebene weiterentwickeln“ SPD-Antrag (18.03.2021)

Bericht der Koordinierungsgruppe Integration zur Vorlage in der  
Kommission für Integration am 08.07.2021

### Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort .....	2
2	Der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) .....	2
2.1	Die Phasen I - V des NAP-I .....	3
2.1.1	Phase I „Vor der Zuwanderung“: Erwartungen steuern – Orientierung geben .....	3
2.1.2	Phase II „Erstintegration“: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln .....	4
2.1.3	Phase III „Eingliederung“: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern .....	5
2.1.4	Phase IV „Zusammenwachsen“: Vielfalt gestalten – Einheit sichern .....	7
2.1.5	Phase V „Zusammenhalt“: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten .....	8
3	Befassung der Koordinierungsgruppe Integration mit dem Nationalen Aktionsplan Integration .....	10
4	Entwicklung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen in den letzten (drei) Jahren .....	10
4.1	Handlungsfeld Integration durch Bildung .....	11
4.1.1	Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte .....	11
4.1.2	Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe) .....	12
4.2	Handlungsfeld Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung .....	13
4.2.1	Bundesprogramm Demokratie leben! – Partnerschaft für Demokratie Nürnberg .....	14
4.2.2	Nürnberger Wochen gegen Rassismus .....	15
4.2.3	Straßenfest gegen Rassismus .....	15
4.3	Handlungsfeld Interkulturelle Orientierung des Personalwesens .....	15
4.3.1	Personalmarketing .....	16
4.3.2	Personalgewinnung – Stellenausschreibungen und Anforderungsprofile .....	17
4.3.3	Personalführung und Personalentwicklung .....	17
4.3.4	Arbeitskreis Mitarbeitende mit Zuwanderungsgeschichte .....	18
5	Schlussbetrachtung und Ausblick .....	18

## 1 Vorwort

Die große Bedeutung und der hohe Stellenwert von Integrationspolitik für die Stadt Nürnberg lassen sich in aller Kürze anhand einiger Eckdaten veranschaulichen: Nürnberg war die erste Stadt in Bayern und die zweite in Deutschland, in der ein Ausländerbeirat gewählt wurde (1973). Im Jahr 2010 wurde dieser mit dem 1984 gegründeten Aussiedlerbeirat in ein gemeinsames Gremium, den Rat für Integration und Zuwanderung, überführt. Im Rahmen ihres allgemeinen Leitbilds hat sich die Stadt Nürnberg im Jahr 2004 erstmals Leitlinien zur Integrationspolitik gegeben. Diese wurden im Jahr 2018 unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen fortgeschrieben und vom Stadtrat beschlossen.<sup>1</sup>

In der Präambel der Leitlinien werden die integrationspolitische Haltung und Zielsetzung der Stadt Nürnberg proklamiert: „Seit dem Beginn der städtischen Zivilisation sind Städte Orte der Vielfalt. Ihre Weiterentwicklung durch den Zuzug von Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten ist ein wesentlicher Motor gesellschaftlicher Entwicklung. Die Stadt Nürnberg sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft den Zusammenhalt zu wahren und dabei zwischen Einzelinteressen zu vermitteln und Ausgrenzungen zu verhindern. (...) Je offener eine Stadt mit der Vielfalt ihrer Bürger\*innen umgeht, desto besser wird sie sich den Herausforderungen im globalisierten Kontext stellen können.“

Die zehn Leitlinien beschreiben Integrationspolitik als zentrales politisches Thema, postulieren die Wertschätzung kultureller Vielfalt, definieren Integration als wechselseitigen Prozess, fordern gleichberechtigte Teilhabe als Ziel sowie die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung ein, betrachten Integration als Querschnittsaufgabe und sehen eine interkulturelle Öffnung des Personalwesens vor, ebenso wie die Förderung und Vernetzung sowie eine diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit und zu guter Letzt die Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa.

## 2 Der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I)

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die gesamtgesellschaftliche Gestaltung von Integration in der Einwanderungsgesellschaft sind für die Bundesregierung wichtige Zukunftsaufgaben. Hierfür braucht es Konzepte zur Steuerung der Integrationspolitik. Die ersten beiden umfassenden integrationspolitischen Gesamtkonzepte der Bundesregierung waren der Nationale Integrationsplan (NIP) aus dem Jahr 2007 und der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) von 2012. In einem breiten Beteiligungsprozess wurde der NAP-I nun überarbeitet und im Frühjahr 2021 neu vorgelegt.

Der NAP-I ist als gesamtgesellschaftlicher Prozess angelegt, der von der Bundesregierung mit Partner\*innen aus Ländern, Kommunen, Wirtschaft und nicht staatlichen Akteuren gemeinsam erarbeitet wurde: Insgesamt über 300 verschiedene Akteure, davon rund 75 Migrant\*innenorganisationen, waren gemeinsam an der Erstellung des Aktionsplans beteiligt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration koordinierte dabei den Prozess.

„Strategisch und systematisch setzt der Nationale Aktionsplan Integration darauf, dass alle in Deutschland faire Chancen haben und diese ergreifen. Das stärkt jede Einzelne und jeden Einzelnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. (...) Integration heißt Zusammenwachsen und das geht nicht von heute auf morgen.“<sup>2</sup>

---

1

[https://www.nuernberg.de/imperia/md/integration/dokumente/integration/leitlinien\\_zur\\_integrationspolitik\\_der\\_stadt\\_nuernberg.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/integration/dokumente/integration/leitlinien_zur_integrationspolitik_der_stadt_nuernberg.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/napi-de/aktionsplan#jumpMark-1723848>

Anzumerken ist, dass für die Finanzierung von kommunalen Maßnahmen, die sich am NAP-I orientieren, keine Fördermittel des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

## 2.1 Die Phasen I - V des NAP-I

Um die individuellen biographischen Bedarfe der Zuwander\*innen sowie ihrer Familien gezielt in den Blick nehmen zu können, verfolgt der NAP-I einen neuen Ansatz und orientiert sich erstmalig an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens: I. Vor der Zuwanderung, II. Erstintegration, III. Eingliederung, IV. Zusammenwachsen und V. Zusammenhalt. In den 24 Themenforen der fünf Phasen wurden jeweils in Verantwortung der zuständigen Bundesministerien insgesamt über 100 Maßnahmen erarbeitet

### 2.1.1 Phase I „Vor der Zuwanderung“: Erwartungen steuern – Orientierung geben

Bereits vor der Zuwanderung sollen potenzielle Einwanderungswillige in ihren jeweiligen Heimatländern möglichst umfassend über das Leben und Arbeiten in Deutschland informiert werden. So soll eine gute Entscheidungsgrundlage für die Zuwanderung gewährleistet sein. Mit dieser Phase betritt die Bundesregierung Neuland, da erstmalig bereits im Herkunftsland Maßnahmen getroffen werden, die die Entscheidung zur Zuwanderung beeinflussen können und eine Integration in Deutschland von Anfang an erleichtern sollen. Eine wichtige Rolle nehmen hierbei die weltweit über 200 Auslandsvertretungen der Bundesrepublik ein. Zusätzlich werden Medienkanäle wie beispielsweise die Website [Rumours about Germany – Facts for migrants](#) und Social Media eingebunden.<sup>3</sup>

Die Themenforen der Phase I mit den zugehörigen Maßnahmen lauten:

- **Informations- und Aufklärungsangebote**  
**(Federführung Auswärtiges Amt)**
  - Vernetzung der Angebote und Akteure - Handbook Germany und Rumors about Germany
  - Evaluierung der Plattform „Mein Weg nach Deutschland“
  - Pilotprojekt: Virtueller Infochat für Geflüchtete in Erstaufnahmeländern und Transitzentren
  - Digitaler Wegweiser: Verzahnung von BAMF und Plattform „Make it in Germany“
  
- **Werbestrategie zur Gewinnung von Fachkräften**  
**(Federführung Bundesministerium für Wirtschaft und Energie + Bundesministerium für Arbeit und Soziales)**
  - Strategie zur gezielten Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten
  - Kommunikation und Werbung ausbauen
  - Mittels Bedarfsanalyse inländische Bedarfe an Fachkräften aus Drittstaaten erkennen
  - Mittels Potenzialanalyse Potenziale für die Fachkräftegewinnung in Drittstaaten erkennen
  - Informationsangebot bündeln und Beratungs- und Dienstleistungsangebote für interessierte Fachkräfte ausbauen
  - Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Arbeitgeber\*innen ausbauen

---

<sup>3</sup> vgl. Bericht zu Phase I: <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/resource/blob/1723748/1798294/7af81df1ecb082f230cf23e41d1568ae/bericht-phase-i-data.pdf?download=1>

- **Vorintegrationsangebote**  
**(Federführung Auswärtiges Amt + Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)**
  - Optimierung und Skalierung der bestehenden Angebote zur Vorintegration von Erwerbsmigrant\*innen auf Basis einer Studie des Goethe-Instituts
  - Pilotprojekte zur Vorintegration zum Ehegatten-/Familiennachzug aus der Türkei
  - Pilotprojekt zur Weiterentwicklung der Vorintegrationsmaßnahmen im Resettlement und in der humanitären Aufnahme
  - Unterstützung der Vorintegration von EU-Bürger\*innen durch Migrationsberatung
  - Pilotprojekt zur Stärkung von Beratungsangeboten zur Vorintegration und deren Anbindung an Migrationsberatung in Deutschland
  
- **Sprachkurse im Herkunftsland**  
**(Federführung Auswärtiges Amt)**
  - Verzahnung der Sprachkurse im Herkunftsland mit den Sprachkursangeboten in Deutschland und Überbrücken der „Wartephasen“
  - Ausbildung von Deutschlehrkräften im Ausland vorantreiben
  - Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen (BIDS) zur Vorbereitung auf Studium in Deutschland stärken
  - Deutsch als Fremdsprache im öffentlichen Schulsystem der Gastländer stärken
  
- **Migration und Entwicklungszusammenarbeit**  
**(Federführung Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)**
  - Erweiterung des Forums „Migration für Entwicklung“
  - Stärkere Einbindung von rückkehrenden Fachkräften und Diasporaorganisationen in die Migrationsberatung
  - Stärkung von Kapazitäten zur Steuerung von Arbeitsmigration und -mobilität zwischen Nordafrika und Europa
  - Förderung von kommunalen Partnerschaften für Migration und Entwicklung
  - Praxisorientierte Forschung zu Arbeits- und Ausbildungsmigration

### 2.1.2 Phase II „Erstintegration“: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln

Die Phase II unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland setzt den Fokus auf Beratungsangebote, die Unterstützung des Deutschspracherwerbs, die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen sowie den Zugang zum deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem. Hiermit soll die entscheidende Kernphase der Integration gleich zu Beginn erleichtert und unterstützt werden. Es gilt einen guten und möglichst nahtlosen Übergang zu den aus Phase I begonnenen Maßnahmen im Herkunftsland herzustellen.<sup>4</sup>

Die **Themenforen** mit den zugehörigen Maßnahmen aus Phase II lauten:

- **Sprachförderung**  
**(Federführung Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)**
  - Digitaloffensive: Konsolidierung der im Rahmen der Covid-19-Pandemie eingeführten digitalen Formate und Ausbau der digitalen Lernangebote

<sup>4</sup> vgl. Bericht zu Phase II: <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/resource/blob/1723748/1798222/403a846607fd39ad65591ce1f8c0d309/bericht-phase-ii-data.pdf?download=1>

- Einführung eines Kurses mit langsamer Progression im Rahmen des Integrationskurses und Entwicklung eines neuen Einstufungstests unter anderem zur frühzeitigen Identifizierung von Langsamlernenden
  - Förderungen von informellen Sprachangeboten: Modellprojekt "SwaF Verein(t) - Gemeinsam Wir"
  - Entwicklung und Einführung innovativer Zertifikatsprüfungen für die Berufssprachkurse
- **Beratungsangebote**  
**(Federführung Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat + Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**
    - Entwicklung und Aufbau einer Denkwerkstatt zur Online-Beratung im Rahmen des Projektes "Dig.it"
    - mbeon – Online-Beratung als Regelangebot
    - Modellprojekt mit dem Verband für Interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity (VIW) zur Erprobung lokaler Kooperationsformate von MBE und Migrant\*innenorganisationen
    - Ausbau und Vernetzung der Beratungsangebote von Bund und Länder
- **Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen als Einstieg in den Arbeitsmarkt**  
**(Federführung Bundesministerium für Bildung und Forschung)**
    - Anerkennungszuschuss
    - Runder Tisch Anerkennung
    - Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung
    - Prozesskette zur Einwanderung
- **Bildung und Ausbildung als Grundstein für gelingende Integration und Teilhabe**  
**(Federführung Bundesministerium für Bildung und Forschung)**
    - Bund-Länder-Initiative: "Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)"
    - Neue Förderperiode der Bund-Länderinitiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“
    - Fortsetzung der DAAD-Hochschulprogramme für Geflüchtete
    - Neues Dialogformat auf Bundesebene „Integration durch Bildung“

### **2.1.3 Phase III „Eingliederung“: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern**

Die Phase III legt ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland. Als Voraussetzung hierfür muss der freie Zugang zu inklusiven Unterstützungsangeboten gewährleistet sein. Eine zentrale Rolle spielen die ländlichen Räume und die Kommunen.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> vgl. Bericht zu Phase III: <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/resource/blob/1723748/1798224/d8f7b0be55d8cd354a9ce445f282e4cc/bericht-phase-iii-data.pdf?download=1>. Der Bericht zu Phase III ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Die **Themenforen** aus der Phase III mit den zugehörigen Maßnahmen:

- **Integration in den Arbeitsmarkt**  
**(Federführung Bundesministerium für Arbeit und Soziales)**
  - Spezielle Auszubildendenkurse im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)
  - Ausbau der Zugänglichkeit von Informationsangeboten
  - Intensivierung des Austausches und der Kooperation zwischen Beratungsstellen und Finanzkontrolle Schwarzarbeit durch institutionalisierte Dialogformate
  - ESF (Europäischer Sozialfonds) - Programm zur Förderung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte (einschließlich geflüchteter Frauen) am Arbeitsmarkt
  - Einrichtung von „Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung“ im Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) in jedem Bundesland
  
- **Zugänge und Teilhabe sichern: Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an**  
**(Federführung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**
  - Fortsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“
  - Qualifizierte Fachkräfte für die frühe Bildung gewinnen und fördern sowie den Ansatz der vorurteilsbewussten, antidiskriminierenden und antirassistischen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Aus- und Weiterbildung festschreiben
  - Teilhabe von Familien durch niedrigschwellige Beratungs- und Beteiligungsangebote stärken
  - Vorurteilsbewusste Pädagogik als Qualitätsmerkmal in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung verankern
  - Sprachliche Bildung als Qualitätsmerkmal in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung verankern
  
- **Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe**  
**(Federführung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**
  - Projekt „BFD für alle – Interkulturelle Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes“
  - „JEM – Jungliches Engagement in Migrant\*innenorganisationen“
  - Ausweitung der „Houses of Resources“ (HoR)
  - Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“
  - VAMOS - Verbandsakademie für Migrant\*innenorganisationen
  
- **Integration vor Ort**  
**(Federführung Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat + Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)**
  - Kommunale Arbeitshilfe „Integration vor Ort“
  - KommPAktiv – Kommunale Integrationsbeiräte qualifizieren, Demokratie stärken
  - Modellprojekt „Weltoffene Kommune – vom Dialog zum Zusammenhalt“
  - Kommunales Integrationsmonitoring: Begleitung und Erprobung der Indikatorenanwendung – Indikatorenset 2.0
  - Forschungsprojekt zu kommunalen Narrativen in der Integrationsarbeit
  - Projektvorhaben „Hand in Hand – Innovative Lösungen zum Datenmanagement in der lokalen Integrationsarbeit“

- **Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen**  
(Federführung Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)
  - Verbundforschungsprojekt "Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands"
  - Aktualisierung des Kartenmaterials zu Integrationspotenzialen
  - Förderung von Forschungsvorhaben zu ehrenamtlichem Engagement in ländlichen Räumen
  - Berücksichtigung der Haltefaktoren in ländlichen Räumen bei der Evaluierung der Wohnsitzregelung
  - Digitale Infomappe zur Verbesserung von Information und Berichterstattung über Integration in ländlichen Räumen

#### 2.1.4 Phase IV „Zusammenwachsen“: Vielfalt gestalten – Einheit sichern

Die Phase IV ist geprägt von der Entwicklung eines gesamtgesellschaftlichen „Wir“-Gefühls und der gemeinsamen Verantwortung des Zusammenwachsens. Integration wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen betrifft und fordert. Wichtig für diese Phase sind die richtigen Strukturen und Strategien, die die Teilhabe chancengerecht ermöglichen. Menschen mit (familiärer) Zuwanderungsgeschichte sollten deshalb in allen Bereichen des Lebens vertreten sein. Hierfür braucht es Orte der Begegnung und des Zusammenkommens, was sich in den Schwerpunkten der Themenforen spiegelt.<sup>6</sup>

Die **Themenforen** aus der Phase IV mit den zugehörigen Maßnahmen lauten:

- **Sport**  
(Federführung Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)
  - Integration und Gesundheitsförderung älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote
  - Qualifizierung und Vernetzung der Anlaufstellen für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle in den Landesverbänden des DFB
  - Leadership-Programm für ehrenamtlich Aktive mit familiärer Zuwanderungsgeschichte
  - Verstärkte Vernetzung und Kooperation des organisierten Sports mit Migrant\*innenorganisationen mit besonderem Fokus auf die kommunale Ebene
- **Gesundheit**  
(Federführung Bundesministerium für Gesundheit)
  - Optimierung der beruflichen Integration von Personen mit Zuwanderungsgeschichte als Beitrag zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (INGE)
  - Digital-Interaktive Ausbildung von Pflegepersonal mit Zuwanderungsgeschichte 2.0
  - „Vielfalt pflegen“: Lernplattform zur Förderung transkultureller Kompetenzen in der Pflege/E-Learning für Mitarbeiter\*innen in der Pflege
  - Brückenbauer\*innen in der Hospiz- und Palliativpflege
  - Datengrundlagen zur Gesundheit und medizinischer Versorgung von Asylsuchenden ausbauen

<sup>6</sup> vgl. Bericht zu Phase IV: <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/resource/blob/1723748/1872718/f9af2ac934a8ca4783bd0eefd539c8cb/bericht-phase-iv-data.pdf?download=1>

- **Stadtentwicklung und Wohnen**  
(Federführung Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)
  - Stärkung des interkulturellen Dialogs, der demokratiestärkenden Bildung und der Teilhabe in Quartieren
  - Forschungsprojekt zur Einbindung des Handlungsfeldes Migration/Integration/Teilhabe in integrierte Konzepte der Stadtentwicklung
  - Leitfaden „Stärkung der Integration und Teilhabe – Erfolgsfaktoren bei der Planung und Umsetzung sozialer Infrastruktureinrichtungen“
  - Informationsangebote für zugewanderte Menschen und Beratungsstellen zum Thema Wohnen
  
- **Medien**  
(Federführung Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)
  - Fortbildung "Medien - Integration – Migration" für die differenzierte und sachbezogene Berichterstattung zum Thema Migration und Integration
  - „Interkulturalität und Diversität in Film und Fernsehen fördern“ - Erhebungen zur Diversität in Film und Fernsehen
  - „Vielfalt stärken – Diversity-Kompetenz im Journalismus schaffen und sichtbar machen“
  - Digitale Medienangebote vernetzen: „Together in Germany“ und „netzwerk medien.vielfalt!“
  - „No Hate Speech Movement“ – NOHATE Desintegrative Entwicklungen im Netz bekämpfen, integrative Ansätze fördern
  
- **Kultur**  
(Federführung Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)
  - Migrationsgeschichte und - gegenwart in Museen abbilden
  - Modellvorhaben zur Diversität in Kultureinrichtungen
  - Diversität in Bildung und Qualifizierung fördern: Fortbildungsprogramm
  - Fortentwicklung „Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration 2.0“
  - „Bericht zur Diversität im Kultur- und Medienbereich in Deutschland“

### 2.1.5 Phase V „Zusammenhalt“: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten

Der gestärkte gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt in einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft steht in der Phase V im Mittelpunkt. Essentiell dabei sind die Bekämpfung und Ablehnung von Rassismus und Diskriminierungen jeglicher Art, die interkulturelle Öffnung des Öffentlichen Dienstes sowie die Förderung der politischen Bildung.<sup>7</sup>

Die **Themenforen** aus der Phase V mit den zugehörigen Maßnahmen lauten:

- **Politische Bildung sowie Partizipation in Parteien und Gremien**  
(Federführung Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)
  - Schwerpunktförderung für Modellprojekte zum Thema Migration - Integration – Teilhabe

<sup>7</sup> vgl. Bericht zu Phase V: <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/resource/blob/1723748/1872720/3c8e364aa8e0a08c98a52503fee3cab0/bericht-phase-v-data.pdf?download=1>

- Schwerpunktförderung für Modellprojekte zur Modernisierung und zum Ausbau der Trägerstrukturen der politischen Erwachsenen-Bildung (Stärkung und Diversifizierung)
  - Vielfältig, demokratisch, kommunal!
  - Projekt „BePart – Teilhabe beginnt vor Ort“
  - Mentoringprogramm „Lead Me“
  - Wahl-O-Mat-Redaktionen
- **Interkulturelle Öffnung des Öffentlichen Dienstes**  
**(Federführung Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat + Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)**
    - Erklärung für mehr Vielfalt im öffentlichen Dienst
    - Gründung eines bundesweiten Netzwerks Diversität – Praxisforum von Bundesbehörden mit Ländern und Kommunen
    - Online-Toolsammlung – Diversitätsförderung in der Praxis
    - Vereinbarung der periodischen Durchführung des „Diversität und Chancengleichheit Surveys“ und Erhebung des Diversitätsklimas im Bundesdienst
    - Standardisierte Erfassung von Diversitätsmaßnahmen mittels Onlineabfrage (Organisationsbefragung Bund)
- **Antidiskriminierung und Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**  
**(Federführung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**
    - Öffentlichkeitswirksame Kampagne für Demokratieförderung und gegen Vorurteile und Rassismus
    - Forschungsprojekte: Ausbau der Antidiskriminierungsberatung in Deutschland sowie Vereinheitlichung der Dokumentation von Diskriminierungsfällen nach dem AGG
    - Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor
    - Policy-Analyse der Reformvorschläge für die Verbesserung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes
- **Bedeutung von Einbürgerungen**  
**(Federführung Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat + Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)**
    - Weiterentwicklung der Informationsmaterialien zur Einbürgerung
    - Entwicklung eines digitalen Angebots
    - Erstellung einer Expertise zu Strukturen, Entwicklungsbedingungen und Entwicklungschancen von Einbürgerungsprozessen und Einbürgerungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland
    - Behördenübergreifender Austausch zu Fragen der Rechtspraxis
    - Informationsaustausch zwischen Behörden, Forschung und NGOs zur Förderung der Einbürgerung
- **Diversity in der Wirtschaft**  
**(Federführung Bundesministerium für Wirtschaft und Energie + Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)**
    - Austauschforum „Business meets Diversity“
    - Erhebung zu Diversität in Unternehmen und zu Maßnahmen des Diversity Managements
    - Pilotierung unternehmensbezogener Vielfalts-Projekte

- Webseite zu Initiativen und Projekten, die zum Thema Diversity in der Wirtschaft arbeiten
- Pilotierung des Projekts „Integrationsscouts“

Die Maßnahmen der Phase V ergänzen das von der Bundesregierung bereits beschlossene Maßnahmenpaket, das der „Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ bereits im Jahr 2020 erarbeitet hat. Diese Maßnahmen des Kabinettausschusses sind online abrufbar unter: [89 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus \(bundesregierung.de\)](https://www.bundesregierung.de/maerna/89-Ma%C3%9Fnahmen-gegen-Rechtsextremismus)

Die vollständigen Berichte zu den Phasen I - IV sowie Details zu allen geplanten Maßnahmen der einzelnen Themenforen mit den jeweiligen Federführungen sind online abrufbar unter: <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/napi-de/aktionsplan>

### **3 Befassung der Koordinierungsgruppe Integration mit dem Nationalen Aktionsplan Integration**

Die Koordinierungsgruppe Integration befasste sich erstmalig in ihrer Sitzung am 22.04.2021 intensiv mit dem Nationalen Aktionsplan Integration, unmittelbar nach dessen Veröffentlichung. Frau Laura Kolland, Referentin im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Referat „Gesellschaftliche Integration“ aus Berlin, nahm an dieser Sitzung teil und stellte den NAP-I und insbesondere die Ergebnisse des Themenforums „Integration vor Ort“ aus der Phase III (Eingliederung) vor. Der umfassende Bericht der Phase III sowie die Präsentation von Frau Kolland sind diesem Bericht als Anlagen beigefügt.

Die Koordinierungsgruppe kam daraufhin überein, die grundsätzlich als positiv bewertete Gliederung von Integration anhand des Fünf-Phasen-Modells des NAP-I dort, wo möglich und aus kommunalpolitischer Sicht sinnvoll, aufzugreifen und mit eigenen integrationspolitischen Ansatzpunkten zu verknüpfen, dies insbesondere in Bezug auf die im Jahr 2019 eingesetzten Arbeitsgruppen der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung der Leitlinien. Diese wurden gebildet, um konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinie 4 „Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel“, Leitlinie 5 „Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung“ und Leitlinie 7 „Interkulturelle Orientierung des Personalwesens“ sowie des Querschnittsthemas „Mehrsprachigkeit und (einfache) Sprache“ zu entwickeln. Eine weitere Arbeitsgruppe der Koordinierungsgruppe befasst sich mit der Erstellung eines Sets von Daten im Kontext von Migration und Integration in Nürnberg.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen künftig auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des NAP-I und seiner fünf Phasen beleuchtet, analysiert und zugeordnet werden. Dies geschieht auch in der Absicht einer Standortbestimmung und Weiterentwicklung städtischer Integrationspolitik im Sinne eines andauernden Prozesses und - wie in der zehnten Leitlinie gefordert - in enger Zusammenarbeit und Vernetzung, hier mit der Bundesebene.

### **4 Entwicklung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen in den letzten (drei) Jahren**

Eine umfassende Darstellung und Berichterstattung des Stands der Umsetzung der Leitlinien der Integrationspolitik sowie der diesbezüglichen Maßnahmen seitens der Geschäftsbereiche ist geplant, ebenso deren nachfolgende Vorstellung in der Kommission für Integration. Ebenfalls geplant ist die Vorstellung der Ergebnisse der unter Punkt III genannten Arbeitsgruppen in der Kommission für Integration.

Vorab soll exemplarisch anhand ausgewählter Handlungsfelder dargestellt werden, welche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt wurden und welche Herausforderungen und

Schwierigkeiten hierbei bestanden bzw. bestehen. Die drei ausgewählten Beispiele lassen sich sowohl jeweils einer Leitlinie, als auch den Phasen des NAP-I zuordnen:

1. Handlungsfeld: Integration durch Bildung, insbesondere Spracherwerb – Leitlinie 4, Phase II – III
2. Handlungsfeld: Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus – Leitlinie 5, Phase V
3. Handlungsfeld: Interkulturelle Orientierung des Personalwesens – Leitlinie 7, Phase V

#### **4.1 Handlungsfeld Integration durch Bildung**

Explizit benannt wird Integration durch Bildung, insbesondere der Spracherwerb in der 4. Leitlinie zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg unter der Überschrift „Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel“: „Wir fördern die gleichberechtigte soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und ermutigen alle unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus zu einer aktiven Beteiligung. Wir setzen uns für gleiche Bildungschancen für alle in der Stadt lebenden Menschen ein. Personen mit Benachteiligung erhalten besondere Förderung und Unterstützung, zum Beispiel Sprachförderung. Diese ist ein wesentliches und notwendiges, aber nicht ausreichendes Handlungsfeld der Integrationspolitik. Die kommunalen Angebote orientieren sich nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit, sondern an der Lebenslage der Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben.“

##### **4.1.1 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte**

Von Oktober 2016 bis September 2020 nahm das Bildungsbüro der Stadt Nürnberg am bundesweiten Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ teil. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und reagierte auf die 2015 stark gestiegene Zuwanderung und die daraus erwachsenden Herausforderungen für die kommunale Bildungslandschaft.

Zunächst galt es, einen fundierten Überblick über die sich rasch entwickelnden Bedarfe zu gewinnen und über die zu Beginn schnell zunehmende Unübersichtlichkeit der neu geschaffenen Bildungsangebote – all dies im Kontext einer ebenfalls sehr dynamischen Entwicklung der Gesetzeslage und Verwaltungspraxis. Der umfassende [Teilbericht I: Bildungsangebote für Neuzugewanderte in Nürnberg](#) ist das Ergebnis dieser wissenschaftlichen Betrachtung. Ergänzend steht eine [Kurzfassung](#) zur Verfügung. Die wichtigsten der entwickelten Indikatoren aus dem Teilbericht sind seither als Querschnittsthema Teil der [Nürnberger Bildungsberichterstattung](#).

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und als Grundlage der Bildungsberatung baute die kommunale Koordinierung die Datenbank der Bildungsangebote für Neuzugewanderte auf, die unter [www.integrationdurchbildung.nuernberg.de](http://www.integrationdurchbildung.nuernberg.de) erreichbar ist. Kurzbeschreibungen, Zugangsvoraussetzungen, Kontaktdaten und weitere zentrale Informationen zu Angeboten aus unterschiedlichen Bildungsbereichen lassen sich hier nach verschiedenen Merkmalen filtern.

Während sich die Datenbank in erster Linie an Multiplikator\*innen etwa aus der Migrationsberatung wendet, bietet die [Integreat App Nürnberg](#) niedrigschwellige Informationen zu zentralen Lebensbereichen und in verschiedenen Sprachen. Das Angebot wurde vom Referat für Jugend, Familie und Soziales ins Leben gerufen, das Bildungsbüro übernahm im Rahmen des Bundesprogramms den Aufbau der Inhaltsbereiche Sprache und Bildung.

Die [Bildungskonferenzen 2016 und 2017](#) rückten die Bildungsintegration Neuzugewanderter in den Fokus und ermöglichten einen Austausch aus kommunaler Fachöffentlichkeit und Expert\*innen aus Wissenschaft und Praxis. Durch die intensive Gremienarbeit konnte sich das Bildungsbüro im Akteursfeld an der Schnittstelle von Integration und Bildung sehr gut vernetzen und so dazu beitragen, dass Angebote und Strukturen besser aufeinander abgestimmt und Lücken erkannt und geschlossen wurden.

#### 4.1.2 Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe)

Exemplarisch kann hier das eigens für die Stadt Nürnberg entwickelte „Kommunale Programm Deutschspracherwerb (KPDe)“ genannt werden, welches im Verbund mit der „Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung“, dem Bildungszentrum im Bildungscampus, der Noris-Arbeit und weiteren Institutionen und Akteuren aufgebaut werden konnte. In Abstimmung mit den zuständigen Referaten (Sozialreferat, Kulturreferat, Kämmerei) entwickelte das Bildungsbüro ein Pilotvorhaben für solch ein Programm und stellte es im Oktober 2019 dem Stadtrat vor, der die Gelder für eine Umsetzung im Jahr 2020 bewilligte. Es sollte ein kommunales System etabliert werden, das in der Lage ist, flexibel auf sich rasch ändernde Bedarfe (zum Beispiel durch Gesetzesänderungen oder Zuwanderungsbewegungen) zu reagieren und die Lücken zu schließen, die das Sprachbildungssystem des Bundes lässt.

Das Pilotvorhaben wurde von Januar 2020 bis Oktober 2020 durchgeführt und wurde seit dem 1.1.2021 für ein Jahr verlängert. Durch eine bessere Bewerbung, Beratung und Koordinierung der vorhandenen Sprachbildungsangebote soll mehr Menschen ein strukturierter und erfolgreicher Deutschspracherwerb ermöglicht werden. Der Einsatz kommunaler Ressourcen kommt immer nur dann infrage, wenn bestehende Angebote nicht zur Verfügung stehen.

Herzstück des Systems ist die „Zentrale Anlaufstelle Migration – Beratung“ (ZAM-Be). Sie wurde im März 2019 gemeinsam von der Stadt Nürnberg und den in Nürnberg aktiven Wohlfahrtsverbänden aufgebaut als allgemeine Stelle zur Erstberatung für alle Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie übernimmt eine Lotsenfunktion - unter anderem auch beim Thema Sprache. Im Pilotvorhaben können Personen, die keinen Zugang zu niedrigschwelligen Kursen oder BAMF-Angeboten haben, an städtisch finanzierten Sprachkursen teilnehmen. Vorausgehen muss eine eingehende Beratung durch die ZAM-Be. Für eine passende Empfehlung gibt es kostenlose Einstufungstests durch eine städtisch finanzierte Test- und Meldestelle (TuMStadt). Diese wird vom städtischen Bildungszentrum durchgeführt und arbeitet analog zur vom BAMF finanzierten Test- und Meldestelle (TuM). Um alle Zielgruppen über ihre Möglichkeiten zu informieren, wurden spezifische Formate der Zielgruppenansprache erprobt, beispielsweise durch die enge Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen.

Das Bildungsbüro koordiniert das Pilotvorhaben, beobachtet die Strukturen und führt gemeinsam mit den Akteuren notwendige Justierungen des Modelles durch. In sogenannten Fachtagen Sprache informierte und vernetzte es alle Akteure außerhalb der Stadtverwaltung. Es organisiert den regelmäßigen Austausch, bei dem beispielsweise die Sprachdienstleister ihr Angebot gegenseitig vorstellen und verbindliche Absprachen treffen können. Gemeinsam mit der ZAM-Beratung aktualisiert das Bildungsbüro zudem permanent den Überblick über die in der Stadt bestehenden, niedrigschwelligen Sprachangebote, die sowohl in die vom Bildungsbüro angebotene Datenbank Bildungsangebote für Neuzugewanderte eingepflegt werden ([www.integrationdurchbildung.nuernberg.de](http://www.integrationdurchbildung.nuernberg.de)), als auch als Kurzübersicht ([Matrix niedrigschwelliger Sprachkurse](#)) den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden. Auf Grundlage der Informationen und Statistiken aus TuMStadt und ZAM-Be werden dort passende Angebote geschaffen, wo noch Lücken vorhanden sind.

Neben dem kommunalen Programm Deutschspracherwerb ergaben sich aus dem inhaltlichen Schwerpunkt Integration auch zwei drittmittelgeförderte Folgeprojekte. Während „IKÖK – Interkulturelle Öffnung in Kommunen“ den Blick nach innen auf die Stadtverwaltung selbst richtet, widmet sich „Digital Immigrants – digitale Grundbildung sozial benachteiligter Familien mit Zuwanderungsgeschichte“ einer sehr spezifischen Zielgruppe mit entsprechend pädagogischen Inhalten.

Ein großes Hindernis für die Durchführung und Erprobung des Pilotvorhabens waren die starken pandemiebedingten Beschränkungen. So konnten beispielsweise keine Neuaufnahmen und Einstufungstests durchgeführt werden sowie kein Präsenz-Kursbetrieb stattfinden. Die im Pilotvorhaben vorgesehene Analyse der tatsächlichen Bedarfe an Sprachkursen, insbesondere an

Spezialkursen wie „Lernen lernen“, Alphabetisierung, Grundbildung, Kurse mit Kinderbetreuung etc. konnte nicht vollumfänglich erfolgen, da während des Lockdown nur diejenigen erreicht wurden, die in der Lage sind, Online-Formate zu nutzen. Die Zuleitung in vom Bund finanzierte Kurse war stark eingeschränkt und eine geplante Erprobung von Spezialangeboten durch das BAMF in Nürnberg musste mehrfach verschoben werden.

Eine externe Finanzierung des Sprachprogramms konnte bislang nicht eingeworben werden, da derzeit keine entsprechenden Förderprogramme aufgelegt sind. Das Bildungsbüro sondiert weiterhin den Fördermarkt.

## **4.2 Handlungsfeld Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung**

Seit 2019 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der Koordinierungsgruppe Integration mit der Umsetzung der Leitlinie 5 der Integrationspolitik der Stadt Nürnberg „Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung“: „Allen Formen von Rassismus und Diskriminierung treten wir mit Entschiedenheit entgegen, um Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Im Rahmen der geltenden Gesetze und individuellen Rechte setzen wir uns für die Achtung der Orientierungen aller Menschen in der Stadt ein und fördern durch vielfältige Bildungsmaßnahmen demokratische Handlungskompetenz.“

Die Koordinierungsgruppe Integration hat sich den Auftrag gegeben, einen Überblick über die bereits in den städtischen Strukturen vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten zu schaffen, Defizite zu identifizieren und, wenn nötig, neue Maßnahmen anzustoßen. Am Ende des Prozesses soll ein mainstreamfähiger Werkzeugkoffer für die gesamtstädtische Verwaltung zum diskriminierungsfreien Umgang mit Bürger\*innen erarbeitet, der Aufbau von Antidiskriminierungskompetenz in der Zivilgesellschaft vorangetrieben und eine gesamtstädtische Strategie gegen Diskriminierung und Rassismus erkennbar sein.

In einem ersten Schritt wurden vorhandene erprobte Maßnahmen und präventive bzw. interventionale Formate abgefragt, geclustert und bewertet. Die Abfrage ergab nahezu 100 Formate in den Bereichen Ordnungspolitische Maßnahmen, Repräsentation und Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention, Bildungsformate sowie Beratungsangebote.

Das Mapping lieferte folgende Ergebnisse:

- Generell ist Nürnberg beim Thema Diskriminierungsschutz und Anti-Rassismusarbeit mit einer umfassenden Angebotsstruktur vergleichsweise gut aufgestellt.

Aber:

- Die Angebotsstruktur ist nicht transparent und teilweise redundant (z.B. im Bereich der Bildungsangebote)
- Weitgehende Freiwilligkeit der Maßnahmen
- Sichtbarkeit intern und in der Öffentlichkeit fehlt
- Eine Gesamtstrategie ist nicht erkennbar
- Die Positionierung zu zivilgesellschaftlichen Anliegen fehlt
- Im Schulbereich gibt es große Leerstellen

Folgende positive Beispiele lassen sich hervorheben.

#### **4.2.1 Bundesprogramm Demokratie leben! – Partnerschaft für Demokratie Nürnberg**

Seit nunmehr elf Jahren ist Nürnberg Partnerin im europaweit größten Programm zur Demokratieförderung, finanziert aus Mitteln des Bundes (BMFSFJ). Das Programm, das seit 2015 unter dem Titel „Demokratie leben!“ firmiert und zurzeit rund 300 Kommunen bundesweit fördert, ist die zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.

Koordiniert vom Menschenrechtsbüro als federführendem Amt und der beim Kreisjugendring angesiedelten lokalen Koordinierungsstelle konnten in der so genannten Partnerschaft für Demokratie (PfD) bis heute Initiativen, Vereine sowie engagierte Bürger\*innen mit mehr als einer halben Million Euro in ihrem Einsatz für Demokratie und Vielfalt, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung unterstützt werden. Dank einer teilweisen Verstetigung des Programms liegt nun eine Förderzusage bis einschließlich 2024 vor. Für das Förderjahr 2021 wurden bereits sämtliche Mittel (125.000 Euro) vergeben und trotz der pandemiebedingten Einschränkungen befindet sich der Großteil der Projekte (insgesamt 28) in der Realisierungsphase.

In Nürnberg sollen folgende Leitziele verwirklicht werden:

- Antidiskriminierungsarbeit: Nürnberg strebt an, allen Bürger\*innen einen effektiven Schutz vor Diskriminierung zu bieten.
- Menschenrechtsbildung: In Nürnberg soll eine Kultur etabliert werden, in der die Menschenrechte verstanden, respektiert und verteidigt werden.
- Arbeit gegen Rechtsextremismus: Die Kommunen und Organisationen in der Metropolregion Nürnberg sollen in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus gestärkt werden.
- Stärkung von Diversity: Es werden Projekte angestoßen und gefördert, die dieses Konzept zur Grundlage haben und Vielfalt in der Nürnberger Stadtgesellschaft als positives Merkmal sichtbar machen.

Das Besondere am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist, dass nicht in Berlin über förderwürdige Projekte entschieden wird, sondern vor Ort durch einen Begleitausschuss, bestehend aus Vertreter\*innen städtischer Dienststellen und engagierten Bürger\*innen sowie einem Jugendausschuss, der autonom über Projekte von jungen Menschen für junge Menschen befindet. Das heißt, die Entscheidung über förderwürdige Projekte orientiert sich ausschließlich an lokalen Gesichtspunkten.

Die stets große Zahl an Projektanträgen spiegelt die reiche zivilgesellschaftliche Infrastruktur Nürnbergs nicht nur im Bereich des menschenrechtlichen Engagements, sondern auch der Flüchtlings-, Bürgervereins-, Jugend- und Stadtteilarbeit wider. So leistete das Bundesprogramm Anschubfinanzierung für zahlreiche Graswurzelprojekte, aus denen sich feste Formate entwickeln konnten. Für viele der Projektträger\*innen, gerade solche mit Zuwanderungsgeschichte, leistete das Programm auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag des Empowerments und der Integrationsförderung.

Das Bundesprogramm hat noch einen weiteren wichtigen Effekt: Es wertschätzt und honoriert das große zivilgesellschaftliche Engagement vieler Vereine, Institutionen und einzelner Bürger\*innen und motiviert zum Weitermachen. Gerade in der Möglichkeit, aufeinander aufbauende Projekte zu beantragen, können Nachhaltigkeit und Verstetigung erreicht werden. Dabei ist auch eine steigende Kompetenz der Antragstellenden im Umgang mit öffentlichen Fördermitteln zu beobachten.

Weitere Informationen unter: <https://www.nuernberg.de/internet/toleranz/bundesprogramm.html>

Das „Wehrhafte-Demokratie-Gesetz“ soll jetzt die langfristige Finanzierung von Projekten ermöglichen und Initiativen besser absichern. Es ist zentraler Bestandteil eines umfassenden Maßnahmenkatalogs, mit dem die Bundesregierung auf rechtsextreme Ausschreitungen und Anschläge reagieren will.<sup>8</sup>

#### **4.2.2 Nürnberger Wochen gegen Rassismus**

Seit 2017 ruft das Menschenrechtsbüro gemeinsam mit dem Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung Schulen, Institutionen, Behörden, Vereine und Einzelpersonen auf, ein Projekt oder eine Veranstaltung für die „Nürnberger Wochen gegen Rassismus“ zu entwickeln und durchzuführen. So wird in Nürnberg alljährlich in der zweiten Märzhälfte mit rund 30 Veranstaltungen - vom Bildungsformat über Filmbeiträge bis hin zu öffentlichkeitswirksamen Kundgebungen - für die Themen Rassismus und Diskriminierung sensibilisiert.

#### **4.2.3 Straßenfest gegen Rassismus**

Das „Straßenfest gegen Rassismus und Diskriminierung – für ein besseres Zusammenleben“ gibt es seit 2015. Anlass ist die Erinnerung an die von der Terrorgruppe NSU getöteten Bürger\*innen und den in der Nürnberger Südstadt verübten Bombenanschlag. Das in Kooperation vieler zivilgesellschaftlicher Gruppen und unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters veranstaltete Fest ist zwischenzeitlich fester Bestandteil sowohl der Erinnerungskultur als auch der Anti-Rassismusbearbeitung in Nürnberg geworden. Es wird deshalb seit 2021 mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro unterstützt.

### **4.3 Handlungsfeld Interkulturelle Orientierung des Personalwesens**

Zentral für die Zielsetzung des Personalmanagements ist die Leitlinie 7 der Integrationspolitik der Stadt Nürnberg „Interkulturelle Orientierung des Personalwesens“: „Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Vielfalt der Stadtbevölkerung auch bei den Mitarbeitenden ihrer Verwaltung und der städtischen Unternehmen widerspiegelt. Daher bemühen wir uns aktiv um eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiter\*innen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Stadt orientiert sich als Arbeitgeberin und Anteilseignerin an der von ihr unterzeichneten Charta der Vielfalt. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz werden folglich auch bei Bewerbungen als wertvolle Qualifikationen angesehen.“

In der letzten Mitarbeiter\*innenbefragung aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Nürnberg aus dem Jahr 2019 gaben von etwas mehr als der Hälfte der teilnehmenden städtischen Beschäftigten (6.388 von circa 11.400 Mitarbeitenden) 13 % an, Migrationshintergrund zu haben. Im Vergleich hierzu haben im Rahmen der Mitarbeiter\*innenbefragung 2010 circa 9 % und in 2014 circa 10 % der Beschäftigten angegeben, einen Migrationshintergrund zu haben. Dabei ist anzumerken, dass die Stadt Nürnberg aus datenschutzrechtlichen Gründen auf die Erfassung der Einsatzgebiete der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund verzichtet und die Erhebung der Daten im Rahmen der Mitarbeiter\*innenbefragung (circa alle vier Jahre) immer anonym und freiwillig geschieht.

Auch nach Auskunft des Deutschen Städtetags gibt es keine valide statistische Datenbasis über den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland. Um dennoch belastbareres Zahlenmaterial zu erhalten, befragt das Personalamt der Stadt Nürnberg seit 2014 alle neu eingestellten Beschäftigten bezüglich der

---

<sup>8</sup><https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179334/97576dd4a085ab28e0cb564132e87e4c/20210512-eckpunkte-wehrhafte-demokratie-gesetz-data.pdf>

Vgl. auch Kapitel 2.1.5 mit dem Bezug zum Maßnahmenpaket der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Zuwanderungsgeschichte anonymisiert und auf freiwilliger Basis. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen ergab sich z. B. für das Einstellungsjahr 2019 ein Anteil von Neueinstellungen mit Migrationshintergrund von circa 32 %.

Die Zahlen im Bereich der Nachwuchskräfte steigen seit Jahren weiter an und sind im Einstellungsjahr 2019 mit einem Anteil an Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund mit circa 36 % positiv zu werten.

Der Anteil der insgesamt circa halben Million Einwohner\*innen Nürnbergs mit Migrationshintergrund betrug im Jahr 2019 circa 45 %.<sup>9</sup>

#### **4.3.1 Personalmarketing**

Es wurde an der Schärfung des Arbeitgeberprofils der Stadt Nürnberg im Sinne einer attraktiven Arbeitgeberin für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gearbeitet und durch gezielte Marketingmaßnahmen unterstützt. Die Kontaktpunkte zu potenziellen Bewerber\*innen mit Zuwanderungsgeschichte wurden weiter verstärkt.

Am Neujahrempfang des Rates für Integration und Zuwanderung in 2020 nahm das Personalamt mit einem Messestand teil und informierte interessierte Gäste über die vielfältigen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Leider konnte das Format im Jahr 2021 aufgrund der bekannten pandemischen Einschränkungen nicht wiederholt werden, aber ggf. ist eine Fortsetzung Anfang 2022 möglich. Darüber hinaus fand ein Informationsabend im März 2020 im Karl-Bröger-Haus für Interessierte des Afrodeutsche e. V. statt.

In den Kulturtipps von KuF (Inter-Kultur-Büro) wurden mehrere Imageanzeigen in den Ausgaben der türkischsprachigen „Kültür“ und der russischsprachigen „Kultura“ veröffentlicht. Im Rahmen der Plakatwerbung City Lights wurde u. a. mit Kolleg\*innen mit Zuwanderungsgeschichte als Markenbotschafter\*innen geworben. Die Plakatwerbung fand sowohl im Frühjahr als auch im Herbst statt.

Das Internet ist das Medium schlechthin, um sich zu informieren. Die Karriereseite der Stadtverwaltung ist mitentscheidend, um Mitarbeiter\*innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte auf die Vielfalt der Arbeitgeberin Stadt Nürnberg aufmerksam zu machen. Aus diesem Grund wird auf der Karriereseite der Stadt Nürnberg verstärkt mit Markenbotschafter\*innen mit Zuwanderungsgeschichte geworben. Hier streben wir künftig noch stärker die Personalgewinnung durch Markenbotschafter\*innen und Vorbilder an. Zudem sollen Mitarbeitende und Auszubildende mit Zuwanderungsgeschichte künftig noch stärker als Impulsgeber\*innen bei Informationsveranstaltungen, Messeauftritten, Imagekampagnen etc. fungieren. Die Stadtverwaltung will „bunter“ werden und dieser Anspruch wird sukzessive im Rahmen der Karriereseite stärker in den Fokus gerückt werden.

Für die Ausbildung wurde im Herbst 2020 ebenfalls über Plakate geworben und insbesondere das Angebot der Chancengleichheit und Individualität hervorgehoben. Gerade im Ausbildungsbereich sind Videos über YouTube zur Präsentation verschiedener Berufe sehr hilfreich, um die Zielgruppen zu erreichen. Auch in diesem Kontext werden wir die Möglichkeit nutzen, gezielt mit jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu werben. Um noch mehr Auszubildende für die Stadt Nürnberg zu gewinnen, werden weitere Beruf-Videos produziert. Leider musste die Produktion aufgrund der Pandemie aufgeschoben werden.

Die Netzwerkarbeit (Kulturvereine, Integrationsrat sowie Geschäftsstelle des Integrationsrats etc.) wird sukzessive weiter ausgebaut. Hierdurch können wertvolle Verbindungen in die „Communitys“ entstehen.

---

<sup>9</sup>[https://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/niz/nuernberg\\_in\\_zahlen\\_2019.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/niz/nuernberg_in_zahlen_2019.pdf)

### **4.3.2 Personalgewinnung – Stellenausschreibungen und Anforderungsprofile**

Der Ausgangspunkt für die Gestaltung von Auswahlverfahren ist das Anforderungsprofil für die jeweilige Stelle. Mit der Festlegung des Profils wird der Maßstab zugrunde gelegt, mit dem geeignete Bewerber\*innen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens gefunden werden sollen. Merkmale mit entsprechenden interkulturellen Anforderungen werden immer häufiger und verstärkt in Stellenausschreibungen gefordert (z. B. Interkulturelle und soziale Kompetenz, Interkulturelle Sozialkompetenz, Offenheit für die Vielfalt von Menschen, Diversity Kompetenz, Interkulturelle Fachkompetenz) und im anschließenden Auswahlverfahren geprüft.

### **4.3.3 Personalführung und Personalentwicklung**

Der Prozess der interkulturellen Öffnung ist eng mit dem Wandel der Organisationskultur verbunden. Führungskräfte haben in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion. Sie können als Vorbilder zum Erreichen der gesetzten Ziele beitragen, wenn sie selbst von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der beschriebenen Ziele zur interkulturellen Öffnung überzeugt sind und den Wandel aktiv unterstützen. Im Jahr 2019 wurde ein Führungsleitbild entwickelt, das dieses Ziel unterstützt. Das entwickelte Führungsleitbild richtet sich an den Werten und dem Leitbild der Stadt Nürnberg aus und ist gespeist von der besonderen Verpflichtung dem Gemeinwohl gegenüber. Es beschreibt, was unter guter Führung zu verstehen ist und wie Führung in der Stadtverwaltung gelebt sowie gestaltet werden soll.

Führungskräfte sind in unterschiedlichsten Situationen gefordert, interkulturell sensibel und konstruktiv den Arbeitsalltag zu gestalten. Im Jahr 2019 wurde in einem breiten Beteiligungsprozess bei der Stadt Nürnberg ein gesamtstädtisches Führungsleitbild erarbeitet, das die Maßstäbe für Führungsqualität festlegt. Damit die Leitsätze im täglichen Miteinander Wirkung finden, dienen die fünf Überbegriffe des Führungsleitbilds (Kommunikation, Orientierung und Gestaltung, Veränderungsbereitschaft, Verantwortung, Wertschätzung) als jeweiliges Jahresmotto. Den Überbegriffen sind unterschiedlich viele Leitsätze zugeordnet. Ein Leitsatz des Überbegriffs Wertschätzung greift u. a. die gewünschte Diversität der Nürnberger Stadtverwaltung auf (Leitsatz Nr. 4: Wir berücksichtigen die Vielfältigkeit unserer Mitarbeitenden und fördern ihre Weiterentwicklung).

Eine Infobox des Personalamtes im städtischen Intranet bietet regelmäßige Angebote, wie u. a. Podcasts, Leitartikel, Führungstalks und Netzwerktreffen, die insbesondere Führungskräfte der Stadt Nürnberg dabei unterstützen, die Leitsätze mit Leben zu füllen.

Der Aufbau interkultureller Expertise über die gesamte Stadtverwaltung muss konsequenterweise im Prozess der weiteren interkulturellen Öffnung der Verwaltung in allen Geschäftsbereichen vorangetrieben werden. Seit 2013 durchlaufen alle Auszubildenden der Stadt Nürnberg ein interkulturelles Training. Mitarbeitende in den personalwirtschaftlichen Einheiten müssen interkulturelle Aspekte im Rahmen von Anforderungsprofilen erkennen und in Stellenanforderungen platzieren, was zunehmend praktiziert wird und etliche Beispiele aus der Vergangenheit belegen.

Erst 2019 wurde, als Basis eines auf die stadtspezifischen Bedürfnisse zugeschnittenen Personalentwicklungskonzepts, ein überfachlicher Kompetenzkatalog entwickelt, der als Cluster Führungskompetenz, Sozialkompetenz, Persönliche Kompetenz, Zukunftskompetenz und Werteorientierung identifiziert, welche wiederum aus weiteren Subkompetenzen und Verhaltensbeschreibungen definiert wurden. Der bereits vorhandene Fortbildungskatalog der Städteakademie in Nürnberg wird dahingehend aktuell überprüft und mit den entsprechenden Kompetenzen weiterentwickelt. Für alle Mitarbeitenden stehen in diesem interkommunalen Fortbildungsprogramm einige Fortbildungsangebote mit dem entsprechenden Merkmal zur interkulturellen Kompetenz und deren Sensibilisierung zur Verfügung. In der neu konzipierten

Führungskräfteentwicklung werden Führungskräfte geschult, wie sie Teams erfolgreich führen und Kommunikation im Team optimal einsetzen.

Unabhängig, aus welcher Perspektive die aktuelle Situation betrachtet wird, bleibt festzustellen: Es arbeiten immer noch zu wenige Beschäftigte mit Zuwanderungsgeschichte in der Kommunalverwaltung der Stadt Nürnberg im Vergleich zum Anteil der städtischen Bevölkerung.

Auch wenn aktuell weitere Verbesserungspotenziale identifiziert werden, sind zahlreiche Fortschritte in den letzten Jahren erzielt und Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte umgesetzt worden. Die Stadtverwaltung Nürnberg ist im Rahmen des Personalmanagements, wie die Beispiele und Überlegungen aufzeigen, auf dem richtigen Weg. Die Stadtverwaltung hat die Wichtigkeit der kulturellen Vielfalt ihrer Beschäftigten erkannt und hat aktiv die Steigerung der Beschäftigung von Mitarbeiter\*innen mit Zuwanderungsgeschichte zum Ziel. Ein vielfältiges Personal bringt vielfältige Kompetenzen ein und kann dadurch Bedürfnisse und Anliegen der vielfältigen Gesellschaft effektiver bearbeiten.

#### **4.3.4 Arbeitskreis Mitarbeitende mit Zuwanderungsgeschichte**

Seit 2018 ist der Workshop „Austausch von Erfahrungen als Mitarbeiter\*in mit Migrationshintergrund“ fester Bestandteil des Programms der Städteakademie. Motiviert durch den Workshop haben Teilnehmende einen Prozess angestoßen, um Beschäftigte der Stadtverwaltung mit Zuwanderungsgeschichte zu vernetzen und selbstbestimmt die Haltung zur eigenen Tätigkeit und zur Arbeitgeberin zu formulieren. Ein wesentliches Ziel ist dabei, die Erfahrungen der Mitarbeitenden mit Zuwanderungsgeschichte sichtbar und damit für eine interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung fruchtbar zu machen. Der derzeit laufende Prozess wird sowohl von der Stadtspitze, als auch vom Personalamt unterstützt, alle Aktivitäten finden während der Arbeitszeit statt. Ein Arbeitskreis aus engagierten Mitarbeitenden tagt zwei- bis dreimal im Jahr und veranstaltet zudem einmal jährlich ein großes Netzwerktreffen für alle Mitarbeiter\*innen mit Zuwanderungsgeschichte, die bei der Stadt Nürnberg beschäftigt sind.

Das erste Netzwerktreffen diente insbesondere der Information und dem Erfahrungsaustausch und fand im Jahr 2019 unter Beteiligung des Referenten für Finanzen, Personal und IT, der Frauenbeauftragten, des Ansprechpartners für Männer, der Beauftragten für Diskriminierungsfragen, des Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats, der Vorsitzenden der Gesamtschwerbehindertenvertretung, des stellvertretenden Leiters des Personalamts und der Leiterin der Geschäftsstelle des Integrationsrates statt. An diesem ersten Netzwerktreffen nahmen gut 60 Mitarbeiter\*innen teil.

Beim zweiten Netzwerktreffen im Juni 2021 stand im Zentrum der Veranstaltung insbesondere der Austausch mit Herrn Oberbürgermeister Marcus König. Dabei machten die Mitarbeitenden sich selbst und allen Anwesenden bewusst, an welchen Stellen im Arbeitsalltag sich der besondere Mehrwert ihrer Zuwanderungsgeschichte zeigt. Daneben wurden konkrete Punkte benannt, an denen die Stadtverwaltung mehr für die interkulturelle Öffnung tun könnte. Obwohl das Treffen online stattfand, waren Mitarbeiter\*innen aus fast allen Geschäftsbereichen vertreten. Aus der angestoßenen Diskussion sollen Vorschläge und Anregungen mit Blick auf die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung aus der Innensicht der Mitarbeitenden abgeleitet werden.

## **5 Schlussbetrachtung und Ausblick**

Die Koordinierungsgruppe Integration wird sich künftig weiterhin intensiv mit den fünf Phasen des Nationalen Aktionsplans Integration befassen. Auch die Zuordnung von bereits bestehenden und geplanten integrationspolitischen Maßnahmen in die fünf Phasen des NAP-I wird weiterhin

fortgeführt werden. Die bereits laufenden Maßnahmen lassen sich tendenziell den Phasen II-III und insbesondere den Phasen IV und V zuordnen.

In den nächsten Schritten ist eine sukzessive Berichterstattung in der Kommission für Integration über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen geplant, deren Aufgabe es ist, Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg zu entwickeln. Die Betrachtung der beispielhaften Maßnahmen, die in den letzten drei Jahren umgesetzt wurden, zeigen besonders die Vielschichtigkeit der Prozesse auf. Die Aufgabe der Koordinierungsgruppe Integration ist es hierbei, durch den geschäftsbereichsübergreifenden Austausch eine enge Abstimmung und Verzahnung dieser Prozesse zu gewährleisten. Durch die Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen (vertiefter Austausch und Abstimmung in der Koordinierungsgruppe und enge Zusammenarbeit von Geschäftsbereichen und Dienststellen bei der operativen Umsetzung) wird Integration auch künftig als Querschnittsaufgabe aufgefasst und umgesetzt werden.

Als Weiterentwicklung wird zukünftig der Diversity-Ansatz<sup>10</sup> im Mittelpunkt stehen, der den mehrfachen Betroffenheiten von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Rechnung trägt und alle gesellschaftlichen Integrationsprozesse prägt. Diese „Intersektionalität“ sollte künftig noch stärker in den Fokus genommen und weiter vertieft werden, da sie die Lebensrealität aller Nürnberger\*innen betrifft.

Das im NAP-I vorgestellte Fünf-Phasen-Modell bietet eine strukturierte Übersicht auf einen zeitlich (scheinbar) zuzuordnenden Prozess der Zuwanderung und Integration. Wichtig ist aber zu betonen, dass dies ein idealtypisches Phasenmodell ist: Es veranschaulicht einen scheinbar in sich abgeschlossenen und nacheinander in fünf Phasen ablaufenden Integrationsprozess. Integrationsprozesse verlaufen jedoch nicht nacheinander in sich abgeschlossenen Phasen, sondern parallel, überschneidend und vor allem andauernd.

Immer und gleichzeitig befinden sich in einer Gesellschaft Neuzugewanderte, bereits länger hier lebende und schon hier geborene Menschen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte, die alle unterschiedliche Bedürfnisse und Förderbedarfe haben sowie Zugänge zu Teilhabe- und Chancengerechtigkeit benötigen. Dabei ist auch zwischen individuellen und gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozessen zu differenzieren, die sich im NAP-I von Phase zu Phase unterschiedlich darstellen.

Vor allem die Phasen IV und V beziehen sich stärker auf die gesamtgesellschaftlichen Prozesse und auf die Stärkung des Zusammenhalts. Auf individueller Ebene ist bis zu einem bestimmten Punkt von einem Nacheinander der Integrationsprozesse auszugehen. Dies betrifft aber vor allem Neuzugewanderte, die in ihrem Integrationsprozess von guten Aufnahme- und Fördermaßnahmen im Ankunftsland profitieren können. Hier sind nach wie vor starke Unterschiede in den Zugängen, beispielsweise zu den Integrations- und Sprachkursen des Bundes festzustellen, was de facto ein Integrationshemmnis darstellt (siehe hierzu auch 4.1.2). Bereits länger hier lebende oder schon hier geborene Menschen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte betrifft dieses Nacheinander weniger.

Dieser Vielfalt innerhalb der Vielfalt gerecht zu werden, ist die eigentliche und schwierigste Aufgabe von Integration. Und genau hier setzt der Querschnittsgedanke und der gemeinschaftlich gedachte, gesamtgesellschaftliche Auftrag an, dem sich die Stadt Nürnberg in ihren Leitlinien zur Integrationspolitik bereits seit vielen Jahren verschrieben hat.

In Zukunft ist eine noch bessere Bekanntmachung der Maßnahmen notwendig sowie eine andauernde Fortschreibung und Umsetzung der Leitlinien. Diese Weiterentwicklung ist niemals

---

<sup>10</sup> Der Diversity-Ansatz beschreibt die gleichwertige Berücksichtigung aller Diversity-Dimensionen (Alter, ethnische Herkunft, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, Behinderungen, Religion & Weltanschauung) bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt. Vgl. auch [Der ganzheitliche Diversity-Ansatz - Charta der Vielfalt \(diversity-challenge.de\)](https://www.diversity-challenge.de/)

abgeschlossen, sondern ein kontinuierlicher Prozess und inhärenter zentraler Bestandteil von Integrationsprozessen. Hierfür ist die Befassung mit dem NAP-I sinnvoll und notwendig – dies auch und gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Bundesregierung hier klar und eindeutig zu der Realität von Deutschland als einem Einwanderungsland bekennt. Die Phasen IV und V des NAP-I werden dabei die Zukunft eines jeden Einwanderungslandes prägen: Als andauernde Förderung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit einem inklusiven und diversen „Wir“ in allen Lebensbereichen.



# Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I)



*Fort- und Weiterentwicklung  
2018-2021*



## Vorläufer

- **2007: Nationaler Integrationsplan**
  - 400 Selbstverpflichtungen aller Akteure (Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft + Migrantenorganisationen)
- **2012: Nationaler Aktionsplan Integration**

Dialogforen zu elf Themenfeldern			
1. Frühkindliche Förderung (BMFSFJ)	2. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung (BMBF)	3. Arbeitsmarkt und Erwerbsleben (BMAS)	4. Migranten im öffentlichen Dienst (BMI, neues Themenfeld)
5. Gesundheit und Pflege (BMG, neu als eigenes Themenfeld)	6. Integration vor Ort (BMVBS)	7. Sprache - Integrationskurse (BMI)	8. Sport (BMI)
9. Bürgerschaftliches Engagement (BMFSFJ)		10. Medien (Integrationsbeauftragte)	11. Kultur (BKM)



## Fort- und Weiterentwicklung

- **13.06.2018: 10. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt**
  - *Offizieller Auftakt zur Fort- und Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration*





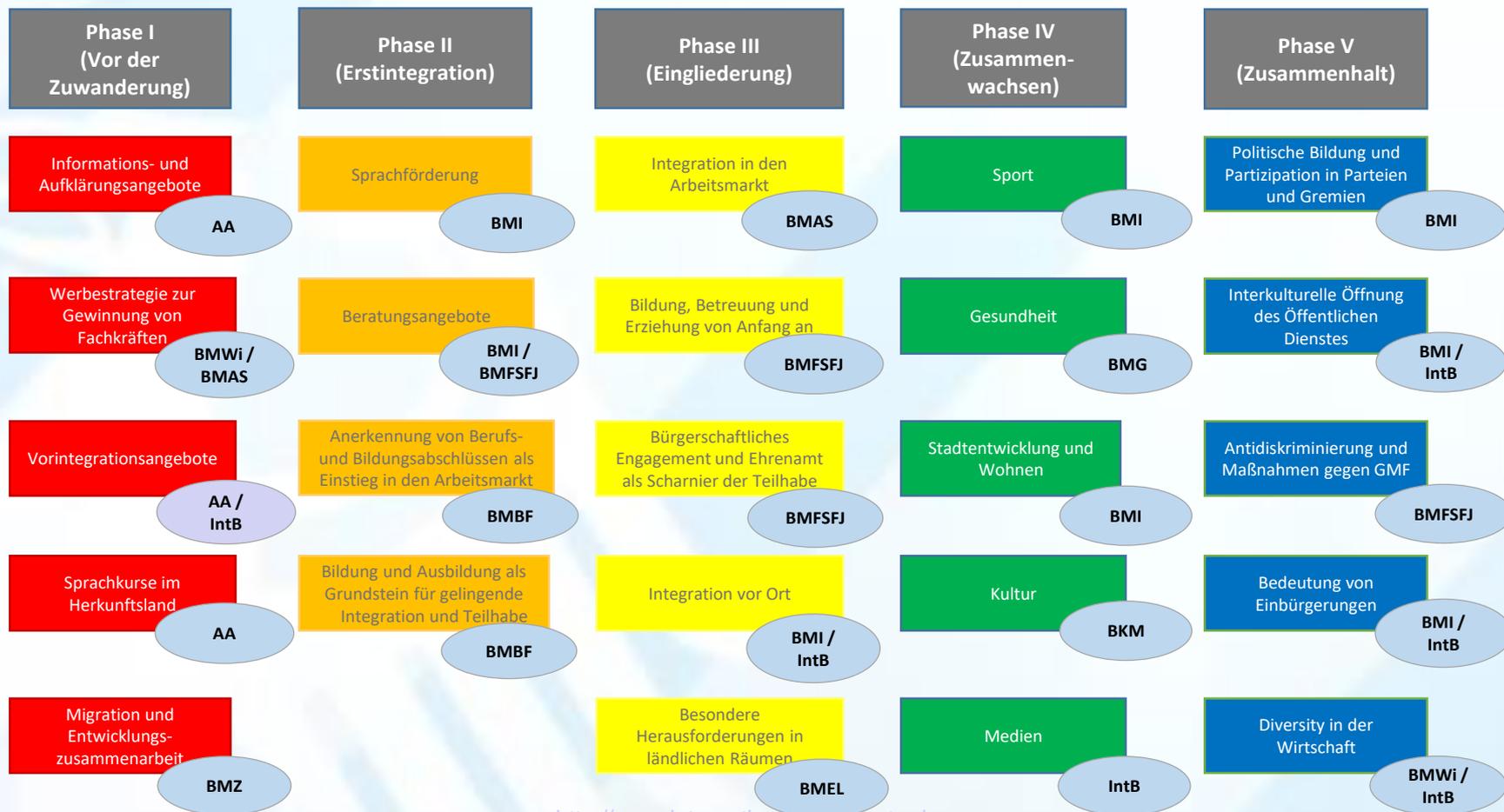
## Leitideen der Fort- und Weiterentwicklung des NAP-I

- Zusätzlicher Integrationsbedarf durch gestiegene Zuwanderung von Schutzsuchenden und EU-Bürger/innen
- Unterschiedliche Bedarfe in unterschiedlichen Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens
- Umsetzung KoA-V: Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen in einer bundesweiten Strategie nach dem Grundsatz des „Forderns und Förderns“ bündeln





## Phasen, Themen, federführende Ressorts





## Arbeitsstrukturen

- **5 Phasen** der Zuwanderung und des Zusammenlebens:  
Insgesamt **24 Themen**
  - Koordiniert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- **Aufgabe:** Erarbeitung von (max.) **5 Kernvorhaben** pro Thema
  - Inhaltliche Bearbeitung durch federführende **Ressorts**
  - Beteiligung von **Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft**
  - obligatorische Einbindung von **Migrantenorganisationen**



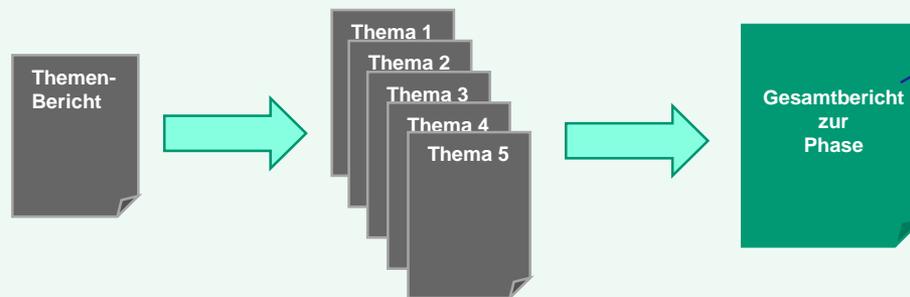
## Ergebnisse: Themenberichte

- Jeweils **15 Seiten Bericht** zu jedem **Thema**
- **Gliederung:**
  - **1. Ausgangslage** (Einführung in das Thema)
  - **2. Zielbestimmung** (Identifikation von themenbezogenen Zielen)
  - **3. Handlungsschwerpunkte** (Umsetzung in bis zu fünf Kernvorhaben)
  - **4. Ausblick** (Perspektiven auf die weitere Entwicklung)
- „**Plattform**“ für die thematischen Beiträge der Länder, Kommunen, der Zivilgesellschaft und Migrantenorganisationen



## Präsentation auf den Integrationsgipfeln

Nach Phasen gebündelte **Vorstellung der Ergebnisse**  
auf den Integrationsgipfeln



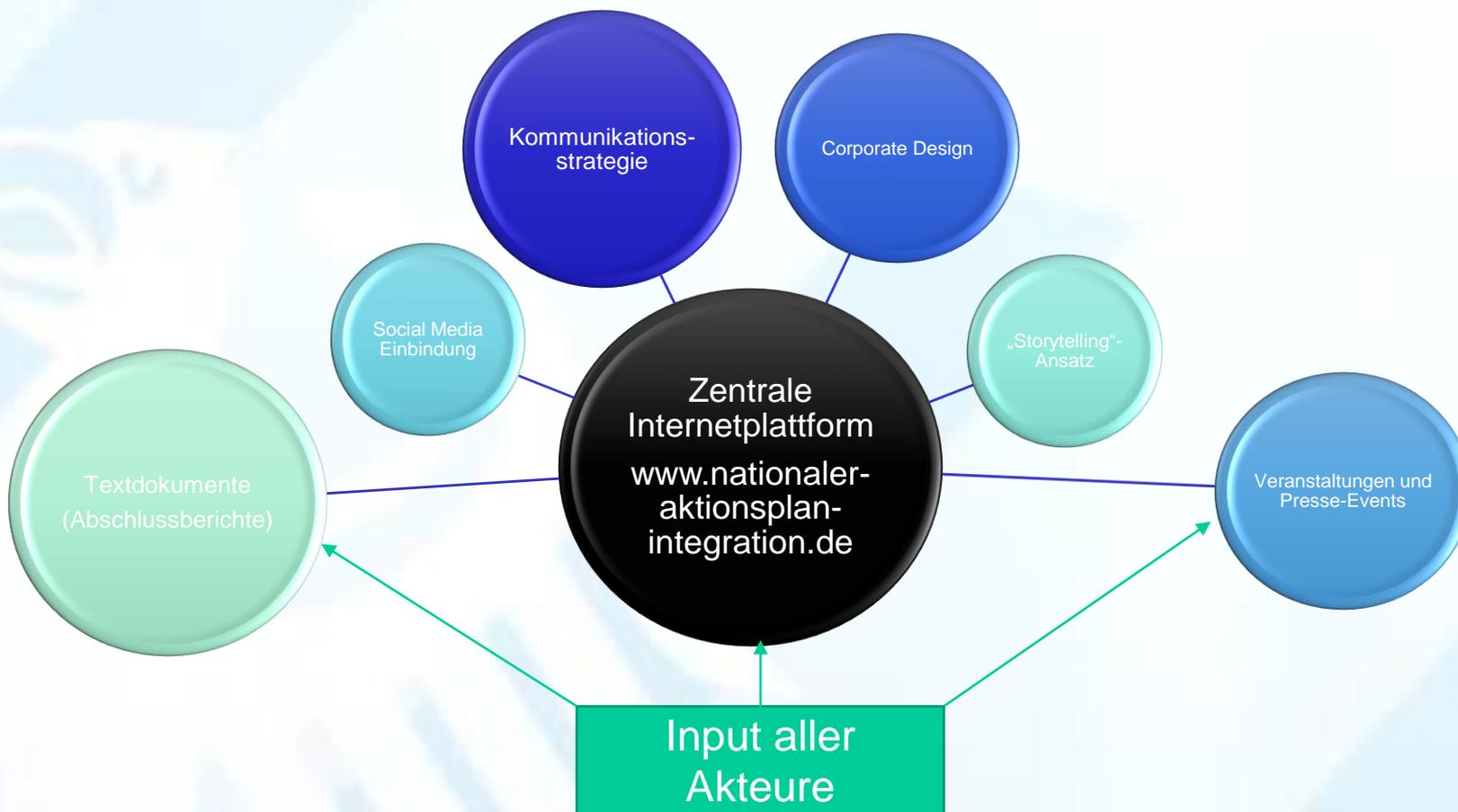
### Aufbau der fünf NAP-I Phasenberichte:

1. Erklärung des Bundes
2. Erklärung der Länder
3. Erklärung der Kommunalen Spitzenverbände
4. Berichte der Themenforen der Phase

Koordinierung der Phasenberichte durch IntB



## Begleitkommunikation: „Ein Land. Viele Chancen.“



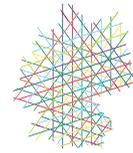


## Zeitplan zur Erarbeitung des Aktionsplanes

	Quartal 1/2019	Quartal 2/2019	Quartal 3/2019	Quartal 4/2019	Quartal 1/2020	Quartal 2/2020	Quartal 3/2020	Quartal 4/2020	Quartal 1/2021	Quartal 2/2021
Phase I	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Abschluss Ausarbeitung	Vorbereitung Präsentation	<b>Präsentation auf 11. Integrations-Gipfel</b>	Nachbereitung & Prozess-analyse				
Phase II	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Abschluss Ausarbeitung	Vorbereitung Präsentation	<b>Präsentation auf 12. Integrations-Gipfel</b>	Nachbereitung & Prozess-analyse		
Phase III	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Abschluss Ausarbeitung	Vorbereitung Präsentation	<b>Präsentation auf 12. Integrations-Gipfel</b>	Nachbereitung & Prozess-analyse		
Phase IV	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Abschluss Ausarbeitung	Vorbereitung Präsentation	<b>Präsentation auf 13. Integrations-Gipfel</b>	Nachbereitung & Prozess-Analyse
Phase V	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Inhaltliche Ausarbeitung	Abschluss Ausarbeitung	Vorbereitung Präsentation	<b>Präsentation auf 13. Integrations-Gipfel</b>	Nachbereitung & Prozess-Analyse



**Herzlichen Dank!**



## *Nationaler Aktionsplan Integration*

Bericht Phase III – Eingliederung: Teilhabe ermöglichen –  
Leistung fordern und fördern

1

2

3

4

5



# *Nationaler Aktionsplan Integration*

Bericht Phase III – Eingliederung: Teilhabe ermöglichen –  
Leistung fordern und fördern



# Inhalt

<b>Vorwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel</b>	<b>6</b>
<b>Vorwort von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz</b>	<b>8</b>
<hr/>	
<b>Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration</b>	<b>10</b>
<b>Erklärung der Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration</b>	<b>16</b>
<b>Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration</b>	<b>19</b>
<hr/>	
<b>Berichte der Themenforen</b>	<b>24</b>
<b>1. Integration in den Arbeitsmarkt</b>	<b>24</b>
<b>2. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung</b>	<b>37</b>
<b>3. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe</b>	<b>50</b>
<b>4. Integration vor Ort</b>	<b>60</b>
<b>5. Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen</b>	<b>72</b>
<hr/>	
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>86</b>
<b>Impressum</b>	<b>91</b>

# Vorwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Teilhabe zu fördern, ist eine Schlüsselaufgabe der Integration. Menschen mit Einwanderungsgeschichte noch besser einzubinden, ihre Talente und Fähigkeiten anzuerkennen und zu stärken – das ist für sie wie für unsere gesamte Gesellschaft ein Gewinn. Deutschland soll ein Land der Chancen für alle sein.

Menschen, die sich beruflich einbringen, knüpfen Kontakte und erfahren Anerkennung. Sie sichern ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien. Damit tragen sie zugleich zum Wohlstand unseres Landes bei. Auch während der Coronavirus-Pandemie zeigt sich, dass Menschen, die nicht in Deutschland geboren sind, hier tagtäglich zum Beispiel als Ärztinnen und Ärzte oder Krankenschwestern und Krankenpfleger unverzichtbare Arbeit leisten.

Teilhabe zeigt sich aber nicht nur am Arbeitsmarkt. Denn auch Menschen, die sich weiterbilden oder sich ehrenamtlich engagieren, bereichern unsere Gesellschaft. Über Dialog und Verständigung stärken sie das gegenseitige Verständnis und Vertrauen, das es für den Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft braucht. Unser Gemeinwohl hängt von uns allen ab – von Einheimischen und Einwandererten gleichermaßen. Damit Mitverantwortung und Mitwirkung gelingen, ist aber auch der Staat gefragt. Es gilt, die Potenziale und Leistungen eines jeden Einzelnen zu fördern, zu fordern und zu würdigen.

Dabei kommt neben Bund und Ländern unseren Kommunen eine besondere Rolle zu. Denn ob in Städten oder im ländlichen Raum – Integration findet vor Ort statt. Hier



wird gelebt und gearbeitet, hier begegnen sich Menschen, hier gestalten sie ihr Gemeinwesen. Dank großer Anstrengungen der Kommunen und eines vielfältigen Engagements der Bürgerinnen und Bürger haben viele Einwanderinnen und Einwanderer in Deutschland ein neues Zuhause gefunden.

Doch ich mache mir auch Sorgen. Die Bedrohung durch Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit hat zugenommen. Immer wieder kommt es zu verbalen Ausfällen. Engagierte Menschen werden angefeindet und zufällige Passanten wegen ihres Aussehens angegriffen. Auch vor Morden an Menschen mit Migrationshintergrund und an politischen Entscheidungsträgern schrecken Rassisten und Extremisten nicht zurück. Menschenverachtung äußert sich in vielen Formen; keine von ihnen nimmt die Bundesregierung hin. Dies findet auch Ausdruck in dem Kabinettausschuss, den wir zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt haben. Wir wenden uns in aller Entschiedenheit gegen jeglichen Angriff auf die Werte, die uns als demokratische und menschliche Gesellschaft ausmachen und auszeichnen. Jede und jeder in Deutschland soll sich sicher und angenommen fühlen können.

Auch die Coronavirus-Pandemie bedeutet eine Belastungs- und Bewährungsprobe für Staat und Gesellschaft. Die Lage in der Wirtschaft ist angespannt. Das gilt gerade auch für die Branchen, in denen viele Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten. Viele Integrationsangebote können nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Und auch die monatelange Schließung von Kindergärten und Schulen bedeutete eine enorme Belastung für die Familien. Die Bundesregierung setzt alles daran, diese Krise gemeinsam zu meistern. Diesem Ziel dient auch der Nationale Aktionsplan Integration.

Die vorliegende Publikation präsentiert die Ergebnisse der dritten Phase des Aktionsplans: „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistungen fördern und fordern“. Die Bundesregierung hat die dargelegten Kernvorhaben unter Beteiligung aller staatlichen Ebenen und im Dialog mit Migrantenorganisationen, Verbänden der Zivilgesellschaft und engagierten Persönlichkeiten entwickelt und auf den Weg gebracht. Gemeinsam haben wir damit eine zukunftsweisende Grundlage für die Integration und den Integrationsprozess in Deutschland geschaffen. Allen Beteiligten gilt hierfür mein herzlicher Dank.



Dr. Angela Merkel

Bundeskanzlerin

# Vorwort von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Deutschland gibt es rund 11.000 Städte und Gemeinden. Von Sylt im hohen Norden bis Oberstdorf im Allgäu, von der Hauptstadt Berlin mit über 3,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern bis hin zu Dörfern in Nordfriesland oder der Eifel mit wenigen Dutzend Menschen. Gemeinsam ist ihnen: Sie geben den Menschen eine Heimat. Seien es Menschen, die schon immer hier gelebt haben oder Menschen, die eingewandert oder geflüchtet sind.

Deutschland ist ein vielfältiges Land und diese Vielfalt hat uns stark gemacht, besonders dann, wenn alle ihre unterschiedlichen Biografien, Erfahrungen und Potenziale voll einbringen konnten. Das müssen wir fördern und fordern, das schafft auch morgen Wohlstand und Wachstum – darum haben wir den Nationalen Aktionsplan Integration gestartet. Weil unsere Gesellschaft vielfältig ist, müssen unsere Antworten individuell für jede und jeden der 83 Millionen im Land passen. Darum richten wir beim Aktionsplan erstmals alle Vorhaben an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens aus. Fünf Phasen, die idealtypisch und individuell den Integrationsweg eines Menschen nachzeichnen: vor der Zuwanderung, Erstintegration, Eingliederung, Zusammenwachsen, Zusammenhalt.

Auf den folgenden Seiten legen wir die Ergebnisse der dritten Phase vor: „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistungen fördern und fordern“. Ein Schwerpunkt ist hier der Einstieg ins Berufsleben. Denn Arbeit ist der stärkste Integrationsfaktor für ein selbstbestimmtes Leben, trägt zum Auskommen der Familie bei und schafft Kontakte



zu Kolleginnen und Kollegen. In den vergangenen Jahren konnten wir gemeinsam große Erfolge am Arbeitsmarkt verzeichnen: Die Beschäftigung stieg auf Rekordniveau seit der Deutschen Einheit. Für den Anstieg waren zur Hälfte Ausländerinnen und Ausländer verantwortlich. Ebenso verfünffachte sich seit 2015 die Zahl der Beschäftigten aus den Asyl Hauptherkunftsstaaten. Aber es bleibt viel zu tun und die Corona Pandemie traf den Arbeitsmarkt mit voller Wucht. Die Folgen der Pandemie spürten besonders jene Branchen, in denen viele Eingewanderte und Geflüchtete arbeiten. Zum Beispiel das Gastgewerbe, der Handel oder die Zeitarbeit. Wir wollen mit dem Aktions-

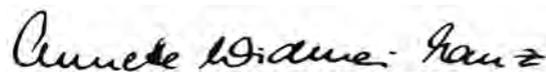
plan dafür sorgen, dass die erreichten Erfolge trotz der Pandemie gesichert werden. Einen Fokus legen wir auf Frauen, denn sie sind oft der Integrationsanker für die ganze Familie. Aber sie müssen bei ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt sehr viel öfter mehrere Hürden gleichzeitig nehmen.

Damit die Vielfalt unseres Landes ihre ganze Kraft entfalten kann, sind Begegnungen und Dialog besonders wichtig. Beides findet vor Ort statt, in den 11.000 Kommunen unseres Landes. Dort müssen die Integration, das Miteinander und das Zusammenleben täglich gelingen. Dort müssen wir die Einheit in Vielfalt stärken. Das ist voraussetzungsvoll, manchmal auch anstrengend, aber es lohnt sich – und nicht überall muss das Integrationsrad neu erfunden werden: Es gibt hervorragende, kommunale Integrationskonzepte, die wir mit dem Aktionsplan ins ganze Land tragen. Besonders wichtig ist uns dabei, allen in der kommunalen Verwaltung und Politik den Rücken zu stärken, die mit Haltung und Herz auf Integration setzen. Sie bekommen dafür nicht immer den Respekt, den sie verdienen, sondern werden auch angefeindet oder bedroht.

Erstmals widmet sich der Aktionsplan ganz bewusst auch den Integrationspotenzialen der ländlichen Regionen. Zum Beispiel wollen wir dort das bürgerschaftliche

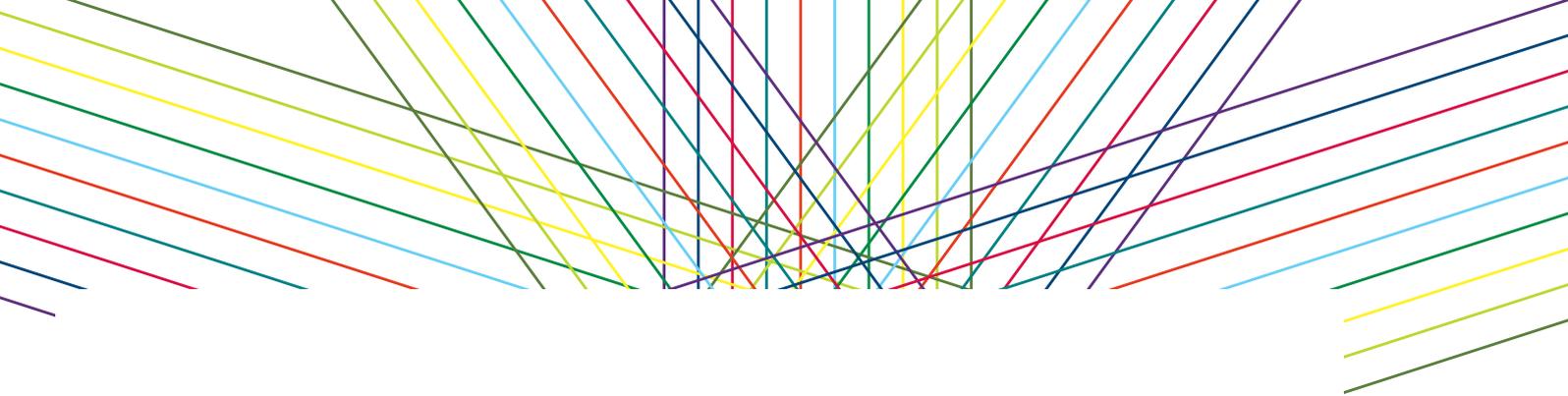
Engagement stärken – auch von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und im Schulterschluss mit den Migrantenorganisationen. Gerade das Ehrenamt hat sich in den vergangenen Jahren als wichtige Brandmauer gegen Rassismus und für Zusammenhalt erwiesen. Für Millionen Menschen in Deutschland ist es Ehrensache, für andere dazu zu sein. Das wollen wir unterstützen. Denn das hält unser Land zusammen und entfaltet enorme Integrationskraft von Sylt bis ins Allgäu.

Ich wünsche allen eine spannende Lektüre!



Annette Widmann-Mauz

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin  
Beauftragte der Bundesregierung für Migration,  
Flüchtlinge und Integration



# Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration

Damit der Schritt von der Erstintegration unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland hin zur Eingliederung gelingt, ist die Weichenstellung für die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben von zentraler Bedeutung. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sie freien Zugang zu inklusiven Unterstützungsangeboten haben.

Erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt trägt maßgeblich zu gelingender gesellschaftlicher Integration bei, da durch Arbeit nicht nur der Lebensunterhalt gesichert wird, sondern auch soziale Kontakte erwachsen und Anerkennung erlebt wird. Bei der Teilhabe von Geflüchteten am Arbeitsmarkt sind seit 2015 deutliche Fortschritte erzielt worden. Die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Fluchthintergrund hat sich seitdem mehr als vervierfacht und ist auf zuletzt 359.000 gestiegen. In den letzten fünf Jahren wurde die Hälfte des Beschäftigungsaufwuchses von ausländischen Staatsangehörigen getragen, die damit einen erheblichen Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand leisteten.

Die Bedeutung von Menschen mit Migrationsgeschichte für die deutsche Wirtschaft zeigt sich auch in der aktuellen Corona-Pandemie: So sind über 20 Prozent der in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie über 16 Prozent der Krankenschwestern und Krankenpfleger nicht in Deutschland geboren. Einwanderinnen und Einwanderer sind für das Funktionieren von systemrelevanten Gesellschafts- und Wirtschaftszweigen unverzichtbar. Trotz der Erfolge bei der Integration in den Arbeitsmarkt bleibt eine deutliche Schlechterstellung von Einwanderinnen und Einwanderern (höheres Risiko für prekäre Beschäftigung und für Arbeitslosigkeit, geringere Entlohnung), die sich krisenbedingt verschärft.

Eine weitere zentrale Säule von gesellschaftlicher Teilhabe sieht die Bundesregierung im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt – einerseits für Menschen mit Migra-

tionsgeschichte, aber gleichzeitig sind es auch sie, die sich in zahlreichen Vereinen freiwillig engagieren und Ehrenämter ausüben. Hier zeigten im Sommer 2015 die unzähligen bundesweiten Willkommensinitiativen bei der Ankunft von Geflüchteten in Deutschland eindrucksvoll die unverzichtbare Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement. Dieses hält bis heute an, ist aber gleichzeitig extremistischen und rassistischen Angriffen ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, die interkulturelle Öffnung von zivilgesellschaftlichem Engagement und Ehrenamt voranzubringen und zu stärken.

Die frühe Förderung von Kindern leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung ihre Investitionen massiv ausgeweitet. Auch Kindern mit Einwanderungsgeschichte kommt der Ausbau von Ganztagsschulangeboten und verbesserter Kinderbetreuung zugute. Gleichzeitig bedeuten die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Covid-19 für Eltern, die für ihre Kinder den frühkindlichen Bildungsbereich in Anspruch nehmen wollen, einen außerordentlichen Stresstest. Hier besteht die Herausforderung, mit geeigneten familienunterstützenden Angeboten frühe Bildungszugänge für alle Kinder gleichermaßen zu gewährleisten.

Die Verantwortung, um alle diese Voraussetzungen für Teilhabe herzustellen, tragen viele unterschiedliche Akteure, und insbesondere die Kommunen nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein. Wenngleich größere Städte eine längere Tradition und Erfolgsgeschichte bei der Gestaltung von Integration und Teilhabe aufweisen können, werden oftmals die Potenziale ländlicher Räume verkannt. Deshalb widmet sich die Phase III nicht nur den Erfolgsfaktoren für die Integration vor Ort in Kommunen, sondern auch der Erschließung von Integrationspotenzialen in ländlichen Räumen.



In der vorliegenden Erklärung werden die Kernvorhaben der Bundesregierung aus **Phase III „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern“** des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) präsentiert. Diese Kernvorhaben sollen – im Sinne von Integration als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe – sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Institutionen und gestaltende Akteure vor Ort in ihrem Engagement fördern, aber ebenso auch Leistungen für eine gelingende Integration und Teilhabe fordern. Hierbei kann auf die Vorarbeit und Ergebnisse der vorherigen Phasen des NAP-I aufgebaut werden. Diese haben sich ausführlich mit Integrationsmaßnahmen vor der Zuwanderung sowie den vielfältigen Angeboten zur Unterstützung der Erstintegration befasst.

## Themenforum „Integration in den Arbeitsmarkt“

Ein Ziel der Bundesregierung ist es, alle hier lebenden Einwanderergruppen – Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Geflüchtete, EU-Zuwanderinnen bzw. EU-Zuwanderer und Fachkräfte aus Drittstaaten – bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen bestmöglich, ihren Kompetenzen entsprechend qualifikationsgerecht in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Potenziale für die Bedarfe des Arbeitsmarkts zu nutzen. Die Bundesregierung erkennt damit die bedeutsamen Beiträge an, die Migrantinnen und Migranten für den sozialen Wohlstand in Deutschland leisten.

Damit eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt in Deutschland gelingt, ist eine abgeschlossene Berufsausbildung wichtig. Die Bundesregierung hat zuletzt einen Rechtsanspruch auf Nachholen eines Berufsabschlusses

eingeführt. Häufig scheitert eine berufliche Ausbildung an den sprachlichen Anforderungen der Berufsschule. Um mehr Migrantinnen und Migranten zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben spezielle Auszubildendenkurse**, die spezifisch auf die sprachlichen Anforderungen der Berufsschulen und der Abschlussprüfungen vorbereiten, **im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)** erproben und perspektivisch in das Regelangebot übernehmen.

Ein weiteres **Kernvorhaben** der Bundesregierung ist auf die bessere Nutzung beruflicher Potenziale insbesondere von Neuzugewanderten und Zuwanderungsinteressierten mit geringem Deutschsprachniveau durch **Verbesserungen beim Zugang zu migrations- und integrationsbezogenen Informationen des Arbeitsmarktes** ausgerichtet. Hierbei sollen vorhandene Angebote auf den Portalen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in weiteren Fremdsprachen und auch in leichter Sprache ausgebaut werden. Mediale Informations- und Beratungsansätze sollen differenziert und unter Einbeziehung von sozialen Medien ausgerichtet werden.

Die Fachkräftestrategie der Bundesregierung sieht daneben auch die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland vor. Damit Deutschland für Fachkräfte aus dem Ausland attraktiver wird und diese möglichst dauerhaft bleiben, will die Bundesregierung zuziehenden Fachkräften und ihren Familien das Ankommen in Deutschland erleichtern. Als **Kernvorhaben** werden hierzu im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ in jedem Bundesland **Regionale Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung** eingerichtet.

Eine nachhaltige Teilhabe und Eingliederung von Eingewanderten in Arbeit wird nur zu fairen Bedingungen und ohne Prekarisierung und Arbeitsausbeutung gelingen. Die Bundesregierung wird hierzu als **Kernvorhaben den Austausch und die Kooperation zwischen den Fachberatungsstellen (u. a. „Faire Integration“, „Faire Mobilität“) und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)** durch institutionalisierte Dialogformate formalisieren. Damit wird die Zusammenarbeit der Stellen, die sich für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einsetzen, mit den behördlichen Institutionen, die das rechtskonforme Verhalten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Ziel haben, intensiviert.

Der Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund – neben vielen anderen Zielgruppen – zu verbessern. Sie sind Schlüsselpersonen in Familien und am Arbeitsmarkt – ohne sie gelingt oft die Teilhabe anderer Familienmitglieder nicht. Hierzu wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben ein neu geschaffenes Programm zur Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund (einschließlich geflüchteter Frauen) am Arbeitsmarkt mit vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen und begleitendem Coaching einführen.**

## Themenforum „Zugänge und Teilhabe sichern: Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an“

Die Inanspruchnahme früher Bildungs- und Betreuungsangebote sichert die Teilhabechancen von Kindern. Obwohl sich die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationsgeschichte insgesamt verbessert hat, unterscheidet sich die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund jedoch noch immer. Schwerpunkt der Bundesregierung ist es daher, die frühe Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationsgeschichte zu erhöhen.

Um Hürden abzubauen, die Kindern und Familien Zugänge in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erschweren können, fördert die Bundesregierung als **Kernvorhaben die Fortsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“** mit zusätzlich 44 Millionen Euro. Damit insbesondere neu zugewanderte und geflüchtete Familien davon profitieren können, finden die niedrighwelligen Angebote in Gemeinschaftsunterkünften, in Familien- oder Nachbarschaftszentren oder direkt in Kooperations-Kitas statt.

Ob es gelingt, die Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte im Betreuungsalltag zu begleiten und gezielt zu fördern, ist maßgeblich von den pädagogischen Fachkräften abhängig. Ihre wichtige Schlüsselfunktion erkennt die Bundesregierung an und unterstützt attraktivere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie verbesserte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Gemeinsam mit der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, als **Kernvorhaben die praxisintegrierte, vergütete und schulgeldfreie Ausbildung pädagogischer Fachkräfte** weiter zu verbreiten und **im Regelsystem zu verankern.**

Familien nehmen bei der frühkindlichen Bildung eine wichtige Rolle ein. Damit Familien als Partner für Teilhabe gewonnen werden, sollen Migrantinnen- und Migrantenorganisationen noch stärker direkt auf Eltern zugehen, frühzeitig über die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung informieren und Familien einbeziehen. Hierzu bietet die Bundesregierung für die Verzahnung mit der täglichen Arbeit als **Kernvorhaben Kita-Coachings oder Trainings, Fort- und Weiterbildungen und Fachberatungen für pädagogische Fachkräfte an.**

Die Bundesregierung will – wie in allen gesellschaftlichen Bereichen – in der frühkindlichen Bildung rassistis-freie Räume garantieren und eine vorurteilsbewusste Pädagogik als Qualitätsmerkmal verankern. Hierzu ist als **Kernvorhaben das Kompetenznetzwerk „Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe“** im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eingerichtet worden. Mit der Expertise zur Demokratieförderung im Kita- und Hortbereich sensibilisiert das Netzwerk für die Rechte aller Kinder auf Bildung, Beteiligung und Schutz vor Diskriminierung und zeigt konkrete Wege zu Teilhabe auf.

Sprache ist ein Schlüssel für Teilhabe. Sprachliche Bildung wird daher künftig ein weiteres Qualitätsmerkmal im System der Bildung, Betreuung und Erziehung darstellen. Deshalb wird bei der Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ als **Kernvorhaben die Qualifizierung zu alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, inklusiver Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien als neuer Schwerpunkt eingeführt.** Fachkräfte werden darin geschult, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen und sprachliche Vielfalt als eine Bereicherung im Kita-Alltag wahrzunehmen.

## Themenforum „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe“

Unter den ca. 30 Millionen Menschen in Deutschland, die sich ehrenamtlich engagieren, sind auch heute bereits viele Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie bereichern das bürgerschaftliche Engagement nicht nur auf ihre ganz persönliche Art und Weise, sondern sie leben Teilhabe und fördern dadurch nicht zuletzt Vielfalt und Toleranz.

Dennoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den vielfältigen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements geringer als bei der übrigen Bevölkerung, was unterschiedliche Gründe hat. Sowohl Sprachprobleme oder mangelnde Kenntnisse über Engagementmöglichkeiten als auch fehlende interkulturelle Sensibilität sowie die nicht vorhandene Bereitschaft zur interkulturellen Öffnung aufseiten traditioneller Ehrenamtsorganisationen können ausschlaggebend sein. Die Bundesregierung sieht es als Aufgabe, sicherzustellen, dass sich jede und jeder für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Stärkung der Demokratie engagieren kann.

Im Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug“ ist es gelungen, dass deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchtete als vorher einen BFD leisteten. Darauf aufbauend wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das **Projekt „BFD für alle – Interkulturelle Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes“** umsetzen und die vertrauensvolle Kooperation zwischen der Türkischen Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD) und der BFD-Zentralstelle Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND e.V. fortsetzen.

Um die Zukunftsfähigkeit von Engagementstrukturen und Teilhabe zu sichern, setzt sich die Bundesregierung gezielt für die interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden ein. Einen wichtigen Impuls für die Teilhabe junger Menschen mit Migrationsgeschichte in den Verbänden und Gremien der Jugendverbandsarbeit – auch in leitenden Funktionen – setzt die Bundesregierung mit dem **Kernvorhaben „JEM – Junges Engagement in Migrant\*innenorganisationen“** der **djo – Deutsche Jugend in Europa e.V.**

Migrantenorganisationen sind Schlüsselakteure für die Integration und Teilhabe von Zugewanderten in und durch freiwilliges Engagement. Die Bundesregierung erkennt ihre wichtige Bedeutung an und fördert sie daher. Um Migrantenorganisationen weiter im Kompetenzaufbau zu stärken, startet die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das Format der **Verbandsakademie für Migrantenorganisationen (VAMOs)**. Das Kernvorhaben wird ergänzt durch

die **Ausweitung der „Houses of Resources“ (HoR)**, die seit 2016 durch das BAMF gefördert werden und kleinere Migrantenorganisationen vor Ort mit Ressourcen wie Beratung, Schulungen und Fördermitteln unterstützen.

Eine besonders große teilhabeorientierte Wirkung sieht die Bundesregierung in Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen. Daher wurde 2016 das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ als direkte Antwort auf die erhöhte Flüchtlingszuwanderung initiiert und gefördert. Hier ist es gelungen, spontane Hilfsbereitschaft in dauerhaftes Engagement sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu überführen und viele Flüchtlinge selbst für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern. Als bislang mit über 115.000 gestifteten Patenschaften sehr erfolgreiches **Bundesprogramm** ist **„Menschen stärken Menschen“** ein **Kernvorhaben** der Bundesregierung.

## Themenforum „Integration vor Ort“

Integration – sei es in Form von Teilhabe am Arbeitsmarkt, frühkindlicher Bildung oder bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt – wird vor Ort in den Städten, Landkreisen und Gemeinden gestaltet. Die Kommunen nehmen eine Schlüsselrolle ein und verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen und wichtige Grundstrukturen. Integration fordert die Kommunen und das kommunale Verwaltungshandeln im Umgang mit den unterschiedlichen Integrationsaufgaben aber auch heraus.

Erfolgreiche kommunale Integrationsprozesse sind davon abhängig, dass viele Menschen in unterschiedlichen Zuständigkeiten und Rollen, Handlungsebenen und Aufgabenbereichen zusammenarbeiten. Daher wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** die zentralen Ergebnisse zur Rolle der kommunalen Verwaltung der vorliegenden Studien aus der Forschungsinitiative **„Integration vor Ort“** als Veröffentlichung zur Verfügung stellen und im Sinne des Wissenstransfers mit Vorträgen durch das Forschungs- und Beratungsbüro empirica ag in die Breite tragen. Darüber hinaus sollen die Forschungsaktivitäten dazu durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) fortgesetzt werden. Ziel ist es zudem, die Vernetzung von Integration mit der integrierten Stadtentwicklung zu stärken.

Eine bedarfs- und wirkungsorientierte Integrationsarbeit braucht Wissenstransfer und gute Informationsgrundlagen durch Datenerhebung. Um kommunalen Akteurinnen und Akteuren hierbei Handlungssicherheit zu geben, zumal datenschutzrechtliche Aspekte eine wichtige Rolle spielen, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das

**Projektvorhaben „Hand in Hand – Chancen und Risiken des Datenmanagements in der lokalen Integrationsarbeit“** der Migration Policy Research Group der Stiftung Universität Hildesheim in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung (RBSG) umsetzen.

Im Zuge der jüngsten Fluchtzwanderung hat sich die Notwendigkeit flexibler Steuerungsinstrumente gezeigt. In der kommunalen Integrationspolitik haben Monitoring-systeme und Indikatoren daher eine hohe Bedeutung, insbesondere um Wirkungsmessung vorzubereiten und um Steuerungswissen zu generieren. Als **Kernvorhaben** der Bundesregierung wird daher das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) das **Projekt „Kommunales Integrationsmonitoring: Begleitung und Erprobung der Indikatoren-anwendung – Indikatorenset 2.0“** auf Grundlage des neu überarbeiteten kommunalen Integrationsindikatorensets der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in ausgewählten Kommunen umsetzen.

Strategische Steuerung von Integration braucht konzeptionelle Grundlagen. Um Kommunen hierbei zu begleiten, fördert die Bundesregierung als Kernvorhaben das **Modellprojekt „Weltoffene Kommune – vom Dialog zum Zusammenhalt“** der gemeinnützigen PHINEO AG in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung. Neben einem Selbstcheck für Kommunen zu Weltoffenheit, Teilhabe und Vielfalt, umfasst das Projekt auch Dialogveranstaltungen und die Entwicklung von Unterstützungsangeboten,

um Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in ihrem Handeln zu stärken.

Eine starke Integrationspolitik braucht Narrative, in denen Vielfalt sichtbar und kommunizierbar wird. Die Bundesregierung möchte in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft neue Wege und Möglichkeiten erproben und von den unterschiedlichen Erfahrungen lernen. Als **Kernvorhaben** wird das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ daher ein **Forschungsfeld mit Modellvorhaben zur Rolle von kommunalen Narrativen bei Integrationsprozessen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung** durchführen.

Kommunale Integrationspolitik hängt stark von der Haltung und dem Einsatz von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ab. Hierzu zählen neben Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalverwaltung und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in der Kommunalpolitik auch kommunale Ausländer- und Integrationsbeiräte. Um diese Interessensvertretungen von Menschen mit Migrationshintergrund bei der kommunalpolitischen Teilhabe und Mitarbeit in den Integrationsbeiräten zu stärken und zu professionalisieren, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** das **Modellprojekt „KommPAktiv – Kommunale Integrationsbeiräte qualifizieren, Demokratie stärken“** des Bundeszuwanderungs- und Integrationsbeirats (BZI) umsetzen.



## Themenforum „Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen“

Fragen zur Gestaltung von Integration und Teilhabe werden noch immer überwiegend aus großstädtischer Perspektive und ballungsraumbezogen betrachtet. Der NAP-I befasst sich deshalb unter Berücksichtigung der Vielfalt ländlicher Räume erstmals gezielt mit den Integrationspotenzialen und den besonderen Faktoren für Integration, Chancengleichheit und Teilhabe in ländlichen Regionen.

Um Rückschlüsse ziehen zu können, wie Integration und ländliche Entwicklung erfolgreich verbunden werden können und wie Politik und Zivilgesellschaft diese Verknüpfung positiv beeinflussen können, wird als **Kernvorhaben das interdisziplinäre Verbundforschungsprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“** fortgesetzt. Hieraus sollen Handlungsempfehlungen an die Politik entwickelt werden.

Um Integrationspotenziale einer Region realistisch zu bewerten und zu gestalten, wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben eine Aktualisierung des Kartenmaterials zu Integrationspotenzialen** vornehmen, das 2016 durch das Thünen-Institut für Ländliche Räume erstellt wurde. Darin werden insbesondere die Perspektiven der ländlichen Räume berücksichtigt und die Integrationspotenziale der Landkreise in Deutschland differenziert sichtbar gemacht.

Das ehrenamtliche Engagement ist für die Stärkung von Teilhabe- und Integrationspotenzialen in ländlichen Räumen besonders wichtig. Die Bundesregierung berücksichtigt daher als **Kernvorhaben** bei der Ausschreibung von **Forschungsförderung** im „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“ als einen neuen **Themenschwerpunkt** die Rolle und Wirkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements und seiner Organisationsformen für die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen.

Mit der gesetzlichen Entfristung der Wohnsitzauflage wurde zugleich die Evaluierung der Wirkungen der Wohnsitzauflage festgeschrieben. Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung – aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluierung – in einer **Studie** untersuchen, welche konkreten Handlungsempfehlungen sich für eine Politik zur Entwicklung ländlicher Räume ableiten lassen, die auf eine nachhaltige Integration und Bleibeorientierung abzielt.

Damit Migrantinnen und Migranten ermutigt werden, sich dauerhaft in ländlichen Räumen anzusiedeln, möchte die Bundesregierung gute Beispiele der Integration sowie die Chancen von Zuwanderung für ländliche Regionen stärker bekannt machen. Das **Kernvorhaben „Digitale Infomappe“** zur Verbesserung von Information und Berichterstattung über Integration in ländlichen Räumen wird hierzu einen Beitrag leisten.

Die Phase III „Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern“ zeigt, wie bedeutend und zugleich voraussetzungsvoll gesellschaftliche Teilhabe ist. Um Leistungen für eine gelingende Integration erbringen zu können, braucht es geeignete Grundlagen. Neben inklusiv gestalteten Rahmenbedingungen und offenen Zugängen zu Arbeitsmarkt-, Bildungs- oder Engagementstrukturen sind ebenso geeignete Unterstützungsangebote erforderlich, die vorhandene Potenziale stärken und Hilfestellung geben, um Kompetenzen für eine gesellschaftliche Teilhabe aufzubauen.

Die gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Partnerinnen und Partnern aus der Zivilgesellschaft, wie insbesondere von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen erarbeiteten Kernvorhaben der Bundesregierung sichern die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Damit bilden die Ergebnisse eine zukunftsweisende Ausgangsbasis im weiteren Integrationsprozess und für die Phase IV „Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern“. Dabei wird die Bundesregierung die gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufmerksam beobachten und durch geeignete Maßnahmen reagieren.



# Erklärung der Länder<sup>1</sup> zum Nationalen Aktionsplan Integration

Nach der erfolgreichen Erstintegration geht es in der Phase III darum, den Migrantinnen und Migranten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Auch in dieser Phase sind die Länder zentrale Akteure, die durch Maßnahmen und Angebote Leistungen fordern und fördern, um so die Integration von Migrantinnen und Migranten weiter zielführend zu gestalten.

## Chancengerechten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein zentraler Faktor der Integration. Er ist wichtig für die gesellschaftliche Teilhabe und die selbstbestimmte Lebensgestaltung. Deshalb ist es erfreulich, dass sich ausweislich des Integrationsmonitorings der Länder die Arbeitsmarktzahlen von Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren grundsätzlich positiv entwickelt haben. Ungeachtet dessen arbeiten Zuwanderinnen und Zuwanderer öfter als hier aufgewachsene Deutsche unter ihrem Qualifikationsniveau und sind damit z. B. in Krisenzeiten auch stärker vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht. Zudem haben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger Schwierigkeiten beim Zugang zum und Aufstieg im Arbeitsmarkt. Um dies zu verbessern, gilt es u. a., die Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen zu optimieren und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund vorzubeugen und zu bekämpfen.

Deutschland braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Erwerbsfähigen deutlich sinken, gleichzeitig wird der Bedarf an Fachkräften weiter steigen. Die Zuwanderung von Fachkräften aus den Staaten der Europäischen Union (EU)

und aus Drittstaaten leistet bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland und kann dazu auch künftig weiter beitragen. Daher muss die Zuwanderung von Fachkräften an den Bedarfen des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet und entsprechend gesteuert werden.

Passgenaue Sprachförderung sowie transparente und zügige Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsabschlüsse sind wichtige Voraussetzungen, um die Integration in den Arbeitsmarkt weiter zu fördern. Nötig ist auch je nach Tätigkeitsfeld, Verbesserungen bei der Anerkennung von Teilqualifikationen zu prüfen und bessere Möglichkeiten der Nachqualifizierung bei Teilerkennungen zu schaffen. Eine fortlaufende Überprüfung der gerade für Drittstaatsangehörige wichtigen Maßnahmen zur Feststellung und Nutzbarmachung non-formal und informell erworbener beruflicher Qualifikationen soll zu einer bedarfsgerechten Optimierung beitragen.

Zugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger machen die größte Zuwanderergruppe in Deutschland aus. Die Integration von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern funktioniert grundsätzlich gut. Die Zuwanderung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern hatte überdies einen positiven Effekt auf die deutsche Konjunktur zwischen 2011 und 2016 und trägt darüber hinaus zur Fachkräftesicherung bei. Dennoch besteht in vielen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf. Gezielte Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den Anforderungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes bzw. der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gerecht zu werden.

<sup>1</sup> Der hier veröffentlichte Text wurde als „Gemeinsame Erklärung der Länder im Rahmen der Integrationsministerkonferenz zur Phase III des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I)“ beschlossen.



## Bildung als Schlüssel

Ein unverzichtbarer Schlüssel für Integrationserfolge ist die Bildung.

Das erklärte Ziel der Länder ist es, dem Leistungspotenzial aller Kinder und Jugendlichen volle Entfaltung zu ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, regionaler Ausrichtung oder Migrationsgeschichte.

Der Lernerfolg von Kindern im Bildungssystem ist – neben den wichtigen bildungspolitischen und schulischen Rahmenbedingungen – maßgeblich vom Engagement der Eltern sowie ihren Möglichkeiten zur Unterstützung des Bildungsprozesses ihrer Kinder abhängig. Dabei wirkt sich der familiäre Hintergrund durch sozioökonomische Faktoren, Bildungsressourcen, Bildungserfahrungen der Eltern, soziokulturellen Hintergrund und Erziehungsstile auf den Schul- und Lernerfolg der Kinder aus. Sprachliche Barrieren erschweren den Zugang zu Bildung. Durch eine aktive Einbeziehung der Eltern ist es Bildungseinrichtungen möglich, Ressourcen zu identifizieren, um diese zum bestmöglichen Bildungserfolg der Kinder zu nutzen. Migrantinnen- und Migrantenorganisationen können dabei wichtige Partner sein.

Für junge Menschen mit Migrationshintergrund gilt es, insbesondere den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf muss bedarfsgerecht unterstützt und begleitet werden.

## Vielfältig engagiert

Das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft wird als positiv wahrgenommen, wenn kulturelle Vielfalt im Alltag erfahren und als gestaltbar erlebt wird. Für eine positive gesellschaftliche Entwicklung braucht es verlässliche zivilgesellschaftliche Organisationsformen wie Vereine und eine soziale Infrastruktur wie Stadtteil- oder Gemeindezentren. Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an den Angeboten und Aktivitäten von Vereinen und Verbänden sollte daher unabhängig von Herkunft und Status weiterhin gestärkt werden.

Neben Programmen für politische Bildung, sowohl im Jugendbereich als auch in der Erwachsenenbildung, müssen jene Strukturen in unserem Gemeinwesen verbessert werden, welche die vermittelten Ansätze in Alltagserfahrungen erlebbar machen. Des Weiteren benötigt es Projekte der Verständigung und des Austausches sowie Angebote der Demokratiestärkung, u. a. auch im Sinne einer diskriminierungssensiblen und antirassistischen Bildung. Das gegenseitige Verständnis zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen wird durch Kommunikation und Begegnung gefördert. Dazu gehört auch der persönliche Austausch von Perspektiven zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Integration gelingt besonders dann, wenn über geltende Werte nicht nur referiert, sondern diese auch vorgelebt und damit vermittelt werden. Deshalb spielen die vielen freiwillig Engagierten, die die Zuwanderinnen und Zuwanderer seit Jahrzehnten mit großem Engagement hervorragend unterstützen, eine so wichtige Rolle. Die Länder würdigen in besonderem Maße diese herausragende zivilgesellschaftliche Leistung.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem freiwilligen Engagement von Migrantinnen und Migranten auf allen Ebenen, das ein wichtiger Beitrag zu einer lebendigen Zivilgesellschaft ist. Die Länder danken allen Engagierten für diesen Einsatz. Sie halten es für erforderlich, das freiwillige Engagement von Migrantinnen und Migranten sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene stärker zu fördern, da Migrantinnen und Migranten im Bereich des freiwilligen Engagements bislang unterrepräsentiert sind. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, mögliche Hürden für ein Engagement abzubauen und Strukturen zu fördern, die es Migrantinnen und Migranten erleichtern, sich zu engagieren und bestehendes Engagement in der Öffentlichkeit stärker sichtbar zu machen. Diese Ziele müssen sich in den Förderprogrammen von Bund und Ländern widerspiegeln. Eine Organisationsform für migrantisches Engagement sind Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Diese sind wichtige Akteure und Partner bei der Gestaltung einer diversen Gesellschaft und können häufig auch Neuzugewanderten niedrigschwellige Engagementmöglichkeiten bieten.

## Gutes Miteinander vor Ort

Integration gelingt vor Ort. Im Zusammenleben entstehen hier gute Nachbarschaften und Freundschaften, gegenseitiges Verständnis wächst. Dieses gute Miteinander vor Ort wird insbesondere durch die Kommunen und Länder aktiv gestaltet und durch viele Maßnahmen, wie landesweite Beratungs- und Ehrenamtsstrukturen, die Einrichtung von kommunaler Integrationskoordination, von Kommunalen Integrationszentren (KI) oder die Stärkung freiwilligen Engagements, von ihnen vorangebracht. Nach wie vor stellen allerdings die Aufwendungen für die Aufnahme und Integration der Geflüchteten eine Herausforderung für die Haushalte der Kommunen und Länder – auch in den kommenden Jahren – dar.

Eigener Wohnraum und das Zusammenleben vor Ort sind ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in vielen Teilen Deutschlands und Diskriminierung bei der Wohnungssuche verhindern häufig, dass dieser Schritt gelingt. Es kommt deshalb darauf an, je nach örtlichem Bedarf das Wohnungsangebot durch den Bau oder die Aktivierung von Wohnungsbeständen zu vergrößern. Dies betrifft Einheimische gleichermaßen wie Zuwanderinnen und Zuwanderer, die nach einer Wohnung suchen müssen. Eine Neiddebatte und Konkurrenzsituationen sind zu vermeiden.

## Die Stärken der ländlichen Räume

Im ländlichen Raum gibt es vielerorts gute Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration zugewanderter Menschen. Insbesondere die bestehenden und engen sozialen Netzwerke sowie eine engagierte Zivilgesellschaft sind förderlich für den Aufbau sozialer Kontakte und das Zugehörigkeitsgefühl vor Ort. Mit einem oftmals weniger angespannten Wohnungsmarkt und einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt, vor allem auch in handwerklichen Berufen, stellt der ländliche Raum potenziell einen attraktiven Standort für zugewanderte Personen und deren Familien dar.

Viele Kommunen im ländlichen Raum sehen sich allerdings auch besonderen Herausforderungen gegenübergestellt, etwa durch eine unzureichende Infrastruktur, wie den öffentlichen Personennahverkehr oder schnelles Internet. Hinzu treten Effekte der Urbanisierung, insbesondere durch die Abwanderung junger Personen, mit der Folge, dass Kommunen in ländlichen Räumen durchschnittlich stärker von der demografischen Alterung betroffen sind. Auf den regionalen Arbeitsmärkten bleiben so häufig offene Stellen und Ausbildungsplätze in handwerklichen Berufen unbesetzt. Dies wirkt negativ auf die regionale, vor allem wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume. Notwendig ist daher nicht nur eine Stärkung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Auch müssen die günstigen wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Voraussetzungen für Integration im ländlichen Raum aktiv beworben und gestärkt und die dort vorhandenen integrationspolitischen Potenziale gezielt gefördert werden.



# Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration

Die Städte, Landkreise und Gemeinden tragen mit vollem Einsatz und Engagement dazu bei, dass die gesamtstaatliche Aufgabe der Integration gelingt. Hier werden die entscheidenden Weichen für die gesellschaftliche und berufliche Integration der Menschen gestellt. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt daher den mit dem Nationalen Integrationsplan 2007 (NIP) begonnenen und im Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) fortgeführten Dialog über die Bedingungen einer gelingenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Seit der Erarbeitung des Anfang 2012 vorgestellten Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) haben eine Reihe von Entwicklungen dazu geführt, dass Deutschland bei der Integration von Migrantinnen und Migranten vor großen Herausforderungen steht. Diese aus kommunaler Sicht bestehenden Herausforderungen haben wir bereits in unserer Erklärung zu Phase I des NAP-I verdeutlicht; darauf nehmen wir Bezug.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es aus Sicht der Städte, Landkreise und Gemeinden richtig, die Integrationspolitik mit einem weiteren Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) auf eine neue Grundlage zu stellen.

Der Nationale Aktionsplan Integration orientiert sich an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens. Die Rolle der Kommunen in den jeweiligen Phasen ist unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Integration findet vor Ort statt. Die Städte, Landkreise und Gemeinden sind vor allem gefragt, nachdem Zugewanderte in Deutschland angekommen und hier einen Wohnsitz begründet haben. Anders als in der Phase I kommt es daher in der Phase II

(Erstintegration) wie auch in der Phase III (Eingliederung), auf die sich diese Erklärung im Folgenden bezieht, vor allem auf das Handeln der Kommunen an.

## Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fördern und fordern

### Integration vor Ort

Das Handlungsfeld „Integration vor Ort“ berührt Kernfragen des Zusammenlebens der Menschen. Von einer gelingenden Integration kann gesprochen werden, wenn Menschen ungeachtet ihrer Herkunft in den Städten, Landkreisen und Gemeinden im gegenseitigen Respekt zusammenleben. Gescheitert ist Integration dagegen, wenn Einheimische und Zugewanderte keine Gemeinschaft bilden, wenn Konflikte überhandnehmen, wenn es zu Segregation kommt und Einheimische wie Zugewanderte in ihren jeweils eigenen (Parallel-)Gesellschaften leben.

Dies zu verhindern, ist ein wichtiges Anliegen der Kommunen. Städte, Landkreise und Gemeinden bekennen sich zu ihrer großen Verantwortung für die Integration. Sie spielen deshalb schon seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle als Akteure im und als Moderatoren des Integrationsprozesses. In den Kommunen werden die entscheidenden Weichen für eine gelingende gesellschaftliche und berufliche Integration der nach Deutschland zugewanderten und geflüchteten Menschen gestellt.

Integration ist eine Daueraufgabe, die die Kommunen immer wieder vor neue Herausforderungen stellt. Sie erfordert erhebliches Engagement, personelle und finanzielle Ressourcen. In den Städten, Landkreisen und Gemeinden gibt es bewährte Strukturen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, die stetig weiterentwickelt werden. Die Integrationsfähigkeit der Kommunen ist nicht zuletzt in der Flüchtlingszuwanderung, aber auch durch die Zuwanderung aus Osteuropa und den Balkanstaaten eindrucksvoll unter Beweis gestellt worden. Bei der Aufnahme und Integration der zugewanderten und geflüchteten Menschen haben Städte, Landkreise und Gemeinden bewiesen, wie viel Kraft und Energie in den kommunalen Verwaltungen, aber auch in der Zivilgesellschaft vor Ort und insbesondere bei den vielen Ehrenamtlichen mobilisiert werden kann. Dazu gehören auch enge Netzwerke unter Einbeziehung z. B. der Vereine, Bildungsträger, der Wohlfahrtsverbände, von Migrantenselbstorganisationen und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure. Menschen aus sehr unterschiedlichen Kulturkreisen, mit vielfältigen religiösen Zugehörigkeiten und differenzierenden individuellen Bedürfnissen gilt es untereinander und mit Einheimischen zusammenzubringen und ein respektvolles Miteinander zu erreichen.

Insoweit haben der Nationale Integrationsplan (NIP), der Integration vor Ort bereits als Schlüsselthema behandelt hat, sowie der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I), an denen sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände jeweils mit eigenen Erklärungen beteiligt haben, fraglos wichtige Impulse gesetzt.

In den vergangenen Jahren haben die Kommunen ihr Engagement in der Integrationspolitik stetig ausgebaut und weiterentwickelt sowie dieses Politikfeld verbindlich und nachhaltig gestaltet. Sie haben auf die Entwicklungen mit einer deutlichen Aufstockung der personellen Ressourcen und zum Teil auch durch organisatorische Veränderungen reagiert, die eine Betreuung von Migrantinnen und Migranten aus einer Hand sicherstellen. Denn Integration ist kein statischer Prozess, sondern ein Prozess, der sich im ständigen Wandel befindet. In ihren Bemühungen unterstützt wurden die Städte, Landkreise und Gemeinden dabei insbesondere von den Ländern, die vielfach besondere Förderprogramme auf den Weg gebracht haben. Diese Ansätze gilt es auszubauen und zu verstetigen.

Grundlage der Integrationsarbeit sind in vielen Kommunen Integrationskonzepte, die in jüngster Zeit ebenfalls vielfach weiterentwickelt wurden. Die Verständigung auf solche Konzepte – gerade auch unter Einbeziehung von Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort einschließlich der Migrantenselbstorganisationen – kann insbesondere mit Blick auf die Festlegung eines gemeinsa-

men Integrationsverständnisses sinnvoll sein. Zudem ist, dies gilt es deutlich zu betonen, erfolgreiche kommunale Integrationsarbeit selbstverständlich auch losgelöst von der Existenz eines Integrationskonzeptes möglich. Insofern spielt auch der stetige Austausch von Erfahrungen und Best Practices zwischen den Kommunen eine große Rolle, wozu nicht zuletzt die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- wie Länderebene entscheidend beitragen.

Integration ist keine Einbahnstraße: Damit sie gelingt, müssen alle Seiten aktiv dazu beitragen. Gelingende Integration vor Ort verlangt nach einer „Willkommenskultur“, für die – was nicht zuletzt während der Flüchtlingszuwanderung der Jahre 2015/2016 eindrucksvoll unter Beweis gestellt wurde – die Städte, Landkreise und Gemeinden zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern stehen. Zugleich braucht sie eine nachhaltige Integrationsbereitschaft aufseiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer. Im Interesse eines friedlichen und respektvollen Zusammenlebens erwarten und fordern die Kommunen daher von jedermann ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaat und Demokratie, zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zur Gewaltfreiheit, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie zu anderen Grundwerten, die für die Gesellschaft in Deutschland prägend sind. Regeln müssen beachtet, Verstöße gegen die Grundwerte unserer Verfassung zwingend und konsequent verfolgt werden, ohne dass die Herkunft der Betroffenen eine Rolle spielen darf.

Der rechtliche Rahmen, innerhalb dessen sich Integration vollzieht, wird zu wesentlichen Teilen allerdings nicht von den Kommunen, sondern vom Bund und von den Ländern gesetzt. Das gilt beispielsweise auch im Hinblick auf die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten zur Integration. Insoweit besteht nach wie vor Verbesserungsbedarf, um den Daten- und Informationsaustausch über Ebenen und Behördengrenzen hinweg und insbesondere auch zwischen unterschiedlichen kommunalen Stellen zu ermöglichen und rechtssicher auszugestalten.

## Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen

Ländliche Räume sind – nicht anders als die Ballungsgebiete – sehr heterogen. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn eine aktuelle Studie zu dem Ergebnis kommt, dass das Gegensatzpaar „Stadt“ und „Land“ kaum dazu taugt, Varianzen in der kommunalen Integrationspolitik zu erklären.<sup>1</sup> Ob Integrationspolitik gelingt, hängt nicht vorrangig von der Raumkategorie, sondern vor

1 Schammann/Brendel/Müller u. a.: Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land, 2020.

allem von den konkreten Rahmenbedingungen vor Ort ab. In strukturschwachen Gebieten mit einer hohen Arbeitslosigkeit steht die Integrationspolitik unabhängig davon, ob es sich um ländliche oder städtische Räume handelt, vor anderen Herausforderungen als in Städten, Landkreisen und Gemeinden, die wirtschaftlich prosperieren.

Selbstverständlich gibt es in ländlichen Räumen auch Faktoren, die die erfolgreiche Integration begünstigen können, genauso wie es Umstände gibt, die den Integrationsprozess eher erschweren mögen. Zu den integrationsbegünstigenden Faktoren können funktionierende Nachbarschaften, ein reiches Vereinsleben oder eine häufig bessere Wohnraumsituation gehören; erschwert werden kann Integration in ländlichen Räumen z. B. durch die mangelnde Präsenz migrantischer Communitys sowie insbesondere durch die Tatsache, dass größere Entfernungen überwunden werden müssen. Dies ist auch eine Konsequenz der bestehenden Mobilitätsdefizite in ländlichen Räumen. Auch leistungsfähige Breitbandanschlüsse, die dabei helfen könnten, solche Distanzen leichter zu überbrücken, fehlen im ländlichen Raum mitunter noch.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, den Bogen von der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse zur Integrationspolitik zu schlagen. Durch eine gezielte Förderung insbesondere strukturschwacher Regionen wird die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung – einheimischer wie migrantischer – verbessert, die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort gestärkt und damit auch das integrative Potenzial erhöht.

Darüber hinaus bedarf es aber auch integrationspezifischer Politikansätze, um den Besonderheiten des ländlichen Raums angemessen Rechnung tragen zu können. Wie in einem Brennglas zeigt sich dies beispielsweise im Hinblick auf das Integrationskurssystem. Hier besteht in ländlichen Räumen eine besondere Herausforderung darin, dass sich die im Vergleich zu den Ballungsregionen ohnehin insgesamt geringere Zahl potenzieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine größere Fläche verteilt. Die Sprachförderangebote müssen daher nicht nur koordiniert, es muss vielmehr auch ihre Erreichbarkeit sichergestellt werden. Zu Letzterem könnten z. B. neue Angebotsformate wie beispielsweise Kompaktveranstaltungen an einem Ort oder auch der vermehrte Einsatz von Online-Angeboten beitragen. Dazu sollten die während der Corona-Krise mit entsprechenden Lernplattformen gemachten Erfahrungen ausgewertet und berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über das bereits heute mögliche Maß hinaus zu einer flexibleren Handhabung (z. B. bezüglich der Mindestteilnehmerzahl) bereit sein.

Typisch für die kommunale Ebene im ländlichen Raum ist die Doppelstruktur aus Landkreis und kreisangehörigen Kommunen. Soweit es nicht um die Wahrnehmung integrativer Aufgaben geht, die schon kraft Gesetzes entweder den Gemeinden oder den Landkreisen zugewiesen sind, ist es wichtig, dass sich Landkreise und Gemeinden im Interesse gelingender Integration und im Sinne eines vertrauensvollen partnerschaftlichen Zusammenwirkens darüber verständigen, wem welche Rolle zukommt. Insoweit entspricht es der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise, insbesondere kleinere Gemeinden bei ihren Integrationsbemühungen vor Ort konzeptionell und/oder durch die Bereitstellung von Ressourcen zu unterstützen. Gute Beispiele gibt es bereits in vielen Landkreisen und Gemeinden.

## Integration in den Arbeitsmarkt

Die Integration in den Arbeitsmarkt zeigt erste Erfolge. Rund 415.000 Geflüchtete befinden sich derzeit in einem sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. Weitere 74.000 Personen gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach.<sup>2</sup> Gleichzeitig ist eine Vielzahl Geflüchteter von Transferzahlungen abhängig. Nach jüngsten Zahlen der amtlichen Statistik sind 37,4 Prozent dieses Personenkreises arbeitslos, die SGB-II-Hilfequote liegt bei 58,2 Prozent.<sup>3</sup> Eine neue Gefahr für die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie, da sich die zuletzt hohe Nachfrage nach Arbeitssuchenden insgesamt stark eintrübt. Die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt bleibt so eine besondere und langfristige Herausforderung.

Bisher waren die größten Hürden für die schnelle Aufnahme von Arbeit fehlende Sprachkenntnisse und formale Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse. Häufig ist eine formale berufliche Qualifikation im Herkunftsland keine gängige Praxis. Hinzu kommen viele Hürden bei der formalen Anerkennung von im Ausland erfolgten Abschlüssen. Eine weitere große Herausforderung ist der Erwerb der deutschen Sprache. Die Integrations- und Berufssprachkurse können hier einen ersten Grundstein legen. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass in der Regel auch nach dem erfolgreichen Besuch dieser Kurse Sprachkenntnisse weiter geschult werden müssten, um z. B. die sprachlichen Voraussetzungen einer Ausbildung oder eines Studiums zu meistern.

2 Bundesagentur für Arbeit, März 2020: „Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Fluchtmigration“, S. 14; Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Juni 2020, Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt.

3 IAB-Zuwanderungsmonitor, Juni 2020, S. 2. Die Zahlen beziehen sich auf den März 2020 und dürften sich aufgrund der Corona-Pandemie mittlerweile noch weiter verschlechtert haben.



Die Eingliederung anerkannter Geflüchteter in den Arbeitsmarkt kann in der Regel durch die Jobcenter unterstützt werden. Hier gibt es vielfältige Instrumente, beginnend mit spezialisierten Anlaufstellen für geflüchtete Menschen über den kommunal bewährten ganzheitlichen Ansatz eines Integrationsfallmanagements bis hin zu aufeinander abgestimmte Maßnahmenketten. Anspruch ist es nach wie vor, jedem Flüchtling eine passgenaue Förderung anzubieten und im Ergebnis eine frühzeitige Beschäftigung anzustreben. Dies ist vielfach gelungen und muss und wird weiter fortgeführt werden. Aber auch die Wirtschaft ist gefordert, sich – auch in ihrem eigenen Interesse – noch stärker für die Eingliederung Geflüchteter in den Arbeitsmarkt einzusetzen. Hier wie in anderen Bereichen der Gesellschaft auch herrschen – trotz vieler positiver Beispiele – zum Teil Vorbehalte, die in manchen Fällen bis hin zu latenten Diskriminierungen gegenüber Migrantinnen und Migranten führen können. Dem muss durch Aufklärung, Beseitigung von Vorurteilen und der Förderung interkultureller Kompetenz zusammen mit den hier sehr engagierten Verbänden der Wirtschaft konsequent begegnet werden.

Aber auch vor dem Ende ihres Asylverfahrens können Schutzsuchende nach Maßgabe von § 61 Asylgesetz (AsylG) bereits Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Hier sowie mit Blick auf Geflüchtete, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, zeigt sich ein weiteres Mal das besondere Spannungsverhältnis, das zwischen Maßnahmen zur Integration und den Erfordernissen der Steuerung und

Begrenzung von Migration besteht. So sind insbesondere eine großzügige Gewährung des Zugangs zum Arbeitsmarkt (z. B. auch in Form der sogenannten Ausbildungs- sowie neuerdings der Beschäftigungsduldung) oder zu spezifischen Integrationsangeboten wie den Integrationskursen oder auch die Gewährung sozialer Hilfen auf einem Niveau, wie es deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zusteht, Maßnahmen, die die Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland befördern können.<sup>4</sup> Umgekehrt handelt es sich dabei aber fraglos auch um Faktoren, die legitime Bemühungen, den Zuzug nach Deutschland zu begrenzen bzw. die Pflicht zur Ausreise durchzusetzen, jedenfalls faktisch zu konkretisieren vermögen.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt stellt auch eine Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Das Asylrecht ist jedoch klar von der Erwerbsmigration zu trennen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) hat der Bund die Grundlage für die Einwanderung von qualifizierten und hoch qualifizierten Arbeitskräften nach Deutschland geschaffen.

---

4 Mit der Frage der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten – auch am Arbeitsmarkt – setzt sich auch das Jahresgutachten 2019 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration auseinander (s. Kap. B.1.3., u. a. S. 131).

## Zugänge und Teilhabe sichern: Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an

Dass es einen grundlegenden Zusammenhang zwischen Bildung und gelingender Integration gibt, muss nicht besonders betont werden. Eine gute und umfassende Bildung gehört zu den Voraussetzungen für beruflichen Erfolg und gesellschaftlichen Aufstieg. Für junge Menschen sind Kindertagesstätten und Schulen die idealen Orte, um Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Der Besuch einer Kindertagesstätte und der Schulbesuch strukturieren den Alltag – ein wichtiger Aspekt gerade für Kinder und Jugendliche, die sich nach einer unter Umständen wochen- oder monatelangen Flucht erst wieder in ein geordnetes Leben einfinden müssen. Schulen (und Kindertagesstätten) sind schließlich die Orte, an denen sich für Kinder und Jugendliche der Spracherwerb vollzieht und wo sie die Chance haben, diejenigen Verhaltensregeln und Werte zu erlernen, die für das Zusammenleben in Deutschland wichtig sind.

Solche Lernprozesse gelingen umso besser, je jünger die Kinder sind, wenn sie das erste Mal in Kontakt zum deutschen Bildungssystem kommen. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, sondern auch für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Wie eine jüngst durchgeführte Studie gezeigt hat, sind die positiven Wirkungen, die der Kindergartenbesuch mit Blick auf solche Kinder hat, deutlich ausgeprägter als bei Kindern mit privilegierterem Familienhintergrund.<sup>5</sup>

Allerdings ist es – auch das zeigt die Studie – nicht selbstverständlich, dass Kinder aus diesen Gruppen die vorhandenen frühkindlichen Bildungsangebote nutzen. Gerade Flüchtlingsfamilien haben erhebliche Vorbehalte, ihre Kinder in die Obhut von „Fremden“ zu geben. Da in Deutschland keine Pflicht zum Besuch von Kindertagesstätten besteht, bedarf es auf kommunaler Ebene besonderer Anstrengungen, um trotz solcher Vorbehalte sicherzustellen, dass möglichst vielen Kindern aus Flüchtlingsfamilien der Einstieg in das deutsche Bildungssystem möglichst früh gelingt.

Die Kommunen stellen sich dieser Herausforderung. Beispielsweise tragen die Kommunen als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe wie auch als Einrichtungsträger dafür Sorge, dass alle Kinder teilhaben an den Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und

Betreuung in den Kindertageseinrichtungen. Der frühe Besuch in der Kita kann beispielsweise dadurch gefördert werden, dass die gesamte Familie einbezogen wird. So gibt es in vielen Kommunen Versuche, die Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für Kinder und ihre Eltern auf dem Weg der Integration und des Spracherwerbs. Auf diese Elementarbildung bauen alle weiteren Schritte der Schulbildung und der beruflichen Bildung auf. Bund und Länder sollten bestehende Programme zur Unterstützung der Sprachförderung in Kitas und Schulen entfristen und aufstocken. Zudem sollten sich die Bundesländer auf einheitliche Sprachstandserhebungen verständigen. Bei fehlenden Sprachkenntnissen kann noch vor der Einschulung die verpflichtende Teilnahme an einem Sprachkurs ein geeignetes Instrument sein.

## Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe

Bürgerschaftliches Engagement findet weit überwiegend im örtlich-kommunalen Bezugsrahmen statt. Beginnend mit kommunalen Ehrenämtern als einer der ältesten Formen bürgerschaftlichen Engagements über die zahlreichen Initiativen, Vereine, Verbände und Einzeltätigkeiten, bei denen sich Menschen einbringen und für das Gemeinwesen Entscheidendes leisten. Dass das Leben in einer Kommune gerade durch diesen gesellschaftlichen Kitt lebenswert wird, ist nicht nur ein Glaubenssatz, sondern gelebte Realität in den deutschen Kommunen. Dies gilt in besonderem Maße für die Integration neu nach Deutschland gekommener Menschen. Sie werden sich nur dort auch richtig wohlfühlen können, wo sie nicht nur beruflich und wirtschaftlich ankommen, sondern auch ihre spezifischen Fähigkeiten und Interessen zum Wohl der Allgemeinheit oder einer Gruppe von Menschen einbringen können und dadurch ein positives Gemeinschaftsleben erfahren. Für die Kommunen ist dies ein wichtiges und vorrangiges Ziel der Integration, auch wenn „harte“ Themen wie der Spracherwerb und Ähnliches in aller Regel auch schon vor einem möglichen bürgerschaftlichen Engagement stehen muss. Aber auch der Spracherwerb gestaltet sich viel leichter, wenn man nicht nur eine Bildungseinrichtung besucht, sondern sich im täglichen Leben mit Einheimischen und anderen Migrantinnen und Migranten für gemeinsam interessierende Ziele einsetzt.

5 Cornelissen/Dustmann u. a.: Who Benefits from Universal Child Care? Estimating Marginal Returns to Early Child Care Attendance, Ruhr Economic Papers #757, 2018.

# Berichte der Themenforen

## 1. Integration in den Arbeitsmarkt

### Ausgangslage

Fundamentaler technologischer Wandel, Globalisierung und ökonomische Disparitäten, die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots auf zunehmend internationalen Arbeitsmärkten<sup>1</sup> und eine alternde Bevölkerung in den Industrienationen sind einige der Herausforderungen, denen sich auch der deutsche Arbeitsmarkt stellen muss. Der Erfolg bei der Bewältigung dieser Herausforderungen hängt entscheidend davon ab, wie gut es Deutschland gelingt, seine zukünftige Fachkräftebasis zu sichern.

In der aktuellen Corona-Pandemie mit den dramatischen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zeigt sich die besondere Betroffenheit sowie die höhere Verletzlichkeit von Migrantinnen und Migranten insbesondere in prekärer und niedrig bezahlter Beschäftigung.<sup>2</sup> Zudem arbeiten Migrantinnen und Migranten überproportional häufig in systemrelevanten Branchen, z. B. als Ärztinnen und Ärzte, in Pflegeberufen, in der Logistik, der Ernährungsindustrie und in der Landwirtschaft. Beispielsweise sind über 20 Prozent der in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte nicht in Deutschland geboren. Ein gutes Zehntel aller in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte wurde sogar im Ausland ausgebildet.<sup>3</sup> Alle Einwanderergruppen – in Deutschland lebende Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Geflüchtete, EU-Zuwandererinnen bzw. EU-Zuwanderer und Fachkräfte aus Drittstaaten, Frauen wie

Männer – müssen bestmöglich, entsprechend ihren Potenzialen und Fähigkeiten, in den Arbeitsmarkt integriert werden, um Wohlstand und soziale Stabilität dauerhaft zu sichern.

Zum Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsaufbau der letzten Jahre haben zu einem erheblichen Teil auch ausländische Arbeitskräfte beigetragen. Ihr Beitrag zu Wohlstand und Stabilität der sozialen Sicherungssysteme ist heute schon unverzichtbar und wird in der gesellschaftlichen Debatte noch unterschätzt.

In Deutschland waren im Jahr 2019 ca. 3,8 Millionen Menschen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als 2013. Dieser Zuwachs wurde zu 48 Prozent, also fast zur Hälfte durch Menschen aus dem Ausland realisiert; zwischen 2018 und 2019 lag ihr Beitrag zum Aufbau der Beschäftigung gar bei 60 Prozent. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer hat sich innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt.<sup>4</sup> Das jährliche Wirtschaftswachstum in Deutschland resultiert regelmäßig zu 0,2 Prozentpunkten allein aus der wirtschaftlichen Leistung der EU-Zuwanderung.<sup>5</sup>

Der Anteil der Bevölkerung in Deutschland mit Migrationshintergrund wird weiter zunehmen. Bereits heute weisen jüngere Alterskohorten einen deutlich höheren Migrationsanteil im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auf. Ob dieses demografische Potenzial erfolgreich für die volkswirtschaftlichen Herausforderungen genutzt werden kann, hängt vor allem auch von den Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsmarkt ab.

1 Zum weltweiten Mangel an Pflegekräften siehe: <https://www.who.int/news-room/detail/07-04-2020-who-and-partners-call-for-urgent-investment-in-nurses> (abgerufen am 29.05.2020).

2 IOM Global Migration Data Analysis Centre: <https://migrationdataportal.org/themes/migration-data-relevant-covid-19-pandemic> (abgerufen am 29.05.2020).

3 OECD (2019): Recent Trends in International Migration of Doctors, Nurses and Medical Students. OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/5571ef48-en>.

4 Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen wuchs im Vergleich seit 2009 lediglich um 14 Prozent. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

5 DIW Wochenbericht 44/2018, S. 955–963.

Trotz des erheblichen Beitrags von Migrantinnen und Migranten an Beschäftigung und Wohlstand sind Migrantinnen und Migranten gleichzeitig überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und beziehen öfter Transferleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Das gilt besonders für Migrantinnen, deren Erwerbsbeteiligung insgesamt geringer ist, sowohl im Vergleich zu Migranten als auch im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund.

Auch wenn wir in den letzten Jahren ein gutes Stück bei der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Arbeitsmarkt vorangekommen sind – etwa bei der Berücksichtigung migrationspezifischer Faktoren in der Regelförderung, beim Ausbau der berufsbezogenen Sprachförderung oder der weitgehenden Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern in der Ausbildungsförderung –, bleibt eine deutliche Vulnerabilität von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt bestehen.

Um verbleibende Integrationslücken im Arbeitsmarkt zu identifizieren und zu beheben, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) einen Dialogprozess mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, Migrantenorganisationen und Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Expertenorganisationen, Sozialpartnern und Fachverbänden begonnen.

## Zielbestimmung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat in diesem zwölfmonatigen Diskussions- und Arbeitsprozess mit ca. 150 Teilnehmenden aller betroffenen gesellschaftlichen Bereiche sechs Schwerpunktthemen identifiziert. Hierzu haben 13 Gruppenworkshops stattgefunden, zusätzlich wurden Arbeitsgespräche, Experteninterviews und Vor-Ort-Besichtigungen erfolgreicher Praxislösungen durchgeführt. Im Abschnitt Zielbestimmung werden diese sechs Handlungsfelder jeweils einzeln erläutert und im folgenden Abschnitt Handlungsschwerpunkte anschließend in konkrete Kernvorhaben und Maßnahmen übertragen.

### Berufliche Ausbildung befördern

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist in Deutschland immer noch einer der vielversprechendsten Wege, um einen nachhaltigen Einstieg ins Berufsleben zu erreichen und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Im Jahr 2019 lag die Arbeitslosenquote von Personen mit abgeschlossener

Berufsausbildung bei 2,9 Prozent, ohne abgeschlossene Berufsausbildung jedoch bei 17,7 Prozent. Migrantinnen und Migranten sind hierbei erheblich überrepräsentiert: Von allen Arbeitslosen mit Migrationshintergrund hatten in der zweiten Jahreshälfte 2019 immerhin 71 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung, bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund hingegen nur 38 Prozent.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Zwar ist die Bildungsaspiration z. B. unter Geflüchteten besonders hoch<sup>6</sup>, aber viele Einwanderinnen und Einwanderer kennen sich im deutschen Ausbildungssystem nicht gut aus: Manche wollen lieber sofort Geld verdienen, statt eine langfristige Ausbildung zu durchlaufen, und einigen fehlen Grundkompetenzen für die Ausbildung. Auch wenn ein (Haupt-)Schulabschluss keine formale Bedingung für die Aufnahme einer Berufsausbildung ist, wird er häufig von Ausbildungsbetrieben vorausgesetzt und ist damit eine wichtige „Eingangstür“ ins Ausbildungssystem. Zwar besteht ein Rechtsanspruch auf Nachholen eines Hauptschulabschlusses. Allerdings werden Förderangebote von Arbeitsagenturen und Jobcentern, gemessen an der hohen Zahl von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss, nur wenig in Anspruch genommen.

Fehlende Deutschkenntnisse können eine weitere Hürde auf dem Weg zum Berufsabschluss sein. So wird für eine erfolgreiche Ausbildung von Expertinnen und Experten die sprachliche Vorbereitung auf die Berufsschule und die sprachliche Unterstützung während der Berufsschulzeit und für den Abschluss innerhalb der berufsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch als besonders wichtig betrachtet.

Aber auch der Zugang zur Ausbildungsförderung war bis vor Kurzem für Ausländerinnen und Ausländer je nach Aufenthaltsstatus und Voraufenthaltszeiten stark differenziert. Mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (ABFG) wurde 2019 der Zugang zur Förderung der Berufsausbildung einschließlich der Berufsvorbereitung für Ausländerinnen und Ausländer erheblich ausgeweitet und durch den Abbau bisher unterschiedlicher Zugangsregelungen und -beschränkungen stark vereinfacht. Unterstützung erhalten können nunmehr alle Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland arbeiten dürfen, in der Regel unabhängig von Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus. Sowohl die neuen gesetzlichen Regelungen bei der Ausbildungsförderung als auch weiterbestehende aufenthaltsrechtliche Regelungen sehen Einschränkungen

6 IAB-Kurzbericht 3/2019, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

auf dem Gebiet der Voraufenthaltszeiten für Geduldete und Gestattete vor. Für Geduldete ist das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) nicht Bestandteil der Ausbildungsduhlung.

Darüber hinaus ist mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Arbeits-von-morgen-Gesetz) ein Rechtsanspruch auf einen Berufsabschluss für Geringqualifizierte geschaffen worden.

Dabei kann es nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern für alle Personen mit hohem individuellen Unterstützungsbedarf hilfreich sein, wenn die Berufsausbildung stärker modularisiert, Zwischenstufen zertifiziert und die Fördermöglichkeiten zielgenauer darauf ausgerichtet werden, was zu einer höheren Flexibilität führt.<sup>7</sup>

Verbesserungen bei der Ausbildung von Migrantinnen und Migranten tragen zur Sicherung des qualifizierten Erwerbspersonenpotenzials bei. Auch kann über eine ver-

besserte sprachliche Unterstützung und Begleitung sowie über eine flexibilisierte Ausbildung die Mobilität von jungen Menschen in Europa zum Zweck einer beruflichen Ausbildung gefördert werden.

### Reichweite arbeitsmarktbezogener Informationsmedien für Migrantinnen und Migranten erhöhen

Die arbeitsmarktbezogene Begleitung internationaler Fachkräfte in Deutschland, aber auch die Ansprache von Personen mit Zuwanderungsgeschichte mit für sie relevanten Arbeitsmarktinformationen wird für eine schnelle und qualifikationsadäquate Integration immer wichtiger. Diese Personen nutzen die Vielzahl bestehender Informationsangebote wenig, möglicherweise aufgrund geringer Kenntnisse über Zuständigkeiten und Schwierigkeiten beim Auffinden der Angebote. Stattdessen beziehen sie ihr Wissen zu Leben und Arbeiten in Deutschland häufig über selbst organisierte Foren in den digitalen und sozialen Medien.



<sup>7</sup> <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187850/duales-system> (abgerufen am 29.05.2020).

Studien und Erkenntnisse aus der Praxis zeigen, dass das Informationsverhalten von Zuwanderinnen und Zuwanderern häufig:

- dezentralisiert, in selbst organisierten Netzwerken und in den digitalen und sozialen Medien stattfindet,
- nicht den auf breite Bevölkerungsgruppen angelegten Informationsstrategien der öffentlichen Institutionen entspricht, sondern eine differenzierte Ansprache spezifischer Einwanderergruppen erforderlich macht,
- in Bezug auf digitale und soziale Medien überdurchschnittlich hoch ist, auch unter ansonsten schwer zu erreichenden Gruppen, wie z. B. geflüchteten Frauen,
- sich in den Informationsbedarfen entlang verschiedener Faktoren (z. B. Herkunftsland/Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt- und Aufenthaltsstatus) deutlich unterscheidet.

Diese Erkenntnisse nutzen von der Bundesregierung geförderte Projekte<sup>8</sup>, um Migrant\*innencommunities gezielter anzusprechen und besser zu erreichen.

### Vermeidung der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und von Arbeitsausbeutung von Zugewanderten

Eine nachhaltige Integration von Zugewanderten in Arbeit wird auf lange Sicht nur zu fairen Bedingungen und ohne Prekarisierung und Arbeitsausbeutung gelingen. Immer noch nehmen Zuwandererinnen und Zuwanderer besonders häufig Tätigkeiten mit prekären Beschäftigungs- und Entlohnungsbedingungen auf, u. a. im Gastgewerbe, in der Fleischindustrie, in der Landwirtschaft, in der Bauindustrie, bei Paket-, Wach- und Sicherheitsdiensten, der Gebäudebetreuung oder der Arbeitnehmerüberlassung. Ursache sind auch fehlende oder geringe Sprachkenntnisse und/oder geringe System- und Rechtskenntnis. In der Folge sind diese Migrantinnen und Migranten besonders von ihren Arbeitgebern abhängig und haben teilweise Schwierigkeiten, ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche geltend zu machen. Entsprechende Hinweise kommen auch von den Fachberatungsstellen mit langjähriger Praxis (u. a. den vom BMAS geförderten Programmen „Faire Integration“, „Faire Mobilität“ und der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel, aber auch von landesfinanzierten Beratungseinrichtungen wie Arbeit und Leben e.V.).

8 Unter anderem Handbook Germany, mbeon – Online-Beratung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Migrationsberatung MB 4.0.

### Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und geflüchteten Frauen erhöhen

Migrantinnen sind im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund seltener erwerbstätig und seltener qualifikationsadäquat beschäftigt, insbesondere, wenn Kinder im Haushalt leben. Alle Angebote und Maßnahmen, mit denen ihre Erwerbsbeteiligung erhöht werden soll, müssen die Heterogenität der Zielgruppe berücksichtigen. Hierfür ist ein intersektionaler Ansatz erforderlich, damit Migrantinnen mit den unterschiedlichsten Ausgangs- und Lebenslagen ihre Chancen am Arbeitsmarkt ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Familiensituation und ihrer Herkunft verwirklichen können.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch bei der Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt relevant und zielt auf gleichen Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung sowie Lohngleichheit für gleiche und gleichwertige Arbeit, auf einen Abbau geschlechtsspezifischer Tätigkeitsfelder, Berufe und Branchen (z. B. Einzelhandel) sowie der Ungleichverteilung der Geschlechter auf betrieblichen Hierarchieebenen, auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Privatleben sowie auf die Überwindung geschlechterbezogener Rollenstereotypen. Die einzelnen Akteure am Arbeitsmarkt – Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeber(-verbände), Gewerkschaften – können zwar jeweils Einfluss auf diese gleichstellungspolitischen Zielsetzungen nehmen, sie aber nicht allein erreichen. Dennoch sollte jeder Arbeitsmarktakeur in seinem eigenen praktischen Einflussbereich alle vorhandenen Möglichkeiten auch tatsächlich nutzen, um unabhängig vom Geschlecht gleiche Chancen bei Art der Beschäftigung, Einkommenshöhe und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Das Risiko, bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche sowie bei den Beschäftigungsbedingungen Diskriminierung zu erfahren, ist für Menschen mit Migrationshintergrund hoch und für Migrantinnen noch höher als für Migranten. Der weitere Abbau von und Schutz vor Diskriminierung ist dringend notwendig.

Hierfür sollte die in der Arbeitsförderung erprobte Strategie, die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe sowie die besondere Förderung von Frauen beispielsweise in Form passgenauer Maßnahmen parallel zu verfolgen, um das Merkmal migrationssensibler Gendergerechtigkeit erweitert und auf andere Bereiche übertragen werden. So können Mehrfachdiskriminierungen, von denen Migrantinnen auf struktureller, institutioneller sowie individueller Ebene betroffen sind, umfassend erkannt, sichtbar gemacht und abgebaut werden. Dafür ist in allen relevanten Bereichen von den maßgeb-

lichen Akteuren, insbesondere von den Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Arbeitgeber(verbänden) und Gewerkschaften, eine migrationsensible Gleichstellungsstrategie zu verfolgen. Zielführend sind zudem Projekte, die sich direkt an Migrantinnen richten und ihre besonderen Bedarfe berücksichtigen.

Dabei ist die Expertise von Migrantinnen als Agentinnen in eigener Sache, insbesondere bei der Konzipierung und Durchführung strukturwirksamer Programme und Maßnahmen, gezielt einzuholen.

### Familien von zuziehenden Fachkräften in den Blick nehmen

Ein Mangel an Fachkräften betraf vor der Corona-Krise in Deutschland branchenübergreifend Unternehmen in allen Größenordnungen und wird auch danach wieder auftreten: Es fehlen grundsätzlich nicht nur Handwerkerinnen und Handwerker, Ingenieurinnen und Ingenieure, Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte. Durch Zuwanderung aus dem europäischen Ausland konnte in den vergangenen Jahren der Mangel teilweise abgemildert werden. Zudem ist am 1. März 2020 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft getreten. Damit können insbesondere auch Fachkräfte aus Drittstaaten mit einer anerkannten ausländischen Berufsqualifikation einwandern.

Doch ist es keinesfalls selbstverständlich, dass international mobile Fachkräfte dauerhaft in Deutschland bleiben werden. Auch andere Industrienationen werben um Fachkräfte und gerade der Wettbewerb um Fachkräfte aus dem Gesundheitssektor verschärft sich mit der Corona-Pandemie, da auch die meisten Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten dauerhaft ihren Gesundheitssektor stärken werden müssen. Um Fachkräften und ihren Familien das Ankommen auch außerhalb des Arbeitsplatzes zu erleichtern und ihre Bleibewahrscheinlichkeit zu fördern, sind begleitende Angebote erforderlich, vor allem aber ein reibungsloses Ineinandergreifen behördlicher Prozesse im Einreise- und Aufenthaltsverfahren und deren Verknüpfung mit privaten und öffentlichen Unterstützungsangeboten im Bereich der Sprachförderung, der Kinderbetreuung, der Wohnungssuche, der Gesundheitsversorgung, etc.

Wenn diese Faktoren die zuziehenden Familien zufriedenstellen, ist deren langfristiger Verbleib in Deutschland wahrscheinlicher.<sup>9</sup>

9 Ungeachtet davon kann auch zirkuläre Migration in bestimmten Bereichen ein dauerhaftes Migrationsmodell darstellen.

### Berufliche Aufwärtsmobilität von Migrantinnen und Migranten fördern

Im niedrig qualifizierten Arbeitsmarktsegment bietet das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) auch Migrantinnen und Migranten die Chance, eine schnelle Arbeitsaufnahme in langfristig stabile Beschäftigung zu verstetigen, und ermöglicht grundsätzlich einen beruflichen Aufstieg in höher qualifizierte Arbeitsmarktsegmente. Hierzu wurden u. a. die Zugänge zur beruflichen Weiterbildungsförderung verbessert und flexibilisiert, indem auch zusätzliche oder ergänzende berufliche Qualifikationen gefördert werden können. Der Erwerb weiterer beruflicher Kompetenzen ermöglicht es erwerbslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sich qualifikatorisch breiter und flexibler für den Arbeitsmarkt aufzustellen.

Aktuell besitzen Beschäftigte, die selbst eingewandert sind, mit 59 Prozent deutlich seltener als Deutsche ohne Migrationshintergrund (76 Prozent), aber auch seltener als Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation (73 Prozent) einen qualifizierenden beruflichen Abschluss. Hinzu kommt, dass die Teilnahmequote gering qualifizierter Beschäftigter der ersten Zuwanderergeneration an beruflicher Weiterbildung mit 12 Prozent gegenüber 21 Prozent bei gering qualifizierten Beschäftigten ohne Migrationshintergrund deutlich geringer ausfällt.<sup>10</sup> In der Kombination aus geringeren Anteilen an (anerkannten) beruflichen Abschlüssen und geringerer Weiterbildungsbeteiligung besteht ein mögliches Erklärungsmuster, warum Menschen mit Migrationshintergrund doppelt so häufig unterwertig beschäftigt sind als Personen ohne Migrationshintergrund.<sup>11</sup>

Sozialpartner, Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen daher die vom Gesetzgeber geschaffene Grundlage nutzen, um die berufliche Entwicklung und den beruflichen Aufstieg zu unterstützen, um eine einmal aufgenommene Beschäftigung zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration zu führen, und zwar unter Berücksichtigung formaler und non-formaler Kompetenzen. Anderenfalls ist ein dauerhafter „Drehtüreffekt“ zwischen Phasen niedrig qualifizierter Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zu erwarten. Der Anschluss an sich ändernde Arbeitsmarktbedarfe und -anforderungen wäre damit in Gefahr.

Informelle und non-formal erworbene Kompetenzen werden im deutschen Bildungs- und Beschäftigungssystem noch zu wenig für die formale Anerkennung beruflicher Qualifikation und damit auch für die tarifliche Einordnung berücksichtigt. Möglichkeiten berufsbegleitender Qualifizierung und der Erwerb von Teilqualifikationen werden noch zu wenig genutzt.

10 IAB-Kurzbericht 19/2019, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

11 Kracke, Nancy: Soziale Welt 67 (2016), S. 177–204.

## Handlungsschwerpunkte

Aufbauend auf die oben dargelegte Zielbestimmung für jedes der sechs Arbeitsthemen werden im Folgenden Handlungsschwerpunkte definiert und Kernvorhaben erarbeitet. Diese zielen auf mittelfristige Entwicklungslinien und (überwiegend) kurzfristig wirksame Maßnahmen ab.

### Berufliche Ausbildung befördern

Migrantinnen und Migranten ohne Hauptschulabschluss haben es schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Der Rechtsanspruch auf Nachholen eines Hauptschulabschlusses soll ihnen helfen. Allerdings werden bestehende Förderangebote bisher wenig in Anspruch genommen. Die Gründe hierfür sind noch nicht klar.

Wichtig ist daher die Ursachenforschung in diesem Feld: Konkret wird das BMAS deshalb als ersten Schritt einen Praktikerworkshop organisieren, um zu analysieren, wieso die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Ländern angebotenen Programme verhältnismäßig wenig genutzt werden und woran ein nachholender Erwerb des HSA scheitert. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse bei der Maßnahmenplanung der BA berücksichtigt. Auch die Zusammenarbeit mit den für die Schulbildung zuständigen Bundesländern soll im Sinne der Betroffenen dadurch verbessert werden.

#### **Kernvorhaben 1: Spezielle Auszubildendenkurse im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)**

Vorhandene Sprachdefizite während einer Berufsausbildung gefährden vor allem den Besuch der Berufsschule. Daher wird das BMAS als Kernvorhaben spezielle Auszubildendenkurse im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) erproben, um Auszubildende besser auf die sprachlichen Anforderungen ihrer Berufsschulen und ihrer Abschlussprüfungen vorzubereiten. Auf diese Weise sollen Abbruchquoten verringert und die Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss erhöht werden. Statt allgemein berufssprachlicher Deutschkenntnisse werden die spezifischen fachlichen Sprachkenntnisse für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss vermittelt und dadurch auch Ausbilderinnen und Ausbilder entlastet. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Abstimmung zwischen Berufsschulen, Betrieben, Teilnehmenden und Kursträgern gerichtet. Nach erfolgreicher Erprobung soll der Auszubildendenkurs in das Regelangebot übernommen werden.

Im Themenforum wurden folgende weitere Handlungsempfehlungen erarbeitet: Durch das Ausländerbeschäfti-

gungsförderungsgesetz (ABFG) wurde 2019 der Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zur Berufsausbildungsförderung erleichtert. Die dadurch erweiterten Fördermöglichkeiten werden Arbeitsagenturen und Jobcenter konsequent und auf den individuellen Fall abgestimmt nutzen und dabei auch das 2020 neu geschaffene Recht auf Nachholen eines Berufsabschlusses mit Leben füllen. Auch für Personen mit kurz laufenden Aufenthaltstiteln (z. B. subsidiär Schutzberechtigte) oder mit einer Duldung kommt eine Aufnahme in eine Fördermaßnahme unabhängig von der Restdauer des Aufenthaltsstatus in Betracht. Duldungen bzw. Aufenthaltstitel werden häufig verlängert, somit ist prognostisch eine Teilnahme auch an länger dauernden Maßnahmen zu befürworten. Selbst im Falle einer Ausreise während einer Maßnahme ist das keine verlorene Investition, sondern befähigt die Personen mit den bis dahin erworbenen Qualifikationen zu besseren Startchancen in ihrem Herkunftsland.<sup>12</sup>

Im Rahmen der neuen gesetzlichen Möglichkeiten sollen schließlich die verschiedenen Qualifizierungsbausteine besser aufeinander aufbauen. Eine Flexibilisierung der Berufsausbildung hilft, Ausbildungsabbrüche von Migrantinnen und Migranten zu vermeiden. Die Unterscheidung zwischen „ungelernt“ und „abgeschlossener Berufsausbildung“ ist zu strikt und wird den Ressourcen und Möglichkeiten eines erheblichen Teils der Personen mit Unterstützungsbedarf nicht gerecht. Auf (Teil-)Qualifizierungsmaßnahmen müssen weitere zu einem späteren Zeitpunkt folgen können, die im Ganzen zu einem Berufsabschluss führen. Zudem muss von der Möglichkeit, die Ausbildung in Deutschland unter Anrechnung der ausländischen Berufserfahrung zu verkürzen, konsequenter und großzügiger Gebrauch gemacht werden.

### Reichweite und Wirkung arbeitsmarktbezogener Informationsmedien für Migrantinnen und Migranten ausbauen

Nach Angaben der Bundesagentur haben rund 50 Prozent der BA-Kunden einen Migrationshintergrund, darunter über die Hälfte eigene Migrationserfahrung. Für diese Zielgruppe sollen die vorhandenen Informationsangebote zum Arbeitsmarkt leichter zugänglich gemacht werden.

12 Das vom BMAS geförderte ESF-Programm „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ begleitet diese Zielgruppe im Übergang zur beruflichen Ausbildung. Das Programm wird in der ESF-Förderperiode ab 2021 fortentwickelt mit einem präventiven Schwerpunkt auf der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.



## Kernvorhaben 2: Ausbau der Zugänglichkeit von Informationsangeboten

Für eine bessere Erreichbarkeit von Zugewanderten sind die vorhandenen Angebote auf den Portalen der BA in weiteren Fremdsprachen und auch in leichter Sprache auszubauen. Die allgemeinen Arbeitsmarktinformationen auf der Website der BA sind derzeit in Deutsch, Englisch und Arabisch vorhanden. Insbesondere für Neuzugewanderte und Zuwanderungsinteressierte mit geringem Deutschsprachniveau erleichtert ein Ausbau der Mehrsprachigkeit den Zugang zu migrations- und integrationsbezogenen Informationen des Arbeitsmarktes.

Im Rahmen dieses Ausbaus sollen Berufs- und Arbeitsmarktinformationen stärker nach Aufenthaltszweck, Qualifikation und angestrebter Branche differenziert werden, um den unterschiedlichen Bedarfen der verschiedenen Zuwanderergruppen Rechnung zu tragen.

Die Chancen der Verbindung klassisch digitaler Informations- und Beratungsangebote mit Social-Media-Formaten sollen besser genutzt werden: So können über soziale Medien viele Migrantengruppen leichter erreicht und ihnen erste Informationen übermittelt werden. Gleichzeitig kann über die sozialen Medien ein Zugang zur onlinebasierten oder persönlichen Beratung gelegt werden.

Innerhalb der Arbeitsgruppen des NAP-I hat die BA bereits erste Elemente für eine Weiterentwicklung ihrer öffentlichen Portale und Kampagnen dargestellt. Im Rahmen der regulären Dialogformate werden das BMAS und die BA die Informationsbereitstellung für Migrantinnen und Migranten regelmäßig aufrufen.

## PLATTFORM ZU ZIEL (2):

### Mediendienst „Emploi Allemagne“

Die Initiative „Emploi Allemagne“ unterstützt seit zehn Jahren französischsprachige Menschen bundesweit bei der Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und bei der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle. Dabei konzentriert sie sich besonders auf die Vermittlung wichtiger Informationen der deutschen Regelstrukturen in französischsprachige Netzwerke via soziale Medien in Deutschland. Der Verein richtet sich mit seinem Angebot insbesondere an Neuzugewanderte. Das Team von „Emploi Allemagne“ berücksichtigt, dass Französisinnen und Franzosen sich häufig nicht als Migrantinnen bzw. Migranten betrachten. Dieser Begriff wird als negativ konnotiert wahrgenommen, weshalb Migrationsberatungsstellen oder Angebote für „Migranten“ wenig aufgesucht werden. Stattdessen wird auf Facebook-Gruppen wie „Les Français de Berlin“ oder „Français en Allemagne“ zurückgegriffen, die von Zugewanderten initiiert und verwaltet werden und verschiedenste, für Zugewanderte relevante Themen abdecken. Das Team kooperiert zur Verbreitung seiner Inhalte mit den Administratorinnen und Administratoren wichtiger französischsprachiger Foren in den sozialen Medien.

## Vermeidung der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und von Arbeitsausbeutung

Mit dem Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch wurden die Prüf- und Ermittlungsbefugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) u. a. in Bezug auf die Bekämpfung von Menschenhandel im Zusammenhang mit Beschäftigung, Zwangsarbeit und Ausbeutung der Arbeitskraft ausgeweitet. Für die Wahrnehmung der neuen Befugnisse auf der Grundlage des Gesetzes ist eine signifikante Stärkung des Personals in der Zollverwaltung beabsichtigt.

Parallel sollen die vom BMAS geförderten Fachberatungsstellen zu sozial- und ausländerrechtlichen Fragen der „Fairen Mobilität“ (für EU-Staatsangehörige) und der „Fairen Integration“ (für Drittstaatsangehörige) mittelfristig verstetigt werden. Damit ist seitens des Bundes die Grundlage für eine erfolgreiche und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen (u. a. „Faire Integration“, „Faire Mobilität“) und der FKS gelegt.

Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen beteiligten Akteuren sowie das gegenseitige Wissen um die jeweiligen Kompetenzen der am Prozess beteiligten Akteure ermöglichen eine wirksamere Verfolgung bei straf- und arbeitsrechtlichen Verstößen wie einen wirksameren Schutz der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

### **Kernvorhaben 3: Intensivierung des Austausches und der Kooperation zwischen Beratungsstellen und Finanzkontrolle Schwarzarbeit durch institutionalisierte Dialogformate**

Um die seit 2019 neu geschaffenen Möglichkeiten der FKS zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung zu ergänzen, werden als Kernvorhaben strukturierte Dialogformate eingerichtet, die Austausch und Kooperation intensivieren: einerseits zwischen den Beratungsstellen, die sich für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einsetzen, und andererseits der FKS, die vor allem das rechtskonforme Verhalten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Ziel hat. Für eine verbesserte Zusammenarbeit vor Ort auf Basis einer einheitlichen Grundlage wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem BMAS und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) in den Blick genommen.

Ein Informationsaustausch hinsichtlich der jeweiligen Aufgaben und Arbeitsstrukturen der FKS und den Fachberatungsstellen wurde im Verlauf des Arbeitsprozesses bereits mittels mehrerer gemeinsamer Workshops begonnen.

Der FKS werden über die vom BMAS geförderte Service-stelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Men-

schenhandel sowie das ebenfalls vom BMAS geförderte Arbeitsmarktprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ Schulungen und Wissensaustausch angeboten (u. a. zum Aufenthaltsrecht, zu interkultureller Öffnung und Diversity). Bereits abgeschlossen wurde eine Vereinbarung zu Schulungsmaßnahmen bzgl. besonderer Ausbeutungsrisiken und zum Opferschutz.

Gleichzeitig werden auf lokaler Ebene regelmäßige regionale Veranstaltungen („Runde Tische“) zwischen Zoll, regionalen Fachberatungsstellen und weiteren Akteuren (wie u. a. den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit, den Landesministerien und Arbeitsschutzbehörden, der Staatsanwaltschaft, Polizei, den Kommunen, Ausländerbehörden und Migrantenorganisationen) angestrebt und durch regionale Kooperationsvereinbarungen institutionalisiert.

#### PLATTFORM ZU ZIEL (3):

### **Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg**

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat einen Runden Tisch zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung eingerichtet. Daraus entstanden ist der Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg zur Verbesserung des Schutzes von Opfern, der Durchsetzung ihrer Rechte sowie der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Der Leitfaden zeigt auf, wie eine koordinierte Zusammenarbeit der Akteure auf Landesebene mit den lokalen und überregionalen Akteuren aussehen kann. Dies soll insbesondere praktikable Abläufe bei Bekanntwerden eines Falles von Arbeitsausbeutung schaffen. Zudem sollen die relevanten Stellen sowie die Allgemeinheit für Anzeichen von Arbeitsausbeutung sensibilisiert werden.

## Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und geflüchteten Frauen erhöhen

### **Kernvorhaben 4: ESF-Programm zur Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund (einschließlich geflüchteter Frauen) am Arbeitsmarkt**

Kernvorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird ein neu geschaffenes Programm zur Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund (einschließlich geflüchteter Frauen) am Arbeitsmarkt sein,

das in der kommenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) von 2021 bis 2027 an den Start geht. Das Programm soll dazu beitragen, den Anteil bisher arbeitsloser Frauen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt und in Bildungsmaßnahmen zu erhöhen. Auch Migrantinnen in prekären Beschäftigungen und in Teilzeit sollen durch Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme unterstützt werden, ihre Position auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Programm wird u. a. Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz und der Grundkompetenzen, Maßnahmen zur Vermittlung von Arbeitsmarktkenntnissen, Hospitationen für Frauen ohne oder mit wenig Berufserfahrung enthalten ebenso wie die Begleitung während Maßnahmen.

Das Programm wird die nachfolgenden von der Arbeitsgruppe des NAP-I erarbeiteten Empfehlungen aufgreifen, die sich an alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt richten, und damit breit ausgerichtet sein.

Im Themenforum wurde festgestellt, dass Migrantinnen von den Beratungs- und Vermittlungsinstrumenten der Arbeitsverwaltung bisher durchschnittlich schlechter erreicht werden als andere Gruppen. Agenturen für Arbeit und Jobcenter sollten daher schon bei der Strategie- und Maßnahmenplanung mögliche besondere Bedarfe von Migrantinnen stärker berücksichtigen. Dabei sollen vorhandene Ressourcen und Potenziale von Migrantinnen genutzt und Wege in (Weiter-)Qualifizierung eröffnet werden.

Maßnahmen, die sich an Mütter richten, können gleichzeitig auch auf die Integration der Kinder über frühkindliche Förderangebote abzielen und die entsprechenden Maßnahmenangebote sinnvoll vernetzen.

Migrantinnen, die arbeitsmarktfern sind, benötigen Unterstützung, um Regelangebote überhaupt erst nutzen zu können. So brauchen sie Wissen über die Funktionsweise der Arbeitsverwaltung und ggf. Zugang zu Angeboten der Grundbildung. Zusammen sollte eine individuelle Zukunftsperspektive entwickelt werden. Informationsangebote z. B. zur (Frauen-)Gesundheit, zum Verbraucherschutz oder Angebote zur Sprachpraxis können dabei Türen öffnen.

Es bedarf einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Begleitung, die die ganze Familie in den Blick nimmt und nach der erfolgreichen Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung weitergeführt wird, um das gerade begonnene Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu stabilisieren.

Die BA entwickelt ihre Schulungsangebote zu Interkulturalität und Diversity und zu Gleichstellung im Sinne einer migrationssensiblen Gleichstellungsstrategie fort.

Damit Migrantinnen besser erreicht und bestehende Bedarfe in passgenaue Angebote übersetzt werden, sollte verstärkt in Netzwerken aus Agenturen für Arbeit und Jobcentern, Migrant(innen)organisationen und spezialisierten Trägern gearbeitet werden.

Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung von Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften und des Arbeitgeberservices der BA, um Diskriminierung von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Dabei geht es auch darum, die Vorstellungen von einem „normalen“ Lebenslauf zu erweitern und sich den Potenzialen auch gebrochener (Erwerbs-)Biografien noch stärker zu öffnen.

Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber sollten Schulungen zu Antidiskriminierung mit einem Fokus auf Geschlecht und Migrationshintergrund sowie zu interkultureller Kompetenz umfassen. Solche Angebote können Arbeitgebern helfen, die Chancen einer interkulturellen Öffnung für ihren Betrieb besser zu nutzen und ihnen ein Instrumentarium an die Hand geben, um Widerstände bei Kundschaft und Belegschaft zu überwinden. Bestehende Förderprogramme (z. B. „Integration durch Qualifizierung – IQ“ und „Stark im Beruf“) werden dabei Unterstützung leisten. Migrantinnen können zudem besonders von beruflichen Netzwerken und Mentoringangeboten profitieren.

#### PLATTFORM ZU ZIEL (4):

##### **Multikulturelles Forum „Starke Mütter – Starke Unternehmen Plus“<sup>13</sup>**

Das „Multikulturelle Forum“ fördert die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund durch Beratung und Netzwerkarbeit. Im Fokus der Beratung liegen stets die Fähigkeiten und Kompetenzen der Frauen. Das Forum geht auf arbeitsmarktpolitische Akteure und Unternehmen zu, um diese Potenziale sichtbar zu machen. Durch die Begegnung zwischen den Frauen und Arbeitgebern, werden Unternehmen für die Erwerbspotenziale der Zielgruppe sensibilisiert. Das Forum erfüllt den hohen Beratungs- und Informationsbedarf der Arbeitgeber und bietet Unterstützung und Begleitung bei und nach der Stellenbesetzung. Mit dem „Interkulturellen Wirtschaftspreis“ ehrt das „Multikulturelle Forum“ zudem gemeinsam mit den Kommunen und Kammern im westfälischen Ruhrgebiet Unternehmen, die kulturelle Vielfalt wertschätzen, fördern und als Gewinn für ihren Betrieb verstehen.

13 ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des BMFSFJ

## Familien von zuziehenden Fachkräften in den Blick nehmen

### Kernvorhaben 5: Einrichtung „Regionaler Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung“ in jedem Bundesland

Um zuziehenden Fachkräften und ihren Familien das Ankommen in Deutschland zu erleichtern, müssen die beteiligten Institutionen und die Arbeitgeber bestmöglich kooperieren. Als Kernvorhaben wird das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ dafür in jedem Bundesland „Regionale Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung“ einrichten. Diese werden regionale Vereinbarungen abschließen zwischen Ausländerbehörden, Agenturen für Arbeit, Welcome-Centern und Wirtschaftsförderung, Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Kammervertretungen. Mit Blick auf Arbeitgeber als Erstverantwortliche der Integration werden diese und in bestimmten Fällen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Integrationsmanagement der Familie unterstützt. Fragen der Wohnungssuche, der Krankenversicherung, der Entwicklung des Sprachvermögens, der Kinderbetreuung, der Einrichtung eines Bankkontos, aber auch Fragen des Familiennachzugs und des Erwerbs eines dauerhaften Aufenthaltstitels betreffen zuziehende Fachkräfte und ihre mitziehenden Partner und Familienangehörigen. Hierbei verweisen die „Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung“ an Welcome-Center, die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die Jugendmigrationsdienste (JMD), Willkommenslotsen und ähnliche lokale oder regionale Strukturen und nutzen die Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen der anderen Handlungsschwerpunkte des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Diese Strukturen ebenso wie die berufsbegleitenden Sprachkurse und die Sprachkurse für Familienangehörige und das ESF-Programm „Passgenaue Besetzung“ sollen für eine Mitarbeit innerhalb der regionalen Netzwerke gewonnen werden. In den Blick genommen wird auch, wie sich öffentliche Angebote und die des jeweiligen Arbeitgebers aufeinander abstimmen lassen.

PLATTFORM ZU ZIEL (5):

### Business Immigration Service des Landes Berlin

Der Business Immigration Service (BIS) wurde 2014 als bundesweit erste Plattform für alle Visa- und Aufenthaltsfragen der Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung in Berlin gestartet. Besonderheit ist die Bearbeitung aller Aufgaben, die sich für Unternehmen beim Anwerben und Ankommen von Fachkräften und deren Familienangehörigen in Berlin stellen, in einem One-Stop-Government-Verfahren. Das BIS fasst alle notwendigen Verfahren, die in der Ankommensphase für Fachkräfte eine besondere Herausforderung darstellen, zusammen und beschleunigt diese. Kooperationspartner sind das Landesamt für Einwanderung (LEA), die Landesentwicklungsgesellschaft Berlin Partner GmbH, die Industrie- und Handelskammer Berlin sowie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die Handwerkskammer Berlin und das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme des BIS durch Berliner Unternehmen werden die Kapazitäten derzeit ausgeweitet. Zentrale Merkmale des BIS sind eine auf Kooperationsvereinbarungen basierende Zusammenarbeit, die wirtschaftsnahe Ausrichtung an den unternehmerischen Bedarfen sowie eine Erprobung serviceorientierten Handelns der Verwaltung zusammen mit Akteuren der Wirtschaft.



## Berufliche Aufwärtsmobilität von Migrantinnen und Migranten fördern

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Arbeit-von-morgen-Gesetz) sowie dem Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) sind die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsaufnahme und für die berufliche Aufwärtsmobilität von Migrantinnen und Migranten deutlich verbessert worden.

In diesem Bereich wird es daher aus Sicht des Themenforums insbesondere auf die praktische Anwendung der neuen rechtlichen Qualifizierungsmöglichkeiten für die Gruppe der beschäftigten Migrantinnen und Migranten ankommen. Diese nehmen bisher deutlich seltener an beruflicher Weiterbildung teil als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Hierfür sind aus Sicht des Themenforums folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Sicherung der hohen Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen, indem die Kostensätze deutlich angehoben und größerer Spielraum bei der Maßnahmenzulassung geschaffen wird. Somit können Zertifizierungen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) und Bundesdurchschnittskostensätze nach den individuellen wie den betrieblichen Qualitätsansprüchen bemessen werden und dadurch sprachliche, inhaltliche und didaktische Besonderheiten bei der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden.
- Leichter Zugang zu fundierter und bundesweit einheitlicher Beratung und Förderung auch für beschäftigte Migrantinnen und Migranten.
- Umfangreiche Umsetzung des Anspruchs auf Förderung einer beruflichen Nachqualifizierung, wenn durch den Berufsabschluss die Beschäftigungsfähigkeit gesteigert wird. Phasen betrieblicher Kompetenzentwicklung „on the job“, betrieblicher Weiterbildung und Weiterbildung bei Arbeitslosigkeit müssen aufeinander abgestimmt werden, um mittelfristig möglichst häufig zu einem berufsqualifizierenden Abschluss zu führen (berufsabschlussorientierte Teilqualifizierung).
- Bei der Umsetzung des neuen Instruments der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ der BA verstärkt auf die Beteiligung der Gruppe derjenigen Migrantinnen und Migranten achten, die qualifikationsinadäquat und/oder in niedrig qualifizierten Arbeitsmarktsegmenten beschäftigt sind, z. B. durch Berücksichtigung von Beratungsleistung in den Zielerreichungsparametern der Agenturen für Arbeit.

PLATTFORM ZU ZIEL (6):

### QUAZ.RUHR – Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte

Das Sprach-, Qualifizierungs- und Ausbildungszentrum „Quaz.Ruhr“ in Bochum bietet ein Bündel aus (berufsbezogener) Sprachförderung, beruflicher Anerkennung, Kompetenzfeststellung, Soft-Skills-Training, Erprobungen in Betrieben, beruflicher Weiterbildung und Bewerbungstraining, um Zugewanderte in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu integrieren. In Branchen wie Hotel und Gaststätten, Lager/Logistik, Metall/Elektro und Pflege erhalten alle Teilnehmenden sozialpädagogische Begleitung, Jobcoaching und Kinderbetreuung. Alles wird zentral an einem Ort angeboten und durch die Kooperation der Akteure den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst. Das Modellprojekt wird von der lokalen Agentur für Arbeit und dem Land Nordrhein-Westfalen gefördert und von vier regionalen Bildungsanbietern umgesetzt.

## Ausblick

Migrantinnen und Migranten erbringen, unabhängig davon, wo sie tätig sind, bedeutsame Beiträge für die Wirtschaftsleistung und den sozialen Wohlstand in Deutschland. Dies zeigt sich auch in der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie: So sind u. a. in systemrelevanten Branchen wie dem Gesundheitssektor und der Altenpflege besonders viele Einwanderinnen und Einwanderer und ihre Nachkommen tätig.

Alle sechs aufgegriffenen Handlungsschwerpunkte sind darauf gerichtet, das verfügbare Fach- und Arbeitskräftepotenzial einer möglichst hohen und hochwertigen Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten für Wirtschaft und Arbeitsmarkt auszuschöpfen und zu erweitern. Gleichzeitig werden individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten und Teilhabechancen verbessert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird diese Handlungsschwerpunkte mit den unterlegten Instrumenten und Maßnahmen im Austausch mit den jeweiligen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren weiterverfolgen.

Das BMAS und die BA werden die Handlungsschwerpunkte, insbesondere zu Ausbildung, zum Einsatz digitaler Medien, zur Förderung von Migrantinnen sowie zur beruflichen Aufwärtsmobilität, in der nächsten Legislaturperiode in der Rahmenzielvereinbarung des SGB III berücksichtigen und mit Indikatoren hinterlegen.

Für die kompetente und engagierte Mitarbeit der Migrantenorganisationen, der Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen, Zivilgesellschaft, Wissen-

schaft und Expertenorganisationen, Sozialpartnern und Fachverbänden bedankt sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herzlich.

## Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Federführung)**
- Agentur für Arbeit Heilbronn
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
- Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.
- Arbeit und Leben Hamburg e.V.
- Auswärtiges Amt (AA)
- AWO Bundesverband e.V.
- Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Migration und Flüchtlinge (IntB)
- Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg
- Berami berufliche Integration e.V.
- Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie
- Berliner Landesamt für Einwanderung (LEA)
- Beschäftigungsförderung Göttingen (kaÖR)
- Bezirksregierung Arnsberg „Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)“
- Bildungszentrum für Flüchtlinge der Stadt Göttingen
- Bundesagentur für Arbeit (BA) – Zentrale (verschiedene Fachbereiche)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
- Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK)
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
- Business Immigration Service (BIS)
- BWK Bildungswerk in Kreuzberg GmbH
- Charité Universitätsmedizin Berlin, Integrationsmanagement
- Charta der Vielfalt e.V.
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Dachverband Migrantenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst)
- Der Paritätische Gesamtverband (DPWV)
- Deutsche Bahn AG
- Deutsche Telekom AG
- Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)
- Deutscher Frauenrat (DF)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bundesvorstand
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Deutsches Rotes Kreuz KV Bremen e.V.
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM)
- DGB Bildungswerk Bund
- Diakonie Deutschland
- DIHK Service GmbH/NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
- DRK e.V. Generalsekretariat
- Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH
- EU-Gleichbehandlungsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (EU-GS)

- Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
- EXIS Europa e.V.
- FITT – Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
- Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen
- Frauenbildungsnetzwerk MV e.V.
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Generalzolldirektion
- Geographisches Institut, Universität Bonn
- IG Metall Frankfurt
- iGZ Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH
- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
- Jobcenter Köln
- Jobcenter Mayen-Koblenz
- Kobra Beruf, Bildung, Arbeit Berlin
- Kurdische Gemeinde Deutschland e.V. (KGD)
- La Red e.V. Migrantenorganisation und anerkannter Bildungsträger der Bundeszentrale für politische Bildung
- LAMSA – Landesnetzwerk Migrantenorganisationen e.V. (LAMSA)
- Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA)
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Landratsamt Böblingen, Amt für Migration und Flüchtlinge
- Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Soziologie
- Metropol FM GmbH & Co. KG
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH (Netzwerk IQ)
- Neue deutsche Medienmacher e.V.
- neue deutsche organisationen e.V. (ndo)
- Niedersächsischer Integrationsrat
- Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein
- Passage gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Integration mbH (Hamburg)
- Pro Arbeit – Kreis Offenbach Kommunales Jobcenter
- Pro Asyl e.V.
- RKW Nord GmbH
- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (SVR)
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin
- Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm – Institut für E-Beratung
- Technische Universität Dresden, Zentrum für Integrationsstudien
- The African Network of Germany e.V. (TANG)
- Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung in der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG)
- T-Systems Multimedia Solutions GmbH
- Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB)
- Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e.V.
- Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V. (VDSH)
- Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA) Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
- Verdi
- VIA Bayern Verband für Interkulturelle Arbeit e.V. (IQ-Netzwerk)
- Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT), IQ NRW
- Westdeutscher Rundfunk (WDR)
- Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

# Berichte der Themenforen

## 2. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

### Ausgangslage

Integration bedeutet für die Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, Chancengerechtigkeit, gleiche Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung bereits im Kindesalter zu gewährleisten. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung muss allen Kindern – mit und ohne Migrationsgeschichte – offenstehen, damit sie von Beginn an faire Chancen haben: „Indem die Bildungseinrichtungen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit fördern, wirken sie systematischer Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, des Geschlechts und anderer Merkmale entgegen.“<sup>1</sup>

Kindertageseinrichtungen oder die Kindertagespflege stellen für Kinder die ersten Bildungsorte außerhalb der Familie dar. Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Kinderförderungsgesetz). Um bundesweit ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen, haben Bund, Länder und Kommunen bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Diese spiegeln sich z. B. in der Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreuten Kinder wider. Seit der Veröffentlichung des letzten Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) im Jahr 2012 wurden 231.351 zusätzliche Plätze geschaffen. Das bedeutet einen Anstieg von ca. 29 Prozent.

Obwohl sich die Bildungsbeteiligung von unter dreijährigen Kindern mit Migrationshintergrund im Laufe der Jahre verbessert hat<sup>2</sup>, zeigt sich nach wie vor eine Differenz in der Beteiligung an Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege zwischen Kindern aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund: Bei den unter Dreijährigen befinden sich 21 Prozent der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und 42 Prozent ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. Bei den Drei- bis Sechsjährigen wurden im Jahr 2019 100 Prozent der Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund sowie 81 Prozent der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund betreut.<sup>3</sup> Auch das Jahresgutachten 2019 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) macht deutlich, dass sich die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund immer noch unterscheidet.

1 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>, S. 1. [Zugriff: 16.07.2019].

2 Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.) (2018): Blickwinkel Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem. Verfügbar unter: [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/BlickwinkelMaaz\\_FINAL.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/BlickwinkelMaaz_FINAL.pdf), S. 5 [Zugriff: 16.07.2019].

3 Destatis: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-migration-unter6jahren-aktuell.html> [Zugriff: 25.03.2020].

Der Bericht „Bildung in Deutschland 2018“ konstatiert: „Damit stellt sich für das Bildungssystem auch künftig die Aufgabe, eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe [...] weiter zu fördern. Auch wenn Disparitäten durch viele Faktoren hervorgerufen werden [...], so verweist doch der stark erhöhte Anteil von Risikolagen bei Menschen mit Migrationshintergrund auf besondere Herausforderungen.“<sup>4</sup>

Die Gründe, warum Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte seltener Kindertageseinrichtungen besuchen, sind vielfältig. „Hürden sind aus Sicht der Eltern vor allem die als gering wahrgenommene Qualität der Betreuung und die unzureichende interkulturelle Öffnung.“<sup>5</sup> Inwiefern rassistische Diskriminierungen, in direkter wie institutionalisierter Form, auch als Zugangshürden zur Kita wirken, wurde bisher nicht untersucht. Die Platzknappheit gilt als weiterer, zentraler Einflussfaktor bei der Inanspruchnahme außerfamiliärer Kindertagesbetreuung.<sup>6</sup> Darüber hinaus können – insbesondere für Familien mit Migrationsgeschichte – schwer verständliche Antrags- und Vergabeverfahren für Kitaplätze und zu hohe Elternbeiträge weitere Hindernisse darstellen.

Um Kindern mit Migrationsgeschichte frühe Zugänge zu Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen, reicht der quantitative Ausbau von Kindertagesbetreuung allein nicht aus. Parallel dazu müssen die Qualität verbessert und strukturelle Zugangsbarrieren abgebaut sowie der Schutz vor Diskriminierung verbessert werden. Bereits 2012 wurden im Rahmen des NAP-I hierzu u. a. folgende Maßnahmen benannt und in der Folge zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht: die bedarfsgerechte Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte, die interkulturelle Öffnung von Betreuungseinrichtungen, die Verbesserung der sprachlichen Bildung der Kinder sowie die verstärkte Ansprache

und Unterstützung von Eltern mit Migrationsgeschichte.<sup>7</sup> Eine übergeordnete Bedeutung nimmt bei allen Maßnahmen der verlässliche Schutz vor Diskriminierung ein. Dazu gehören das Erkennen und Abbauen von struktureller und direkter Diskriminierung und Rassismus in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Ein Aspekt ist dabei die Aufdeckung von Zugangshürden und Maßnahmen zu ihrem Abbau. Ein zweiter Aspekt ist die Sensibilisierung der Fachkräfte für Formen und Auswirkungen von Diskriminierung. Ein dritter Aspekt ist die Verbesserung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes, mit der Zurverfügungstellung von Informationen und Beratungs- sowie Beschwerdemöglichkeiten.

## Maßnahmen des Bundesfamilienministeriums im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 wurden seitens des Bundes, der Länder und Kommunen vielfältige Maßnahmen unternommen, um den Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu stärken. Von den nachfolgenden Programmen und Initiativen profitieren Kinder mit Migrationshintergrund sowohl durch die Bereitstellung von zusätzlichen Kita-Plätzen als auch in Bezug auf qualitative Aspekte wie Personalausstattung, sprachliche Bildung oder bedarfsgerechte Zugänge für alle Familien.

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ unterstützt der Bund die Länder dabei, die Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Bis 2022 werden insgesamt 5,5 Milliarden Euro investiert, um Verbesserungen in der Qualität in der Kindertagesbetreuung sowie die Entlastung der Eltern bei Gebühren umzusetzen. Darüber hinaus setzt der Bund mit dem **Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“** wichtige Impulse. Länder und Träger werden dabei unterstützt, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen, langfristig im Beruf zu halten und Aufstiegschancen zu ermöglichen. Bis 2022 stellt der Bund dafür rund 160 Millionen Euro zur Verfügung.<sup>8</sup>

4 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>, S. 39 [Zugriff: 16.07.2019].

5 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Verfügbar unter: [https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3\\_Publikationen/SVR\\_Huerdenlauf-zur-Kita\\_Juni\\_2013.pdf](https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/SVR_Huerdenlauf-zur-Kita_Juni_2013.pdf), S. 3, [Zugriff: 27.11.2019].

6 Deutsches Jugendinstitut München (Hrsg.) (2019): DJI Impulse, Nr. 121. Verfügbar unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bulletin/d\\_bull\\_d/bull121\\_d/DJI\\_1\\_19\\_Web.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull121_d/DJI_1_19_Web.pdf) [Zugriff: 15.01.2020].

7 Die Bundesregierung (2012): Nationaler Aktionsplan Integration. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/441026/136cdd0c82e45766265a0690f6534aa9/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei-data.pdf?download=1>. [Zugriff: 16.07.2019].

8 Das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“. Verfügbar unter: <https://www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte/was-politik-leistet/fachkraefteoffensive/> [Zugriff: 16.07.2019].



Des Weiteren leistet das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) mit unterschiedlichen Programmen einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Zugangsbarrieren sowie zur frühzeitigen Integration u. a. von Kindern mit Migrationsgeschichte in die Kindertagesbetreuung. Mit dem **Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“** fördert das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) an über 150 Standorten niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Diese vermitteln erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung und informieren u. a. Familien mit Fluchtgeschichte über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland. Die Angebote des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ finden in Gemeinschaftsunterkünften, in Familien- oder Nachbarschaftszentren sowie direkt in Kooperations-Kitas statt.<sup>9</sup> Begleitende Fort- und Weiterbildungen stärken die interkulturellen Kompetenzen der Fachkräfte.

Das **Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“** richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf besucht werden. Die Quote der Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte lag in den Sprach-Kitas mit rund 47 Prozent deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt in Kindertageseinrichtungen (27 Prozent).<sup>10</sup> Inzwischen ist rund jede zehnte Kita in Deutschland eine Sprach-Kita. Mit über 7.000 zusätzlichen Fachkräften in Kitas und Fachberatung konnte

das Bundesprogramm bereits ein spürbares Zeichen für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung setzen. Weitere Schwerpunkte des Bundesprogramms sind die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien.

Das **Kooperationsprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“**, das im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert wird, dient zudem als gutes Beispiel, das zeigt, wie pädagogische und nicht pädagogische Fachkräfte, Eltern, Elternvertretungen und Kinder für Äußerungen von Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und in einem kompetenten Umgang mit diesen Phänomenen gestärkt werden können.<sup>11</sup> Auch wenn Kinder und Familien mit Migrationsgeschichte in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Maßnahmen bereits verstärkt in den Blick genommen wurden, gibt es immer noch viel zu tun. Daneben müssen die beschriebenen Programme ihre Wirkungen teilweise erst noch entfalten und die jeweiligen Erkenntnisse der Programme aufeinander bezogen werden. Der Bedarf an Kindertagesbetreuung wird sich in Zukunft aufgrund steigender Geburtenraten in den vergangenen Jahren und des weiteren Zuzugs von Familien mit Migrationsgeschichte noch ausweiten. Insbesondere geht es darum, erfolgreich erprobte Maßnahmen flächendeckend und bedarfsgerecht umzusetzen. Hierfür braucht es ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen und das Zusammenwirken aller Beteiligten auf den verschiedenen politischen Ebenen sowie von Trägern, Verbänden und Organisationen.

9 Weitere Informationen über das Programm. Verfügbar unter: <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/> [Zugriff: 16.07.2019].

10 Zwischenbericht der Bund-Länder-Steuerungsgruppe im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Berichtszeitraum: 01.01.2016–15.01.2019, [https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Zwischenbericht\\_Langfassung\\_final.pdf](https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/Zwischenbericht_Langfassung_final.pdf) [Zugriff: 16.07.2019]

11 Ein Kooperationsprojekt der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Verfügbar unter: <https://www.agj.de/projekte/koordinierungsstelle-demokratie-und-vielfalt-in-der-kindertagesbetreuung.html> [Zugriff: 18.09.2019].

## Zielbestimmung

Anknüpfend an die Forderungen des NAP-I-Berichts aus dem Jahr 2012 und aufgrund der dargestellten aktuellen Ausgangslage dienen die damals benannten strategischen und übergeordneten Ziele weiterhin als Orientierung. Darüber hinaus wurde der Aspekt „Das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung diskriminierungskritisch und antirassistisch weiterentwickeln“ als vierte Zielsetzung bei der Weiterentwicklung und Überarbeitung herausgearbeitet:

1. Teilhabechancen für alle Kinder an bedarfsgerechten Angeboten eröffnen
2. Gute Qualität in allen Formen der Kinderbetreuung weiterentwickeln
3. Zusammenarbeit mit Familien in der Kindertagesbetreuung ausbauen
4. Das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung diskriminierungskritisch und antirassistisch weiterentwickeln

Wie eingangs beschrieben, stellt das vierte Ziel ein übergeordnetes Querschnittsthema dar. Da zur Realisierung ebenfalls spezifische Maßnahmen ergriffen werden müssen, wurde es als eigenständige Zielsetzung ergänzt.

### Teilhabechancen für alle Kinder an bedarfsgerechten Angeboten eröffnen

#### Zielgruppengerechte Kommunikation des Rechtsanspruchs und aufsuchende Ansprache

Damit der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kita oder in der Kindertagespflege erfüllt wird, braucht es neben einem bedarfsgerechten Angebot an Betreuungsplätzen eine bedarfsorientierte Kommunikation des Rechtsanspruchs. So sollten Informationen zum Rechtsanspruch, zu Möglichkeiten, ihren Rechtsanspruch einzufordern, zu anfallenden Kosten, zur Platzvergabe sowie zu positiven Effekten der Kinderbetreuung für alle Familien leicht zugänglich gemacht werden.

Ein Beispiel ist das „Starke-Familien-Checkheft“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ). Es gibt einen schnellen Überblick, auf welche staatliche Unterstützung Familien bauen können.<sup>12</sup> Auch das Zurückgreifen auf Bildsprache, wie z. B. das „Bildbuch: Kita-Alltag“<sup>13</sup> für pädagogische

Fachkräfte, hat sich im Rahmen von Beratungsgesprächen bewährt. Als weiteres Beispiel zeigt das Familienportal des BMFSFJ, wie zielgruppengerechte Kommunikation gelingen kann. Damit sich Familien oder Interessierte umfassend zu den staatlichen Familienleistungen und Unterstützungen für Familien informieren können, bereitet das Familienportal diese in zehn verschiedenen Sprachen auf. Zu insgesamt sechs Familienleistungen stehen darüber hinaus leicht verständliche Erklärvideos mit Untertiteln bereit.

Insbesondere Familien in Unterküften von Schutzsuchenden (Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, AnKER-Zentren u. a.) sollten noch stärker adressiert werden. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt grundsätzlich für alle Kinder (§ 24 SGB VIII). Bisher regeln die Bundesländer die Bereitstellung entsprechender Plätze aber uneinheitlich.<sup>14</sup> Ziel muss sein, dass der Zugang zur Kindertagesbetreuung in allen Ländern sichergestellt wird und dort, wo der Rechtsanspruch nicht sofort erfüllt wird, alternative Angebote vorgehalten werden.

Wichtig ist, dass Eltern direkt persönlich angesprochen werden. Insbesondere die gezielte Kooperation mit Migrantenorganisationen, speziellen Beratungsstellen und Institutionen wie z. B. Flüchtlingsräten oder Ausländerbeiräten hat sich als hilfreich erwiesen, da diese eine wichtige Rolle bei der Weitergabe von Informationen und der Unterstützung von Familien spielen.

#### Integration durch ausreichende Betreuungsplätze und eine gute, örtliche Bedarfsplanung ermöglichen

Auch wenn der Ausbau von Betreuungsplätzen in den letzten Jahren stark vorangeschritten ist, ergeben sich im Hinblick auf deren Inanspruchnahme bei Kindern aus Familien mit Migrations- oder Fluchtgeschichte besondere Herausforderungen. Um allen Familien einen gleichberechtigten Zugang zur Kindertagesbetreuung zu ermöglichen, braucht es eine gute, örtliche Bedarfsplanung, transparente Vergabekriterien sowie eine diskriminierungssensible Platzvergabe, z. B. über zentrale Vergabeportale.

12 BMFSFJ (Hrsg.) (2019): Starke-Familien-Checkheft. Familienleistungen auf einen Blick. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starke-familien-checkheft/136896> [Zugriff: 18.09.2019].

13 BMFSFJ (Hrsg.): Bildbuch: Kita-Alltag. Bildgestützte Kommunikation mit Eltern in der Kita. Verfügbar unter: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/themen/zusammenarbeit-mit-familien/bildbuch-kita-alltag/> [Zugriff: 27.09.2019].

14 Deutsches Institut für Menschenrechte. Monitoring-Stelle der UN-Kinderrechtskonvention (2017): Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Kitas? Ergebnisse einer Befragung der Bundesländer. Verfügbar unter: <http://landkarte-kinderrechte.de/downloads/Infos-Bundeslaender-Kita-2017.pdf> [Zugriff: 15.01.2020].

### **Stärkung von interkultureller Diversität in der Trägerlandschaft**

Die Trägerlandschaft in der Kindertagesbetreuung sollte in Zukunft noch stärker als bisher gesellschaftliche Diversität widerspiegeln. Migrantenorganisationen sollten deshalb gestärkt werden, selbst als Träger tätig zu werden. Dafür braucht es jedoch gezielte Angebote in Form von Programmen zur Qualifizierung und Professionalisierung für Migrantenorganisationen, sodass deren Anbindung an vorhandene Trägerorganisationen erleichtert wird.<sup>15</sup> Letzteres kann auch durch die Änderung von Förderrichtlinien und Ausschreibungsverfahren für Einrichtungen unterstützt werden.

### **Gute Qualität in allen Formen der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln**

Kinder und Familien mit Migrationsgeschichte sind im Hinblick auf ihre spezifischen Bedarfe vom zunehmenden Personalmangel und von fehlenden Beteiligungsansätzen in Kindertageseinrichtungen besonders betroffen. Bei einer unzureichenden Personalausstattung fehlt Fachkräften häufig die Zeit für

- die individuelle Betrachtung des Kindes, z. B. bei der Beobachtung der Sprachentwicklung oder der Identifizierung besonderer Förderbedarfe,
- eine enge Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationsgeschichte angesichts von kulturellen Verständigungs- und Sprachhürden,
- die Reflexion eigener verinnerlichter Kategorien und Vorurteile.

Die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte sind komplex und in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Um die Qualität in der Kindertagesbetreuung dauerhaft zu sichern, sind daher weitere, grundsätzliche Bemühungen für eine gute Qualifizierung sowie eine auskömmliche Personalstruktur in den Kindertageseinrichtungen notwendig.

**Partizipation von Kindern und Familien im Kita-Alltag**  
Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Dies ist in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, die Deutschland 1992 ratifiziert hat.<sup>16</sup> Die Partizipation von Kindern ist deshalb ein wesentliches Qualitätskriterium in der Kindertagesbetreuung. Kinder werden dadurch gestärkt, sie lernen Verantwortung und können Regeln des Zusammenlebens besser nachvollziehen. Dabei ist wichtig, kultursensibel und nicht diskriminierend zu sein. Sprachbarrieren können z. B. durch die Zusammenarbeit mit Sprachmittlerinnen und -mittlern reduziert werden. Eine weitere ergänzende Maßnahme kann die Bereitstellung von (Informations-)Materialien für Familien mit nicht deutscher Herkunftssprache sein. Für eine gelebte Teilhabe der Kinder müssen pädagogische Fachkräfte bereits in der Ausbildung qualifiziert werden, aber auch durch Fort- und Weiterbildung und die Reflexion in den Teams. Dieser Anspruch gilt auch für Leitungen, Träger, beteiligte Verbände und Behörden.

Um bestehende Qualitätsansätze weiterzuentwickeln und Angebote bedarfsgerecht zu gestalten, braucht es eine regelmäßige und vertrauensvolle Beteiligung bzw. Zusammenarbeit von bzw. mit Eltern und Familien am Kita-Alltag. Dabei geht es nicht nur darum, die Lebenslage, Interessen und „Familienkulturen“ kennenzulernen, sondern auch darum, über bestehende Konzepte und Angebote zu informieren, Transparenz zu schaffen und Eltern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv einzubringen. Dafür benötigen Fachkräfte mehr Arbeitszeit, die ausdrücklich für solche mittelbar pädagogischen Aufgaben zur Verfügung steht. Gleichzeitig können so pädagogische Konzepte und Leitbilder dahingehend überprüft werden, ob sie Diversität berücksichtigen.

### **Mehr Fachkräfte mit Migrationserfahrung und Stärkung diverser Teams**

Während der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte insgesamt bei etwa 25 Prozent, an der arbeitenden Bevölkerung bei etwa 18 Prozent liegt, verbleibt der Anteil an pädagogischen Fachkräften in der Kinder-

15 Siehe z. B. Der Paritätische NRW: <https://www.paritaet-nrw.org/soziale-arbeit/themen/migration/migrantenselbstorganisationen/>.

16 Die Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention sind mit dem Diskriminierungsverbot, dem Kindeswohl, dem Recht auf eine lebenswerte Entwicklung und der Berücksichtigung des Kindeswillens in Artikel 2, 3, 6 und 12 festgeschrieben. In Artikel 28 und 29 geht die Kinderrechtskonvention direkt auf das Recht auf Bildung und die entsprechenden Bildungseinrichtungen ein. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes/86530> [Zugriff: 27.04.2020].



tagesbetreuung bei lediglich 13 Prozent<sup>17</sup>. Für Kinder mit Migrationsgeschichte können Fachkräfte, die selbst eine Migrationsgeschichte haben, wichtige Identifikationsmöglichkeiten in ihrem sozialen Umfeld bedeuten. Um noch effektiver Fachkräfte mit Migrationsgeschichte zu gewinnen<sup>18</sup>, sollten ausländische Abschlüsse anerkannt bzw. entsprechende Anschlussqualifikationen angeboten werden, wie z. B. die Förderung berufsbezogener Sprachkenntnisse<sup>19</sup>. Kriterien für eine gute Praxis wurden bereits durch Bund und Länder benannt.<sup>20</sup>

Mit praxisintegrierten, vergüteten Ausbildungsformaten – wie sie z. B. im Rahmen der Fachkräfteoffensive des Bundes erprobt werden – kann es gelingen, die Attraktivität des Berufes zu steigern und neue Personengruppen wie z. B. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Ausbildung zu gewinnen. Dabei sollen neu entstehende Ausbildungsformate keineswegs mit einer Dequalifizierung des Berufsprofils einer Erzieherin bzw. Erziehers einhergehen. Die Einbindung verschiedener kultureller

Perspektiven und Hintergründe kann ein Gewinn für pädagogische Teams sein, indem aus der Vielfalt an Erfahrungen und Perspektiven wiederum neue und diversitätsfördernde pädagogische Ansätze und Methoden entstehen können.

#### **Angebote sprachlicher Bildung ausbauen**

Insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte profitieren von sprachlicher Bildung in der Kita. Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass der mehr als zweijährige Besuch einer Kita dazu beitragen kann, die Zahl der Kinder mit sprachlichem Förderbedarf zum Schulstart deutlich zu reduzieren.<sup>21</sup> Gute frühe Bildung ist also eine Frage der Gerechtigkeit. Den damit verbundenen Anforderungen an Fachkräfte muss weiterhin durch umfassende Möglichkeiten der Sensibilisierung und Qualifizierung Sorge getragen werden, um die Kinder bestmöglich zu fördern. Um Sprachbarrieren zu reduzieren, können z. B. Sprachmittlerinnen und -mittler, Elternlotsinnen und -lotsen, Kulturmediatorinnen und -mediatoren eingebunden werden. Aus den Bundesprogrammen „Sprach-Kitas“ und „Kita-Einstieg“ liegen zudem Erfahrungen mit alternativen Kommunikationsmöglichkeiten, z. B. mithilfe von Apps, vor.

17 Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München, S. 106. Verfügbar unter: [https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation\\_FKB2019/Fachkraeftebarometer\\_Fruehe\\_Bildung\\_2019\\_web.pdf](https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2019/Fachkraeftebarometer_Fruehe_Bildung_2019_web.pdf) [Zugriff: 27.04.2020].

18 Art. 137 der Erklärung und Aktionsplan aus der Weltkonferenz gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz von Durban (DDPA, 2001).

19 Siehe auch <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Infos-fuer-Asylsuchende/deutsch-lernen.html>.

20 BAMF (2019): Deutsch für den Beruf. Verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html> [Zugriff: 27.09.2019].

21 Bericht des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung über das Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige 2015/2016. Verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/9534434/da871010f2549d921c2a09ccd8a5f863/data/pdf-bericht-viereinhalbjaehrigenvorstellung-schuljahr-2015-2016.pdf> [Zugriff: 27.04.2020].

## Zusammenarbeit mit Familien in der Kindertagesbetreuung ausbauen

### Partner und Netzwerke im Sozialraum nutzen – Öffnung der Kitas in den Sozialraum

Die Netzwerke und die Sozialraumorientierung von Kitas sollten gestärkt werden, um die Kooperation mit Migrantenorganisationen, Familienzentren, Elterninitiativen, Verbänden und mit Beratungsstellen voranzubringen. Sie können einerseits bei der Information von Familien über frühkindliche Bildungsangebote unterstützen. Andererseits können sie als Partner Hilfestellung bei der Erarbeitung von Konzepten für die Zusammenarbeit mit Eltern geben und durch ihre Vernetzung im Sozialraum einen guten Übergang von der Kita zur Grundschule begleiten bzw. ermöglichen. Gute Erfahrungen wurden mit Ansätzen gesammelt, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einbinden, um direkt auf Eltern zuzugehen (z. B. Elternbegleiterinnen und -begleiter<sup>22</sup> oder ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer wie Stadtteilmütter und -väter). Zudem wirkt die räumliche Nähe von zusätzlichen Angeboten – beispielsweise Beratungsbüros in den Räumlichkeiten der Kitas – weniger stigmatisierend und verändert das Nutzungsverhalten spürbar.

### Migrationsgeschichte und Mehrsprachigkeit als Ressource nutzen

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien gelingt besser, wenn sie gleichberechtigt umgesetzt wird. Dazu braucht es Diversitätsbewusstsein, Offenheit und Kultursensibilität. Mehrsprachigkeit muss als Ressource gesehen und gefördert werden.

## Das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung diskriminierungskritisch und antirassistisch weiterentwickeln

### Rassismus erkennen und handeln – Erarbeitung übersichtlicher Informationen zur Sensibilisierung der Fachkräfte

Rassismus macht auch vor der Kita nicht halt. Damit dem entschieden entgegengetreten werden kann, ist eine Sensibilisierung der Fachkräfte – und aller weiteren Beteiligten – für eine vorurteilsbewusste, antidiskriminierende

und antirassistische Bildung<sup>23</sup>, Betreuung und Erziehung auch unabhängig von konkreten Anlässen notwendig. Dem Themenspektrum sollte daher in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte und Leitungspersonen ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss insbesondere durch die Träger, die vorrangig für die Umsetzung zuständig sind, angewendet werden. Dadurch sollen Ungleichbehandlungen, z. B. bei der Platzvergabe oder innerhalb der Betreuungsverträge, reflektiert und reduziert werden.<sup>24</sup> Darüber hinaus sollte Forschung in diesem Bereich gefördert werden, um empirische Erkenntnisse zur Verbreitung von Alltagsrassismus in der frühen Bildung zu erhalten.

### Entwicklung von Standards, Kriterien und Leitbildern für eine vorurteilsbewusste, diskriminierungsfreie und antirassistische Bildung, Betreuung und Erziehung

Für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung sind die Entwicklung von Handlungsrahmen oder praxisorientierten Standards für die Arbeit im Hinblick auf Diskriminierungsprävention und Antirassismus sowie die Berücksichtigung in Aus-, Fort- und Weiterbildung notwendig. Diese können z. B. bei internen Evaluationen in Kindertageseinrichtungen oder als Orientierung für pädagogische Teams genutzt werden. Zusätzlich soll die laufende Fachdiskussion darüber, welche pädagogischen Ansätze wirksam sind, in der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes zu vielfaltssensibler und antirassistischer Bildung, Betreuung und Erziehung weitergeführt werden.

### Diversitätsbewusstsein und Antidiskriminierung als spezifische Aufgabe durch Themenverantwortliche im Kita-Alltag strukturell verankern

Es gibt bereits Kitas, die durch besondere Funktionsstellen bzw. Themenverantwortliche innerhalb des Teams gute Erfahrungen damit gemacht haben, das Thema der diversitätsbewussten, antidiskriminierenden und antirassistischen Erziehung dauerhaft im Kita-Alltag zu berücksichtigen. Umgekehrt ist durch Themenverantwortliche der Anspruch noch nicht erfüllt, das gesamte Arbeitsfeld zu einer vielfaltssensiblen und antirassistischen Arbeitsweise

22 Im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ wurden durch das BMFSFJ und den Europäischen Sozialfonds (ESF) bundesweit seit 2011 über 6.000 Fachkräfte aus der Eltern- und Familienbildung zu zertifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert (siehe <https://www.elternchance.de/esf-programm-elternchance-ii/>).

23 Art. 136 der Erklärung und Aktionsplan aus der Weltkonferenz gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz von Durban (DDPA, 2001).

24 Inwieweit das AGG für Betreuungsverträge von Kitas in öffentlicher und privater Trägerschaft anzuwenden ist, ist bisher nicht eindeutig rechtlich geklärt. Siehe hierzu u. a. das Gutachten „Diskriminierungsschutz in der Kindertagesbetreuung in Berlin – Rechtsgutachten – im Auftrag von KiDs ... Kinder vor Diskriminierung schützen“ (siehe [https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2020/07/KiDs-Gutachten\\_Diskriminierungsschutz\\_Kita\\_2019.pdf](https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2020/07/KiDs-Gutachten_Diskriminierungsschutz_Kita_2019.pdf)) [Zugriff: 24.08.2020].

weiterzuentwickeln. Daher muss weiter diskutiert werden, wie ein gelingender Wissenstransfer innerhalb der Teams sichergestellt und realisiert werden kann. Dafür eignen sich im System Kindertagesbetreuung die Fachberatungen. Sie bieten wichtige fachliche Unterstützung und geben Kindertageseinrichtungen Impulse. Des Weiteren ist zu diskutieren, inwieweit unabhängige Beratungsstellen bzw. Ombudsstellen diese Prozesse in Kitas unterstützen können.

## Handlungsschwerpunkte

Die im Themenforum „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“ formulierten Ziele können nur in gemeinsamer Verantwortung erreicht werden. Hierzu bedarf es sowohl geeigneter Rahmenbedingungen als auch starker Akteure auf allen Ebenen. Insbesondere den Herausforderungen einer diversitätsbewussten, antidiskriminierenden und antirassistischen frühkindlichen Bildung kann nicht nur auf bundespolitischer Ebene begegnet werden, sondern hier ist das Zusammenwirken aller Beteiligten des föderalen Systems gefragt. Die am Themenforum Beteiligten haben sich dazu bekannt, sich den genannten Herausforderungen und wichtigen Zielsetzungen für eine chancengerechte frühkindliche Bildung und Teilhabe gemeinsam zu stellen und Verantwortung zu übernehmen. Dafür haben sie sich auf die Umsetzung der folgenden Kernvorhaben verständigt:

### **Kernvorhaben 1: Strukturelle Hürden der Inanspruchnahme abbauen**

Um Hürden abzubauen, die Kindern und Familien den Zugang in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erschweren, fördert das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Seit Beginn des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ wurden bereits über 2.200 Angebote an rund 150 Standorten bundesweit umgesetzt. Mehr als 32.000 Menschen haben an „Kita-Einstieg“-Angeboten teilgenommen und mehr als 3.100 Kinder haben darüber schon jetzt den Weg in die Kita gefunden.

Seitens der Bundesregierung wurde entschieden, zusätzlich 44 Millionen Euro für eine Fortsetzung des Bundesprogramms in den Jahren 2021 und 2022 bereitzustellen. Das Bundeskabinett hat am 18. März 2020 einen entsprechenden Eckwertebeschluss gefasst. Damit ist die Förderung von niedrigschwelligen Angeboten, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers –, für zwei weitere Jahre sichergestellt. Davon sollen besonders neu zugewanderte und geflüchtete Familien profitieren. Ziel ist es darüber hinaus, die Ergebnisse und Erkenntnisse des Bundesprogramms nach dem Förderzeitraum im Regelsystem zu nutzen. Beispielhafte Projekte aus der Praxis sind:

### PLATTFORM 1:

#### **Kitamesse LAMSA e. V. in Kooperation mit der Stadt Halle und der Villa Jühling e. V.**

Auf der Messe gibt es ein Rahmenprogramm für Kinder und Eltern. Während die Kinder spielen, werden die Eltern an verschiedenen Stationen und in mehrsprachigen Führungen über die Kindertagesbetreuung informiert. Relevante Einrichtungen, wie beispielsweise die Kitas selbst, die Stadt Halle, Beratungsstellen und Elternberatungen, stellen sich den Eltern vor. So bekommen die Eltern die Gelegenheit, direkt mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen und ggf. Vorbehalte gegenüber der Kindertagesbetreuung abzubauen sowie offene Fragen zu klären.

#### **MoKi – Mobile Kita Gelsenkirchen**

„MoKi“ steht für mobile Kita. Dabei handelt es sich um einen Wohnwagen, der mit einer Basis-Kita-Ausstattung montags bis donnerstags zwischen 10 und 15 Uhr in der Nachbarschaft von Zuwandererfamilien steht. Die Teilnahme ist kostenlos. Willkommen sind Kinder jeder Nationalität bis zum sechsten Lebensjahr. Der Besuch der MoKi möchte Kinder und ihre Eltern mit der Kindertagesbetreuung in Deutschland und ihren Strukturen vertraut machen. Mit ihrem offenen, unverbindlichen Angebot und den Spiel- und Lernangeboten ist die MoKi ein Brückenangebot, mit dem Kinder für den Besuch einer Tageseinrichtung vorbereitet werden.

### **Kernvorhaben 2: Qualifizierte Fachkräfte für die frühe Bildung gewinnen und fördern sowie den Ansatz der vorurteilsbewussten, antidiskriminierenden und antirassistischen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Aus- und Weiterbildung festschreiben**

Um genügend Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, bedarf es attraktiver Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie guter beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten. Um in der Konkurrenz mit anderen Berufen bestehen zu können und die Vielfalt der Gesellschaft abbilden zu können, muss die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung perspektivisch vergütet und auch schulgeldfrei werden. Die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte liegt in der Verantwortung der Bundesländer, die sich im Rahmen der JFMK darauf verständigt haben, die praxisintegrierte,



vergütete und schulgeldfreie Ausbildung weiter zu verbreiten und im Regelsystem zu verankern. Hierzu wird das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) die Erkenntnisse aus der „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ bündeln und den Ländern für die Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zur Verfügung stellen.

Zudem müssen in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Leitungskräften die vorurteilsbewusste, antidiskriminierende und antirassistische Bildung, Betreuung und Erziehung stärker verankert werden. Hier muss die thematische Aufbereitung in Lehrplänen und Materialien durch die Bundesländer überprüft und ggf. überarbeitet werden. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) wird die für die Ausbildung zuständigen Länder und weitere Partner für das Thema sensibilisieren und die Relevanz diskriminierungsfreier Pädagogik im Rahmen seiner Programme und Gremien zum Thema machen.

### **Kernvorhaben 3: Teilhabe von Familien durch niedrigschwellige Beratungs- und Beteiligungsangebote stärken**

Um Familien auf der einen Seite schon frühzeitig über die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung zu informieren (Kernvorhaben 1), aber auch um Familien mit Kindern in der Kindertagesbetreuung in die Bildungs- und Entwicklungsprozesse einzubeziehen, sind niedrigschwellige Angebote wichtig. Beratungs- oder Koordinationsstellen, besonders auch Familienzentren, die sich direkt vor Ort bzw. in den Einrichtungen befinden, können dazu beitragen, Angebote sichtbar zu machen und den Zugang zu

erleichtern. Die am Themenforum beteiligten Migrantenorganisationen haben bereits gelingende Ansätze etabliert und sich darauf verständigt, ihre bestehenden Kontakte noch besser zu nutzen, vor Ort zu verstärken und sich für den Transfer gelingender Ansätze noch stärker als bisher miteinander zu vernetzen.

Um die Migrationsgeschichte und Mehrsprachigkeit von Familien stärker als Ressourcen im Kita-Alltag wertzuschätzen und zu nutzen, müssen pädagogische Fachkräfte durch Kita-Coachings oder Trainings, Fort- und Weiterbildungen und Fachberatungen intensiver für das Themenfeld sensibilisiert werden. Hierzu wird erfolgreich erprobtes Material durch die verantwortlichen Träger in die Breite getragen. Beispielhafte Projekte aus der Praxis sind:

#### **PLATTFORM 2:**

### **KEBiK „Kompetente Eltern für die Bildung ihrer Kinder“ beim Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt)**

Ziel des 2020 im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gestarteten Projekts KEBiK ist es, Eltern mit Einwanderungsgeschichte in ihren Kompetenzen für die Bildungsbegleitung ihrer Kinder zu stärken, Informationen zum deutschen Bildungssystem kultursensibel und mehrsprachig zu vermitteln und Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von bereits bestehenden Regelangeboten und Projekten abzubauen. Im Projekt KEBiK werden neue Medien mit Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Eltern mit Einwanderungsgeschichte verbunden sowie lokale Expertise von migrantischen Elternvereinen zentral zur Verfügung gestellt. Es wird eine Internetplattform mit entsprechender App entwickelt, auf der Eltern und Erziehungsberechtigte online die Möglichkeit haben, Expertinnen und Experten in verschiedenen Sprachen um Rat zu fragen, sich untereinander auszutauschen und zielgerichtet Informationen und Angebote zu erhalten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Umgang mit Diskriminierungserfahrungen und Alltagsrassismus.

### „Rucksack KiTa“ und „Griffbereit“ – Kommunale Integrationszentren NRW

Das Programm „Rucksack KiTa“ richtet sich an Eltern mit internationaler Familiengeschichte und ihre Kinder zwischen vier und sechs Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchen, sowie an die Kindertageseinrichtungen, die von diesen Kindern besucht werden. „Rucksack KiTa“ hat die allgemeine sprachliche Bildung anhand von alltagsorientierten Themen zum Ziel. Die Kinder werden von den Eltern in der Familiensprache und von den Erzieherinnen und Erziehern in der deutschen Sprache gefördert. „Rucksack KiTa“ ist zudem ein Elternbildungsprogramm: Eltern erfahren tiefergehend, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen Entwicklung optimal fördern können.<sup>25</sup> Das Programm „Griffbereit“ richtet sich an Familien mit Kindern im Alter zwischen eins und drei Jahren, fördert die frühkindliche Entwicklung durch kleinkindgerechte Aktivitäten und schafft eine wichtige Grundlage zum Erwerb von Sprachkompetenz. Die Mehrsprachigkeit wird dabei als Potenzial der Kinder aufgegriffen. „Griffbereit“ wird in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren, Familienbildungsstätten und Migrantenorganisationen durchgeführt. Dadurch werden die Familien früh an das Bildungssystem herangeführt. Durch „Griffbereit“ kommen Kleinkinder aus Familien mit internationaler Familiengeschichte schon sehr früh mit der deutschen Sprache und Kinder ohne internationale Familiengeschichte mit weiteren Sprachen in Kontakt.<sup>26</sup>

#### Kernvorhaben 4: Vorurteilsbewusste Pädagogik als Qualitätsmerkmal in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung verankern

Als ein zentrales Qualitätsmerkmal in der Kindertagesbetreuung gilt es, vorurteilsbewusste und antirassistische Handlungsweisen in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung zu erarbeiten und stärker im Qualitätsmanagement oder anderen Instrumenten zur Sicherung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität zu verankern, beispielsweise auch in Leitbildern und Konzepten festzuhalten. Hierfür ist es notwendig, dass die Bundesländer die Verpflichtung zu einer diskriminierungssensiblen Pädagogik in ihre Bildungspläne und die Träger die Verpflichtung in ihre Ansätze und Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung verbindlich aufnehmen.

25 <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/rucksack-1>.

26 <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/griffbereit-1>.

Für Fachkräfte und Beschäftigte in einer Kita müssen regelmäßig Qualifizierungen zu den verschiedenen Qualitätsmerkmalen wie Gestaltung von Vielfalt, Formen und Wirkungen von Diskriminierung, Diskriminierungsschutz für junge Kinder und rechtliche Grundlagen stattfinden und die Inhalte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vermittelt werden.<sup>27</sup> Die Träger übernehmen hierfür die Verantwortung und werden dies durch Selbstverpflichtungen sicherstellen.

Anfang 2020 wurde im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ das Kompetenznetzwerk „Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe“ eingerichtet und vom BMFSFJ gefördert. Darin kooperieren das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) und das Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, um die Profilierung von Kitas und Einrichtungen der Schulkinderbetreuung als demokratische Lernorte zu unterstützen. Mit der Bündelung, Weiterentwicklung und Verbreitung fachlicher Expertise zur Demokratieförderung im Kita- und Hortbereich sensibilisiert das Netzwerk für die Rechte aller Kinder auf Bildung, Beteiligung und Schutz vor Diskriminierung und zeigt konkrete Wege zum Einlösen dieser Rechte auf.

#### PLATTFORM 3:

##### WillkommensKITAs – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Damit die Kita für alle Kinder einen Ort der frühen Chancen darstellt, werden mit dem Programm „WillkommensKITAs“ ausgewählte Einrichtungen und deren pädagogische Fachkräfte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und der Region Trier durch Fachcoaches begleitet. Diese helfen beispielsweise beim Abbau von Vorurteilen oder in der Kommunikation mit geflüchteten Eltern. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie Diversität den Kita-Alltag bereichern kann. Die am Programm teilnehmenden Einrichtungen teilen ihre Erfahrungen durch einen praxisnahen Austausch. Darüber hinaus vermitteln Fortbildungen den Kita-Teams aktuelle Erkenntnisse aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.<sup>28</sup>

27 Auf der Website „KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen“ finden sich Informationen dazu, was Diskriminierung ist. Außerdem wird auf eine Reihe von Publikationen hingewiesen. Dadurch können nicht nur Fachkräfte geschult, sondern auch Eltern im Umgang mit Diskriminierungen gestärkt werden.

28 <https://willkommenskitas.de/>.

### **Beratungsstelle „KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen“**

Die Beratungsstelle „KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen“ ist seit 2015 ein Arbeitsbereich der Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung am Institut für den Situationsansatz (ISTA). Die Berliner Beratungsstelle bietet Beratung und Begleitung in Diskriminierungsfällen an, die Kinder im Alter von null bis acht Jahren betreffen. Das Angebot richtet sich an Kinder und an Erwachsene, die die Verantwortung tragen, Kinder vor Diskriminierung zu schützen. Die Beratungsstelle wurde zunächst durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ und seit 2020 von der Berliner Landesantidiskriminierungsstelle LADS unterstützt. Zudem bietet die Fachstelle Materialien und Fortbildungen zu vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung an.<sup>29</sup>

### **Berliner Modellkitas – Diakonie Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz**

Jedes Kind ist einzigartig und muss mit seinen Stärken und Besonderheiten angenommen werden. Die vorhandene Vielfalt der Kinder und Eltern wird als Bereicherung für den Kita-Alltag angesehen. Durch die Berliner Modellkitas sollen Erfahrungen, die bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Migrationsgeschichte gemacht wurden, gebündelt und anschließend für alle Kitas zugänglich gemacht werden. Durch einen daran anknüpfenden Fachaustausch sowie Fachgespräche mit Expertinnen und Experten sollen die Kenntnisse weiterentwickelt werden.

### **PLATTFORM 4:**

### **Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung – Paritätischer Gesamtverband**

Im Zuge des Projekts „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ entwickelte der Paritätische Gesamtverband Materialien, die die Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern, in der Arbeit mit dem Team sowie im Sozialraum unterstützen und stärken.<sup>30</sup>

### **„Für eine Kultur des Miteinanders“ – KTK-Bundesverband**

Im Projekt „Demokratie in Kinderschuhen. Mitbestimmung und Vielfalt in katholischen Kitas“ des KTK-Bundesverbands wurden und werden Materialien „Für eine Kultur des Miteinanders“ entwickelt. Es geht darum, Impulse für die frühkindliche Demokratiebildung und für eine vielfaltsbejahende Pädagogik zu setzen. Seit 2020 wird das Projekt über das Programm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ gefördert.<sup>31</sup>

### **Inklusion und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung im DRK<sup>32</sup>**

Das Deutsche Rote Kreuz e.V. hat für pädagogische Fachkräfte Materialien zum Thema Inklusion und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung entwickelt und führt regelmäßig Fachveranstaltungen für Fach- und Praxisberatende auch zum Thema Diskriminierung durch.

29 Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten (Hrsg.) (2016): Inklusion in der Kitapraxis. 4 Bände. Band 1: Die Zusammenarbeit mit Eltern vorurteilsbewusst gestalten. Verlag Wamiki: Berlin.

30 <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/ kindertagesbetreuung/partizipation-und-demokratiebildung/>.

31 <https://www.ktk-bundesverband.de/unserangebotunserearbeit/projekt-demokratie-in-kinderschuhen/das-projekt/das-projekt>.

32 <https://drk-wohlfahrt.de/alle-generationen/kinder/profil/>.

## Kernvorhaben 5: Sprachliche Bildung als Qualitätsmerkmal in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung verankern

Als Schlüsselbereich für die gelingende Integration in der Kindertagesbetreuung wurde im Themenforum insbesondere auch die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe und den weiteren Bildungsweg herausgearbeitet.

Bei der Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ab 2021 ist die Qualifizierung von Fachkräften zu den Themen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien ein wesentlicher Schwerpunkt. Fachkräfte werden darin geschult, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen und sprachliche Vielfalt als eine Bereicherung im Kita-Alltag wahrzunehmen. Das Bundeskabinett hat am 18. März 2020 mit Beschluss der Eckwerte 2021 und dem Finanzplan 2022–2024 die finanzielle Grundlage für die Fortführung des sehr erfolgreichen Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in den kommenden zwei Jahren geschaffen und zusätzlich den Jahren 2021 und 2022 jeweils 188 Millionen Euro eingeplant. In diesem Zeitraum soll u. a. der weitere Transfer der im Bundesprogramm erprobten Ansätze vorbereitet werden und ein neuer Fokus auf die digitalen Potenziale für die sprachliche Bildung liegen.

## Ausblick

Im Rahmen der Fortentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) haben sich verschiedene Akteure aus Politik, Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft am Themenforum „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“ beteiligt, miteinander diskutiert und sich zu zentralen Themen und Zielen ausgetauscht. Es bestand Einigkeit darüber, dass die frühkindliche Bildung – mit den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie den pädagogischen Fachkräften als tragende Säulen – einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, die Teilhabe-, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit von Beginn an zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund bleibt es eine Herausforderung, die Bildungschancen und Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationsgeschichte zu verbessern. Die seit dem Jahr 2012 angestoßenen Maßnahmen müssen deshalb fortgeführt, weiterentwickelt und verstetigt werden. Es existieren bereits zahlreiche gute Beispiele, die jedoch noch stärker in die Breite getragen und verankert werden müssen, um so als Vorbild dienen zu können. Dafür braucht es weiterhin gemeinsame Anstrengungen auf allen Verantwortungsebenen.

Alle beteiligten Akteure werden zur Erreichung der Ziele und bei der Umsetzung der Kernvorhaben gemeinsam und noch intensiver als bisher zusammenarbeiten, um Zugangsbarrieren abzubauen und die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter zu steigern. Damit es jedes Kind packt, unabhängig von seiner Herkunft.



## Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Federführung)**
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
- Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (amfn)
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)
- Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung
- Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- Bundes Roma Verband e.V.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA)
- CLUB DIALOG e.V.
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra) e.V.
- Das Bundeselternnetzwerk der Migrantinnenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt)
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) – WillkommensKITAs
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) e.V.
- Diakonie Deutschland – Zentrum Engagement, Demokratie und Zivilgesellschaft
- Diakonie Deutschland – Zentrum Kinder, Jugend, Familie und Frauen
- Die Panafrikanische Frauenorganisation PAWLO e.V. (Pan-African Women's Empowerment & Liberation Organisation)
- Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
- Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e.V. (FÖTED)
- Iranische Gemeinde in Deutschland e.V. (IGD)
- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- Kindererde gGmbH
- Kommunale Integrationszentren (KI) – Bezirksregierung Arnsberg
- Kommunale Integrationszentren (KI) – Kreis Mettmann
- Kommunale Integrationszentren (KI) – Nordrhein-Westfalen
- Koordinierungsstelle „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Kurdische Gemeinde Deutschland e.V. (KGD)
- Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)
- Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA)
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (SVR)
- Save the Children Deutschland e.V.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) – Berlin
- The African Network of Germany e.V. (TANG)
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V. (IAF)
- Verband für die interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity e.V. (VIW)
- Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.
- Zentralrat der afrikanischen Gemeinde in Deutschland e.V. (ZAGD)
- Zentralrat der Serben in Deutschland e.V. (ZSD)

# Berichte der Themenforen

## 3. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe

### Ausgangslage

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sind Ausdruck einer lebendigen Zivilgesellschaft und einer funktionierenden Demokratie. Zivilgesellschaftliches Engagement ist freiwillig und kann nicht politisch verordnet werden. Politik kann aber Rahmenbedingungen schaffen, damit sich jede und jeder für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und Stärkung der Demokratie engagieren kann.

Die Zahl von gut 30 Millionen freiwillig Engagierten in Deutschland zeigt, dass bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement in Zeiten, die für viele Menschen von Unsicherheiten und Sorgen geprägt sind, einen wichtigen Beitrag zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leistet. Dies drückt sich im vielfältigen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den verschiedensten Bereichen wie Sport, Kultur, Religion, Kindergarten und Schule, Umweltschutz oder auch politischer Interessenvertretung aus.

Zivilgesellschaftliches Engagement trägt zu interkulturellem Austausch und Verständnis bei und entfaltet dabei eine große integrative Kraft. Die Integration der großen Anzahl von Menschen, die auf der Suche nach einer neuen Heimat in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, wäre kaum zu bewältigen ohne die riesige Hilfsbereitschaft und die lebendige Willkommens- und Bleibekultur der hiesigen Bevölkerung.

Gerade im Bereich der Flüchtlings- und Integrationshilfe engagieren sich viele Menschen, die selbst über einen Migrationshintergrund verfügen. Sie machen dabei aber nur einen Teil der vielen Migrantinnen und Migranten

aus, die das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland auf vielfältige Art und Weise prägen, indem sie sich in das tägliche (Vereins-)Leben einbringen.

Dabei engagieren sich Personen mit Migrationshintergrund überwiegend in denselben gesellschaftlichen Bereichen wie Engagierte ohne Migrationshintergrund. Ein besonders interessanter Aspekt aus dem vierten Deutschen Freiwilligensurvey zeigt zudem, dass die Engagementbereitschaft von nicht engagierten Personen bei Menschen mit Migrationshintergrund größer ist als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund.<sup>1</sup> Deshalb ist es wichtig, dass Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Personen, die sich engagieren wollen, dies auch gut tun können.

Trotz der insgesamt großen Anzahl freiwillig Engagierter stehen viele Vereine und ehrenamtliche Organisationen dennoch vor der großen Herausforderung, neue Mitglieder zu gewinnen und für das Ehrenamt zu begeistern. Dieser Punkt ist insofern von besonderer Relevanz, als dass es insgesamt noch viel Potenzial zur Aktivierung Ehrenamtlicher in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gibt. Nicht zuletzt mit Blick auf die vielen, insbesondere seit 2015 neu zugewanderten Menschen gilt, dass zivilgesellschaftliches Engagement einerseits die Integration und gesellschaftliche Teilhabe aktiv fördern und andererseits die Engagementlandschaft deutlich stärken kann.

1 Simonson/Vogel/Tesch-Römer (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS.



Die vorliegenden Zahlen aus dem vierten Deutschen Freiwilligensurvey von 2014 stützen dabei die These, dass es viel Potenzial gibt, das aktiviert werden könnte. Demnach sind die Anteile freiwillig Engagierter bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedlich: Während sich 46,8 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund engagieren, beträgt die Engagementquote bei in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund (insgesamt) 31,5 Prozent. Allerdings ist bei Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, der Anteil der Engagierten mit 43,2 Prozent ähnlich hoch wie bei jenen ohne Migrationshintergrund (46,8 Prozent).<sup>2</sup>

Die Unterschiede im Anteil Engagierter zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind dabei nur zu geringen Teilen auf Alter, Bildung und Einkommen zurückzuführen. Offensichtlich sind prägende Erfahrungen in Kindheit und Jugend, die sich für Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung unterscheiden, von erheblicher Bedeutung für das freiwillige Engagement.<sup>3</sup> Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sind zudem häufig Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt, die es abzubauen gilt.

Dass der Anteil von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements gestärkt und erhöht werden sollte, war bereits Ziel des Nationalen Aktionsplans Integration aus dem Jahre 2012. Das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug“, das als Ausnahmeformat zeitlich auf die Jahre 2016 bis 2018 begrenzt war, zielte auf diesen Aspekt ab. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) hat deshalb

von Anfang an zusammen mit vielen Einsatzstellen und Trägern des Sonderformats darauf hingewirkt, dass ab 2019 auch im Regel-BFD möglichst viele der neu aufgebauten BFD-Plätze weiter besetzt werden können. Die vielfach bewährte Integrationsarbeit soll künftig selbstverständlicher Bestandteil sowohl des Regel-BFD als auch der Jugendfreiwilligendienste sein.

Eine weitere Maßnahme, die diesem Ziel Rechnung tragen sollte, war die Gründung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM e.V.) im Mai 2017. Das DeZIM wurde zurückgehend auf die im alten NAP-I formulierte Zielsetzung gegründet, die Forschung im Bereich Migration und Integration zu fördern. Zu den Aufgaben des DeZIM zählt u. a., die Integrations- und Migrationsforschung in Deutschland nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig auszurichten, evidenzbasierte Politikberatung im Bereich der Integrations- und Migrationsforschung zu ermöglichen sowie bestehende Strukturen zu bündeln, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Ein Forschungsschwerpunkt des DeZIM liegt dabei auch auf Fragen des migrantischen bürgerschaftlichen Engagements und wie dieses beispielsweise mittels interkultureller Öffnung von Ehrenamtstrukturen gefördert werden kann. Konkret laufen derzeit beim DeZIM zwei Forschungsvorhaben, die sich einerseits mit „Engagement und Zugehörigkeit – Vereinsarbeit und politische Bildung muslimischer Jugendlicher“ und andererseits mit „Konflikten um gesellschaftliche Teilhabe“ befassen.

2 Simonson/Vogel/Tesch-Römer (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS.

3 Vgl. ebda.

## Zielbestimmung

Während des Dialogprozesses im Themenforum „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe“ wurden gemeinsam mit den beteiligten Akteuren Handlungsschwerpunkte mit themenbezogenen Zielen entwickelt.

Dabei wurden folgende vier Ziele identifiziert:

- Interkulturelle Öffnung von Ehrenamts- und Engagementstrukturen
- Interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden
- Migrantenorganisationen in Engagement und Ehrenamt stärken
- Förderung von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen

### Interkulturelle Öffnung von Ehrenamts- und Engagementstrukturen

In der Diskussion über eine vermehrte interkulturelle Öffnung von Ehrenamts- und Engagementstrukturen geht es im Kern um die Frage, wie die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund gestärkt und gefördert werden kann. Häufig verhindern – bewusst oder unbewusst – Zugangsbarrieren, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich engagieren. Dies können beispielsweise einerseits mangelnde Kenntnisse über Engagementmöglichkeiten oder Sprachprobleme aufseiten der migrantischen Bevölkerung sein oder andererseits ein Mangel an Problembewusstsein und Sensibilität über fehlende interkulturelle Grundfähigkeiten sowie die nicht vorhandene Bereitschaft zur interkulturellen Öffnung aufseiten traditioneller Ehrenamtorganisationen. Die Gründe für den nach wie vor geringeren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements sind unterschiedlich, weshalb auch die im Themenforum diskutierten Ansätze, wie interkulturelle Öffnung forciert werden kann, vielfältig waren.

### Interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden

Ein besonderes und individuelles Augenmerk sollte zudem auf die interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden gelegt werden, die von den am Forum Beteiligten als elementar erachtet wurde, um die Zukunftsfähigkeit von Engagementstrukturen zu sichern. Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen macht sich auch im Engagementbereich der demografische Wandel bemerkbar, insbesondere hinsichtlich der Gewinnung neuer und jüngerer Ehrenamtlicher. Neben allgemeinen Herausforderungen können für diese Zielgruppe auch besondere Hemmnisse hinsichtlich ihres Engagements wie schulischer Zeitdruck oder eine mangelnde zielgruppengerechte Ansprache

identifiziert werden. Insofern bedarf es zur Erfüllung der Zielvorgabe eines differenzierten und auf die Zielgruppe zugeschnittenen Maßnahmenansatzes.

### Migrantenorganisationen in Engagement und Ehrenamt stärken

Migrantenorganisationen sind zugleich Brücke und Plattform in und für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement, insbesondere für Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sind zudem wichtige Akteure und Wegweiser im Hinblick auf die Integration von Zugewanderten in und durch ehrenamtliches Engagement. Die Herausforderungen, denen sich Migrantenorganisationen mit Blick auf die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts gegenübergestellt sehen, sind jedoch vielfältig. Häufig fehlen vor allem professionelle Strukturen und damit einhergehend die notwendige Infrastruktur. Deshalb bedarf es neben einer verlässlichen und nachhaltigen Unterstützung von Migrantenorganisationen sowohl auf Bundes- als auch auf landes- und lokaler Ebene einer Vielzahl weiterer Unterstützungsmaßnahmen.

### Förderung von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen

Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogramme können als niedrigschwellige Angebote eine besonders integrationsstiftende und teilhabeorientierte Wirkung entfalten. Sie ermöglichen Menschen die Integration in die Gemeinschaft und bieten ihnen die Chance zu gleichberechtigter Teilhabe. Über den zwischenmenschlichen Kontakt stellen solche Projekte ein besonders probates Mittel sowohl für die Integration und den Zusammenhalt als auch für die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements dar.

Nicht zuletzt seit dem Jahr 2015, als viele Menschen auf der Suche nach Schutz und einer neuen Heimat nach Deutschland gekommen sind, haben viele ehrenamtlich Engagierte im Rahmen von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen aktiv zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe dieser Menschen beigetragen. Viele dieser Patinnen und Paten, Lotsinnen und Lotsen sowie Mentorinnen und Mentoren verfügen selbst über Zuwanderungserfahrung und haben beispielsweise dank ihrer besonderen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen geholfen, die vielen Neuankömmlinge in die Gesellschaft zu integrieren.

Niedrigschwellige Projekte, die überwiegend über persönliche Eins-zu-eins-Konstellationen funktionieren, bringen jedoch auch eine Reihe von Herausforderungen mit sich. Damit Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftspro-

gramme tatsächlich erfolgreich sind, sollten bestimmte, allgemeingültige Aspekte berücksichtigt werden.

## Handlungsschwerpunkte

### Interkulturelle Öffnung von Ehrenamts- und Engagementstrukturen

Ein Schlüssel hierzu liegt in einem besseren Austausch und einer engeren Vernetzung der zahlreichen unterschiedlichen Akteure. Eine Vielzahl ehrenamtlich engagierter Menschen mit Migrationshintergrund ist in Migranten(selbst)-organisationen aktiv. Ein stärkerer Austausch zwischen Migrantenorganisationen und traditionellen Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements kann nicht nur zu einem Abbau von etwaigen Vorurteilen beitragen, sondern insbesondere hinsichtlich der Aneignung interkultureller Kompetenzen zielführend sein. Für etablierte Organisationen des Ehrenamts, beispielsweise im Bereich des Katastrophen- und Rettungsschutzes oder in Sportvereinen, erscheint eine proaktive, selbstkritische Auseinandersetzung mit der Frage sinnvoll, welche Hürden möglicherweise abgebaut werden müssten, um die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Gerade vor diesem Hintergrund sind Perspektivwechsel notwendig, die eben nicht zuletzt durch einen engen Austausch und ein dadurch bedingtes „Voneinander-Lernen“ der unterschiedlichen Akteure des Ehrenamts gewährleistet werden können.

Maßnahmen, die die interkulturelle Öffnung der Ehrenamts- und Engagementstrukturen zum Ziel haben, müssen aus Sicht der Beteiligten flankiert werden durch einen erleichterten Zugang zu Ressourcen. Dies setzt demnach auch den Abbau von Informationsdefiziten, ein höheres Maß an Transparenz mit Blick auf die Verfügbarkeit von Ressourcen sowie spezifizierte Zielgruppenansprachen voraus. Insbesondere auch kleine Migrantenorganisationen sind auf die Kooperation mit und Unterstützung durch etablierte Partnerorganisationen angewiesen und können gleichzeitig mit ihrer Expertise entscheidend zur interkulturellen Öffnung ehrenamtlicher Strukturen beitragen.

### Kernvorhaben

In Reaktion auf die veränderte Zuwanderungssituation seit 2015 wurde seitens des BMFSFJ über einen dreijährigen Zeitraum das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug“ aufgelegt. Mit diesem Sonderprogramm gelang es, dass deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchtete als bisher einen BFD leisteten. Eines der im Rahmen des Sonderpro-

gramms angestoßenen Kooperationsprojekte wurde dabei von der Türkischen Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD) mit der BFD-Zentralstelle Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND e.V. umgesetzt.

Nach Auslaufen des Sonderprogramms ist es gelungen, die Kooperation zwischen TGD und BUND fortzusetzen. Das Projekt „BFD für alle – Interkulturelle Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes“ wird seitens des BMFSFJ gefördert und hat zum Ziel, den BFD als Möglichkeit der Engagementförderung bei Menschen mit Migrationsgeschichte und ihren Organisationen bekannter zu machen sowie bestehende Zugangshürden abzubauen. Dazu werden gezielt Migrantenorganisationen sowie muslimische Gemeinden adressiert und ihnen der Bundesfreiwilligendienst vorgestellt. Dabei werden die Vereine bei der Anerkennung als Einsatzstelle beraten und bei der Durchführung des BFD begleitet – administrativ wie inhaltlich. Auf diese Weise soll bis Ende 2022 ein Einsatzstellen-Netzwerk aufgebaut werden, das den BFD in Migrantenorganisationen dauerhaft und eigenständig (mit eigenem Platzkontingent) organisiert und die Interessen dieser Einsatzstellen und Freiwilligen gegenüber der Politik vertritt. Darüber hinaus werden Themen wie Antirassismus, Diversity oder Feminismus in das Seminarprogramm der BUND-Zentralstelle eingebracht und ein gemeinsames Lernen von Freiwilligen aus Umweltverbänden und Migrantenorganisationen ermöglicht.

Insgesamt profitieren dank der verschiedenen Maßnahmen sowohl die beteiligten Migrantenorganisationen als auch der BUND auf vielfältige Art und Weise: Die Migrantenorganisationen und muslimischen Gemeinden können auch weiterhin Freiwillige einsetzen und künftig unbefristet als BFD-Einsatzstellen anerkannt werden. Der BUND kann wiederum sichtbar gewordene Potenziale für interkulturelle Öffnung aufgreifen und mit zusätzlichen Ressourcen fördern. So kann beispielsweise darauf hingewirkt werden, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die ehrenamtliche Arbeit in Verbänden des Umwelt- und Naturschutzes zu gewinnen.



#### PLATTFORM 1:

Seit 2017 führt das BMFSFJ in einem kooperativen Prozess mit allen zehn Verbänden der (damaligen) Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren aus der freien Wohlfahrtspflege, der Wissenschaft und mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen das „Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“ durch. Dabei geht es um die Befähigung der DIK-Verbände zur Teilhabe an der aktiven Erbringung von sozialen Leistungen unter den verschiedenen sozialgesetzgeberischen Rahmenbedingungen. Erforderlich ist, dass die zunehmend qualifizierten muslimischen Träger in den kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplänen anerkannt und bei der Ausgestaltung der Sozialstrukturen fair berücksichtigt werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) unterstützt das Projekt und arbeitet aktiv mit. Mit dem Projekt werden vier grundlegende Ziele verfolgt: die Etablierung kultur- und religionssensibler sozialer Angebote, das eigenständige und nachhaltige Anbieten wohlfahrtspflegerischer Leistungen durch die DIK-Verbände und ihre Mitglieder, die interkulturelle Öffnung der Wohlfahrtspflege und die gleichberechtigte Teilhabe von Muslimen/Aleviten am Wohlfahrtssystem. Zur Umsetzung des Projektes sind die Arbeitsschwerpunkte der Qualifizierung, Vernetzung, Partnerschaften und Kooperationen mit öffentlichen und freien Trägern sowie der Bekanntmachung des Projektes zentral.

### „Interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden“

Grundsätzlich bedarf es einer kritischen Selbstreflexion etablierter Jugendverbände über die mangelnde Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte in leiternder Funktion und den (teils unsichtbaren) Hürden, die eine solche bisher verhindern. Dabei sollte es auch eine umfassende Auseinandersetzung mit den Interessen und Zielen der Jugendmigrantenorganisationen geben. Als Konsequenz dieses Reflexionsprozesses sollte die Vernetzung zwischen Jugendmigrantenorganisationen und Jugendverbänden auf der Suche nach gemeinsamen Interessen und gegenseitigem Mehrwert (Synergieeffekte) intensiviert werden.

Neben einer effektiveren Kommunikation im Sinne einer zielgruppenorientierten Ansprache und der Nutzung von Möglichkeiten zur strukturellen Unterstützung (Ressourcen) sollten auch umfassende Strategien zur Gewinnung junger Freiwilliger entwickelt werden.

#### PLATTFORM 2:

Mit dem Projekt „Integration neu denken“ wollen SINGA Deutschland und die Robert Bosch Stiftung (RBSG) zivilgesellschaftliche Akteure in ihrem Engagement mit Flüchtlingen und Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderern stärken, um Begegnungen auf Augenhöhe und Teilhabe vor Ort zu ermöglichen. Ziel des Programms ist es, dass die deutsche Zivilgesellschaft und ihre Institutionen inklusiver arbeiten, damit echte Teilhabe von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern in allen Gesellschaftsbereichen möglich ist. Die entwickelten guten Lösungsansätze sollen Inspiration für einen besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt sein. Dafür bietet SINGA Deutschland sieben zivilgesellschaftlichen Projekten (Ehrenamtlichen und ihren Initiativen/Organisationen) aus verschiedenen Regionen in Deutschland, die aktuell einer lokalen Herausforderung zum Thema Teilhabe gegenüberstehen, ein intensives Trainings- und Beratungsprogramm und eine gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen an. Die teilnehmenden Organisationen erhalten zudem eine Förderung von bis zu 10.000 Euro für die Umsetzung der Lösungsansätze. Zudem werden sie im Projektverlauf miteinander vernetzt.

Einig waren sich die Beteiligten auch, dass es bzgl. der besonderen Zielgruppe generell wichtig wäre, „Vorbilder“ zu etablieren, um Jugendliche für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern. Diese könnten dabei helfen, Jugendlichen das Gefühl zu vermitteln, wichtig zu sein (Stichwort „Relevanz von Jugend“) und durch zivilgesellschaftliches Engagement „Dinge bewegen zu können“.

Als wichtige Kooperationspartner werden dabei Schulen angesehen. An diese sollten Jugendverbände noch gezielter herantreten und in den Schulen für mehr freiwilliges Engagement werben. Außerdem sollte eine verbesserte Ausbildung und Qualifizierung von Übungsleitern angestrebt werden (beispielsweise Juleica-Schulungen).

#### Kernvorhaben

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB) fördert das Projekt „JEM – Jungendliches Engagement in Migrant\*innenorganisationen“ der djo – Deutsche Jugend in Europa e. V. In diesem Projekt wird erstmalig die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Verbänden und Gremien der Jugendverbandsarbeit und in den Migrant\*innenorganisationen gefördert, da diese dort unterrepräsentiert sind. Dafür

werden Strukturen aufgebaut, die junge Menschen mit Migrationshintergrund befähigen, sich in migrantischen und anderen Jugendvereinen und -verbänden zu engagieren, sich in die Jugendverbandsarbeit sowie in die Arbeit der Migrantinnenorganisationen als Expertinnen und Experten mit eigener Kompetenz einzubringen und an jugendpolitischen Entscheidungen mitzuwirken. Dadurch werden Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Lage versetzt, in jugendpolitischen Strukturen beteiligt zu werden, durch organisierte Mitwirkung ihre Interessen zu vertreten und Gesellschaft mitverantwortlich zu gestalten.

Die dadurch gewonnene Repräsentanz und Mitwirkung junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Jugendverbandsarbeit auf lokaler, Landes- und Bundesebene wird auch langfristig die Berücksichtigung der Belange dieser wachsenden Bevölkerungsgruppe verbessern. Die Repräsentanzlücke wird dadurch geschlossen und die Zielgruppe erhält eine eigene Stimme in der Jugendpolitik und den Strukturen der Jugendverbände nach SGB VIII (satzungsgemäßes Eigenleben; Selbstorganisation; eigenständige Interessenvertretung) auf allen föderalen Ebenen. Gleichzeitig kommt das Engagement auch den Vereinen und Verbänden zugute: Diese können dadurch vielfältiger und attraktiver für unterschiedliche Mitglieder werden.

### PLATTFORM 3:

Das Projekt „gemeinsam starkgemacht – für eine vielfältige und demokratische Jugend“, umgesetzt von „Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.“, fördert nachhaltig und auf breiter Basis das politische und ehrenamtliche Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Communities. Das 2018 gegründete bundesweite „Bündnis für muslimische Jugendarbeit“ wird darin unterstützt, sich als ein Zusammenschluss von derzeit 14 Selbstorganisationen junger Muslime und Muslima zu einer dachverbandlich organisierten Koordinierungs-Netzwerkstelle mit Anschluss an die bestehenden Strukturen der Jugendverbandsarbeit auf Bundesebene zu konsolidieren. Mit den beteiligten Organisationen werden entlang des SGB VIII Qualitätsstandards für die jugendarbeiterische Praxis in migrantischen/muslimischen Organisationen erarbeitet. Zusätzlich werden mit den Beteiligten innovative Praxisansätze zur Förderung des politischen und ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen entwickelt und umgesetzt und weiteren Trägern der Jugend(verbands)arbeit bundesweit zugänglich gemacht. Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Die Jugendfeuerwehr Berlin-Wedding ist ein besonders gutes Beispiel für die gelungene interkulturelle Öffnung eines Jugendvereins. Noch um die Jahrtausendwende hatte kein Mitglied der Jugendfeuerwehr im Wedding eine Einwanderungsgeschichte. Dabei ist der Bezirk stark geprägt von zahlreichen Menschen mit Migrationshintergrund, die hier leben. Inzwischen haben knapp die Hälfte der 62 Mitglieder Wurzeln in 16 verschiedenen Ländern (EU, aber auch Peru, Russland, Türkei, Jordanien, Algerien, Syrien, Kosovo, Afghanistan, Albanien und Serbien).

Die Öffnung wurde durch eine gezielte Kooperation mit der benachbarten Herbert-Hover-Sekundarschule erreicht. Die Schule wirbt Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse für die Jugendfeuerwehr an und profitiert dabei – abgesehen von den dort erworbenen Sozialkompetenzen der Schüler – von der Ausbildung bei der Feuerwehr in Fragen des Brandschutzes und der Ersten Hilfe. Bemerkenswert ist zudem, dass es der Jugendfeuerwehr im Wedding gelungen ist, auch Mädchen mit Migrationshintergrund als Mitglieder zu gewinnen.

### Migrantinnenorganisationen in Engagement und Ehrenamt stärken

Für eine nachhaltige Unterstützung ist eine Verstärkung von Fördermitteln erstrebenswert. In diesem Kontext sollten bestehende Fördermöglichkeiten effektiver und transparenter gestaltet werden. Bürokratische Hürden, die vor allem kleinere Migrantinnenorganisationen vor große Herausforderungen stellen, sollten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten abgebaut werden. Der digitale Wandel sollte als Chance begriffen werden, um neue und junge Ehrenamtliche mittels digitaler Tools anzusprechen und für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern. Im Zeitalter der sogenannten Digital Natives könnten dabei auch gezielte Jugendstrategien eine Rolle spielen.

Kooperationen mit und zwischen etablierten Migrantinnenorganisationen sind unerlässlich, wobei die strukturelle Unterstützung kleinerer Migrantinnenorganisationen ebenso notwendig ist. Hier sollte zudem eine breitere Vernetzung aller Migrantinnenorganisationen angestrebt werden. Eine wichtige Rolle spielt zudem die engere Anbindung oder Hinführung von Migrantinnenorganisationen an bereits bestehende Förderungen, in denen Engagement und Ehrenamt von Bedeutung sind.

## Kernvorhaben

Neben dem seit 2013 laufenden Strukturförderprogramm, das im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wird und darauf abzielt, Migrantenorganisationen beim Ausbau ihrer Dachstrukturen und bei der Professionalisierung ihrer Arbeit zu unterstützen, bieten die „Houses of Resources“ (HoR), seit 2016 gefördert durch das BAMF, einen besonderen, ganzheitlichen Ansatz, um die Vielzahl der Herausforderungen vor allem für kleinere Migrantenorganisationen zu adressieren. Über das Projekt erhalten bundesweit derzeit elf Träger Fördermittel, um damit für kleinere, teilweise im Aufbau befindliche Migrantenorganisationen und Initiativen vor Ort Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Aspekt, dem in der Debatte um die strukturelle Unterstützung von migrantischen Ehrenamtsstrukturen eine herausgehobene Rolle zukommt, ist dabei mit Blick auf die „Houses of Resources“ (HoR) von besonderer Bedeutung: Die Unterstützung erfolgt sehr niedrigschwellig und nach Möglichkeit ohne großen bürokratischen Aufwand. Aufgrund der positiven Erfahrungen seit 2016 weitet das BAMF das Programm aus. Ab voraussichtlich 2020 sollen weitere Institutionen zur Umsetzung eines HoR gewonnen werden.

Im Rahmen des Strukturförderprogramms des BMI ist seit 2018 die sogenannte Verbandsakademie ein Baustein der fachlichen Begleitung des Programms. Das Bildungsformat hat sich für den gezielten Kompetenzaufbau sowie die Rollenklärung von hauptamtlichen Mitarbeitenden der Geschäftsstellen bewährt. Zur Professionalisierung von Migrantenorganisationen, die keine Strukturförderung im Rahmen des o. g. Programms des BMI erhalten, startet nunmehr als neues Vorhaben die Verbandsakademie für Migrantenorganisationen (VAMOs). Mittels bedarfsorientierter Qualifizierungen, E-Learnings, individueller Coachings und Vernetzungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Geschäftsstellen sowie auch Mitglieder anderer Gremien sollen ganzheitlich und passgenau Inhalte und Kompetenzen personenunabhängig auch in diesen Migrantenorganisationen verankert werden. Für eine Förderung kommen Migrantenorganisationen infrage, die auf Bundesebene tätig sind, Landesverbände und ggf. vereinzelt lokale Vereine in ihrem Netzwerk haben und in ihren Projekten die Integrations-/Flüchtlingsarbeit mitgestalten und sich stärker professionalisieren wollen.

### PLATTFORM 4:

Als direkte Reaktion auf die gestiegene Zuwanderung von Schutzsuchenden unterstützt die Thüringer Ehrenamtsstiftung seit 2016 in dem Projekt „Nebenan angekommen – Der Thüringer Engagementfonds“ landesweit zahlreiche Organisationen und Initiativen durch insgesamt acht Standorte bei der Integration für und mit geflüchteten Menschen. Ziel ist es, Trägern der ehrenamtlichen Geflüchteten- und Integrationshilfe unbürokratisch beim Aufbau und der Verstetigung ihrer lokalen Angebote zu helfen. Dies geschieht sowohl finanziell durch die Auslobung des Engagementfonds, ideell über die Bekanntmachung der zahlreichen Projekte und fachlich durch regelmäßige Netzwerkzusammenkünfte. Neben Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten sollen zudem gemeinsam konstruktive Lösungsansätze für die Integration der Zugewanderten erarbeitet und ein Ideentransfer zwischen den Institutionen angeregt werden. Der Thüringer Engagementfonds trägt so zum strukturellen Aufbau und zur Verstetigung lokaler Hilfsangebote für und mit geflüchteten Menschen in Nachbarschaften, Dörfern, Stadtteilen und Gemeinden bei.

### PLATTFORM 5:

Das Land Baden-Württemberg setzt im Rahmen des Landesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ ein Projekt zur Stärkung und Vernetzung von Migrantenorganisationen um. Dieses besteht aus einem Landesfachtag (mit ca. knapp 150 Migrantenorganisationen und Workshops zu den Themen „Engagement im ländlichen Raum“, „Kooperation zwischen Vereinen und Kommunen“, „Politisches Engagement“ und „Was benötigen Migrantorganisationen für ihr Engagement?“) und ca. 40 Veranstaltungen mit und für Migrantorganisationen auf kommunaler Ebene in den Jahren 2020 und 2021. Konkret soll die Stärkung und Vernetzung der Organisationen durch die Sichtbarmachung von Migrantorganisationen sowie die Förderung von deren Verankerung in und Vernetzung mit kommunalen Strukturen vor Ort erfolgen.

## Förderung von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen

Da es sich zumeist um sehr persönliche Eins-zu-eins-Konstellationen handelt, ist generell das Prinzip der Augenhöhe ein elementarer Bestandteil, damit ein Matching zwischen den Partnerinnen und Partnern erfolgreich ist. Dazu sollten situationsbedingt die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse beachtet werden.

Die unterschiedlichen Träger und Akteure von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen sollten im Sinne guter Vernetzung in engem Austausch agieren. Dies kann helfen, allgemeine Qualitätsstandards zu entwickeln, von denen alle profitieren. Programme, die sich erfolgreich bewähren, sollten dabei sichtbar gemacht und als Best-Practice-Beispiele („Leuchttürme“) fungierend auf neue Zielgruppen erweitert werden.

Wichtig erscheint es, dass Migrantenorganisationen mit ihrer spezifischen Expertise und aus einem migrantischen Blickwinkel von Beginn an in die konzeptionelle Entwicklung von Programmen eingebunden werden.

Auch im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements spielt die Frage der Vereinbarkeit eine große Rolle. Daher sind flexible Arrangements für eine gute Vereinbarkeit, die auf persönliche und familiäre Belange Rücksicht nimmt, wichtig, um eine ehrenamtliche Tätigkeit in Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen auch zeitlich zu ermöglichen.

### Kernvorhaben

Mit dem Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Anfang 2016 ein Programm ins Leben gerufen, das als direkte Antwort auf die erhöhte Flüchtlingszuwanderung initiiert wurde und mithilfe von bürgerschaftlichem Engagement die Erstintegration und gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen fördert. Das Patenschaftsprogramm ist insofern beispielgebend und hat zum Aufbau guter Rahmenbedingungen für die vielen – in der Flüchtlingshilfe – engagierten Bürgerinnen und Bürger beigetragen und zugleich den Zugewanderten durch persönlichen, auf ihren individuellen Bedarf ausgerichteten Kontakt die Alltagsintegration erleichtert. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Patenschaftsprogramm für geflüchtete Menschen ist das Programmkonzept mittlerweile auch für neue Zielgruppen erweitert worden.

Programmziele sind u. a. die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements als wesentlicher Baustein für eine gelingende gesellschaftliche Integration, die Überführung spontaner Hilfsbereitschaft in dauerhaftes bürgerschaftliches Engagement sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wie eine erste Wirkungsanalyse zeigt, findet eine große Mehrheit der Freiwilligen, dass ihr Engagement in der Patenschaft einen wichtigen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen leistet und dass durch das Zusammentreffen in den Patenschafts-Tandems das gegenseitige Verständnis zunimmt. Darüber hinaus ist es gelungen, viele Flüchtlinge selbst für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern und sie dafür zu gewinnen, sich ihrerseits für die Integration von Neuankömmlingen einzusetzen. Hier können sie wichtige Rollen übernehmen, indem sie beispielsweise häufig aufgrund ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen über besondere Zugangswege im Kontakt mit Zugewanderten verfügen.

Wegen der Offenheit des Bundesprogramms und der Programmträgerkonzepte sind die Patenschaften vor Ort von einer enormen Vielfalt geprägt. Dies ermöglicht vielfältige Zugangswege und eine Anpassung des Engagements in der Patenschaft an die individuellen Ressourcen, Interessen und Bedürfnisse der Tandempartner. Im Rahmen des Programms werden überwiegend Programmträger gefördert, die die Engagementinfrastruktur auf lokaler Ebene durch finanzielle Mittel oder Expertise unterstützen. Programmträger sind u. a. die freien Wohlfahrtsverbände, muslimische Verbände, Migrantenorganisationen, der Stiftungssektor und weitere Akteure der Zivilgesellschaft, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) oder die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS).

### PLATTFORM 6:

Bei dem Projekt „Qualifiziertes ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit – Fortbildungsreihe für ehrenamtlich Engagierte“ handelt es sich um eine von der Freiwilligenagentur Niedersachsen entwickelte Fortbildungsreihe, die das Ziel hat, freiwillig Engagierten ein umfassendes Qualifizierungsangebot zu Fragen des bürgerschaftlichen Engagements zu unterbreiten. Die insgesamt sieben Bausteine der Fortbildung befassen sich u. a. mit der Rolle als Ehrenamtliche sowie damit verbundenen Chancen und Risiken, mit Fragen der Koordinierung von Gruppen- und Projektarbeit, mit der Freiwilligenkoordination sowie mit rechtlichen Grundlagen und Fragestellungen rund um das Ehrenamt. Einen weiteren Schwerpunkt, der mit Blick auf die Integration von Zugewanderten von großer Wichtigkeit ist, bildet zudem die interkulturelle Sensibilisierung.

#### PLATTFORM 7:

Das Projekt „Gemeinsam für mehr Teilhabe“ vom Bundesnetzwerk TANG – The African Network of Germany e.V. konnte im Jahr 2019 in den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen mehr als 1.000 Mentorinnen und Mentoren aus der afrikanischen Community für die Arbeit mit gut 3.000 Geflüchteten aus Afrika in mehr als 70 Städten und Kommunen gewinnen. Die Mentorinnen betreuen die Geflüchteten sechs bis neun Monate intensiv und unterstützen sie beim Kontakt mit den Regelstrukturen in Deutschland. Die thematischen Schwerpunkte sind die Bereiche Bildung (Sprachkenntnisse, Hilfe bei der Suche nach Sprachkursen), Arbeitsmarkt, Asylrecht und Asylverfahren sowie Wohnen. Die Begleitung der Geflüchteten zu Behörden, zu Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten und zu Ärztinnen und Ärzten stellt einen bedeutenden Teil des ehrenamtlichen Engagements dar. Die Mentorinnen und Mentoren werden von Hauptamtlichen unterstützt und profitieren ebenfalls von dem Projekt, indem sie durch Workshops, z. B. den sechs Schulungen zum QualiPass „Flüchtlingsarbeit“, lernen, ihre ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit zu professionalisieren. „Gemeinsam für mehr Teilhabe“ trägt auf besondere Weise dazu bei, dass sich Zuwanderinnen und Zuwanderer bürgerschaftlich engagieren und damit selbst zur Integration anderer Zugewanderter beitragen.

## Ausblick

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement prägt das öffentliche Leben und soziale Miteinander in Deutschland und sorgt für den Kitt, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährleistet. Gerade in Zeiten, in denen Fliehkräfte eine große Gefahr für das Auseinanderdriften der Gesellschaft darstellen, ist zivilgesellschaftliches Engagement wichtiger denn je. Ohne die große ehrenamtliche Einsatzbereitschaft der vielen Millionen Menschen in Deutschland wäre das Funktionieren von Sportvereinen, Migrantenorganisationen, Musikvereinen, freiwilligen Feuerwehren oder Flüchtlingsinitiativen nicht möglich. Sie sorgen dafür, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich gemacht und gewährleistet wird, und entfalten so eine riesige integrative Wirkung.

Unter den ca. 30 Millionen Menschen in Deutschland, die sich ehrenamtlich engagieren, sind auch viele Menschen mit einem Zuwanderungshintergrund. Sie bereichern das bürgerschaftliche Engagement nicht nur auf ihre ganz persönliche Art und Weise, sondern fördern dadurch nicht zuletzt Vielfalt und Toleranz. Auch und gerade die vielen Menschen mit Migrationshintergrund tragen zur Stärkung des interkulturellen Verständnisses bei und treiben Integration und Teilhabe aktiv voran. Insofern ist bürgerschaftliches Engagement in vielerlei Hinsicht prädestiniert, um gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu fördern und in diesem Sinne eine Scharnierfunktion auszuüben.

Einerseits gilt es, die vielen Menschen mit Migrationshintergrund, die vor allem in den letzten Jahren auf der Suche nach einer neuen Heimat nach Deutschland gekommen sind, in das gesellschaftliche Leben einzubinden und ihnen so Teilhabe zu ermöglichen. Andererseits ist es im großen Interesse vieler ehrenamtlicher Einrichtungen, das sich dadurch ergebende Potenzial zu nutzen und Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere auch in den klassisch etablierten Organisationen einzubinden und ihnen Verantwortung zu übertragen. Die besonderen Perspektiven und Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund müssen dabei systematisch berücksichtigt werden. Der demografische Wandel macht auch vor dem Ehrenamt nicht halt und erfordert von ehrenamtlichen Institutionen eine aktive Nachwuchsgewinnung.

Um dies zu erreichen und für beide Seiten eine Win-win-Situation zu erzeugen, muss an bestimmten Stellschrauben gedreht werden. Die im Themenforum „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe“ diskutierten Ziele sowie die avisierten Handlungsschwerpunkte sollen dazu beitragen, den beschriebenen Herausforderungen gerecht zu werden. Die stärkere interkulturelle Öffnung ehrenamtlicher Organisationen und Verbände, die nachhaltige Stärkung von Strukturen des Ehrenamts sowie die Förderung von Lotsen-, Mentoring- und Patenschaftsprogrammen sind daher erstrebenswerte Ziele, um die integrative Kraft von bürgerschaftlichem Engagement zu nutzen.

## Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Federführung)**
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)
- Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt (AWO ST)
- Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen – MIGRAPolis House of Resources Bonn
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-agenturen (bagfa)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigranten-verbände in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BAGIV)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BEE)
- Bundesverband Netzwerke von Migrant\*innenorganisationen e.V. (NeMO)
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
- CLUB DIALOG e.V.
- Dachverband der Migrant\*innenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Deutsche Sportjugend (DSJ)
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR)
- Deutscher Frauenrat – Lobby der Frauen in Deutschland e.V. (DF)
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV)
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM)
- Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
- djo – Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e.V.
- Integrationsministerkonferenz (IntMK)
- Jugend-Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. (Jugend-LmDR)
- Landesnetzwerk Migrant\*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA)
- Lyra e.V.
- Robert Bosch Stiftung (RBSG)
- The African Network of Germany e.V. (TANG)
- Thüringer Ehrenamtsstiftung
- Türkische Gemeinde Deutschland e.V. (TGD)
- Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V. (VDSH)
- Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity e.V. (VIW)
- Young Voice TGD

# Berichte der Themenforen

## 4. Integration vor Ort

### Ausgangslage

Integration wird vor Ort in den Städten, Landkreisen und Gemeinden gestaltet. Kommunen nehmen bei der Integration eine Schlüsselrolle ein. Hier leben die Menschen, hier spielt sich der Alltag ab, hier finden die Begegnungen statt. In den Kommunen entscheidet sich, ob die Integration der Menschen unterschiedlicher Herkunft gelingt. Für die Kommunen ist Integration kein Neuland. Sie verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen und wichtige Grundstrukturen, um Integration vor Ort erfolgreich zu gestalten. Integration fordert die Kommunen aber auch heraus und verläuft nicht immer problemlos. In den vergangenen Jahren haben sie ihr Engagement in der Integrationspolitik ausgebaut und weiterentwickelt, da sich die Anforderungen an die kommunale Integrationspolitik stetig weiterentwickeln. Dabei bestehen aufgrund der kommunalen Vielfalt bei der Ausgestaltung und hinsichtlich der Rahmenbedingungen bundesweit erhebliche regionale und innerhalb der Städte auch kleinräumige Unterschiede. Deutlich wurden diese Unterschiede besonders während der starken Fluchtzuwanderung seit 2015. Während Kommunen mit langer Zuwanderungshistorie in den Krisenzeiten auf bewährte Strukturen zurückgreifen konnten, mussten andere neue Strukturen aufbauen und ihr Verwaltungshandeln anpassen.

Das Themenforum „Integration vor Ort“ betrachtet das kommunale Verwaltungshandeln im Umgang mit den unterschiedlichen Integrationsaufgaben und der Vielfalt in den Städten, Landkreisen und Gemeinden. Das Themenforum zeigt Ansätze auf, die die Integrationspraxis und Diversitätspolitik vor Ort stärken sollen. Klar ist, dass „Integration vor Ort“ sich nicht auf kommunales Verwaltungshandeln begrenzt. Diese Fokussierung wurde zur Abgrenzung zu anderen Themenforen des Nationalen Aktionsplans, die in ihren Themenfeldern Aktivitäten „vor Ort“ in Kommunen und Nachbarschaften beleuchten, vor-

genommen. Hervorzuheben ist dabei, dass die Kommunen eine Organisationshoheit haben, die respektiert werden muss. Ziel muss es deswegen sein, Kommunen mit Blick auf die ganz individuellen Gegebenheiten so zu stärken, dass sie innerhalb dieser Hoheit Integrationspolitik und -praxis bestmöglich gestalten.

Das Themenforum hat seine Arbeit anhand von sechs Handlungsfeldern strukturiert:

1. Bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung in Kommunen optimieren
2. Informationsgrundlagen und Wissenstransfer innerhalb und zwischen Kommunen verbessern
3. Flexible und zukunftsfähige Strukturen und Steuerungsinstrumente etablieren
4. Konzeptionelle Grundlagen für kommunale Integrationspolitik/-praxis festigen
5. Kommunale Narrative entwickeln und Dialoge fördern
6. Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger stärken

Übergreifend und somit quer zu den Handlungsfeldern beobachtet das Forum mit großer Sorge, dass rechtsextremistische und rassistische Vorfälle und Meinungsmache derzeit in vielen Kommunen die Integrationsarbeit überschatten und das Verwaltungshandeln erschweren. Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus muss auf allen föderalen Ebenen vorangetrieben werden.

In dem Forum wurde auch die interkulturelle Öffnung in der Verwaltung besprochen. Viele Kommunen sind hier – auch im Vergleich zu anderen föderalen Ebenen – bereits gut aufgestellt. Es ist aber auch zu beobachten, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft noch nicht überall in der Besetzung von Stellen widerspiegelt. Insbesondere in Positionen mit Entscheidungskompetenz sind Personen mit Zuwanderungsgeschichte stark unterrepräsentiert.

Interkulturelle Öffnung, zu der auch die interkulturelle Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt, ist eine wichtige Grundlage für alle genannten Handlungsfelder.

Im Juni 2019 fand die Auftaktsitzung des Themenforums im Bundeskanzleramt statt. Ziele der Sitzung waren, dass sich die Akteurinnen und Akteure kennenlernen und dass Handlungsbedarfe, bestehende Erkenntnisse und Projekte herausgearbeitet werden. Im Verlauf des Beteiligungsprozesses fanden zwei weitere Veranstaltungen (Potsdam im November 2019 und online im April 2020) statt, bei denen auch die Praxisperspektive kommunaler Akteurinnen und Akteure einbezogen sowie die kommunale Vielfalt (u. a. Großstadt gegenüber Kleinstadt) berücksichtigt wurden. Zudem wurden ergänzend Interviews mit Expertinnen und Experten zu verschiedenen Handlungsfeldern geführt. Im Rahmen der Abschlussitzung am 20. Mai 2020 diskutierten und beschloss die Teilnehmenden die Ergebnisse und Kernvorhaben.

## Zielbestimmung

Die Anforderungen an die kommunale Integrationspolitik entwickeln sich stetig weiter. Sie unterliegen seit einigen Jahren zunehmenden Veränderungen. Daher muss auch die Integrationspolitik und -praxis sich stetig weiterentwickeln, damit sie flexibel auf Herausforderungen der Zukunft reagieren kann.

### **Bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung in Kommunen optimieren**

Erfolgreiche kommunale Integrationsprozesse sind davon abhängig, dass viele Menschen in unterschiedlichen Zuständigkeiten und Rollen, Handlungsebenen und Aufgabenbereichen, mit unterschiedlichen Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten zusammenarbeiten. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit auch mit Blick auf ein gemeinsames Ziel, die freilich nicht zu einer Verwischung der jeweiligen Verantwortlichkeiten führen darf, ist daher eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der kommunalen Querschnittsaufgabe Integration. Über eine enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen der Kommunalverwaltung hinaus bedarf es auch der Pflege bzw. des Aufbaus von Kooperationen mit staatlichen Behörden, Trägern und Einrichtungen, Zivilgesellschaft und Ehrenamt (einschließlich migrantischer Organisationen und Interessenvertretungen) sowie mit der Wirtschaft.

Im Zuge der Fluchtzuwanderung ab 2015 hat sich vielfach ein neues Verständnis für eine bereichsübergreifende

Zusammenarbeit in den Kommunen gefestigt. Dabei konnten Kommunen mit langer Zuwanderungshistorie und Erfahrung in der Integrationspolitik und -praxis oft auf bewährte (bereichsübergreifende) Kooperationsstrukturen, wie z. B. mit den Ausländer-/Integrationsbeiräten, zurückgreifen. Gleiches gilt für Kommunen mit bestehender Erfahrung in der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, wie z. B. in der integrierten Stadtentwicklung. Andere Kommunen haben neue Kooperationsstrukturen aufgebaut. Unterstützend wirkten hier Bundes- und Landesförderprogramme, die auch als Impulsgeber für die Koordinierungsaufgaben dienten oder bestehenden Impulsen in die Umsetzungspraxis verhalfen.

Die thematischen Kooperationen der kommunalen Integrationsarbeit sind vielfältig (Unterbringungs- und Wohnraumversorgungsaufgaben, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, Beratungsangebote, Sprachangebote, Bildungsarbeit etc.). Zudem wurden viele Schnittstellen zwischen Haupt- und Ehrenamt (weiter-)entwickelt.

Für die bereichsübergreifende Zusammenarbeit lassen sich aus der kommunalen Praxis zentrale Erfolgskriterien identifizieren: Verbindlichkeit der Kooperation stärken, Prozesse transparent, multiperspektivisch und auf Augenhöhe gestalten und mit bestehenden Strukturen abstimmen. Kooperationsvereinbarungen, etwa zwischen Jobcentern oder Sprachkursträgern und Diensten der freien Wohlfahrtspflege oder anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, wie sie sich in vielen Kommunen bewährt haben, können dafür eine gemeinsame Arbeitsgrundlage schaffen (vgl. hierzu auch Plattform im Themenforum „Beratungsangebote“ zu Muster-Kooperationsvereinbarungen zwischen Beratungsträgern und Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern).

### **Informationsgrundlagen und Wissenstransfer innerhalb und zwischen Kommunen verbessern**

Damit Integration auf kommunaler Ebene qualitätsorientiert durchgeführt, wirkungsorientiert ausgerichtet und evidenzbasiert gestaltet werden kann, sind gute Informationsgrundlagen sowie ein Austausch von Daten zwischen verschiedenen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung notwendig. Dies ist ebenfalls wichtig für die Kommunikation von Bedarfen und Erfolgen innerhalb der Verwaltung, aber auch gegenüber Politik und Zivilgesellschaft.

Bei der Datenerhebung zu Integration haben zwar viele Kommunen in den vergangenen Jahren Fortschritte gemacht, bislang ist eine Datengrundlage und das Teilen von Daten in Kommunen jedoch nicht überall selbstverständ-

lich. Insbesondere in kleinen Städten und Gemeinden fehlen häufig differenzierte Analysen als Grundlage für eine evidenzbasierte Ausrichtung, aber auch als Grundlage für eine kommunale Kommunikation und eine entsprechende Steuerung der kommunalen Aufmerksamkeit auf Bedarfe. Hemmnisse bestehen durch hohe Aufwände, uneinheitliche Beobachtungsgrundlagen, unklare Zuständigkeiten sowie Schnittstellenprobleme zwischen Datensätzen, Ämtern und Institutionen. Zudem existieren häufig Unsicherheiten bezüglich der Einhaltung erforderlicher Datenschutzstandards, die Erhebungen oder Auswertungen erschweren oder auch verhindern. Mit dem ersten und zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetz wurden die Datenerfassung und der Datenaustausch erleichtert. Aber es besteht weiterhin ein Bedarf, die Erfordernisse des Datenschutzes zu spezifizieren und für die Praxis anwendbar zu machen.

Neben der Analyse von quantitativen Daten sind auch qualitative Daten wichtig. Die empirische Erhebung qualitativer Daten ist kostenintensiv und zeitaufwendig. Auch fehlendes Know-how und Personalressourcen, um Daten systematisch zu pflegen, sind eine Herausforderung. Eine Chance stellen hier das Wissen und die Fachlichkeit dar, die die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure wie Migrant\*innenorganisationen aufgrund ihrer Praxis- und Alltagserfahrung einzubringen haben.

Die Beobachtung und Auswertung von Integrations-erfolgen geschieht in Kommunen häufig im Rahmen der Sozial- und Bildungsberichterstattung. Integrations-Monitorings werden in einer zunehmenden Anzahl von Kommunen zwar betrieben, aber entweder zusätzlich mit geringen Kapazitäten „on top“ erarbeitet oder sie sind, bislang noch eher seltener, in die Sozialberichterstattung integriert. Inhaltlich werden Integrations-Monitorings bislang noch nicht ausreichend und systematisch nach Teilhabekriterien (z. B. Zugang zu Wohnraum, Sprachangeboten, Betreuung, Bildung) differenziert. Die Chancen von kombinierten Auswertungen von Mikrodaten werden bislang eher vereinzelt genutzt. Weitere Verknüpfungen sind vor allem zur Erfassung der Wirkungen von Interventionen sinnvoll. Dabei sei darauf hingewiesen, dass sich gerade für kleinere, gut überschaubare Kommunen die Frage stellt, ob es eines detaillierten Monitorings bedarf, um qualitätsvolle integrationspolitische Entscheidungen zu treffen.

Die Orientierung an einheitlichen Indikatoren kann einen Datenaustausch und einen Wissenstransfer innerhalb der Kommunen erleichtern und zum Aufbau eines kommunalen Integrations-Monitorings motivieren. Einheitliche Standards wie das Indikatorenset der Kommunalen

Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (2006) dienen Kommunen als Impuls und Orientierung.

Ziel ist es, für die Erprobung, Anwendung und Weiterentwicklung dieser Indikatoren die Expertinnen und Experten vor Ort ebenso wie Datenschutzbeauftragte einzubeziehen. Zudem gibt es bereits zahlreiche gute kommunale Praxisbeispiele, von denen andere Kommunen lernen können. Es empfiehlt sich weiterhin, auch die auf Länderebene für das Integrations-Monitoring Zuständigen einzubeziehen, um Synergieeffekte zu erzielen.

### **Flexible und zukunftsfähige Strukturen und Steuerungsinstrumente etablieren**

Kommunale Verwaltungen brauchen auf die konkreten Bedingungen vor Ort abgestimmte Strukturen und Instrumente, um Aufgaben zu identifizieren und zu priorisieren sowie die Umsetzung von Lösungen zu initiieren und zu steuern. Die Gestaltung von Steuerungsstrukturen und -instrumenten sollte entsprechend dem klassischen Steuerungskreislauf ausgerichtet werden: Es braucht übergeordnete Leitbilder, analytische Grundlagen und daraus abgeleitete operative Ziele, es braucht die Initiierung und Begleitung von Maßnahmen und schließlich die Reflexion bzw. Evaluation sowie die lokalpolitische Rückkoppelung zum Prozess.

Die Steuerung der Integration vor Ort erfolgt regional und lokal unterschiedlich. In groß- und mittelstädtischen Verwaltungen sowie in den Landkreisen gibt es mehrheitlich einen Integrationsbeauftragten bzw. einen Koordinierungsstab oder eine zuständige Verwaltungseinheit. In anderen Kommunen erfolgt die Steuerung ohne gesonderte Verwaltungsstruktur und damit auch stärker abhängig vom unmittelbaren Handlungsdruck. Einige Kommunen mit längerer Erfahrung in der Integrationsarbeit verzichten bewusst auf separate Strukturen zur Steuerung von Integration und verankern Integration als Querschnittsthema in allen Fachbereichen.

Insbesondere im Zuge der jüngsten Fluchtzwanderung hat sich die Notwendigkeit flexibler Steuerungsinstrumente gezeigt. Kommunalverwaltungen, die bereits über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, eingebaute Netzwerke und Gremien verfügt haben, berichten von den Vorteilen für die Organisation und Koordinierung kurzfristiger Lösungen, von der Unterbringung über Sprach- und Begleitangebote bis zu den Aufgaben der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration sowie der gesellschaftlichen Teilhabe. Andere Kommunen haben mit höherem Abstimmungsaufwand kurzfristig neue Arbeits- und Koordinierungsstrukturen ins Leben gerufen, von denen einzelne

Aufgaben zum Teil in längerfristige Arbeitsstrukturen übergegangen sind.

Vor- und Nachteile einer Steuerung über eine Stabsstelle oder aus der Linie (innerhalb eines Fachbereichs angesiedelt) sind von den Rahmenbedingungen abhängig. Wichtiger als die jeweilige organisatorische Aufhängung dürfte die verbindliche, in Aufträgen geregelte, auf Dauer angelegte und selbstverantwortliche Ausgestaltung dieser Aufgabe sein.

Bei der Steuerung der Integrationsaufgaben durch Beauftragte zeigt sich eine große Bandbreite an Aufgaben und Rollen. Diese reichen von einfachen Repräsentationsaufgaben (nach außen ohne Verankerung in der Verwaltung) über Koordinations- und Steuerungsaufgaben bis hin zu „Managerinnen“ und „Manager“ inhaltlicher Integrationsaufgaben mit der Initiierung und Umsetzung eigenverantwortlicher, strategischer Projekte.

Im Zeitverlauf können sich die kommunalen Integrationsaufgaben und -anforderungen verändern, sodass Steuerungsstrukturen den Aufgaben entsprechend flexibel sein sollten. Dies kann z. B. bedeuten, dass unterschiedliche Fachzuständigkeiten unterschiedlich intensiv eingebunden werden müssen.

### **Konzeptionelle Grundlagen für kommunale Integrationspolitik/-praxis festigen**

Voraussetzung der strategischen Steuerung von Integration ist zum einen das Wissen über vorhandene Ausgangsbedingungen und zukünftige Herausforderungen. Zum anderen sollten Kommunalpolitik und -verwaltung in Abstimmung mit den weiteren relevanten Akteurinnen und Akteure – auf Basis der Selbsteinschätzung – gemeinsam ein Leitbild sowie einen Zielkatalog für die kommunale Integrationspolitik entwickeln.

Kommunen mit langer Zuwanderungshistorie arbeiten schon seit vielen Jahren mit Integrationskonzepten, die als Orientierung für alle Fachbereiche und Akteurinnen und Akteure dienen. Sie reichen von einem konkreten zukunftsgerichteten Handlungsprogramm bis zu einer Deskription bisheriger Aktivitäten. Wie genau Integrationsstrategien und -konzepte wirken, ist bisher noch nicht ausreichend erforscht.

Parallel zu den Integrationskonzepten erarbeiten Kommunen oft integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte. Eine inhaltliche Verknüpfung beider Konzepte bildet bisher eher die Ausnahme. In einigen Kommunen fließen Integrationskonzepte aber in übergreifende Diversitätskonzepte ein.

Wichtig ist, dass auch Rassismus in entsprechenden Konzepten benannt wird und Strategien zu seiner Bekämpfung aufgenommen werden. Dabei stehen Kommunen vor der Herausforderung, deutlich zu machen, dass die Bekämpfung von Rassismus unabhängig von der Förderung der Integration von (Neu-)Zuwanderinnen und (Neu-)Zuwanderern eine große Herausforderung für die Gesellschaft ist.

Die Entwicklung von Integrationskonzepten muss auf breiten Beteiligungsprozessen basieren, die neben allen relevanten Fachbereichen auch die Institutionen der Stadtgesellschaft – Wohlfahrtsverbände, (Sport-)Vereine, Migrant\*innenorganisationen etc. einbinden. Nur so gelingt es, Konzepte nachhaltig mit „Leben“ zu füllen. Dabei kann die konzeptionelle Entwicklungsarbeit auch dem strategischen Ziel des Empowerments von Zivilgesellschaft dienen.

Konzepte müssen stetig fortgeschrieben und kommuniziert werden. Dies erfordert einen dauerhaften Prozess bei der konzeptionellen Arbeit, der sich auch in einer dauerhaften Netzwerkarbeit widerspiegeln sollte.

### **Kommunale Narrative entwickeln und Dialoge fördern**

Konzeptionelle Grundlagen der Integrationspolitik sind eng verknüpft mit der Entwicklung von kommunalen Narrativen. Die beiden Aspekte sollten aber trotzdem als zwei eigenständige Elemente kommunaler Integrationspolitik verstanden werden. Die Vielfalt der lokalen Lebenswelt und der alltägliche Umgang in der eigenen Nachbarschaft, im Quartier oder in der Stadt sind in vielen Kommunen gelebter Alltag. Für eine starke Integrationspolitik müssen Gemeinsamkeiten und die Normalität des Zusammenlebens in Vielfalt auch sichtbar und kommunizierbar werden. Kommunale Narrative schaffen hierfür eine alltagstaugliche Sprachfähigkeit, die Leitbilder oder Diversitätskonzepte sprachlich verständlich und im Alltag erzählbar übersetzen. Kommunale Narrative gehen über Situationsbeschreibungen hinaus, stiften Identität und erzeugen anhand von Gemeinsamkeiten lokale Identitäten. Sie schaffen so eine gemeinsame Identifikation mit dem unmittelbaren Lebensraum im Sinne von Heimat. Inklusive lokale Identitäten schließen im Selbstverständnis alle Bewohnerinnen und Bewohner ein, wirken sinnstiftend und geben Orientierung. Dazu zählen positive Erfahrungen ebenso wie negative, da erst beide Facetten Glaubwürdigkeit erzeugen.



Anders als kommunale Leitbilder und Konzepte sind Narrative ein soziales Phänomen und daher nicht vergleichbar zu planen. Dennoch können Narrative angeregt und gestaltet werden. Bewohnerinnen und Bewohner gestalten über eigene Erzählungen den Entstehungsprozess von Narrativen. Um dies zu erreichen, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es braucht entsprechende Anlässe, Räume und Möglichkeiten für diese Erzählungen. Die Gesellschaft vor Ort muss ständig im Dialog bleiben. Dies kann auch durch organisierte Dialogformate gelingen.

Nach 2015 haben viele Kommunen insbesondere im Zusammenhang mit der Fluchtzuwanderung solche Dialoge umgesetzt. Einige Länder wie z. B. Baden-Württemberg haben entsprechende Formate in Kommunen und Nachbarschaften auch mit Programmen gefördert. Immer wieder zeigt sich, dass insbesondere die Einbindung der gesamten Bürgergesellschaft, dies schließt auch Zuwanderinnen und Zuwanderer selbst sowie Personen, die Vielfalt kritisch gegenüberstehen oder Gegnerinnen und Gegner von Zuwanderung ein, eine große Herausforderung ist. Darüber hinaus braucht es starke Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen, die mitwirken und Narrative verbreiten. Die Verwaltung hat hierbei eine eher unterstützende Rolle. Unabdingbar für die Kultivierung lokaler Narrative ist deren Einbettung in überregionale Zusammenhänge sowie die Fortentwicklung eines nationalen Narrativs.

### Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger stärken

Alle bereits genannten Aspekte der kommunalen Integrationspolitik hängen stark von der Handlung und dem Einsatz von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ab. Zu ihnen zählen Vertreterinnen und Vertreter auf allen Ebenen der Kommunalverwaltung sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der Kommunalpolitik und auch die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeiräte als beratende Gremien. Hinzu kommen Entscheiderinnen und Entscheider im Bereich der Träger und Verbände sowie der lokalen Wirtschaft.

Für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gehört es zur Herausforderung, auf bestehenden, mit der Zuwanderung verbundenen Sorgen und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzugehen. Dabei gilt es, Kommunikationsbedarfe mit einer in Teilen abnehmenden Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Zuwanderung im Blick zu behalten. Zudem müssen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, mit dem zunehmenden Rassismus umgehen und dessen Ursachen offenlegen. Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger wie auch Akteurinnen und Akteure der Zivil- und Bürgergesellschaft werden zunehmend von demokratiefeindlichen Akteurinnen und Akteure angegriffen und in ihrem Handeln verunsichert. Häufig fehlen die erforderlichen personellen Ressourcen und entsprechende Angebote, wie z. B. Räume für einen verbindlichen und transparenten Austausch, um Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf die gestiegenen Anforderungen vorzubereiten und sie in ihrer Arbeit zu stärken.

## Handlungsschwerpunkte

Auf Basis dieser Analyse hat das Themenforum folgende konkrete Handlungsschwerpunkte zur Weiterentwicklung von Angeboten für ein verbessertes kommunales Verwaltungshandeln erarbeitet.

### Bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung in Kommunen optimieren

Kooperationsprozesse kommunaler Integrationspolitik sollten gestärkt, qualifiziert und weiterentwickelt werden. Dabei kommt es insbesondere darauf an, dass in Krisenzeiten entstandene Kooperationen verstetigt und nachhaltig gesichert werden. Hierfür sollten Kooperationsvereinbarungen innerhalb der Verwaltung und mit externen Partnerinnen und Partner noch stärker genutzt werden, wie z.B. die Muster-Kooperationsvereinbarung, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitet hat.

Darüber hinaus sollten Integrationsleitlinien und -konzepte so überarbeitet werden, dass sie auch Verantwortliche und Strukturen der Zusammenarbeit benennen. Dabei sollten Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung den für sie passenden Weg wählen.

Es gibt bereits vielfältige Erfahrungen, wie diese Querschnittsaufgaben dauerhaft verankert werden können. Erprobt und entwickelt wurden unterschiedliche Kooperationsformate, Federführungen, Vereinbarungen, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse, Unterstützungssysteme, Methoden oder neue Techniken, die sich als jeweils hilfreich erwiesen haben. Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und die Wissenschaft sollten weiterhin dazu beitragen, dass die verschiedenen Ansätze gesammelt, ausgewertet und so aufgearbeitet werden, damit sie auf andere kommunale Kontexte übertragbar sind. Vor allem aber sollten auch Synergien mit anderen Querschnittsaufgaben genutzt werden, da sich die eingebundenen Fachbereiche und Akteurinnen und Akteure überschneiden.

Kompetenzen der koordinierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten kontinuierlich weiterentwickelt werden. Landesweite Netzwerke, Beratungs- und Qualifizierungsangebote wie im Rahmen der Kommunalen Integrationszentren (KI) in Nordrhein-Westfalen oder der WIR-Koordination in Hessen zeigen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützend qualifiziert werden können. Entsprechende Programme sollten aufgebaut oder verstetigt werden und in Zukunft ganz gezielt die Kommunen fördern, bei denen bisher noch wenig Erfahrung vorhanden ist.

Bei der Einbindung migrantischer Organisationen sollten bestehende Strukturen genutzt und gestärkt werden. Integrationsbeiräte sind z.B. bereits Teil des politischen Systems. Allerdings brauchen Integrationsbeiräte teils Unterstützung bei der Stärkung ihrer Kompetenzen: Dies betrifft vor allem Fortbildungen, insbesondere zur Stärkung ihrer Rolle und Erhöhung der politischen Selbstwirksamkeit (u.a. Wissen über das politische System und Verwaltungsprozesse).

### Informationsgrundlagen und Wissenstransfer innerhalb und zwischen Kommunen verbessern

Wissenstransfer sowie entsprechende Informations- und Datengrundlagen innerhalb der Kommunen bilden wichtige Voraussetzungen, um kommunale Integrationsaufgaben angemessen ausführen zu können. Zur Verbesserung der Datengrundlagen sollten insbesondere die Nutzungsmöglichkeiten kommunaler Fachanwendungen geprüft und unter Einhaltung des Datenschutzes genutzt werden. Dies würde zugleich den Wissenstransfer erleichtern und damit auch eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit stärken. Ein wissenschaftlich begleiteter interkommunaler Erfahrungsaustausch kann zudem die Selbstreflexion durch den Blick auf andere Kommunen und ihre Methoden und Vorgehensweisen unterstützen.

### Flexible und zukunftsfähige Strukturen und Steuerungsinstrumente etablieren

Die Steuerung kommunaler Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe braucht fachübergreifend klare Zuständigkeiten und Rückkoppelungen mit den Leitungsebenen. Zudem braucht die Steuerung auch partizipative Rückkoppelungen mit Organisationen und Netzwerken, um deren fachliche Kompetenzen und konkrete Erfahrungen einzubinden. Ein kommunales Monitoring schafft integrationspolitischen Überblick und generiert Steuerungswissen. Hier kann eine Orientierung am Indikatorenset hilfreich sein, das für das gemeinsame Integrationsmonitoring der Länder entwickelt worden ist. Zudem sollten die Herausbildung und Anwendung von einheitlichen Standards unterstützt werden. Ein sozialräumlich differenziertes Monitoring mit dem Fokus auf soziale Teilhabe und Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Wohnstruktur bildet eine geeignete Grundlage, um konkrete handlungsbezogene Rückschlüsse ziehen zu können. Evidenzbasierte Evaluationen, z.B. auf Ebene von Mikrodatenanalysen, liefern wiederum Einschätzungen zur Wirksamkeit von Maßnahmen und resultierenden Steuerungsaufgaben. Um in der Breite die Motivation für diese anspruchsvollen kommunalen Aufgaben zu fördern,

braucht es die Dokumentation erfolgreicher Praxiserfahrungen, in denen Lösungswege nachvollziehbar aufgezeigt werden. Hieraus sollten der erforderliche Aufwand sowie konkrete Lösungen im Umgang mit Hemmnissen und Meilensteinen in einem solchen Prozess aufgezeigt werden.

### **Konzeptionelle Grundlagen für kommunale Integrationspolitik/-praxis festigen**

Ausgangspunkt der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten sollte eine Selbstreflexion des Status quo in der Kommune sein, um von dort aus eine gemeinsame Haltung, Zielbilder und nächste Schritte abzuleiten. Bestehende Instrumente und Methoden, die Kommunen hierbei unterstützen können, sollten weiterentwickelt und zugänglich gemacht werden. Sie sollten möglichst so ausgestattet sein, dass Kommunen sie ohne große zeitliche und finanzielle Ressourcen umsetzen können. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere kleinere Städte und Gemeinden mit den konzeptionellen Anforderungen nicht überfordert werden dürfen.

Obwohl eine konzeptionelle Arbeit primär aus dem Selbstverständnis der kommunalen Arbeit heraus entstehen sollte, könnten Rahmenrichtlinien (vgl. Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen) zur Erstellung von Konzepten auf Länderebene insbesondere für kleinere Städte und Gemeinden einen entscheidenden Anstoß liefern. Es sollte geprüft werden, inwieweit entsprechende Ansätze in weiteren Bundesländern etabliert werden könnten.

Zu den konzeptionellen Grundlagen sollten auch Elemente des Monitorings, der partizipativen Evaluierung oder Bilanzierung zählen, um im Zeitverlauf die Wirkungen und Erfolge, aber auch Umsetzungshemmnisse zu identifizieren. Auch die Bewertung von Erfolgen sollte unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure erfolgen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass Kommunen neben „Integration“ auch andere Begriffe wie „Diversität“ oder „Teilhabe“ als Label für Konzepte verwenden. Vor Ort sollte reflektiert werden, welche Begriffe mit Blick auf die Akzeptanz von Integrationsarbeit zielführender sind und ob die Verknüpfung mit der Antidiskriminierungsarbeit verstärkt werden sollte.

Integrationskonzepte sollten noch stärker mit den gesamtörtlichen und teilräumlichen Konzepten zur integrierten Stadt- und Regionalentwicklung verknüpft werden und die differenzierten Aufgaben der Integration bzw. des Ankommens auf Quartiersebene einbeziehen und diese wiederum in gesamtörtliche Konzepte einbetten. Räum-

liche und zielgruppenspezifische Ansätze können sich mit ihren gegenseitigen Vorteilen gut ergänzen.

### **Kommunale Narrative entwickeln und Dialoge fördern**

Das Themenforum weist darauf hin, dass kommunale Narrative und darin eingebettete Dialogprozesse ein eher neues Handlungsfeld für Kommunen sind. In Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft sollten Wege und Möglichkeiten erprobt werden, um gemeinsam von den unterschiedlichen Erfahrungen zu lernen.

Als vor Ort geeignete Anlässe und Anstöße für Erzählungen können lokale historische und räumliche Anknüpfungspunkte dienen, etwa die lokale Geschichte der Einwanderungen. Hieraus können Bezüge zur Gegenwart hergestellt werden und damit einen roten Faden für die Entstehung von Identitäten liefern. Geeignet für die Vermittlung und Sammlung individueller Erzählungen sind z. B. Gemeinschaftseinrichtungen vor Ort, Bibliotheken, Museen oder Volkshochschulen. Auch können Schulen oder lokale Unternehmen eingebunden werden. Auch die Inszenierung verdichteter Erzählungen zu lokalen Narrativen sollte durch unterschiedliche Formen und Formate erprobt werden, von Veranstaltungen oder Ausstellungen über Medienberichterstattung bis zu möglichen digitalen Formaten.

Bei der Umsetzung von Dialogformaten in Kommunen muss es noch besser gelingen, die gesamte Gesellschaft einzubinden. Dabei sollten insbesondere niederschwellige aufsuchende Formate erprobt und umgesetzt werden. Die Sprache kann für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein Hindernis für eine Beteiligung darstellen, dem z. B. durch die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetscher entgegengewirkt werden muss. Des Weiteren kann eine Zufallsauswahl der Teilnehmenden dazu beitragen, dass ein möglichst großes Spektrum an Bürgerinnen und Bürger an den Dialogen beteiligt ist. Wenn es das Ziel der Dialoge ist, den Austausch zwischen Menschen zu fördern, dann sollten Themen so gesetzt werden, dass alle Beteiligten etwas einbringen können. Das gelingt insbesondere dann, wenn eine geteilte Lebenswelt thematisiert wird, z. B. konkrete Probleme in der Nachbarschaft. Wichtig ist auch, dass die Verwaltung transparent kommuniziert, wie Ergebnisse von Dialogen in die Weiterentwicklung der Integrationspolitik und -praxis einfließen. Dabei kann z. B. festgehalten werden, dass Empfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und in entsprechende Gremien eingebracht werden.

## Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger stärken

Es muss geprüft und erprobt werden, wie Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger verbessert und ausgebaut werden können und deren Reichweite erhöht werden kann. Dabei sollte auf bestehende Strukturen wie die kommunalen Bildungswerke zurückgegriffen werden. Angebote zum Umgang mit Rechtspopulismus, Anfeindungen und Angriffen mit rassistischem und rechtstextremistischem Hintergrund sind dabei ein prioritäres Themenfeld. Auch sollte flächendeckend ein präventives kommunales Konfliktmanagement aufgebaut werden.

Nicht nur die Spitzen der Kommunalverwaltung und die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, sondern auch Mitglieder der Integrationsbeiräte oder Personen mit Einfluss aus Wirtschaft, Sport, Kunst, Kultur und aus Religionsgemeinschaften sowie aus lokal aktiven Migrant\*innen(selbst)organisationen müssen, z. B. durch Netzwerkarbeit, unterstützt werden. Hierbei tragen die jeweils zuständigen Strukturen wie z. B. auch Sport- und Wirtschaftsverbände sowie Religionsgemeinschaften Verantwortung. Es muss gelingen, dass in und zwischen Kommunen starke Bündnisse geschaffen werden, die den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in herausfordernden Zeiten bei der Gestaltung einer zukunftsgerichteten Integrationspolitik den Rücken stärken.

Gerade in Zeiten, in denen der Mehrwert von Vielfalt von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen infrage gestellt wird, ist es wichtig, dass die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung vorangetrieben wird und Personen mit Zuwanderungsgeschichte motiviert und unterstützt werden, Positionen mit Entscheidungskompetenz

zu besetzen. Der Kampf gegen Diskriminierung ist dabei der entscheidende Schlüssel. Auch politische Parteien sind gefordert, Personen mit Zuwanderungsgeschichte zur Mitwirkung einzuladen, sie zu fördern und sie auf Führungspositionen in Kommunen vorzubereiten.

Auf Basis des Austausches und der Ergebnisse wurden sechs Ideen für Kernvorhaben entwickelt, die die aufgeführten Handlungsempfehlungen aufnehmen und so das kommunale Verwaltungshandeln weiterentwickeln sollen. Darüber hinaus zeigen Plattformen Projekte mit Leuchtturmcharakter.

### Kernvorhaben 1: Kommunale Arbeitshilfe „Integration vor Ort“ (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und empirica ag)

Im Zuge der Fluchtzwanderung hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen der Forschungsinitiative „Integration vor Ort leben“ mehrere Studien in Auftrag gegeben. Die Studie „Integration von Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern – Herausforderungen für die Stadtentwicklung“ beschäftigt sich mit Integrationsprozessen auf kommunaler Ebene und der Rolle der kommunalen Verwaltung. Die bisherigen Ergebnisse wurden auch herangezogen, um die Handlungsfelder des Themenforums wissenschaftlich zu fundieren. Im Mittelpunkt der Studie „Zuwanderung – Konsequenzen für die Städtebauförderung“ stehen die Wanderungsbewegungen von Geflüchteten und Zuwandererinnen bzw. Zuwanderern aus Südosteuropa und die damit verbundenen Herausforderungen für Kommunen. Die zentralen Ergebnisse aus beiden Untersuchungen, in die u. a. auch kommunale Praxiserfahrungen eingeflossen sind, sollen Kommunen in einer Handreichung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind Vor-



träge auf bestehenden Plattformen geplant, um im Sinne des Wissenstransfers die Ergebnisse in die Breite zu tragen. Diejenigen Kommunen, die als Fallbeispiele im Rahmen der Studien untersucht wurden, sollen mit zeitlichem Abstand erneut befragt werden. Ziel ist es, weitere Erkenntnisse über Integration vor Ort und ihre Vernetzung mit der integrierten Stadtentwicklung als Prozess zu erlangen und Kommunen dabei zu unterstützen.

### **Kernvorhaben 2: Modellprojekt „KommPAktiv – Kommunale Integrationsbeiräte qualifizieren, Demokratie stärken“ (Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat)**

Ausländer-, Integrations- und Migrationsbeiräte (im Folgenden: Integrationsbeiräte) sind religions-, partei- und herkunftsübergreifende, demokratisch legitimierte Interessensvertretungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Aufgabe ist es, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit bei der gemeinsamen Gestaltung der Integrationsprozesse vor Ort zu beraten. Hierbei zeigt sich in der Praxis, dass Integrationsbeiräte beispielsweise aufgrund der komplexen kommunalpolitischen Strukturen und Abläufe, fehlender struktureller Ressourcen, stagnierender interkultureller Öffnungsprozesse oder gar wegen Anfeindungen gegen kommunalpolitische Akteurinnen und Akteure noch nicht überall ausreichend politische Wirkung entfalten können. Das Projekt des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats (BZI) zielt deshalb darauf ab, durch Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote Kompetenzentwicklung, Vernetzung und Austausch für Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen sowie durch Empowerment diese für die kommunalpolitische Mitarbeit in den Integrationsbeiräten zu aktivieren. Integrationsbeiräte sollen dadurch als gestaltende Akteurinnen und Akteure für die Integration vor Ort gestärkt und auch die Vielfalt in den kommunalen Verwaltungsstrukturen damit weiter verankert werden.

### **Kernvorhaben 3: Modellprojekt „Weltoffene Kommune – vom Dialog zum Zusammenhalt“ (PHINEO gemeinnützige AG in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung)**

Im Rahmen des Projekts werden Modellkommunen bei der zukunftsorientierten Gestaltung und Entwicklung hin zu Weltoffenheit und Vielfalt unterstützt. Im Zentrum steht ein Selbstcheck, der Kommunen bei der Analyse ihres Status quo hinsichtlich Weltoffenheit unterstützt. Basierend auf den Ergebnissen ihrer Selbsteinschätzung planen Kommunen in einem moderierten Workshop verwaltungsbereichsübergreifend und unter Einbezug weiterer Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft nächste Schritte für die Weiterentwicklung ihrer Integrations- und Diversitätsarbeit. Darüber hinaus bietet das Projekt bedarfsorientierte Unterstützung

von Dialogveranstaltungen, die Perspektiven verschiedener Akteurinnen und Akteure zusammenbringen und bei der Entwicklung von Narrativen unterstützen. Um Weltoffenheit vor Ort zu fördern, muss das Thema auch Führungsangelegenheit werden. Deswegen unterstützt das Modellprojekt Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gezielt bei dieser Aufgabe durch die Entwicklung von Angeboten, wie z. B. interkommunale Vernetzungs- und Austauschformate, Workshops und Webinare zu Themen wie wirkungsvolle Kommunikation und präventives kommunales Konfliktmanagement sowie Umgang mit Rassismus und anderen Diskriminierungsformen. Aus den Erfahrungen des Modellprojekts werden bedarfsgerechte Formate des Wissenstransfers entwickelt. Diese sollen Kommunen bundesweit die Möglichkeit bieten, von den Erfahrungen zu profitieren und sich eigenständig auf den Weg hin zur weltoffenen Kommune zu machen.

### **Kernvorhaben 4: Kommunales Integrationsmonitoring: Begleitung und Erprobung der Indikatorenanwendung – Indikatorenset 2.0 (Deutsches Institut für Urbanistik – Difu)**

Der Überprüfung kommunaler Integrationspolitik durch Monitoringsysteme und Indikatoren wird eine hohe Bedeutung zugesprochen, insbesondere um eine konkrete Wirkungsmessung vorzubereiten und um Steuerungswissen als Handlungsorientierung für die kommunalen Akteurinnen und Akteure zu generieren. Im kommunalen Vergleich ist festzustellen, dass sich Vorgehensweisen und Konzeptionen des Integrationsmonitorings sowie die Erfahrungen bei der Implementierung und Umsetzung stark unterscheiden. Zudem gibt es aktuell keine einheitlichen Standards, was auch die Vergleichbarkeit erschwert. Vor diesem Hintergrund möchte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) auf Grundlage des neu überarbeiteten kommunalen Integrationsindikatorensets der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in ausgewählten Kommunen die Anwendung des neuen Indikatorensets begleiten und erproben. Anspruch des Vorhabens ist es, dass Verlauf und Ergebnisse des Projekts derart angelegt werden, dass sie – orientiert an kommunalen Erfahrungen und Bedarfen – für die kommunale Praxis einen hohen Nutzen und eine Anwendungsorientierung bieten. Gleichzeitig sollen sie durch die Bundes- und Landespolitik(en) aufgegriffen und weiterbearbeitet werden können.

### **Kernvorhaben 5: Forschungsprojekt zu kommunalen Narrativen in der Integrationsarbeit (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)**

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ soll anhand eines Forschungs-

feldes mit Modellvorhaben erprobt und untersucht werden, wie kommunale Narrative und Dialoge zu Migration und Diversität in der Gesellschaft Integrationsprozesse im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung unterstützen können und wie Kommunen sich bislang mit kommunalen Narrativen in der Integrationsarbeit auseinandersetzen. Narrative setzen einen Rahmen für Wahrnehmung, Wertesysteme und Handlungsmöglichkeiten. Gelingt es, Narrative so zu gestalten, dass sie Integrationsstrategien unterstützen, dann können sie zur Versachlichung von Konflikten in Nachbarschaften und auf gesamtstädtischer Ebene beitragen, Klarstellungen gegen Rassismus erleichtern und den sozialen Zusammenhalt stärken. Aus den Erkenntnissen sollen Hinweise für die Weiterentwicklung der integrierten Stadtentwicklung abgeleitet und der Wissenstransfer unterstützt werden.

#### **Kernvorhaben 6: Projektvorhaben „Hand in Hand – Innovative Lösungen zum Datenmanagement in der lokalen Integrationsarbeit“ (Migration Policy Research Group der Stiftung Universität Hildesheim (MPRG) in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung)**

Zunehmend machen sich Kommunen auf den Weg, das Datenmanagement in der lokalen Integrationsarbeit zu verbessern. Hierin werden Chancen für die Vernetzung der am Integrationsprozess beteiligten Einrichtungen gesehen, sodass Bedarfe von Migrantinnen und Migranten besser erkannt, Bürokratie reduziert sowie Abläufe beschleunigt werden. Zudem kann die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsweitergabe an den kommunalen Schnittstellen sowie die Steuerungsfähigkeit in der Integrationsarbeit vor Ort insgesamt gestärkt werden. Gleichzeitig werden jedoch auch Risiken einer stärkeren Vernetzung genannt, u. a. Fragen des Datenschutzes oder Sorgen vor einer möglichen Instrumentalisierung Sozialer Arbeit.

Bislang fehlt es an einem Überblick zu kommunalen Ansätzen des Datenmanagements sowie an einem ganzheitlichen Blick, der auch ethische und datenschutzrechtliche Fragen einschließt und den kommunalen Akteurinnen und Akteure Handlungssicherheit geben kann. Hier setzt das Projektvorhaben an. Es setzt sich zum Ziel, Ansätze zum Datenmanagement aufzugreifen, einen bundesweiten Überblick herzustellen und auf Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse sowie der Erfordernisse des Datenschutzes weiterzuentwickeln. Es sollen zwei aufeinander aufbauende Expertisen erstellt und durch (Experten-)Workshops ergänzt werden.

#### **PLATTFORM 1:**

#### **Pakt für Integration mit den Kommunen (Land Baden-Württemberg)**

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2017 mit seinen Kommunen einen bundesweit einzigartigen Pakt für Integration geschlossen, um geflüchtete Menschen, die auf längere Sicht im Land bleiben, gezielt zu unterstützen. Die Hilfe besteht aus strukturierten Angeboten für Geflüchtete, die in einer möglichst frühen Phase ansetzen und an den individuellen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sind.

Das Integrationsmanagement ist das Kernstück des Paktes für Integration. Aktuell sind rund 1.200 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager in Baden-Württemberg tätig. Ziel des Integrationsmanagements ist es, Hilfe zur Selbsthilfe nach dem Prinzip des Case-Managements zu leisten. Die Geflüchteten sollen in die Lage versetzt werden, sich einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote zu verschaffen und diese selbstständig zu nutzen.

Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sind eng in die vorhandenen Strukturen und Netzwerke vor Ort eingebunden, bieten Beratung und Begleitung aus einer Hand an. Anhand von gemeinsam mit den Geflüchteten erarbeiteten Integrationsplänen wird der persönliche Integrationsprozess transparent aufgezeigt und gezielt begleitet. Das Angebot basiert auf Freiwilligkeit. Für die weitere Umsetzung konnten die Kommunen auch eine Förderung für die digitale Unterstützung des Integrationsmanagements erhalten. Auf einer digitalen Plattform können so persönliche Daten und individuelle Kompetenzen erfasst und Ziele vereinbart werden.

#### **Standardisierung der Integrationsarbeit der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Land Niedersachsen)**

Die landesgeförderten Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (KMdT) üben innerhalb ihrer Gebietskörperschaft eine wichtige strategische Rolle aus. Sie fungieren als Steuerungs- und Vernetzungseinheit und gestalten die Integration vor Ort wesentlich mit. Im Verlauf der Förderperiode (2014–2019) hat sich gezeigt, dass die Qualität von Integrationsarbeit deutlich gesteigert werden

## PLATTFORM 2:

### **PatchWorkCity. Zusammenleben in Vielfalt – Wie lebendige Begegnung und Dialoge gelingen können (Landeshauptstadt Saarbrücken)**

Das Projekt „PatchWorkCity“ der Landeshauptstadt Saarbrücken schafft den Rahmen, um die Entwicklung von Vielfalt in der Stadt besser zu verstehen, die Kooperationsstrukturen unter den Akteurinnen und Akteure zu verbessern, den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu suchen, neue Herangehensweisen für Ankunftsstadtteile zu entwickeln und das „Patchwork“ an seinen Nahtstellen zusammenzuhalten. Das Herzstück des Projektes bildete eine dreimonatige Kampagne. Die Grundidee: Mit einfachen Mitteln möglichst viele Menschen miteinander in Kontakt zu bringen und zum Nachdenken über Fragen des Zusammenlebens in Vielfalt anzuregen. In einem offenen und kreativen Prozess sind bei Ideenwerkstätten mehr als 45 Aktionen und Veranstaltungen entwickelt worden: von Aktionen im öffentlichen Raum über „Picknicks am laufenden Meter“, Kunstaktionen, der Komposition einer Hymne bis zu Erzählcafés. Mindestens 1.000 Menschen waren an der Kampagne beteiligt.

Die in „PatchWorkCity“ entstandenen Netzwerkstrukturen wurden verstetigt und haben es aktuell unter Corona-Bedingungen leichter gemacht, Hilfsaktionen etwa bei der Lebensmittelversorgung für Menschen in Not zu organisieren. Das Projekt wurde aus Mitteln der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) über drei Jahre (2017–2019) gefördert. Weitere Veranstaltungen und Aktionen finden künftig unter dem Dach des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der lokalen Partnerschaft für Demokratie in Saarbrücken statt.

kann, wenn im Bereich Integrationsmanagement überregional gültige Standards definiert und eingehalten werden. Zudem wird die Vergleichbarkeit von Integrationsarbeit dadurch erhöht.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurden die KMuT mit der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Förderrichtlinie weiterentwickelt und enthalten nun zusätzliche Vorgaben, mit denen die Wirksamkeit vor Ort gesteigert werden soll:

## PLATTFORM 3:

### **Projekt Aktionsplan Welcoming Freiburg (The African Network of Germany e.V., Bundesnetzwerk TANG)**

The African Network of Germany e.V., Bundesnetzwerk TANG hat im Rahmen des Programms „The Welcoming Communities Transatlantic Exchange“ mit der Stadt Freiburg einen Welcoming-Freiburg-Aktionsplan erarbeitet. Hier haben je fünf deutsche und amerikanische Kommunen mitgewirkt. Ziel war es, dass Freiburg eine Vorreiterrolle für eine gelebte Willkommens- und Integrationskultur einnimmt. Dieser Welcoming-Aktionsplan basierte auf mehreren Säulen:

1. Erarbeitung eines Freiburg Compact nach dem Vorbild von Utah
2. Erarbeitung und Durchführung einer Staatsbürgerschaftskampagne im Sinne einer positiven Kommunikationsstrategie
3. Stärkung der Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen als wichtige kommunale Integrationsakteurinnen und Integrationsakteure (Fonds für kleine Integrationsprojekte, Antragswerkstätten).

Für die Standardisierung des Integrationsmanagements werden künftig Bestandsaufnahmen zu migrationspolitischen Daten und Informationen aus den Bereichen „Bevölkerung“, „Bildung und Qualifikation“, „Erwerbstätigkeit“ und „Arbeitsmarkt, Soziales“ durch die KMuT erstellt. Weiterhin sollen die KMuT Integrationskonzepte zu den Handlungsfeldern „Partizipation durch Sprache“, „Bildung und Beruf“, „Gleichstellung der Geschlechter“, „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ und „Interkulturelle Öffnung“ standardisiert erarbeiten. Darüber hinaus sollen die KMuT Leitgrundsätze und Maßnahmen mit messbaren Zielen entwickeln.

## Ausblick

Kommunale Integrationspolitik zählt zu den grundlegenden Aufgaben zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und schafft die konkreten Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Dabei sind viele Bausteine der Integration freiwillige kommunale Leistungen, deren Umfang und Qualität vor Ort abgestimmt und verein-

bart werden müssen. Die stark gestiegene Zuwanderung seit 2015 hat die Kommunen nicht nur vor die Aufgabe gestellt, in kurzer Frist eine große Zahl von Geflüchteten aufzunehmen und unterzubringen. Die nach wie vor hohe Zahl von ankommenden Schutzsuchenden sowie die europäische Binnenmigration gehen für die Städte, Landkreise und Gemeinden vielmehr auch mit massiven Integrationsherausforderungen einher, die auch die Entwicklung neuer Steuerungsansätze begünstigt haben. Es wurde deutlich, dass Integration eine gemeinschaftliche Aufgabe ist, die letztlich nur in einem gemeinschaftlichen Prozess umgesetzt werden kann.

Mit den Kernvorhaben werden für die kommenden Jahre Prozesse angestoßen, um in der kommunalen Praxis Lösungen im Umgang mit den identifizierten Herausforderungen zu erproben und Erfahrungen mit neuen, aber auch bewährten Strukturen und Instrumenten zusammenzutragen und kommunalen Akteurinnen und Akteure zugänglich zu machen. Das vorhandene, vielerorts fundierte Erfahrungswissen wird dabei eingebunden und in einen breiteren, kommunalen Austausch gebracht.

## Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Federführung)**
- **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB) (Federführung)**
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
- Bertelsmann Stiftung
- Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Länder: Berlin, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
- Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
- Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
- Bundesverband Netzwerke von Migrant\*innenorganisationen e.V. (NeMO)
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
- Dachverband der Migrant\*innenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Deutscher Caritasverband (DCV)
- Deutscher Landkreistag (DLT)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
- empirica Forschung und Beratung
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI)
- Iranische Gemeinde in Deutschland e.V. (IGD)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- PHINEO
- Robert Bosch Stiftung (RBSG)
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (SVR)
- südost Europa Kultur
- The African Network of Germany e.V. (TANG)
- Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD)

# Berichte der Themenforen

## 5. Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen

### Ausgangslage

Die Integrationsaufgaben mit Blick auf die zugewanderten und neu zuwandernden Menschen werden implizit noch immer überwiegend aus einer großstädtischen Perspektive und ballungsraumbezogen betrachtet. Die Frage nach den Integrationspotenzialen ländlicher Räume weitet den Blick dafür, diese Integrationsaufgaben künftig stärker räumlich differenziert zu verstehen und zu bearbeiten. Aus gesamtstaatlicher Perspektive ist die Beschäftigung mit den spezifischen Integrationspotenzialen ländlicher Räume zum einen zur Entlastung von Großstädten und Ballungszentren, vor allem aber auch im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts und gleichwertiger Lebensverhältnisse geboten: Es ist wichtig, Stadt und Land auch in ihren lebensweltlichen Alltagserfahrungen, und hier im Umgang mit zugewanderungsbezogenem gesellschaftlichem Wandel, nicht auseinanderdriften zu lassen.

Im Arbeitsgruppenprozess zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) befasste sich deshalb erstmalig ein Themenforum in Phase III (Eingliederung) mit den besonderen Herausforderungen der Integration in ländlichen Räumen. Ziel des Themenforums war es, herauszuarbeiten,

- welche besonderen Faktoren für die Integration in ländlichen Räumen eine Rolle spielen,
- wie Chancengleichheit und Teilhabe in ländlichen Räumen gelingen können und
- unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Zuwanderung und Integration dazu beitragen können, die ländliche Entwicklung voranzubringen und ländliche Räume zu bereichern.



Die Federführung für das Themenforum „Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen“ hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) übernommen. Entsprechend der thematischen Ausrichtung und der über den Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten eingegangenen Interessenbekundungen zur Mitwirkung wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesressorts, Länder, kommunalen Spitzenverbände, Wissenschaft, Migrantenorganisationen Wohlfahrtsverbände und weiterer Institutionen zusammengesetzt. In ihrer zweiten Sitzung am 5. März 2020 hat die Arbeitsgruppe auf der Grundlage der Auswertung der Workshopergebnisse die Handlungsempfehlungen abschließend beraten und sich auf einen Berichtsentwurf verständigt, der im Nachgang im schriftlichen Verfahren final abgestimmt wurde.

Im Gegensatz zur Mehrzahl der übrigen Themenforen des NAP-I, die auf einzelne Themenfelder (z. B. Arbeitsmarkt) ausgerichtet sind, nimmt das Themenforum „Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen“ eine räumliche Perspektive ein. Da ein großer Teil der Themen der übrigen Foren auch für die Integration in ländlichen Räumen relevant ist, ergeben sich Schnittstellen zu den thematischen Foren. Aufgabe des hier behandelten Themenforums war es nicht, sämtliche für die Integration in ländlichen Räumen relevanten Themenbereiche abzudecken, sondern sich auf spezifische Herausforderungen in ländlichen Räumen zu fokussieren und hierfür Handlungsansätze zu entwickeln.

Für die Beschreibung von Ländlichkeit hat die Arbeitsgruppe die vom Thünen-Institut (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei) entwickelte Typisierung ländlicher Räume in Deutschland nach den Dimensionen „Ländlichkeit“ und „sozioökonomische Lage“ zugrunde gelegt, der insgesamt 14 Indikatoren zugrunde liegen (vgl. Thünen Working Paper 68, „Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume“). Im Ergebnis dieser Abgrenzung machen ländliche Räume in Deutschland rund 91 Prozent der Fläche aus. Hier leben rund 57 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner und mehr als 40 Prozent der ausländischen Bevölkerung.<sup>1</sup>

Die Landkreise in Deutschland unterscheiden sich stark im Grad ihrer Ländlichkeit. Auch die Unterschiede innerhalb eines Landkreises oder einer Region können groß sein: Die Ländlichkeit einer Kreisstadt mit urbaner Sied-

lungsstruktur und mittelzentralen Funktionen ist wesentlich geringer ausgeprägt als die einer Flächengemeinde mit verstreut liegenden Ortsteilen ohne grundzentrale Funktion. Je höher der Grad der Ländlichkeit, umso stärker sehen sich die betreffenden Orte in der Regel mit besonderen Herausforderungen der Integration konfrontiert, um so größere Chancen für eine gelingende Integration können sich aber auch bieten.

Die ländlichen Räume stellen in Deutschland keine homogene Raumkategorie dar. Vielmehr zeigen sich bei differenzierter Betrachtung erhebliche Unterschiede in wirtschaftlicher, sozialer, demografischer und naturräumlicher Sicht. Strukturschwachen, oftmals peripher gelegenen ländlichen Räumen mit hoher Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsrückgang stehen wirtschaftlich dynamische ländliche Gebiete mit Beschäftigungs- und Bevölkerungswachstum gegenüber.

„Der demografische Wandel führt zu einem steigenden Durchschnittsalter sowie der Abnahme der Einwohnerzahlen insbesondere durch Abwanderung junger Menschen und stellt viele ländliche Gemeinden und Regionen vor besondere Herausforderungen. Infrastruktur, Grundversorgung, Daseinsvorsorge und Beschäftigungsmöglichkeiten sind in vielen Gebieten bereits stark ausgedünnt.“<sup>2</sup>

In ihrer Vielfalt bieten ländliche Regionen somit sehr heterogene Ausgangsbedingungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten. Insgesamt haben in der Vergangenheit ländliche Regionen weniger als urbane Zentren von Zuwanderung aus dem Ausland profitiert. Bei dieser Betrachtung ist jedoch zwischen sehr unterschiedlichen Gruppen von Migrantinnen und Migranten zu differenzieren, wie beispielsweise Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus dem (EU-)Ausland mit gezielter Ansiedlung in einer Region (einschließlich der „Gastarbeiter“ z. B. der 1960er-Jahre), Spätaussiedlern, Bildungs- und Fachkräftemigration oder Geflüchteten, die als Ergebnis eines Zuweisungsprozesses, nicht aufgrund einer individuellen Entscheidung und daher möglicherweise nicht dauerhaft in einer bestimmten Region leben.

Die Mehrzahl der Faktoren für gute Lebens- und Arbeitsbedingungen sind die gleichen wie für die einheimische Bevölkerung; nur in bestimmten Bereichen ergeben sich für Migrantinnen und Migranten besondere Bedarfe, beispielsweise bei der Sprachförderung. Wie unter einem Brennglas machen die Anforderungen der Integration die jeweiligen Defizite einer Region aber besonders deutlich sichtbar. Beispielsweise gilt diese Beobachtung für die Erreichbarkeit von Angeboten mit dem ÖPNV oder den Aus-

1 41,18 Prozent der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wohnten im Jahr 2018 in den ländlichen Räumen.  
Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020, Stichtag: 31.12.2018; © GeoBasis-DE/BKG 2020, Stichtag: 31.12.2018; © Thünen-Institut 2020.

2 Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019, S. 113.

bau der Digitalisierung. Sie spielen für viele Migrantinnen und Migranten eine noch größere Rolle als für die übrige Bevölkerung, etwa wenn kein Pkw zur Verfügung steht, ein Pkw mangels Führerschein nicht genutzt werden kann oder der Kontakt mit den Angehörigen im Herkunftsland nur mittels digitaler Medien (z. B. Smartphone) möglich ist.

Die Arbeitsgruppe hat sich in diesem Zusammenhang auf folgende These verständigt:

**Maßgebend für eine erfolgreiche Integration sind alle Faktoren, die für die Aufrechterhaltung bzw. Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland von Bedeutung sind und bei der Förderung der ländlichen Entwicklung eine Rolle spielen. Deshalb sollte das Augenmerk nicht nur auf die Integration von Migrantinnen und Migranten gerichtet werden, sondern vor allem auf eine gezielte Förderung insbesondere strukturschwacher Regionen, die die Lebensqualität für die gesamte Ortsbevölkerung verbessert und damit die Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsort insgesamt stärkt.**

Dieser Ansatz ordnet sich ein in den Handlungsbedarf zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, der von einer Kommission unter Vorsitz des Bundesinnenministers und Ko-Vorsitz der Bundesministerinnen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umfassend beraten wurde. Im Juli 2019 wurden die Ergebnisse der Beratungen in den Facharbeitsgruppen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sowie die Schlussfolgerungen der Vorsitzenden vorgestellt. Gleichzeitig hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen beschlossen, die die Bundesressorts umsetzen werden, um bestehende Disparitäten zu verringern. Dazu gehört u. a. die Stärkung der Dörfer und insbesondere der strukturschwachen ländlichen Räume.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung durch Bund, Länder und Kommunen verfügt über ein breites Spektrum von Instrumenten zur gezielten Stärkung ländlicher Regionen. Eine Reihe von Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, Veränderungsprozesse und Entwicklungskonzepte in ländlichen Kommunen anzustoßen, aktiv zu gestalten und zu begleiten. Diese Instrumente können wertvolle Beiträge für eine nachhaltige Integration leisten, wie inzwischen viele gute Beispiele aus der Praxis der ländlichen Entwicklung – sowohl in der Integrierten Ländlichen Entwicklung

(ILE), in LEADER-Prozessen<sup>3</sup> als auch im „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ (BULE) – zeigen.

Neben besonderen Herausforderungen können ländliche Regionen auch besondere Potenziale für die Integration bieten. Dazu zählen die Überschaubarkeit kleinerer Städte und Gemeinden und erst recht von Dorfgemeinschaften, ein hohes ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und gelebte Nachbarschaft, kleinere Strukturen, ein ausgeprägtes Vereinsleben, vielerorts außerdem verfügbarer, preiswerter Wohnraum sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze in kleinen und mittelständisch geprägten Unternehmen. Maßgeblich dafür, dass diese Potenziale genutzt werden können, ist eine gegenseitige, interkulturelle Offenheit, sodass Vorbehalte und Informationsdefizite sowohl aufseiten der Migrantinnen und Migranten als auch der einheimischen Bevölkerung abgebaut werden können. **Keinerlei Toleranz darf es dabei geben für menschenfeindliche Einstellungen und Gewalt, jedwede Form von Rassismus oder strukturelle Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten.**

Eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten kann dazu beitragen, dem Bevölkerungsrückgang in manchen ländlichen Regionen entgegenzuwirken, Arbeitskräfte zu gewinnen, durch Existenzgründungen die Grundversorgung (z. B. Einzelhandel) zu verbessern, durch Neuansiedlungen kleinerer und mittlerer Unternehmen den Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten, Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen, Berufsschulen) besser auszulasten und zu erhalten sowie die örtliche Gemeinschaft kulturell zu bereichern.

Im Ergebnis ihrer Tätigkeit plädierte die Arbeitsgruppe dafür, nicht nur von „besonderen Herausforderungen“, sondern auch von „Chancen“ der Integration in ländlichen Räumen zu sprechen und den Titel des Themenforums entsprechend zu erweitern.

3 LEADER (= Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) steht für einen besonderen methodischen Förderansatz im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Lokale Akteure aus den vielfältigsten öffentlichen, aber vor allem auch nicht öffentlichen Interessenskreisen schließen sich zu lokalen Aktionsgruppen (LAG) zusammen und erarbeiten gemeinsam regionale Entwicklungskonzepte (REK), die die Schwächen, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten einer bestimmten Region aufzeigen. Auf Basis des REK werden von den LAG's Projekte zur Förderung ausgewählt.

## Zielbestimmung

Aufbauend auf der in der Ausgangslage beschriebenen These wurden in dem Themenforum folgende besonderen Handlungsbedarfe für die Integration in ländlichen Räumen herausgearbeitet:

- Integrationskonzepte erstellen  
Zur bewussten Wahrnehmung der zuwanderungsbezogenen Integrationsaufgaben haben sich auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittene und dynamisch fortentwickelte Integrationskonzepte als hilfreich erwiesen. Diese sollten in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten sowie der Zivilgesellschaft entwickelt werden und alle betroffenen kommunalen Verwaltungsbereiche einbeziehen. Auch kleinere Kommunen sollten bei der Erstellung von Integrationskonzepten unterstützt werden, ggf. im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit und/oder im Zusammenwirken mit dem Landkreis (siehe auch Themenforum „Integration vor Ort“).
- Instrumente der ländlichen Entwicklung nutzen  
Die Anforderungen an eine gelingende Integration und die Gestaltung der ländlichen Entwicklung sollten stärker zusammengedacht werden, damit sowohl die Akteure der Integration als auch die der ländlichen Entwicklung Veränderungsprozesse vor Ort gezielter steuern und gegenseitig von innovativen Lösungsansätzen profitieren können. Dabei sollte auch die Bedeutung von Dörfern und ländlichen Gemeinden als Sozialraum und Aktionsraum für Integration berücksichtigt werden.  
  
Gute Beispiele, wie bei der strategischen und konzeptionellen Planung und der operativen Umsetzung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung die nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden kann, sollten möglichst breit kommuniziert werden. Umgekehrt gilt dieser Zusammenhang auch für neue Wege, die im Rahmen der Integration in ländlichen Räumen entwickelt werden und die einen Erkenntnisgewinn für die ländliche Entwicklung insgesamt generieren können. Kommunen und Akteure vor Ort können so von den Erfahrungen anderer profitieren.
- Akteure vernetzen  
Der Vernetzung der relevanten Akteure (Kommunalpolitik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Vereine, Initiativen, Wohlfahrtspflege, Migrantenorganisationen, Kirchen, Religionsgemeinschaften und

andere) kommt in ländlichen Räumen eine besondere Bedeutung zu, damit Integrationsprozesse erfolgreich in eine integrierte ländliche Entwicklung eingebunden werden können. Angestoßen und unterstützt werden kann diese Vernetzung z. B. durch Landkreise, Regionalmanagements oder durch Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren<sup>4</sup> sowie durch kommunale Integrations-, Migrations- und Ausländerbeiräte.

- Angebote koordinieren  
Soweit möglich und zweckmäßig, sollten wohnortnahe, hauptamtliche Koordinierungsstellen (beispielsweise bei der Kommune) geschaffen werden, die als erste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten fungieren. Sie sollten individuelle Beratung und Orientierung zu Themen wie Wohnen, Beschäftigung, Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit, Mobilität, Vereinsleben und Ehrenamt aus einer Hand (im Sinne einer Erst- oder Verweisungsberatung) bieten, an andere Stellen und Dienste weitervermitteln, Netzwerke aufbauen und geeignete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zusammenbringen.
- Zugang zur Sprachförderung verbessern  
In ländlichen Räumen gibt es spezifische Rahmenbedingungen für den Erwerb der deutschen Sprache, die bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigt werden müssen. Sie haben ihre Ursache u. a. in der vorhandenen Angebotsstruktur und in den räumlichen Entfernungen. Die Angebote müssen besser koordiniert und ihre Erreichbarkeit sichergestellt werden. Beiträge hierzu können – unter Einhaltung von Qualitätsstandards – entsprechende Mobilitätslösungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote, die Konzentration bestimmter Angebote an einem Ort (z. B. Kompaktseminare für höherwertige Sprachabschlüsse), die Dezentralisierung von Basisangeboten und bessere Abstimmung von Angeboten, eine flexiblere Handhabung (beispielsweise sinnvolle Verknüpfung von Integrationskursen und kommunalen bzw. Landes-Sprachkursangeboten) leisten. Wichtig sind auch der Beibehalt und ggf. eine Prüfung der Ausdehnung der Garantievergütungen für die Sprachkursträger in ländlichen Räumen. Bestehende und bewährte Konzepte der Länder zur Sprachförderung im Bildungsbereich sind auch in ländlichen Räumen konsequent umzusetzen.

4 Die Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene kann im Rahmen der Dorfentwicklung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von den Ländern gefördert werden.

- Mobile Angebote stärken  
Mobile Beratungs- und sonstige Integrationsangebote haben sich im Rahmen der Projektförderung, etwa in Thüringen, bewährt und sollten in Förderprogrammen allgemein noch stärker berücksichtigt werden. Sie bringen die Angebote zu den Ratsuchenden und überwinden damit Hemmnisse, die sich durch die räumliche Entfernung in ländlich geprägten Regionen ergeben können. Hinsichtlich der Online-Angebote sollten die während der Corona-Krise mit entsprechenden Lernplattformen gesammelten Erfahrungen ausgewertet und berücksichtigt werden.

- Schlüsselpersonen stärken und Orte der Begegnung schaffen  
In kleineren Städten und Gemeinden spielen Gemeinwesenarbeit und Schlüsselpersonen, z. B. aus der Kommunalpolitik, ortsansässigen Unternehmen, der Vereinslandschaft oder dem kirchlichen Umfeld, eine wichtige Rolle. Sie gilt es zu stärken, um die Grundstimmung vor Ort positiv zu beeinflussen, Vorbehalte abzubauen und demokratiefeindlichen Strömungen entgegenzutreten. Wichtig ist es darüber hinaus, möglichst niedrigschwellige Orte und Anlässe der Begegnung zu schaffen, bei denen sich alle Beteiligten auf Augenhöhe begegnen können.

- Ehrenamt stärken  
Gerade in ländlichen Räumen bedarf das ehrenamtliche Engagement der Koordination und Unterstützung durch hauptamtliche Strukturen. Hierbei sollte erprobt und evaluiert werden, inwieweit eine Vernetzung hauptamtlicher Strukturen auf der Ebene der Landkreise mit den Koordinierungsstellen der Integrationsarbeit möglich ist.

Gleichzeitig sollten Migrantinnen und Migranten ermutigt werden, in bestehenden ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und sonstigen Strukturen in ländlichen Räumen aktiv mitzuwirken oder selbst Ideen zu entwickeln, wie sie sich durch Engagement – individuell oder als Organisation – in die ländliche Gemeinschaft einbringen können.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die interkulturelle Aufgeschlossenheit der ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen.

- Positive Narrative weitertragen  
Um die Attraktivität ländlicher Räume zu stärken und Migrantinnen und Migranten zu ermutigen, sich in diesen anzusiedeln, sollten positive Erfahrungen weitergegeben und als Narrative der Integration genutzt werden (siehe auch Themenforum „Integration vor

Ort“). Es sollte stärker sichtbar gemacht werden, unter welchen Voraussetzungen der Zuzug ländliche Regionen bereichern kann, das dörfliche Gemeinwesen und der Zusammenhalt in der Gemeinde gestärkt werden können und wie ländliche Räume zu einer neuen Heimat für Migrantinnen und Migranten werden können. Die gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung, etwa in Zukunfts- oder Demografiedialogen, entwickelten positiven Narrative können (z. B. durch die Medien) präsentiert und im Rahmen von regionalen Imagekampagnen weitergetragen werden.

- Bedarfsgerechte Mobilitätslösungen schaffen  
Vor dem Hintergrund der besonderen Verhältnisse in ländlichen Räumen mit häufig unzureichend ausgebautem ÖPNV sind Erreichbarkeit und Möglichkeiten der Teilhabe an Mobilität entscheidende Faktoren. Bei der Entwicklung bedarfsgerechter, ortsspezifischer, innovativer und nachhaltiger Mobilitätskonzepte für ländliche Räume (wie z. B. Anrufsammeltaxis, Rufbusse und andere flexible Konzepte) sollten die besonderen Bedarfe von Migrantinnen und Migranten ebenso berücksichtigt werden wie die anderer Zielgruppen (wie z. B. Jugendliche oder ältere Menschen). Eine durch Zuzug erhöhte Nachfrage kann dazu beitragen, die Entwicklung bedarfsgerechter, flexibler und tragfähiger Mobilitätskonzepte für alle Einwohnerinnen und Einwohner voranzubringen.

- Flächendeckende Digitalisierung voranbringen  
Der Zugang zu Digitalisierung erlaubt es, zusätzliche Chancen für Integration, besonders in ländlichen Räumen, zu realisieren. Gerade in ländlichen Regionen mit oft ausgedünnter Ausstattung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie mit erschwerten Mobilitätsbedingungen können digitale Lösungen den Zugang zu Angeboten ermöglichen oder erleichtern. Der besondere Unterstützungsbedarf etwa von Geflüchteten macht diese Zusammenhänge besonders offensichtlich. Die flächendeckende, lückenlose Versorgung ländlicher Regionen mit schnellem Internet und leistungsfähigem Mobilfunk ist eine wesentliche Voraussetzung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen und damit auch für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration. Der flächendeckende Ausbau der digitalen Versorgung muss daher zügig vorangebracht werden.

- Berufliche Potenziale nutzen  
Vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Interessen (z. B. handwerkliche Kenntnisse, künstlerische Begabungen oder frühere berufliche Tätigkeiten und Erfahrungen) von Migrantinnen und Migranten sollten

stärker als bisher wahrgenommen und genutzt werden. Sie ermöglichen eine Stärkung des Selbstwertgefühls und können Türöffner für eine berufliche Qualifikation oder Tätigkeiten zur Verbesserung der Perspektiven des ländlichen Wohnstandorts sein. Insbesondere in der nicht homogenen Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund sollte gering qualifizierten Frauen niedrigschwellig ein Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet werden. Migrantische Ökonomien können dazu beitragen, Bedarfe und Defizite vor allem in ländlichen Kleinstädten, etwa im Bereich Grundversorgung, abzudecken oder neuartige Angebote zu schaffen. Um Migrantinnen und Migranten zu Existenzgründungen in ländlichen Räumen zu ermutigen, müssen gezielt bedarfsorientierte Informationen und Unterstützung bereitgestellt sowie vorhandene Hilfen besser aufbereitet werden.

- Stärken der ländlichen Wirtschaft nutzen  
Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Räumen sollten bei der Einstellung von Migrantinnen und Migranten gezielt beraten und unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für familiengeführte Unternehmen, die neben einer Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeit für Migrantinnen und Migranten bisweilen auch Unterstützung bei der Wohnungssuche leisten oder familiären Anschluss ermöglichen. Die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Thünen-Instituts entwickelten Ratgeber „Flüchtlinge einstellen – Tipps von Unternehmern für Unternehmer“ sowie „Arbeit finden in Deutschland – Tipps von Flüchtlingen für Flüchtlinge“ können erste Hilfestellungen geben.
- Matching verbessern  
Bei der Steuerung des Zuzugs in die ländlichen Räume, etwa durch die Wohnsitzauflage, die freiwillige Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter im Rahmen von Bundes- oder Landesprogrammen oder die Unterstützung bei der Wohnortwahl (z. B. durch Informationsmaterialien), sollte stärker als bisher auf mögliche berufliche Perspektiven und die familiäre Situation der Betroffenen geachtet werden, um das Matching der betroffenen Migrantinnen und Migranten mit den jeweiligen örtlichen Verhältnissen zu verbessern.
- Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge evaluieren  
Um Erkenntnisse für eine bessere Steuerung der Verteilung von Geflüchteten zu gewinnen, sollten die Wirkungen der Wohnsitzauflage auf kommunaler Ebene evaluiert werden. Dabei sind die besonderen Haltefaktoren ländlicher Räume zu berücksichtigen.

- Kleinräumiges Monitoring aufbauen  
Ein räumlich differenziertes Monitoring zu kleinräumiger Verteilung, Zu-, Ab- und Rückwanderungsbewegungen sowie beruflicher Integration von Migrantinnen und Migranten, das insbesondere auch Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen erfasst, könnte ggf. eine wirksame Steuerung und Evaluierung von Integrationsbemühungen gerade in ländlichen Regionen, auch im Kontext demografischer Entwicklungen und der Integrationsfähigkeit der Kommunen, unterstützen (siehe auch Themenforum „Integration vor Ort“).<sup>5</sup> Kleinere Städte und Gemeinden sollten bei der Einrichtung eines derartigen Integrationsmonitorings durch die Landkreise oder freiwillige interkommunale Zusammenschlüsse unterstützt werden.

Darüber hinaus sollte der Vorschlag geprüft werden, mithilfe eines kommunalen individuellen Integrationsmonitorings Integrationsverläufe und wesentliche Informationen wie Sprachkenntnisse oder berufliche Fähigkeiten individuell zu erfassen und die Daten besser zu vernetzen.<sup>6</sup> Datenschutzrechtliche Anforderungen setzen hier Grenzen.

In ländlichen wie in urbanen Räumen muss rassistischen und demokratiefeindlichen Bestrebungen entschieden entgegengetreten und das Engagement für ein aufgeschlossenes und demokratisches Miteinander gestärkt werden.

5 Für die Etablierung eines kleinräumigen Monitorings wäre zunächst eine Reihe von Praktikabilitätsfragen zu klären.

6 Vgl. Kurzexpertise „Daten vernetzen, Integrationsverläufe individuell erfassen und begleiten/Kommunales individuelles Integrationsmonitoring (KiIM) als Instrument kommunalpolitischer Gestaltung“ im Rahmen des Programms „Land.Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“, Robert Bosch Stiftung 2019.



## Handlungsschwerpunkte

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung im föderalen System sind die Möglichkeiten des Bundes, mit Mitteln der ländlichen Entwicklung unmittelbar auf die Integration von Migrantinnen und Migranten einzuwirken, begrenzt. Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Integration kann der Bund jedoch durch die Förderung von Modellvorhaben und Forschung leisten. Zur Umsetzung der in dem Themenforum erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden die nachfolgenden Kernvorhaben entwickelt:

### **Kernvorhaben 1: Verbundforschungsprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“**

Eine zentrale Frage, die sich durch viele Diskussionen im Zusammenhang mit der Integration in ländlichen Räumen und durch das Themenforum zieht, ist es, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise humanitäres Engagement und ländliche Entwicklung erfolgreich verbunden werden können und wie dies von Politik und Zivilgesellschaft positiv beeinflusst werden kann.

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume des Bundesforschungsinstituts für Ländliche Räume, Wald und Fischerei führt deshalb zusammen mit der Technischen Universität Chemnitz, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Stiftung Universität Hildesheim ein Forschungsvorhaben zur Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands durch. Fragen nach politischem Handlungsbedarf sollen identifiziert und Handlungsempfehlungen an die Politik formuliert werden, um die Integration der Geflüchteten zu verbessern. Dabei ist die Vielfalt ländlicher Räume in Deutschland ebenso zu berücksichtigen wie die vielfältigen Sichtweisen von Geflüchteten.

Das Projekt ist interdisziplinär angelegt und schließt empirische Erhebungen in Landkreisen in vier Bundesländern ein. Untersucht werden folgende Integrationsdimensionen:

- **Integrationspotenziale**  
Ziel ist es, integrationsrelevante Unterschiede zwischen den Untersuchungsregionen indikatorengestützt zu erfassen und zu analysieren. Inwieweit sind die unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen Deutschlands maßgeblich für Integrationsanstrengungen und -erfolge?
- **Perspektive Geflüchteter**  
Ziel ist es, die Integrationserfahrungen, die Geflüchtete in ländlichen Wohnorten gemacht haben, zu erfassen und zu verstehen. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf strukturelle und individuelle Faktoren, die eine Bleibeorientierung begünstigen.
- **Lokale Integrationspolitik**  
Ziel ist es, zu verstehen, wie Integrationspolitik in ländlichen Räumen funktioniert. Daraus soll abgeleitet werden, welche politischen Maßnahmen die Teilhabechancen Geflüchteter steigern und somit die Entwicklung ländlicher Räume fördern können.
- **Rolle der Zivilgesellschaft**  
Ziel ist es, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in ländlichen Räumen für die Integration von Geflüchteten zu untersuchen. Hierfür werden zivilgesellschaftliches Engagement, die Einstellungen der Aufnahmegesellschaft und ihr Einfluss auf Integrationsprozesse untersucht.

Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende Mai 2021. Nähere Informationen unter <https://www.gefluechtete-in-laendlichen-raeumen.de/>.

## PLATTFORM 1:

### Beispiele aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung

#### Koordinationsstelle Neubürger

Die Gemeinde-Allianz im Hofheimer Land (Unterfranken) unterstützt Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund aktiv auf der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsstellen im ländlichen Raum, vermittelt geeignete Bewerberinnen und Bewerber an lokale Betriebe und begleitet neu entstandene Arbeitsbeziehungen, um deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Koordinationsstelle ist auch bei der Vermittlung von passendem Wohnraum behilflich. Mehrere Jahre nach ihrer Ankunft im Hofheimer Raum haben mittlerweile etwa 120 Neubürgerinnen und Neubürger mit Fluchthintergrund ihren Lebensmittelpunkt in Hofheim und Umgebung gefunden und können sich vorstellen, längerfristig auf dem Land zu wohnen.

<https://hofheimer-land.de/themen/integration.html>

#### Willkommensteam des Bürgervereins Groß-Schönebeck e. V. (Landkreis Barnim)

Das Dorf Groß-Schönebeck hat Pionierfunktion, denn es wurden erstmalig Geflüchtete direkt in Wohnungen untergebracht. Mit der Unterstützung durch eine individuelle Patenschaft erfahren sie u. a. Hilfe bei der Suche nach Arbeit, einer Wohnung, Kita- oder Schulplätzen, Behördengängen und in vielen weiteren Bereichen des täglichen Lebens. Die Integration der Neubürgerinnen und Neubürger wurde insbesondere durch eine Vielzahl von Projekten wie einen „Garten der Nationen“ oder ein Begegnungscafé gestärkt. Eine wichtige Rolle kommt dabei engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu.

<https://www.grossschoenebeck.de/buergerverein/willkommensteam-gross-schoenebeck.html>

### Ländlicher Veränderungsprozess (LVP 9 Nördliches Emstal)

Ziel dieses Modellvorhabens des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist es, einen ländlichen Veränderungsprozess am Beispiel der Zuwanderung in der Region zu initiieren, der die Region lernfähiger und resilienter gegenüber zukünftigen Herausforderungen macht. Gelingensfaktoren sind gemeinsame Orientierung, eine intrinsisch getragene Richtung der Entwicklung und daraus resultierende Schritte sowie der Mut, etwas Neues auszuprobieren, und die Erkenntnis, dass transparente Kommunikation der Motor für Veränderung ist, verbunden mit der Bereitschaft, das aktuelle Handeln immer wieder zu überdenken, die Route neu zu überprüfen und Unbekanntes zuzulassen. Der Prozess hat aus der Modellregion eine Willkommensregion Nördliches Emstal werden lassen, die dabei ist, sich für eine komplexe Zukunft sowohl analog als auch digital neu aufzustellen. Die Ergebnisse des Projektes fließen in die Erstellung eines neuen Formats der Regionalentwicklung ein. [www.noerdliches-emstal.de](http://www.noerdliches-emstal.de)

### Kernvorhaben 2: Aktualisierung des Kartenmaterials zu Integrationspotenzialen

Im Arbeitsprozess des Themenforums hat sich erneut gezeigt, dass die genaue Kenntnis der spezifischen Situation vor Ort notwendig ist und eine Vielzahl einzelner Faktoren betrachtet werden muss, um das Integrationspotenzial einer Region und damit die Chancen einer gelingenden Integration realistisch bewerten und gestalten zu können.

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume hat im Jahr 2016 Karten erstellt, die die Integrationspotenziale der Landkreise in Deutschland bei der Integration von Geflüchteten anhand von über 16 Indikatoren aus sieben integrationsrelevanten Bereichen erfassen und differenziert sichtbar machen. Dabei werden insbesondere die Perspektiven der ländlichen Räume berücksichtigt. Die getrennt voneinander dargestellten Indikatoren decken die Bereiche Arbeitsmarkt, Wohlstand, Wohnungsmarkt, demografischer Handlungsbedarf und Daseinsvorsorge, Zentralität und Erreichbarkeit, Reaktionen aus der Gesellschaft auf die Flüchtlingskrise sowie bestehender Integrationsbedarf ab (siehe <https://www.thuenen.de/de/thema/laendliche-lebensshyverhaeltnisse/thuenen-arbeitsgruppe-integration-von-fluechtlingen/fluechtlinge-aufs-land-indikatoren-mix-gibt-hilfestellung/>).

Um einen besseren Überblick über die heutigen Integrationspotenziale der einzelnen Regionen zu erhalten und diesen die seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 erfolgten Zu-, Ab- und Rückwanderungsbewegungen von Geflüchteten gegenüberstellen zu können, wird das Kartenmaterial aktualisiert und nach Möglichkeit in den Thünen-Land-atlas (vgl. [www.landatlas.de](http://www.landatlas.de)) integriert werden.

#### PLATTFORM 2:

### **Programm „Land.Zuhause.Zukunft“ der Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der Universität Hildesheim**

Mit dem Programm „Land.Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“ unterstützt die Robert Bosch Stiftung (RBSG) in Kooperation mit der Universität Hildesheim ausgewählte Landkreise mit ihren vielfältigen Akteuren dabei, innovative und nach vorne gerichtete Ansätze für die Integration und Teilhabe von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern in ländlichen Räumen zu entwickeln. Auch Wissensaustausch bei regelmäßigen Vernetzungstreffen sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis sind Teil des Programms. Des Weiteren dient „Land.Zuhause.Zukunft“ als Plattform, die vor Ort gemachten Projekterfahrungen und -ergebnisse an die Öffentlichkeit, andere Kommunen und politische Entscheidungsträger auf lokaler und nationaler Ebene weiterzutragen.

#### **Kernvorhaben 3: Förderung von Forschungsvorhaben zu ehrenamtlichem Engagement in ländlichen Räumen**

Im Rahmen des Themenforums ist die große Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Stärkung von Integrationspotenzialen in ländlichen Räumen offenkundig geworden. Zugleich zeigte sich, dass hier noch Wissens- und Forschungslücken bestehen. Um entsprechende Forschungslücken zum ehrenamtlichen Engagement zu schließen, wurde im Rahmen des BULE am 24. Dezember 2019 eine Bekanntmachung über die Durchführung von Forschungsvorhaben zum Thema „Ehrenamtliches Engagement in ländlichen Räumen“ veröffentlicht (Einreichungsfrist: 30. April 2020). Wissenschaftlich untersucht werden sollen Rahmenbedingungen, Strukturen und Organisationsformen, Veränderungen und Wirkungen von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement, um neue Erkenntnisse für die Praxis der

ländlichen Entwicklung und die Gestaltung der Politik für ländliche Räume zu gewinnen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung, die das Themenforum dem ehrenamtlichen Engagement für die Integration in ländlichen Regionen beimisst, wurden u. a. Rolle und Wirkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements und seiner Organisationsformen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen als Themenschwerpunkt in die Ausschreibung aufgenommen. Mit dem hieraus gewonnenen besseren Wissen über das Engagement im Bereich Integration können neue und zielgenauere Unterstützungsangebote entwickelt werden.

#### PLATTFORM 3:

### **Projektbeispiele aus dem „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“**

#### **Alte Rollschuhbahn Bad Lausick (Landkreis Leipzig)**

Im Rahmen eines Modellvorhabens des BMEL zur sozialen Dorfentwicklung wurde in Bad Lausick ein teilhabeorientierter Willkommens- und Begegnungsort geschaffen bzw. ausgebaut, an dem Menschen verschiedener Herkunft zusammenkommen, sich austauschen und Gemeinschaft erleben. Der interkulturelle Begegnungsort „Alte Rollschuhbahn“ ist ein offener Ort für Menschen jeden Alters und verschiedenster Kulturen. Eine Fahrradwerkstatt, ein Beachvolleyball-Platz und eine Dirt-Bike-Piste wurden errichtet. Jugendliche haben dadurch einen neuen Platz zur Entfaltung erhalten. Darüber hinaus werden weitere Kurse u. a. im Nähen, Töpfern, Kochen oder Holzbau angeboten. Ein Lesecafé, ein Tauschladen, ein internationaler Garten und ein Spielplatz runden das Angebot ab. Besonders Menschen mit Fluchterfahrung wird eine Unterstützung beim Ankommen gegeben. So wird die Begegnung von einheimischen und geflüchteten Menschen gefördert. Durch das gemeinsame und praktische Tun ist eine Begegnung auf Augenhöhe möglich.

#### **„DICTUM-Rescue“**

Ziel dieses bis Ende August 2020 laufenden Projekts ist die Erprobung einer E-Health-Software, mit der die Arzt-Patienten-Kommunikation im interkulturellen Umfeld verbessert werden soll im Landkreis Helmstedt (Niedersachsen).

Im Rahmen des Projekts passt die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen eine im Zuge eines Forschungsprogramms der Leuphana Universität Lüneburg entwickelte Software für den Bereich des Rettungsdienstes in ländlichen Räumen an. Auf dem Land stehen – erst recht in Notfallsituationen – zu wenig Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei der Behandlung von Menschen zur Verfügung, die kaum bis kein Deutsch sprechen. Mittels der Kommunikationssoftware auf einem Tablet soll in solchen Situationen eine adäquate Bewertung und Behandlung der Symptome sichergestellt werden. Fragen und Antwortmöglichkeiten werden durchgängig video- und audiobasiert dargestellt, sodass einerseits auch Analphabetinnen und Analphabeten die Kommunikationshilfe verwenden und andererseits Dialektformen abgebildet werden können, für die es kein schriftsprachliches Äquivalent gibt.

#### **Kernvorhaben 4: Berücksichtigung der Haltefaktoren in ländlichen Räumen bei der Evaluierung der Wohnsitzregelung**

Um Erkenntnisse für eine bessere Steuerung der Verteilung von Geflüchteten zu gewinnen, hat sich das Themenforum dafür ausgesprochen, bei der Evaluierung der Wirkungen der Wohnsitzauflage<sup>7</sup> auf kommunaler Ebene die besonderen Haltefaktoren ländlicher Räume zu berücksichtigen, um Rückschlüsse für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in ländlichen Räumen ziehen zu können.

Der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in seiner Stellungnahme „Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge: ein Baustein für gelin-

gende Integration und eine Chance für ländliche Räume“ vom 4. Oktober 2016 Wohnsitzauflagen als ein wichtiges integrationspolitisches Instrument bewertet. Sie könnten einer zu starken räumlichen Schwerpunktbildung von Menschen aus denselben Herkunftsländern entgegenwirken und zudem eine bessere Ausnutzung integrativer Ressourcen und deren Planbarkeit in den Kommunen ermöglichen. Der SRLE empfahl den Ländern, von dem Instrument der positiven oder negativen Wohnsitzzuweisung klug Gebrauch zu machen. Er sah in einer gelingenden Integration Chancen auch für ländliche Räume, plädierte aber gleichzeitig dafür, diese Chancen im Hinblick auf eine Revitalisierung insbesondere von strukturschwachen, peripheren ländlichen Räumen realistisch einzuschätzen, um Enttäuschungen vorzubauen.

Um die Wirkung der Wohnsitzauflage auf die (dauerhafte) Gewinnung von Geflüchteten für ländliche Räume bewerten zu können, bedarf es einer entsprechenden Evaluierung. Um die Wanderungsbewegungen während und nach dem Zeitraum der Wohnsitzzuweisung untersuchen zu können, kann diese Evaluierung sich nicht auf eine isolierte Betrachtung ländlicher Regionen beschränken, sondern muss das gesamte Bundesgebiet – so kleinräumig wie nötig – in den Blick nehmen. Im Rahmen der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) geplanten Evaluierung der Wohnsitzregelung<sup>8</sup> sollte auch untersucht werden, inwiefern die Wohnsitzregelung zu einer gelungenen und nachhaltigen Integration der Geflüchteten in die ländlichen Räume beiträgt.

Darauf aufbauend soll in einer Studie untersucht werden, welche konkreten Handlungsempfehlungen sich aus den Ergebnissen der Evaluierung der Wohnsitzregelung und weiteren einschlägigen Forschungsarbeiten für eine Politik zur Entwicklung ländlicher Räume ableiten lassen, die auf eine nachhaltige Integration und Bleibeorientierung von Migrantinnen und Migranten in den ländlichen Regionen Deutschlands abzielt.

7 Das am 6. August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz hat das Aufenthaltsgesetz um einen neuen § 12a ergänzt. Die Regelung sieht vor, dass Geflüchtete mit einem Schutzstatus für einen Zeitraum von drei Jahren nach ihrer Anerkennung ihren Wohnsitz in dem Bundesland nehmen müssen, dem sie zur Durchführung des Verfahrens zugewiesen worden waren. Die zuständigen Landesbehörden sind ermächtigt, im Einzelfall diese gesetzliche Verpflichtung weiter auf einen bestimmten Wohnort einzugrenzen. Mit Ausnahme von Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sehen alle Länder Wohnsitzauflagen vor (entweder bezogen auf das gesamte Bundesland, Zuweisungen an bestimmte Landkreise/kreisfreie Städte oder Zuzugssperren für einzelne Städte). Die Wohnsitzauflage gilt bis zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder eines Studiums.

8 Vgl. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes, BT-Drucks. 19/8692, S. 9.

## Kernvorhaben 5: Digitale Infomappe zur Verbesserung von Information und Berichterstattung über Integration in ländlichen Räumen

Im Rahmen des Themenforums hat sich immer wieder gezeigt, dass gute Beispiele für die Integration in ländlichen Räumen zu wenig bekannt sind.

Um gelungene Beispiele und Erfolgsgeschichten der Integration in ländlichen Räumen in die Fläche zu tragen und die Wahrnehmung von Zuwanderung als Chance für ländliche Regionen zu verbessern, betrachtet das Themenforum es als notwendig, Konzepte für Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, damit diese Thematik stärker Eingang in den Medien und bei Veranstaltungen findet. Informationsveranstaltungen für Journalistinnen und Journalisten, bei denen diese sich mit Fachleuten austauschen können, können die Berichterstattung befördern. Dafür geeignet ist beispielsweise eine Kooperation mit dem Mediendienst Integration. Als Ausgangspunkt könnten u. a. die Ergebnisse des laufenden Verbundforschungsvorhabens (vgl. Kernvorhaben Nr. 1), einer bereits abgeschlossenen Studie des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)<sup>9</sup> sowie des Programms „Land.Zuhause.Zukunft“ der Robert Bosch Stiftung (RBSG) dienen. Veranschaulicht werden können diese wissenschaftlichen Erkenntnisse durch Beispiele aus der Praxis.

Um Informationsgrundlagen und positive Narrative für eine mediale Nutzung und für die interessierte Öffentlichkeit aufzubereiten, übersichtlich zusammenzustellen und leicht verfügbar zu machen, wird das BMEL eine „digitale Infomappe“ mit folgenden Inhalten erstellen:

- Berichte über gelungene Projekte aus dem „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“;
- Ergebnisse der Evaluierung des BULE-Projekts „500 LandInitiativen“;
- Hinweise und Kurzzusammenfassungen zu aktuellen Forschungsergebnissen,
- Links zu entsprechenden Informationen der Länder (Beispiele aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung [ILE]) sowie der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS),
- Bild- und Kartenmaterial (siehe auch Kernvorhaben 2).

## Ausblick

Der Umgang mit migrationsbedingter Vielfalt in ländlichen Räumen wird eine Daueraufgabe bleiben. So vielfältig wie die ländlichen Räume bleiben die Herausforderungen für Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, aber auch für die Migrantinnen und Migranten selbst. Patentlösungen wird es nicht geben, wohl aber immer mehr positive Beispiele, wie Integration gelingen und von einer Herausforderung zu einer Chance für ländliche Regionen, ihre Bewohnerinnen und Bewohner – bisherige wie neue – werden kann. Die positiven Impulse des NAP-I werden gemeinsam mit der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wichtige Beiträge zur Stärkung strukturschwacher und ländlicher Regionen leisten.

<sup>9</sup> <https://bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/integration-gefuechtete-laendlicherraum.html>.

## Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Federführung)**
  - Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)
  - Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
  - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
  - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
  - Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen (NeMO) e. V.
  - Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
  - Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung
  - Deutscher Caritasverband e. V. (DCV)
  - Deutscher Landkreistag (DLT)
  - Deutscher Städte- und Gemeindebund
  - Diakonie Deutschland
  - Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
  - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
  - Robert Bosch Stiftung (RBSG)
  - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
  - Thünen-Institut für Ländliche Räume
  - Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
- Weitere teilnehmende Institutionen im Workshop vom 22./23. August 2019
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)
  - Bund der Deutschen Landjugend e. V. (BDL)
  - Bundesagentur für Arbeit (BA)
  - Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
  - Deutscher LandFrauenverband e. V. (dlf)
  - Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
  - Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
  - Gemeinde Golzow/Oderbruch
  - Kommissariat der deutschen Bischöfe
  - Mensch Luckau e. V.
  - NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
  - Niedersächsischer Integrationsrat
  - Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (SVR)
  - Stadt Ravensburg
  - Technische Universität Chemnitz
  - Universität Hildesheim
  - Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



BINNEN-  
WANDERUNG  
BRÄUCHT  
DATEN

ZIELGERICHTET  
FORSCHEN

**DATENLAGE**  
als GRUNDLAGE für STEUERUNG

UNTERSTÜTZUNG  
& RESSOURCEN

- VIELFALT**
- ★ im LÄNDLICHEN RAUM
  - ★ MIGRATIONS-GRUPPEN
  - ★ ORTE der INTEGRATION

**LÄNDLICHE R**  
als CHAN

- ★ ANGEBOTE / INFORMATIONEN  
BESSER in den  
MENSCHEN BRINGEN

**CHAN-  
CEN**  
POSITIVE  
SICHT

**A** WANDERUNGSBEWEGUNGEN  
BESSER ABBILDEN, KOMMUNALES  
MONITORING AUSBAUEN

**B** FÖRDERPROGRAMM  
'INTEGRATION LEBEN'  
innerhalb NATIONALER INTEGRATIONSPLÄNE  
für KOMMUNALE INTEGRATIONSPROJEKTE / KONZEPTE

**HANDLUNGS-  
EM**

★ GLEICHWERTIGE  
LEBENSVERHÄLTNISSE

★ GEZIELTE FÖRDERUNG  
STRUKTURSCHWACHER GEBIETE

**BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN**

**DEUTSCHE  
SPRACHE**



**EHREN-  
AMT**



Graphic Recording der Ergebnisse des Workshops vom 22./23.08.2019

**LEBENDE RÄUME** (BUND/LÄNDER) **WERKEN** auf LÄNDLICHE RÄUME ANZURICHTEN



**G** MEHR INFORMATIONEN z.B. EXISTENZGRÜNDUNG und nach BEDARF ANBIETEN

**H** KMMs BEI DER EINSTELLUNG von MIGRANTEN BEGLEITEN

**i** **SCHLÜSSEL-PERSONEN-COACHING**



**C** KOMMUNEN STÄRKEN durch WOHNRAUM-ENTWICKLUNG UNTERSTÜTZUNG EHRENAMT (FÖRDERMITTEL, PERSONELL)

**KOMMUNEN STÄRKEN**

**D** BETEILIGUNG und EMPOWERMENT von MIGRANTEN in VORHANDENEN STRUKTUREN & MIGRANTEN-ORGANISATIONEN

# EMPFEHLUNGEN

★ VERBESSERUNG LEBENSQUALITÄT der GESAMTEN ORTBEVÖLKERUNG → ★ STÄRKUNG ATTRAKTIVITÄT der REGION als WOHN- und ARBEITSORT

# INTEGRATION in LÄNDLICHEN RÄUMEN



# Abkürzungsverzeichnis

<b>AA</b>	Auswärtiges Amt
<b>ABFG</b>	Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz
<b>ADS</b>	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
<b>aej</b>	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
<b>AGG</b>	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
<b>AGJ</b>	Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
<b>amfn</b>	Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.
<b>AnKER</b>	Ankunft, Entscheidung und Rückführung
<b>Art.</b>	Artikel
<b>AWO</b>	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
<b>AWO ST</b>	Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt
<b>AZAV</b>	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
<b>BA</b>	Bundesagentur für Arbeit
<b>bagfa</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V.
<b>BAGFW</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.
<b>BAGIV</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
<b>BAGSO</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.
<b>BAMF</b>	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<b>BAP</b>	Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister
<b>BaS</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros
<b>BBE</b>	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
<b>BBSR</b>	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
<b>bbt</b>	Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe e.V.
<b>BDA</b>	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.
<b>BETA</b>	Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
<b>BFD</b>	Bundesfreiwilligendienst
<b>BIBB</b>	Bundesinstitut für Berufsbildung
<b>BIS</b>	Business Immigration Service
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>BMBF</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung

<b>BMF</b>	Bundesministerium der Finanzen
<b>BMFSFJ</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<b>BMI</b>	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
<b>BMJV</b>	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
<b>BMWi</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
<b>BULE</b>	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
<b>BUND</b>	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
<b>BWK</b>	BildungsWerk in Kreuzberg GmbH
<b>bzgl.</b>	bezüglich
<b>BZI</b>	Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
<b>bzw.</b>	beziehungsweise
<b>ca.</b>	circa
<b>DaMigra</b>	Dachverband der Migrantinnenorganisationen e. V.
<b>DaMOst</b>	Dachverband Migrantenorganisationen in Ostdeutschland
<b>DBJR</b>	Deutscher Bundesjugendring
<b>DCV</b>	Deutscher Caritasverband
<b>DDPA</b>	Durban Declaration and Programme of Action
<b>DESI</b>	Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration
<b>DeuFöV</b>	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
<b>DeZIM</b>	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V.
<b>DF</b>	Deutscher Frauenrat
<b>DGB</b>	Deutscher Gewerkschaftsbund
<b>Difu</b>	Deutsches Institut für Urbanistik
<b>DIHK</b>	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
<b>DIK</b>	Deutsche Islam Konferenz
<b>djo</b>	Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e. V.
<b>DKHW</b>	Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
<b>DKJS</b>	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
<b>DLT</b>	Deutscher Landkreistag
<b>DOSB</b>	Deutscher Olympischer Sportbund e. V.
<b>DPWV</b>	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
<b>DRK</b>	Deutsches Rotes Kreuz
<b>DSGVO</b>	Datenschutz-Grundverordnung
<b>DSJ</b>	Deutsche Sportjugend
<b>DStGB</b>	Deutscher Städte- und Gemeindebund
<b>DVS</b>	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
<b>ELER</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
<b>EQ</b>	Einstiegsqualifizierung
<b>ESF</b>	Europäischer Sozialfonds
<b>etc.</b>	et cetera
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EU-GS</b>	Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer

<b>f-bb</b>	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH
<b>FEG</b>	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
<b>FITT</b>	Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH
<b>FKS</b>	Finanzkontrolle Schwarzarbeit
<b>FÖTED</b>	Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e.V.
<b>GAK</b>	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
<b>ggf.</b>	gegebenenfalls
<b>HoR</b>	Houses of Resources
<b>Hrsg.</b>	Herausgeber
<b>HSA</b>	Hauptschulabschluss
<b>IAB</b>	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
<b>iaf</b>	Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.
<b>IGD</b>	Iranische Gemeinde in Deutschland e.V.
<b>iGZ</b>	Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.
<b>ILE</b>	Integrierte Ländliche Entwicklung
<b>IntB</b>	Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Migration und Flüchtlinge
<b>IntMK</b>	Integrationsministerkonferenz
<b>IOM</b>	Internationale Organisation für Migration
<b>IQ</b>	Integration durch Qualifizierung
<b>ISTA</b>	Institut für den Situationsansatz
<b>IvAF</b>	Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
<b>IW Köln</b>	Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
<b>JEM</b>	Jugendliches Engagement in Migrant*innenorganisationen
<b>JFMK</b>	Jugend- und Familienministerkonferenz
<b>JMD</b>	Jugendmigrationsdienste
<b>kAöR</b>	Beschäftigungsförderung Göttingen
<b>KEBiK</b>	Kompetente Eltern für die Bildung ihrer Kinder
<b>KGD</b>	Kurdische Gemeinde Deutschland e.V.
<b>KGSt</b>	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
<b>KI</b>	Kommunales Integrationszentrum
<b>KiIM</b>	Kommunales individuelles Integrationsmonitoring
<b>KMuT</b>	Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe
<b>KOK</b>	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
<b>KTK</b>	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband e.V.
<b>LADS</b>	Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Berlin)
<b>LAG</b>	Lokale Aktionsgruppe
<b>LaKI</b>	Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren
<b>LAMSA</b>	Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen e.V.
<b>LEA</b>	Berliner Landesamt für Einwanderung

<b>LEADER</b>	Liaisons Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
<b>LEG</b>	Landesentwicklungsgesellschaft
<b>LmDR</b>	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.
<b>MB 4.0</b>	Migrationsberatung 4.0
<b>MBE</b>	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
<b>MPRG</b>	Migration Policy Research Group der Stiftung Universität Hildesheim
<b>NAP-I</b>	Nationaler Aktionsplan Integration
<b>ndo</b>	neue deutsche organisationen e.V.
<b>NeMO</b>	Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V.
<b>nifbe</b>	Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.
<b>NIP</b>	Nationaler Integrationsplan
<b>OECD</b>	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
<b>o. g.</b>	oben genannt
<b>ÖPNV</b>	öffentlicher Personennahverkehr
<b>PAWLO</b>	Pan-African Women's Empowerment & Liberation Organisation
<b>RBSG</b>	Robert Bosch Stiftung
<b>REK</b>	Regionales Entwicklungskonzept
<b>RKW</b>	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.
<b>SenBJF</b>	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Berlin
<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>SRLE</b>	Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung
<b>SVR</b>	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH
<b>TANG</b>	The African Network of Germany e.V.
<b>TBB</b>	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.
<b>TGD</b>	Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.
<b>THW</b>	Technisches Hilfswerk
<b>u. a.</b>	unter anderem
<b>UN</b>	United Nations (Vereinte Nationen)
<b>UNESCO</b>	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

<b>VAMOs</b>	Verbandsakademie für Migrant*innenorganisationen
<b>VDSH</b>	Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V.
<b>vgl.</b>	vergleiche
<b>VIA</b>	Verband für Interkulturelle Arbeit e.V.
<b>VIW</b>	Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity
<b>WDR</b>	Westdeutscher Rundfunk
<b>WHKT</b>	Westdeutscher Handwerkskammertag
<b>ZAGD</b>	Zentralrat der afrikanischen Gemeinde in Deutschland e.V.
<b>ZAV</b>	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung
<b>z.B.</b>	zum Beispiel
<b>ZDH</b>	Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
<b>ZSD</b>	Zentralrat der Serben in Deutschland e.V.

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,  
Flüchtlinge und Integration  
11012 Berlin  
[www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)

### **E-Mail**

[integrationsbeauftragte@bk.bund.de](mailto:integrationsbeauftragte@bk.bund.de)

### **Stand**

September 2020

### **Druck**

Zarbock GmbH & Co. KG  
60386 Frankfurt am Main

### **Konzeption & Layout**

LAUT UND DEUTLICH + incorporate berlin  
10117 Berlin

### **Gestaltung**

A Vitamin Kreativagentur GmbH  
12203 Berlin

### **Bildnachweis**

Alvarez/iStock.com: S. 64;  
Drazen Lovric/iStock.com: S. 11;  
FatCamera/iStock.com: S. 39, 42, 45, 48, 78;  
FERRAN TRAITE/iStock.com: S. 14;  
Fizkes/iStock.com: S. 22;  
Fotofreundin/AdobeStock: S. 26;  
kate\_sept2004/iStock.com: S. 72;  
LISEGAGNE.COM/iStock.com: S. 33;  
Maskot/Getty Images: S. 18;  
MStudioImages/iStock.com: S. 30;  
Nicky Lloyd/iStock.com: S. 53;  
Rido/AdobeStock: S. 17;  
SDI Productions/iStock.com: S. 67;  
Sean Gallup/Staff/Getty Images: S. 51

Titelbild: FatCamera/iStock.com

### **Korrektorat**

Dr. phil. Birgit Gottschalk  
51588 Nümbrecht



# NATIONALER AKTIONSPLAN INTEGRATION

Strategisch und systematisch setzt der Nationale Aktionsplan Integration darauf, dass alle in Deutschland faire Chancen haben und diese ergreifen. Das stärkt jede Einzelne und jeden Einzelnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Die Bundesregierung hat den Aktionsplan gemeinsam mit über 300 Partnerinnen und Partnern aus Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft erarbeitet. Entstanden sind über 100 Maßnahmen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat den Prozess koordiniert.

## V Zusammenhalt

Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten

Menschen mit Einwanderungsgeschichte gehören zu uns. Das muss sich auch in unserer Gesellschaft widerspiegeln. Sie sollen mitgestalten und an politischer Bildung und Verantwortung teilhaben: So schaffen wir uns gemeinsam eine starke Zukunft. Dafür müssen wir Diskriminierung und Rassismus bekämpfen, der Einbürgerung mehr Bedeutung beimessen, das Arbeiten im öffentlichen Dienst interkulturell öffnen und Vielfalt in Wirtschaft und Verwaltung fördern.

## I Vor der Zuwanderung

Erwartungen steuern – Orientierung geben

Integration beginnt in den Herkunftsländern: Dort bieten wir Vorintegrations-, Aufklärungs- und Informationsangebote über das Leben in Deutschland und Sprachkurse. Wir gewinnen vor Ort Fachkräfte und beraten im Bereich Migration und Entwicklungszusammenarbeit.

## IV Zusammenwachsen

Vielfalt gestalten – Einheit sichern

Für ein Bekenntnis zur gesellschaftlichen Vielfalt in Deutschland brauchen wir Angebote in den Bereichen Medien, Kunst und Kultur sowie Integration in und durch Sport. Dazu gehören aber auch eine mehrsprachige und kultursensible Versorgung im Gesundheits- und Pflegewesen und die soziale Stadtentwicklung.

## II Erstintegration

Ankommen erleichtern – Werte vermitteln

Für einen guten Start in Deutschland sorgen wir mit Sprachförderung, mit Beratung für den Einstieg in den Alltag, der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen sowie dem Zugang zu guter Bildung und Ausbildung.

## III Eingliederung

Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern

Mit passenden Angeboten erleichtern wir es den Menschen, am Alltag in Deutschland teilzunehmen, beruflich Fuß zu fassen und sich ehrenamtlich zu engagieren. Kinder werden von Anfang an betreut und sprachlich gefördert. So gelingt Integration in Städten, Kommunen und im ländlichen Raum.

**Die Akteure:**  
Bundesregierung  
Länder  
Kommunen  
Wirtschaft  
Zivilgesellschaft  
Migrantenorganisationen  
**Weitere Infos:** [nap-i.de](http://nap-i.de)

## PHASE I: Vor der Zuwanderung

### Informations- und Aufklärungsangebote (AA)

1. Vernetzung der Angebote und Akteure - Handbook Germany und Rumors about Germany [AA/NdM<sup>1</sup>]
2. Evaluierung der Plattform „Mein Weg nach Deutschland“ [Goethe Institut]
3. Pilotprojekt: Virtueller Infochat für Flüchtlinge in Erstaufnahmeländern und Transitzentren [IOM<sup>2</sup>/AA]
4. Digitaler Wegweiser: Verzahnung von BAMF und Plattform „Make it in Germany“ [BAMF]

### Werbestrategien zur Gewinnung von Fachkräften (BMW/BMAS)

1. Strategie zur gezielten Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten [BMW]
2. Kommunikation und Werbung ausbauen [BMW]
3. Mittels Bedarfsanalyse inländische Bedarfe an Fachkräften aus Drittstaaten erkennen [BA/KOFA<sup>3</sup>]
4. Mittels Potenzialanalyse Potenziale für die Fachkräftegewinnung in Drittstaaten erkennen [BA]
5. Informationsangebot bündeln und Beratungs- und Dienstleistungsangebote für interessierte Fachkräfte ausbauen [BA/BAMF]
6. Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Arbeitgeber ausbauen [BMW/BA]

### Vorintegrationsangebote (AA/IntB)

1. Optimierung und Skalierung der bestehenden Angebote zur Vorintegration von Erwerbsmigrantinnen und -migranten auf Basis einer Studie des Goethe-Instituts [Goethe Institut]
2. Pilotprojekte zur Vorintegration zum Ehegatten-/Familiennachzug aus der Türkei [TGD<sup>4</sup>/FÖTED<sup>5</sup>/VDSH<sup>6</sup>]
3. Pilotprojekt zur Weiterentwicklung der Vorintegrationsmaßnahmen im Resettlement und in der humanitären Aufnahme [IOM<sup>2</sup>]
4. Unterstützung der Vorintegration von EU-Bürgern/innen durch Migrationsberatung [IntB]
5. Pilotprojekt zur Stärkung von Beratungsangeboten zur Vorintegration und deren Anbindung an Migrationsberatung in Deutschland [Diakonie (Förderung IntB)]

### Sprachkurse im Herkunftsland (AA)

1. Verzahnung der Sprachkurse im Herkunftsland mit den Sprachkursangeboten in Deutschland und Überbrücken der „Wartephase“ [BAMF/Goethe Institut]
2. Ausbildung von Deutschlehrkräften im Ausland vorantreiben [Goethe Institut]
3. Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen (BIDS) zur Vorbereitung auf Studium in Deutschland stärken [DAAD<sup>7</sup>]
4. Deutsch als Fremdsprache im öffentlichen Schulsystem der Gastländer stärken [AA/Goethe Institut/DAAD<sup>7</sup>/PAD<sup>8</sup>]

### Migration und Entwicklungszusammenarbeit (BMZ)

1. Erweiterung des Forums „Migration für Entwicklung“ [BMZ/GIZ]
2. Stärkere Einbindung von rückkehrenden Fachkräften und Diasporaorganisationen in die Migrationsberatung [BMZ/GIZ]
3. Stärkung von Kapazitäten zur Steuerung von Arbeitsmigration und -mobilität zwischen Nordafrika und Europa [BMZ/GIZ]
4. Förderung von kommunalen Partnerschaften für Migration und Entwicklung [BMZ/SKEW<sup>9</sup>/Engagement Global]
5. Praxisorientierte Forschung zu Arbeits- und Ausbildungsmigration [BMZ/GIZ]

## PHASE II: Erstintegration

### Sprachförderung (BMI)

1. Digitaloffensive: Konsolidierung der im Rahmen der Covid-19-Pandemie eingeführten digitalen Formate und Ausbau der digitalen Lernangebote [BAMF]
2. Einführung eines Kurses mit langsamer Progression im Rahmen des Integrationskurses und Entwicklung eines neuen Einstufungstests u.a. zur frühzeitigen Identifizierung von Langsamlernenden [BAMF]
3. Förderungen von informellen Sprachangeboten: Modellprojekt „SwaF Verein(t) - Gemeinsam Wir“ [BAMF]
4. Entwicklung und Einführung innovativer Zertifikatsprüfungen für die Berufssprachkurse [BAMF]

### Beratungsangebote (BMI)

1. Entwicklung und Aufbau einer Denkwerkstatt zur Online-Beratung im Rahmen des Projektes Dig.it“ [BAG Evangelische Jugendsozialarbeit / Servicebüro Jugendmigrationsdienste / BMFSFJ]
2. mbeon – Online-Beratung als Regelangebot [BAMF]
3. Modellprojekt mit dem Verband für Interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity (VIW) zur Erprobung lokaler Kooperationsformate von MBE und Migrantenorganisationen [BAMF]
4. Ausbau und Vernetzung der Beratungsangebote von Bund und Länder [BAMF]

### Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen als Einstieg in den Arbeitsmarkt (BMBF)

1. Anerkennungszuschuss [f-bb (Förderung BMBF)]
2. Runder Tisch Anerkennung [BMBF/BIBB<sup>1</sup>]
3. Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung [BMAS/BA/BMBF (Finanzierung)]
4. Prozesskette zur Einwanderung [BMG]

### Bildung und Ausbildung als Grundlage gelingender Integration und Teilhabe“ (BMBF)

1. Bund-Länder-Initiative: „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ [BMBF]
2. Neue Förderperiode der Bund-Länderinitiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ [BMBF]
3. Fortsetzung der DAAD-Hochschulprogramme für Flüchtlinge [BMBF]
4. Neues Dialogformat auf Bundesebene „Integration durch Bildung“ [BMBF]

## PHASE III: Eingliederung

### Integration in den Arbeitsmarkt (BMAS)

1. Spezielle Auszubildendenkurse im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung [BAMF]
2. Ausbau der Zugänglichkeit von Informationsangeboten [BA]
3. Intensivierung des Austausches und der Kooperation zwischen Beratungsstellen und Finanzkontrolle Schwarzarbeit durch institutionalisierte Dialogformate [BMAS]
4. ESF-Programm zur Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund (einschließlich geflüchteter Frauen) am Arbeitsmarkt [BMAS]
5. Einrichtung von „Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung“ im Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) in jedem Bundesland [BMAS]

### Zugänge und Teilhabe sichern: Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an (BMFSFJ)

1. Fortsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ [BMFSFJ]
2. Qualifizierte Fachkräfte für die frühe Bildung gewinnen und fördern sowie den Ansatz der vorurteilsbewussten, antidiskriminierenden und antirassistischen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Aus- und Weiterbildung festschreiben [BMFSFJ]
3. Teilhabe von Familien durch niedrigschwellige Beratungs- und Beteiligungsangebote stärken [Kommunen/Migrantenorganisationen]
4. Vorurteilsbewusste Pädagogik als Qualitätsmerkmal in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung verankern [BMFSFJ]
5. Sprachliche Bildung als Qualitätsmerkmal in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung verankern [BMFSFJ]

### Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt als Scharnier der Teilhabe (BMFSFJ)

1. Projekt „BFD für alle – Interkulturelle Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes“ [TGD<sup>1</sup>]
2. „JEM – Jungliches Engagement in Migrant\*innenorganisationen“ [DJO<sup>2</sup> (Förderung IntB)]
3. Ausweitung der „Houses of Resources“ [BAMF]
4. Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ [BMFSFJ]
5. VAMOS - Verbandsakademie für Migrantenorganisationen [BAMF]

### Integration vor Ort (BMI/IntB)

1. Kommunale Arbeitshilfe „Integration vor Ort“ [BMI/BBSR<sup>3</sup>]
2. KommPAktiv – Kommunale Integrationsbeiräte qualifizieren, Demokratie stärken [BZI<sup>4</sup>]
3. Modellprojekt „Weltoffene Kommune – vom Dialog zum Zusammenhalt“ [PHINEO gAG/Bertelsmann Stiftung (Förderung IntB)]
4. Kommunales Integrationsmonitoring: Begleitung und Erprobung der Indikatorenanwendung – Indikatorenset 2.0 [Difu<sup>5</sup>]
5. Forschungsprojekt zu kommunalen Narrativen in der Integrationsarbeit [BMI/BBSR<sup>3</sup>]
6. Projektvorhaben „Hand in Hand – Innovative Lösungen zum Datenmanagement in der lokalen Integrationsarbeit“ [MPRG<sup>6</sup> der Stiftung Universität Hildesheim/Robert Bosch Stiftung GmbH (Förderung IntB)]

### Besondere Herausforderungen in ländlichen Räumen (BMEL)

1. Verbundforschungsprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“ [Thünen-Institut/TU Chemnitz/Universität Hildesheim/FAU Erlangen-Nürnberg]
2. Aktualisierung des Kartenmaterials zu Integrationspotenzialen [Thünen-Institut]
3. Förderung von Forschungsvorhaben zu ehrenamtlichem Engagement in ländlichen Räumen [BMEL/BLE]
4. Berücksichtigung der Haltefaktoren in ländlichen Räumen bei der Evaluierung der Wohnsitzregelung [BMEL/BMI]
5. Digitale Infomappe zur Verbesserung von Information und Berichterstattung über Integration in ländlichen Räumen [BMEL]

## PHASE IV: Zusammenwachsen

### Sport (BMI)

1. Integration und Gesundheitsförderung älterer Menschen mit Migrationshintergrund durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote [BMI/BMG/BAMF/DOSB/Migrantenorganisationen]
2. Qualifizierung und Vernetzung der Anlaufstellen für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle in den Landesverbänden [BMI/DFB/DOSB]
3. Leadership-Programm für ehrenamtlich Aktive mit familiärer Zuwanderungsgeschichte [DOSB/DFB]
4. Verstärkte Vernetzung und Kooperation des organisierten Sports mit Migrantenorganisationen mit besonderem Fokus auf die kommunale Ebene [BMI/BAMF/DOSB/Migrantenorganisationen]

### Gesundheit (BMG)

1. Optimierung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund als Beitrag zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen [saarland.innovation&standort e.V.]
2. Digital-Interaktive Ausbildung von Pflegepersonal mit Migrationshintergrund 2.0 [HAW Hamburg<sup>1</sup>]
3. „Vielfalt pflegen“: Lernplattform zur Förderung transkultureller Kompetenzen in der Pflege/E-Learning für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege [Berufsfachschule Paulo Freire im Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH Berlin]
4. Brückenbauerinnen und Brückenbauer in der Hospiz- und Palliativpflege [DW Berlin Stadtmitte e.V./Diakonie Köln]
5. Datengrundlagen zur Gesundheit und medizinischer Versorgung von Asylsuchenden ausbauen [Universität Heidelberg/Universität Bielefeld]

### Stadtentwicklung und Wohnen (BMI)

1. Stärkung des interkulturellen Dialogs, der demokratiestärkenden Bildung und der Teilhabe in Quartieren [BMI]
2. Forschungsprojekt zur Einbindung des Handlungsfeldes Migration/Integration/Teilhabe in integrierte Konzepte der Stadtentwicklung [BMI]
3. Leitfaden „Stärkung der Integration und Teilhabe – Erfolgsfaktoren bei der Planung und Umsetzung sozialer Infrastruktureinrichtungen“ [BMI]
4. Informationsangebote für zugewanderte Menschen und Beratungsstellen zum Thema Wohnen [BMI]

### Medien (IntB)

1. Fortbildung „Medien - Integration - Migration“ für die differenzierte und sachbezogene Berichterstattung zum Thema Migration und Integration [Mediendienst Integration/Erich-Brost-Institut für internationalen Journalismus der TU Dortmund (Förderung IntB)]
2. „Interkulturalität und Diversität in Film und Fernsehen fördern“ - Erhebungen zur Diversität in Film und Fernsehen [citizens for europe u. a./MaLisa Stiftung]
3. „Vielfalt stärken – Diversity-Kompetenz im Journalismus schaffen und sichtbar machen [NdM<sup>2</sup> (Förderung IntB)]
4. Digitale Medienangebote vernetzen: „Together in Germany“ und „netzwerk medien.vielfalt!“ [netzwerk medien.vielfalt!/Radio Wüste Welle/NdM<sup>2</sup>]
5. „No Hate Speech Movement“ – NOHATE Desintegrative Entwicklungen im Netz bekämpfen, integrative Ansätze fördern [No Hate Speech Movement/Verbundprojekt NOHATE]

### Kultur (BKM)

1. Migrationsgeschichte und -gegenwart in Museen abbilden [BKM/Museen]
2. Modellvorhaben zur Diversität in Kultureinrichtungen [BKM]
3. Diversität in Bildung und Qualifizierung fördern: Fortbildungsprogramm [Kulturstiftung des Bundes]
4. Fortentwicklung „Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration 2.0 [BKM/Haus Bastian]
5. Bericht zur Diversität im Kultur- und Medienbereich in Deutschland [BKM/Kulturrat]

## PHASE V: Zusammenhalt

### Politische Bildung und Partizipation in Gremien und Parteien (BMI)

1. Schwerpunktförderung für Modellprojekte zum Thema Migration - Integration – Teilhabe [BpB<sup>1</sup>]
2. Schwerpunktförderung für Modellprojekte zur Modernisierung und zum Ausbau der Trägerstrukturen der politischen Erwachsenen-Bildung (Stärkung und Diversifizierung) [BpB<sup>1</sup>]
3. Vielfältig, demokratisch, kommunal! [BZI<sup>2</sup>]
4. Projekt „BePart – Teilhabe beginnt vor Ort“ [Minor e.V. (Förderung IntB und BpB)]
5. Mentoringprogramm „Lead Me“ [DSI<sup>3</sup>]
6. Wahl-O-Mat-Redaktionen [BpB<sup>1</sup>]

### Interkulturelle Öffnung des Öffentlichen Dienstes (BMI/IntB)

1. Erklärung für mehr Vielfalt im öffentlichen Dienst [alle Ressorts]
2. Gründung eines bundesweiten Netzwerks Diversität – Praxisforum von Bundesbehörden mit Ländern und Kommunen [interessierte Ressorts/IntB]
3. Online-Toolsammlung – Diversitätsförderung in der Praxis [IntB]
4. Vereinbarung der periodischen Durchführung des „Diversität und Chancengleichheit Surveys“ und Erhebung des Diversitätsklimas im Bundesdienst [IntB/BiB<sup>4</sup>]
5. Standardisierte Erfassung von Diversitätsmaßnahmen mittels Onlineabfrage [IntB/BiB<sup>4</sup>]

### Antidiskriminierung und Maßnahmen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (BMFSFJ)

1. Öffentlichkeitswirksame Kampagne für Demokratieförderung und gegen Vorurteile und Rassismus [BMFSFJ]
2. Forschungsprojekte: Ausbau der Antidiskriminierungsberatung in Deutschland sowie Vereinheitlichung der Dokumentation von Diskriminierungsfällen nach dem AGG [ADS]
3. Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor [DeZIM<sup>5</sup>]
4. Policy-Analyse der Reformvorschläge für die Verbesserung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes [DeZIM<sup>5</sup>]

### Bedeutung von Einbürgerungen (BMI/IntB)

1. Weiterentwicklung der Informationsmaterialien zur Einbürgerung [IntB]
2. Entwicklung eines digitalen Angebots [IntB]
3. Erstellung einer Expertise zu Strukturen, Entwicklungsbedingungen und Entwicklungschancen von Einbürgerungsprozessen und Einbürgerungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland [SVR<sup>6</sup> (Förderung IntB)]
4. Behördenübergreifender Austausch zu Fragen der Rechtspraxis [BMI]
5. Informationsaustausch zwischen Behörden, Forschung und NGOs zur Förderung der Einbürgerung [IntB]

### Diversity in der Wirtschaft (BMW i)

1. Austauschforum „Business meets Diversity“ [Integrationsbeauftragte/Wirtschaftsjunioren Deutschland/Türkisch-Deutsche Studierenden und Akademiker Plattform]
2. Erhebung zu Diversität in Unternehmen und zu Maßnahmen des Diversity Managements [KOFA<sup>7</sup>]
3. Pilotierung unternehmensbezogener Vielfalts-Projekte [Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge/ Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung]
4. Webseite zu Initiativen und Projekten, die zum Thema Diversity in der Wirtschaft arbeiten [IntB]
5. Pilotierung des Projekts „Integrationsscouts“ [Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge]

VIELFALT SCHÄTZEN. TEILHABE STÄRKEN. ZUKUNFT GESTALTEN.

## Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg

Vom Stadtrat am 25.07.2018 beschlossen.

*Seit dem Beginn der städtischen Zivilisation sind Städte Orte der Vielfalt. Ihre Weiterentwicklung durch den Zuzug von Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten ist ein wesentlicher Motor gesellschaftlicher Entwicklung. Die Stadt Nürnberg sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft den Zusammenhalt zu wahren und dabei zwischen Einzelinteressen zu vermitteln und Ausgrenzungen zu verhindern. Eine wichtige Grundlage kommunalen Handelns der Stadt Nürnberg sind die Menschenrechte, zu deren aktiven Verwirklichung sich die Stadt Nürnberg aufgrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung in ihrem Leitbild verpflichtet hat. Die Realisierung einer solidarischen Stadtgesellschaft bemisst sich am Umgang mit allen Bürgerinnen und Bürgern. Dies schließt auch diejenigen ein, die noch keine lange und kontinuierliche Verwurzelung in der Stadt haben oder infolge von Flucht und Vertreibung auf der Suche nach einer neuen Heimat sind. Je offener eine Stadt mit der Vielfalt ihrer Bürgerinnen und Bürger umgeht, desto besser wird sie sich den Herausforderungen im globalisierten Kontext stellen können.*

*Im Rahmen ihres allgemeinen Leitbilds hat sich die Stadt Nürnberg 2004 erstmals Leitlinien zur Integrationspolitik gegeben. Diese werden unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen fortgeschrieben.*

### 1. Zentrales kommunalpolitisches Thema

Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion oder Weltanschauung auf der Grundlage der Menschenrechte und des Grundgesetzes prägt das Selbstverständnis unserer Stadt. Es zu bewahren und weiter zu gestalten wird für die Stadt Nürnberg – Stadtrat, Oberbürgermeister und Verwaltung – immer eine ihrer zentralen kommunalpolitischen Aufgaben sein.

### 2. Wertschätzung kultureller Vielfalt

Die Vielfalt der Bevölkerung ist für Nürnberg ein zukunftsweisendes Entwicklungspotenzial. Auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und der Anerkennung individueller Kompetenzen und Potenziale fördern wir die Gestaltung einer solidarischen Stadtgesellschaft und damit die Entwicklung Nürnbergs.

### 3. Integration als wechselseitiger Prozess

Integration ist ein wechselseitiger andauernder Prozess. Die Gestaltung des Zusammenlebens ist Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger und keine einseitige Eingliederungsleistung. Wir fördern durch geeignete Maßnahmen Respekt, gegenseitige Akzeptanz sowie einen gleichberechtigten Dialog zwischen allen in der Stadt lebenden Menschen.

### 4. Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel

Wir fördern die gleichberechtigte soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und ermutigen alle unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus zu einer aktiven Beteiligung. Wir setzen uns für gleiche Bildungschancen für alle in der Stadt lebenden Menschen ein. Personen mit Benachteiligung erhalten besondere Förderung und Unterstützung, zum Beispiel Sprachförderung. Diese ist ein wesentliches und notwendiges, aber nicht ausreichendes Handlungsfeld der Integrationspolitik. Die kommunalen Angebote orientieren sich nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit, sondern an der Lebenslage der Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

### 5. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

Allen Formen von Rassismus und Diskriminierung treten wir mit Entschiedenheit entgegen, um Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Im Rahmen der geltenden Gesetze und individuellen Rechte setzen wir uns für die Achtung der Orientierungen aller Menschen in der Stadt ein und fördern durch vielfältige Bildungsmaßnahmen demokratische Handlungskompetenz.

## 6. Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe

Integrationspolitik ist eine Aufgabe, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft. Alle Referate und Dienststellen der Stadt sowie die städtischen Unternehmen müssen sie bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Dabei wird die Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben im Sinne eines umfassenden Ansatzes zum Umgang mit Vielfalt („Diversity-Ansatz“) verzahnt.

## 7. Interkulturelle Orientierung des Personalwesens

Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Vielfalt der Stadtbevölkerung auch in der Mitarbeiterschaft ihrer Verwaltung und der städtischen Unternehmen widerspiegelt. Daher bemühen wir uns aktiv um eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Stadt orientiert sich als Arbeitgeberin und Anteilseignerin an der von ihr unterzeichneten Charta der Vielfalt. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz werden folglich auch bei Bewerbungen als wertvolle Qualifikationen angesehen.

## 8. Förderung und Vernetzung

Wir unterstützen Verbände, Vereine und Initiativen der Zivilgesellschaft bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten. Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und fördern die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure.

## 9. Diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit

Zur Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe gehört auch eine Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen in leicht verständlicher Sprache und auf zeitgemäßen Kommunikationswegen, um diversitätssensibel unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Die in diesen Leitlinien formulierten Haltungen sind ein wichtiger Bestandteil der Außendarstellung und der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Nürnberg.

## 10. Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa

Wir setzen uns in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände in Land und Bund für die politische und soziale Gleichstellung aller Menschen ein. Wir betonen durch aktive Mitgliedschaft in europäischen und weltweiten Netzwerken sowie entsprechende Partnerschaften unsere Identität als internationale europäische Stadt.



### Impressum:

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Kontakt: Thomas Müller, Amt für Kultur und Freizeit, Koordination Integrationsprogramm, Telefon: 09 11 / 2 31-85 23, thomas.mueller@stadt.nuernberg.de

Gestaltung: Stadtgrafik Nürnberg, Foto: Peter Roggenthin

Bitte nutzen Sie auch die im Internet unter [www.integration.nuernberg.de](http://www.integration.nuernberg.de) bereitgestellten Informationen.

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Kommission für Integration</b>	08.07.2021	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Resolution „Kommunales Wahlrecht, Stärkung demokratischer Strukturen,,  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2020**

**Anlagen:**

Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2020  
Stellungnahme des Rechtsamtes vom 13.01.2015  
Beschluss des Integrationsrates vom 23.09.2014  
Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2013

---

**Bericht:**

Mit Schreiben vom 16.11.2020 beantragt die Stadtratsfraktion der SPD die Behandlung der von ihr vorgeschlagenen Resolution „Kommunales Wahlrecht ermöglichen, demokratische Strukturen stärken“ im Stadtrat.

Nach Art. 1 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sind bei Gemeinde- und Landkreiswahlen alle Personen wahlberechtigt, „die am Wahltag

1. Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,
4. nicht nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.“

Ein Wahlrecht von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben, ist nach dem Grundgesetz ausgeschlossen. Insofern wäre für ein solches Wahlrecht eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Mit der Resolution soll der Stadtrat die Staatsregierung auffordern, „sich dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Integration aller in Bayern wohnenden ausländischen Mitbürger/innen durch die dem demokratischen Prinzip entsprechende Einräumung des Kommunalwahlrechtes gefördert wird“.

Das Rechtsamt weist darauf hin, dass sich die verfassungsrechtliche Lage seit seiner letzten Stellungnahme vom 13.1.2015 (siehe Anlage) nicht geändert habe und die dortige Bewertung weiterhin aktuell sei. Für den Antrag, der sich mit seiner Resolution an die Staatsregierung richtet, die dann ggf. über den Bundesrat in Richtung einer Grundgesetzänderung und landesrechtlichen Folgeänderungen tätig werden müsste, sei eine Befassungskompetenz des Stadtrates gegeben.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Betroffenheiten aufgrund von Nationalität der Bürger\*innen in Nürnberg, die das kommunale Wahlrecht nicht innehaben.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathaus  
90403 Nürnberg

*Integriert in STR*

OBERBÜRGERMEISTER		17. NOV. 2020	
		No. ....	
1	Zur Kl.	2	Zur Entscheidung
2	Zur Kl.	3	Zur Entscheidung
3	Zur Kl.	4	Zur Entscheidung
4	Zur Kl.	5	Zur Entscheidung
5	Zur Kl.	6	Zur Entscheidung

*JKM*

*Kopie: 2 BM/KuF, BgA/B, Zan*

Nürnberg, 16. November 2020  
Antragsteller: Brehm

**Resolution zur Behandlung im Stadtrat  
„Kommunales Wahlrecht ermöglichen, demokratische Strukturen stärken“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion bittet um Behandlung angehängter Resolution zum kommunalen Wahlrecht in einer der nächsten Stadtratssitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

*T. Brehm*

Thorsten Brehm  
Fraktionsvorsitzender

## Kommunales Wahlrecht ermöglichen, demokratische Strukturen stärken

### Resolution

Nürnberg ist vielfältig an Lebensentwürfen und Familiengeschichten. Viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leben zum Teil seit mehreren Generationen in unserer Stadt, prägen sie mit, ziehen hier ihre Kinder groß, arbeiten und tragen bedeutend zur Wertschöpfung mit und zahlen Steuern. Von ihnen dürfen bisher nur Bürger\*innen mit dem Pass eines EU-Staates bei Kommunalwahlen mitentscheiden. Wir wollen, dass dieses Recht für alle Menschen gilt, die sich als Teil der Stadtgesellschaft langfristig bei uns niedergelassen haben.

Die meisten demokratischen Parteien bekennen sich zum kommunalen Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger\*innen. Gute Beispiele für die politische Beteiligung von Ausländer\*innen auf kommunaler Ebene sind inzwischen in vielen Ländern der EU zu finden. So hat Belgien im Jahr 2004 ein passives kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer eingeführt. In Estland verfügen die Bürger\*innen der Nicht-EU-Staaten über ein passives Wahlrecht. In Schweden wird Drittstaatsangehörigen, die seit drei aufeinanderfolgenden Jahren in Schweden als Einwohner\*innen registriert sind, das kommunale Wahlrecht eingeräumt.

Wir fordern die Staatsregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Integration aller in Bayern wohnenden ausländischen Mitbürger\*innen durch die, dem demokratischen Prinzip entsprechende, Einräumung des Kommunalwahlrechtes gefördert wird. Der zugehörigen Einräumung sollte eine mehrjährige Wohnhaftigkeit in Deutschland als Voraussetzung zugrunde gelegt werden.

**Kommunales Wahlrecht für alle****Beschluss des Rats für Integration und Zuwanderung vom 23.09.2014****KuF vom 11.11.2014**

- I. Die rechtlichen Möglichkeiten eines alle Ausländerinnen und Ausländer einbeziehenden kommunalen Wahlrechts wurden bereits in der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 29.10.2008 (Anlage 1) dargestellt. Die dort getroffene Aussage, dass ein kommunales Wahlrecht für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten politisch wie rechtlich umstritten ist, gilt nach wie vor. Auf beiden Ebenen ist bis heute keine wesentliche Bewegung zu verzeichnen.

Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten:

### 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

#### a) Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgericht vom 31.10.1990 (BVerfGE 83, S. 37 ff und S. 60 ff)

Das Bundesverfassungsgericht koppelt in diesen Urteilen das Wahlrecht auch für die kommunale Ebene an die deutsche Staatsangehörigkeit. Es erklärte deshalb ein schleswig-holsteinisches Gesetz, das ein Wahlrecht für Angehörige der Staaten Dänemark, Irland, Niederlande, Norwegen, Schweden und Schweiz vorsah, für nichtig. Die Urteilsgründe enthalten folgende Kernaussagen:

*„Das schleswig-holsteinische Gesetz ... verstößt gegen Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG. Nach dieser Bestimmung muß das Volk auch in den Kreisen und Gemeinden eine gewählte Vertretung haben; der Begriff des Volkes wird dabei mit demselben Inhalt wie in Art. 20 Abs. 2 GG verwendet. Diese Vorschrift meint mit „Volk“ das deutsche Volk. Damit erfasst der Begriff des Volkes in den Gemeinden und Kreisen nur deren deutsche Einwohner. Das schließt die Gewährung eines Kommunalwahlrechts an Ausländer aus.“*

## **b) Vertrag von Maastricht, Änderung des Grundgesetzes**

Der als Vertrag von Maastricht bezeichnete Vertrag über die Europäische Union vom 07.02.1992 (BGBl. II S. 1253) sieht im Rahmen der Regeln über die Unionsbürgerschaft das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger vor. Demnach sind alle Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union in ihrem jeweiligen Wohnsitzstaat bei Kommunalwahlen aktiv und passiv wahlberechtigt.

Um den Widerspruch zwischen Maastricht-Vertrag und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auszuräumen, wurde Art. 28 Abs. 1 GG mit Gesetz vom 21.12.1992 (BGBl. I S. 2086) um einen neuen Satz 3 ergänzt, der das kommunale Wahlrecht auf Unionsbürger erstreckt.

In der anlässlich der Wiedervereinigung installierten Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat wurde wiederholt die Forderung erhoben, das Kommunalwahlrecht auf alle dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer auszudehnen. Keine dieser Initiativen fand jedoch die erforderlichen Mehrheiten. Der Deutsche Bundestag lehnte schließlich in einer Verfassungsdebatte vom 30.06.1994 eine Erweiterung des Kommunalwahlrechts ab.

## **c) Bayerisches Gesetz**

Die Gesetzgebungskompetenz für das Kommunalwahlrecht liegt bei den Ländern (Art. 70 Abs. 1 GG). Sie haben dabei aber die europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten.

In Bayern durften EU-Bürger erstmals 1996 an den Kommunalwahlen teilnehmen. Aktuell gilt das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom 07.11.2006. Nach Art. 1 Abs. 1 GLKrWG sind bei den Gemeinde- und Landkreiswahlen nur EU-Bürger wahlberechtigt. Gemäß Art. 21 Abs. 1 GLKrWG sind auch ausschließlich diese für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds oder eines Kreisrats wählbar.

#### **d) Rechtsprechung der Verfassungsgerichte nach der Grundgesetzänderung**

Eine neue Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrecht für Ausländer hat es nach der Ergänzung des Art. 28 Abs. 1 GG bisher nicht gegeben. Insbesondere dem zum Lissabon-Vertrag ergangenen Urteil vom 30.06.2009 (BVerfGE 123, S. 267 ff) ist aber zu entnehmen, dass es an den unter a) dargestellten Grundsätzen festhält.

Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof geht in einer Entscheidung vom 12.06.2013 (BayVBl. 2014, S. 17 ff), in der er die Teilnahme von EU-Bürgern an kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden als verfassungsrechtlich unbedenklich ansieht, davon aus, dass Volk im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung nur die deutschen Staatsangehörigen sind.

Eine eindeutige Absage an eine Ausweitung des Wahlrechts für Ausländer enthält das Urteil des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 31.01.2014 (DVBl 2014, S. 1248 ff). Gegenstand der Entscheidung ist ein Gesetzesentwurf, mit dem das Wahlrecht für die Wahl zur Bürgerschaft (Landtag) auf EU-Bürger erweitert und das Wahlrecht zu Beiräten in der Stadtgemeinde Bremen unabhängig von der Staatsangehörigkeit gewährt werden sollte. Der Staatsgerichtshof erachtete beide Änderungen als mit der Bremischen Landesverfassung nicht vereinbar. Zur Begründung beruft es sich auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 31.10.1990. Deren Grundsatz, dass das Staats- und damit das Wahlvolk nur aus den deutschen Staatsangehörigen bestehe, gelte nach wie vor. Das in Art. 28 Abs. 1 S. 3 GG vorgesehene Kommunalwahlrecht für Unionsbürger habe daran nichts geändert. Den Ländern sei es daher verwehrt, ein Wahlrecht für weitere Ausländer zu schaffen.

#### **e) Bedeutung der sogenannten Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG**

Von den Verfassungsgerichten noch nicht entschieden und in der Literatur umstritten ist die Frage, ob es rechtlich zulässig wäre, das kommunale Wahlrecht durch eine weitere Grundgesetzänderung auf Nicht-Unionsbürger auszudehnen. Gegen die Zulässigkeit einer Grundgesetzänderung wird angeführt, dass der Volksbegriff ein wesentlicher Teil des in Art. 20 Abs. 2 GG verankerten und wegen der sogenannten Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG selbst für den

verfassungsändernden Gesetzgeber unantastbaren Demokratieprinzips sei („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“). Nach der Gegenansicht soll eine Ausdehnung des Wahlrechts dem Demokratieprinzip bereits deshalb nicht widersprechen können, weil sie die Übereinstimmung von Herrschenden und Beherrschten vergrößert.

## **2. Wege zu einem kommunalen Wahlrecht für alle**

### **a) Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes**

Dass sich im bayerischen Landtag in absehbarer Zukunft eine Mehrheit für eine Ausdehnung des Kommunalwahlrechts findet, ist unwahrscheinlich. Selbst wenn eine entsprechende Gesetzesänderung zustande käme, würde diese mit ziemlicher Sicherheit ein ähnliches Schicksal wie der Bremer Versuch erleiden und von einem Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden (vgl. oben 1 d).

### **b) Änderung des Grundgesetzes**

Als der rechtlich einzig sinnvolle Weg, um zu einem Kommunalwahlrecht für alle zu gelangen, wird daher ganz überwiegend eine entsprechende weitere Ergänzung des Grundgesetzes gesehen. Gemäß Art. 79 Abs. 2 GG ist hierfür die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestags und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrats erforderlich. Das Zustandekommen dieser Mehrheiten ist derzeit ebenfalls nicht wahrscheinlich. Wegen der starren Positionen der politischen Lager halten sich insoweit auch Bayerischer und Deutscher Städtetag bedeckt.

Sollte es zu einer Grundgesetzänderung kommen, würde diese wahrscheinlich bald Gegenstand einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht werden. Hierbei wäre insbesondere die Vereinbarkeit mit dem Demokratieprinzip und der Ewigkeitsgarantie zu klären. Der Ausgang eines derartigen Verfahrens müsste als offen angesehen werden (vgl. oben 1 e).

### 3. Befassungskompetenz des Nürnberger Stadtrats

Ein Appell des Nürnberger Stadtrats zur Einführung eines Kommunalwahlrechts hält sich im Rahmen des den Gemeinden nach Art. 6 der Bayerischen Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgabenbereichs. Den Gemeinden steht zwar kein allgemeines Recht auf politische Meinungsäußerung zu. Appelle an den Gesetzgeber und ähnliche Meinungskundgaben sind jedoch dann zulässig, wenn sie einen Bezug zu den örtlichen Angelegenheiten aufweisen. Dies ist bei der Frage, welche Nürnberger Einwohner wahlberechtigt sind, wohl bereits grundsätzlich zu bejahen. Zumindest lässt sich der erforderliche örtliche Bezug aus den im Beschluss des Rats für Integration und Zuwanderung vom 23.09.2014 genannten Gesichtspunkten herleiten.

Unschädlich ist auch, dass sich der Nürnberger Stadtrat bereits früher und zuletzt mit Beschluss vom 18.12.2013 (Anlage 2) für eine Erweiterung des Kommunalwahlrechts ausgesprochen hat. Einer erneuten Stadtratsbehandlung steht dies schon allein deshalb nicht entgegen, weil sich der damalige Appell an die Bundesregierung richtete, während nunmehr Initiativen über den Bayerischen und den Deutschen Städtetag angestrebt werden. Ob sich der Stadtrat nach kurzer Zeit und trotz des vorhersehbaren Verlaufs der Meinungsbildung (Abstimmungsergebnis vom 18.12.2013: 41 zu 23 Stimmen) erneut mit der Thematik befassen soll, ist daher eine rein politische Frage.

Im Falle einer erneuten Stadtratsbehandlung sollte sich eine Resolution allerdings nicht an „Herrn Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vorsitzender des Deutschen Städtetags sowie des Bayerischen Städtetags“ richten, da hierdurch die Ämter Oberbürgermeister und Städtetagsvorsitzender in rechtlich bedenklicher Weise vermengt würden und die Städtetage der Stadt, aus der der Vorsitzende kommt, nicht in besonderer Weise verpflichtet sind. Ein Beschlussvorschlag könnte etwa wie folgt lauten: „Der Stadtrat spricht sich für ein kommunales Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, aus und bittet den Deutschen sowie den Bayerischen Städtetag, sich für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes einzusetzen.“

#### 4. Ergebnisse:

Ein Kommunalwahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer ist nach der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte mit der aktuellen Fassung des Grundgesetzes nicht vereinbar.

Eine entsprechende Grundgesetzänderung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestags und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrats. Ob sie zulässig ist oder dem Demokratieprinzip und der Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG widerspricht, ist noch nicht geklärt; das letzte Wort hätte daher das Bundesverfassungsgericht.

Einer erneuten Behandlung der Thematik im Stadtrat und einem Appell an den Bayerischen sowie den Deutschen Städtetag stehen keine kommunalrechtlichen Hindernisse entgegen. In einem eventuellen Beschluss sollte allerdings davon abgesehen werden, Herrn OBM in seiner Funktion als Städtetagsvorsitzender zu verpflichten.

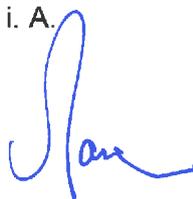
II. Herrn RA/L *Zweit 13/1*

III. KuF

Am 13.01.2015

Rechtsamt

i. A.



Maurer

(2240)

Abdruck: BgA/Frau Ries

**Beschluss**  
**des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung**  
**vom 23.09.2014**

-öffentlich-  
 -einstimmig-

## **Kommunales Wahlrecht für Alle**

Der Integrationsrat bittet den neuen Stadtrat, einen Grundsatzbeschluss zu verabschieden und den Herrn Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vorsitzender des Deutschen Städte-tages sowie des Bayerischen Städtetags zu bitten, entsprechende politische Schritte einzu-leiten, damit das Kommunale Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer, die seit min-destens 5 Jahren hier leben, eingeführt wird.

### Begründung:

Für die demokratische Gesellschaft ist es wichtig, dass die Kluft zwischen der hier lebenden Bevölkerung und der wahlberechtigten Bevölkerung verringert wird. Die kulturelle Vielfalt und die Ehrung der Menschenrechte sind ein fester Bestandteil unserer Stadt geworden. Die Akzeptanz der Menschen aus unterschiedlichen Ländern, die sich dazu entschlossen haben sich in Nürnberg niederzulassen, kann nur durch Wertschätzung und Gleichstellung auf allen Ebenen, auch auf der kommunal-politischen, erreicht werden. Die meisten demokratischen Parteien bekennen sich zum Kommunalen Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger/innen. Beim Empfang des Tages der Republik Türkei 2013 hat sich sogar Staatsminister Dr. Söder für das Kommunale Wahlrecht für Türken ausgesprochen. Es ist an der Zeit, den entscheidenden politischen Schritt zu gehen und allen Bürger/innen dieses Landes noch mehr Offenheit und Toleranz entgegenzubringen.

Nürnberg, 23.09.2014

Vorsitzender



Ilhan Postaloğlu

Schriftführerin



Ina Graf

# I. Beschluss

TOP: 2.3

---

**Stadtrat**

**Sitzungsdatum 18.12.2013**

**öffentlich**

**Betreff:**

Resolution für ein Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene  
hier: Dringlichkeits-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.11.2013

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit 41 : 23 Stimmen**
- abgelehnt, mit       Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit**
- abgelehnt mit großer Mehrheit**

**Beschlusstext:**

1. Die zukünftige Bundesregierung wird aufgefordert, sich bald für die Einführung eines Wahlrechts auf kommunaler Ebene für Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, einzusetzen.
2. Die neue Bundesregierung wird aufgefordert, neben der deutschen Staatsbürgerschaft den Besitz einer weiteren Staatsbürgerschaft (doppelte Staatsbürgerschaft) zu ermöglichen. Der Optionszwang ist abzuschaffen. Einbürgerungen sind zu erleichtern.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Willen des Nürnberger Stadtrates den Regierungsparteien zu übermitteln.

## II. OBM / StA

### III. Abdruck an:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA       | <input checked="" type="checkbox"/> EP  |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk       | <input checked="" type="checkbox"/> BgA |
| <input checked="" type="checkbox"/> RA/KVB | <input type="checkbox"/>                |

Vorsitzende(r):

gez. Dr. Ulrich Maly

Referent(in):

---

Schriftführer(in):

gez. Elke Reh